

18407

# Stenographisches Protokoll

456. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 31. Jänner 1985

## Tagesordnung

1. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds
2. Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
3. Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984
4. Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
5. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
6. Bundesgesetz über die Umweltkontrolle
7. Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG
8. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Gerichte in Familienangelegenheiten geändert werden
9. Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage
10. Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 446/1975
11. Teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Absatz 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens
12. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen
13. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
14. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen
15. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäi-

schen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Pumpernig (S. 18410)

### Personalien

Ordnungsruf (S. 18493)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 18413)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 18414)

Beharrungsbeschlüsse (S. 18414)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (2934 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985: Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2935 d. B.)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985: Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984 (2936 d. B.)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985: Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2937 d. B.)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

1456

24. Jänner 1985: Änderung des Wasserbauförderungsgesetzes (2938 d. B.)

Berichterstatter: G a r g i t t e r (S. 18415)

Redner:

Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 18418),  
Stoiser (S. 18420),  
Sattlberger (S. 18424),  
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 18427),  
DDR. St e p a n t s c h i t z (S. 18428),  
S c h a c h n e r (S. 18430),  
Landeshauptmann von Oberösterreich  
Dr. R a t z e n b ö c k (S. 18432 u.  
S. 18438),  
Bundesminister Dr. S t e y r e r  
(S. 18435),  
Dr. M ü l l e r (S. 18437) und  
Dr. S c h a m b e c k (S. 18438)

kein Einspruch zu (1), (2), (3), (4) und (5)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985: Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (2939 d. B.)

Berichterstatter: S o m m e r (S. 18439)

Redner:

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr.  
R a t z e n b ö c k (S. 18442),  
Dkfm. Dr. P i s e c (S. 18442),  
K ö p f (S. 18447),  
R a a b (S. 18451),  
Staatssekretär Dr. F e r r a r i - B r u n -  
n e n f e l d (S. 18455),  
Weiss (S. 18458),  
M o h n l (S. 18463),  
Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f  
(S. 18467),  
Dr. H o e s s (S. 18470),  
Dr. B ö s c h (S. 18472),  
Bundesminister Dr. S t e y r e r (S. 18475),  
Dr. S t r i m i t z e r (S. 18479) und  
Ing. N i g l (S. 18480)

Antrag des Sozialausschusses, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltkontrolle Einspruch zu erheben (S. 18441) — Annahme (S. 18482)

Antrag der Bundesräte K ö p f und G e n o s s e n, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltkontrolle keinen Einspruch zu erheben (S. 18448) — Ablehnung (S. 18482)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG (2940 d. B.)

Berichterstatter: E m m y G ö b e r (S. 18482)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Gerichte in Familienangelegenheiten geändert werden (2941 d. B.)

Berichterstatter: H e l l e r (S. 18484)

Redner:

Margaretha O b e n a u s (S. 18485),  
Dr. S t r i m i t z e r (S. 18488),  
S t r u t z e n b e r g e r (S. 18493 — tatsächliche Berichtigung),  
V e r z e t n i t s c h (S. 18493),  
Bundesminister Dr. O f n e r (S. 18497) und  
R o s a G f ö l l e r (S. 18500)

Antrag des Rechtsausschusses, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (7) Einspruch zu erheben (S. 18483) — Annahme (S. 18504)

Antrag der Bundesräte Margaretha O b e n a u s und G e n o s s e n, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit keinen Einspruch zu erheben (S. 18488) — Ablehnung (S. 18504)

kein Einspruch zu (8)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (2942 d. B.)

Berichterstatter: M a r i a D e r f l i n g e r (S. 18504)

kein Einspruch (S. 18505)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 446/1975 (2943 d. B.)

Berichterstatter: M a r i a D e r f l i n g e r (S. 18505)

kein Einspruch (S. 18505)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Absatz 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (2944 d. B.)

Berichterstatter: E d i t h P a i s c h e r (S. 18505)

kein Einspruch (S. 18506)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (2945 d. B.)

Berichterstatter: E d i t h P a i s c h e r (S. 18506)

kein Einspruch (S. 18507)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs

nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (2946 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer  
(S. 18507)

kein Einspruch (S. 18507)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen (2947 d. B.)

Berichterstatter: Theodora Konecny  
(S. 18507)

kein Einspruch (S. 18508)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang (2948 d. B.)

Berichterstatter: Theodora Konecny  
(S. 18508)

kein Einspruch (S. 18509)

### Eingebracht wurden

#### Anfrage

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Inserate des Landesarbeitsamtes Vorarlberg (500/J-BR/85)

### Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Kollegen (450/AB-BR/85 zu 494/J-BR/84)

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte Stricker und Genossen (451/AB-BR/85 zu 495/J-BR/84)

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte Stricker und Genossen (452/AB-BR/85 zu 496/J-BR/84)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Pumpernig:** Ich eröffne die 456. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 455. Sitzung des Bundesrates vom 19. Dezember 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich niemand.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Gesundheitsminister Dr. Kurt Steyrer. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich darf weiters herzlich willkommen heißen den Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich begrüße den Herrn Staatssekretär Dr. Mario Ferraribrunnenfeld. (*Allgemeiner Beifall.*) Und ich begrüße den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Ratzböck. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Ohne pathetisch zu werden, darf ich feststellen, daß die heutige Plenarsitzung in die Geschichte des österreichischen Bundesrates als ein historisches Ereignis eingehen wird, und zwar deshalb, weil sich erstmalig nun auch die Herren Landeshauptmänner in diesem Hohen Haus zum Wort melden können. Ich hoffe, daß viele Landeshauptmänner von dieser Möglichkeit künftighin Gebrauch machen werden.

Ich darf nun den Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Schipani ersuchen, während meiner Antrittsansprache den Vorsitz zu übernehmen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani:** Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Pumpernig, das Wort zu seiner Antrittsansprache.

### Antrittsansprache des Vorsitzenden

**Vorsitzender Pumpernig:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Herren Staatssekretäre! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Verabschiedung der Novelle zum Verfassungsgesetz am 5. Dezember 1984 und unserer neuen Geschäftsordnung am 19. Dezember 1984 durch unsere gesetzgebende Körperschaft haben sehr viele Damen und Herren des Bundesrates über den Föderalismus und den Bundesstaat gesprochen.

Vielen Persönlichkeiten, welche in diesem Jahrzehntelangen Ringen zur Verabschiedung dieser beiden Gesetze beigetragen hatten, wurde der berechtigte Dank ausgesprochen.

So verbleibt mir heute nicht nur die Pflicht, sondern auch das persönliche Bedürfnis, meinem Vorgänger als Vorsitzendem des Bundesrates, Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher aus Salzburg, zu gratulieren und zu danken (*Beifall bei der ÖVP*): Zu gratulieren deshalb, weil es unter seinem Vorsitz im Bundesrat insbesondere durch die neue Geschäftsordnung zu einem ersten legislativen Durchbruch des bisherigen starren Systems gekommen ist. Danken möchte ich aber dir, lieber Freund, auch persönlich und, wie ich annehmen darf, namens aller Bundesräte für deine ruhige, objektive und, ich möchte fast sagen, gütige Amtsführung.

Ich werde mich bemühen, dem Grunde nach, allerdings in einer anderen Form — weil wir eben alle gewissermaßen Individualisten sind —, deinem Beispiel zu folgen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, sehe ich mich veranlaßt, noch eine aufklärende Feststellung zu treffen. Es ist kein Gag von mir, wenn ich heute von diesem Pult hier zu Ihnen spreche und nicht vom erhöhten Sitz des Vorsitzenden. In meinem Alter hat man es nicht mehr nötig, durch derartige Handlungen auf sich aufmerksam zu machen.

Ich will damit zweierlei dokumentieren: In den kommenden sechs Monaten, in denen ich als Vertreter des Bundeslandes Steiermark den Vorsitz in dieser gesetzgebenden Körperschaft innehaben werde, betrachte ich mich als „Primus inter pares“ — also als Erster unter Gleichen. Das ist das eine.

Gestatten Sie mir bitte aber auch, daß ich damit meine Auffassung vom Politiker überhaupt zum Ausdruck bringe. Denn wir alle, die wir uns um die öffentlichen Angelegenheiten kümmern — egal, ob als Regierende oder als Opposition, egal, ob wir das in den Gemeindestuben tun, in den Landtagen oder hier im Hohen Haus —, tun das in unserer repräsentativen Demokratie im Namen und im Auftrag des Volkes. Dieses ist in unserem Staate der verfassungsmäßige Souverän. Es stünde uns Mandatären schlecht an, wollten wir auch nur im entferntesten den Anschein erwecken, als dünkten wir uns über ihn erhaben.

**Vorsitzender Pumpernig**

Mag sein, daß es sich hiebei nur um eine Geste handelt. Aber wenn wir diese Geste verbinden mit ehrlicher Arbeit, mit dem ständigen Bemühen, immer und überall nach bestem Wissen und Gewissen den Interessen der Bürger zu dienen, dann — und davon bin ich fest überzeugt — wird das seinen Eindruck nicht verfehlen. Und es wird auch dazu beitragen, unser Image in der Bevölkerung zu heben.

Meine Damen und Herren! Sie wissen aus meiner bisherigen Tätigkeit, daß ich auf Grund meiner Vergangenheit, aber auch durch die langjährige Zugehörigkeit zum Grazer Gemeinderat, besonders auf dem sozialen Sektor tätig war und noch immer bin. Daher möchte ich heute über das soziale Engagement im allgemeinen sprechen und abschließend an die junge Generation ein paar Worte richten.

Wir sind heute sehr stolz auf den Sozialstaat, in dem wir leben, und es kann nicht geleugnet werden, daß es sehr weitgehende soziale Errungenschaften gibt.

Aber fragen wir uns einmal: Ist es wirklich soziale Gesinnung, die unsere Mitbürger verbindet? Ist es der Altruismus, der den einen zum anderen führt, oder sind es nicht sehr oft, sehr häufig und in vielem Egoismus, Selbstsucht, die den Menschen zum Sozialstaat, führen, nämlich das Bestreben, Vorteile auf Kosten anderer zu erlangen? Würde aber diese Auffassung vom Sozialstaat, möglichst viel für sich selbst zu erhalten oder auch nur versprochen zu bekommen, würde diese Gesinnung vorherrschend sein, dann hätten wir den Sozialstaat ad absurdum geführt, weil wir dann die soziale Gesinnung verfehlt haben.

Sozial sein heißt nicht nur nehmen, sondern auch geben. Das mag die große Bedeutung von vielen privat auf dem Sektor des sozialen Engagements sein, zu geben, für den Nächsten Verständnis aufzubringen, um damit einen Ausgleich zu schaffen gegen den Egoismus.

Blicken wir in der Welt rundum, dann müssen wir von Glück reden, noch in einem Staat leben zu können, der genügend soziale Gesinnung, noch genügend Humanismus in seinem Volkstum hat, wodurch im wesentlichen ein friedliches Zusammensein möglich ist.

Und fragen wir uns weiter, welches Menschenbild heute in unserer fortschrittlichen

Zeit, die uns so viele materielle Vorteile bereitet, im allgemeinen herrscht.

Ist es aber nicht so, daß es auch Kräfte gibt, die das Herz, das Gefühl, die Liebe, das Moralische hinter die Wertschätzung des abstrakten Intellekts zurücktreten lassen, daß der Zweckmensch, der kluge Mensch, der Manager, der seinen Vorteil wahr, der Mensch, der es versteht, sich im technischen und im industriellen Zeitalter vorwärts zu kämpfen, daß dieser Mensch das Ziel mancher Erziehung und das Idol der Gesellschaft wird?

Sind wir nicht entsetzliche Egoisten, wenn wir zwar als Gesellschaft die großen Genies und alle jene, die durch Erfindungen und kluge Gedanken uns den Fortschritt gebracht haben, reklamieren, für uns reklamieren, uns auf sie berufen, uns ihrer rühmen, wenn aber die Benachteiligten, diejenigen, die behindert sind, vielleicht durch unsere eigene Zivilisation oder durch die Auswirkungen dieser Zivilisation in den Zustand der Behinderung kommen, wie Ausgesonderte, daß sie wie aus der sozialen Gesellschaft Ausgeschlossene leben müssen?

Meine Damen und Herren! Sie selbst haben wahrscheinlich schon oft in Ihrem Leben festgestellt, wieviel Leid durch das Unverständnis der Umwelt erzeugt wird. Das Herz macht den Menschen, die Gesinnung macht den Menschen, seine Seele, sein Innenleben machen ihn. Deshalb gehören auch alle zur großen Familie.

Es war der Schweizer Jeremias Gotthelf, Pastor und Lehrer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der damals, als die Städte zu wachsen begannen und schon die ersten Auswirkungen der ersten industriellen Revolution zu ahnen waren, seine Lehre, seine Schriftstellerei auf den Gedanken stützte, es gelte, Haus, Herd, Familie und Gemeinde in ihrer Bedeutung für die Erhaltung und die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu erkennen. Ist es nicht heute furchtbar, wenn man aus den Zeitungen, Illustrierten und in den Medien immer wieder zu hören bekommt, daß es — insbesondere in den USA — eine Entwicklung gibt, daß immer mehr junge Menschen nicht mehr Familien gründen wollen, daß die Auswirkung der sozialen Errungenschaften dahin gehen soll, seinen Egoismus auszuleben und das Zusammenleben als ein Hindernis zu empfinden?

Aber die Lehre des Schweizer Jeremias Gotthelf von Haus, Herd und Familie hat auch heute noch ihre Gültigkeit. Denn auch

**Vorsitzender Pumpernig**

wir leben in einem Zeitalter, das uns eine neue technische Revolution beschert mit allen zwangsläufigen Folgen von Isolierung und Entpersönlichung. Gott sei Dank gibt es bei uns noch immer genug Jugendliche, die ihr Ideal in der Gründung einer Familie sehen, die in der Zeit einer rein materiellen Umwelt gerade diese Werte schätzen und auch suchen. Sie bräuchten allerdings Vorbilder, und sie werden leider zu oft enttäuscht.

Meine Damen und Herren! Nicht das herdenmäßige Kollektiv ist es, das den Kern unserer Gesellschaft bildet. Noch immer ist es das denkende Individuum mit seinem schöpferischen Geist. Eine Masse, eine Addition von einzelnen ist noch keine Gemeinschaft. Der Geist ist das Entscheidende, und dieses Geistige hat seinen Urstand im freien Individuum.

Abschließend möchte ich mich noch an die junge Generation und auch an die jungen Damen des Sacre-Coeurs, welche eigens heute von Graz mit ihrer Frau Direktorin, mit ihrer Klassenvorsteherin und mit ihrem Geschichtsprofessor zu dieser Bundesratssitzung nach Wien gekommen sind, wenden und Ihnen folgendes vor Augen führen: Sie leben heute in einer Demokratie und genießen jedwede Freiheit. Dies war aber nicht immer so!

Meine Generation hat eine Diktatur, den Zweiten Weltkrieg und andere Katastrophen erlebt. Ich glaube, daß ich als einer, der damals auf Grund seiner politischen Überzeugung in diversen GESTAPO-Gefängnissen interniert war, an Sie die Forderung richten darf, darüber nachzudenken, welche Lehren Diktatur, Krieg, Katastrophen und ihre Folgen den Bürgern eines freien Staates erteilen. Denn Adolf Hitler war kein unentrinnbares Schicksal. Er wurde gewählt.

Bundespräsident Walter Scheel hielt anlässlich einer Gedenkstunde zum 30. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges am 6. Mai 1975 in der Schloßkirche der Universität Bonn eine Ansprache und führte unter anderem folgendes aus:

„Jahre des erbitterten Kampfes gegen den Nationalsozialismus vor 1933 beweisen, daß man sich der Gefahr wohl bewußt war, aber dann laugte die schreckliche Not auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise die Kraft und den Willen zum politischen Widerstehen mehr und mehr aus. Die zitternde Hoffnung, daß der alles versprechende Verführer uns vielleicht doch aus schlimmstem Elend her-

aus Helfen könnte, überlagerte Erkenntnisfähigkeit, Kritik und auch Geist.“

Die Folge davon war dann der sogenannte „demokratische Weg“ — zur Diktatur. Die Versäumnisse und Schwächen verantwortlicher Politiker taten ein übriges. Das furchtbare Ende kam: Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges und die Vernichtung von 55 Millionen Menschen.

Nun die Frage nach der Schuld: Ob er sich darum schuldig fühlen oder sich dessen schämen soll, das mag jeder Österreicher, der in dieser Zeit als verantwortlicher Mensch lebte oder agierte, mit sich allein abmachen. Unser Volk hat in diesen sieben Jahren der Gewaltherrschaft genug gebüßt. Ich weiß, daß es immer mehr Menschen gibt, die von unserer dunklen Vergangenheit nichts mehr hören möchten. Sie sind es leid, so sagen sie, in Sack und Asche herumzulaufen, weil Verbrechen begangen wurden, an denen sie keinen Anteil haben. Aber darum handelt es sich nicht: Unsinnig natürlich wäre es, von jungen österreichischen Menschen zu verlangen, sie sollten büßen für etwas, das vor ihrer Geburt verübt wurde.

Es geht nur darum, daß wir diese dunkle Phase unserer Geschichte in unser Bewußtsein aufnehmen und nicht verdrängen. Wir haben gelernt. Nicht nur die Politiker — auch das österreichische Volk hat gelernt. Es hat begriffen, daß Extremismus in jeder Form für unser Land verderblich ist. Es hat eingesehen, daß Freiheit und sozialer Ausgleich bessere Garantien für die Zukunft eines Volkes sind als der Kult der Macht.

Freiheit und Recht sind uns aber inzwischen selbstverständlich geworden, und darin liegt eine Gefahr, meine Damen und Herren! Die junge Generation in diesem Staat weiß nicht, was ein unrechter Staat ist, in dem es keine Freiheit gibt, keine Freiheit zu denken, keine Freiheit zu hören, keine Freiheit zu reden, keine Freiheit zu lesen was man will und — keine Freiheit zu demonstrieren.

Nur allzu leicht sind wir versucht zu glauben, Freiheit und Recht seien nur eine angenehme Draufgabe zum materiellen Wohlstand. Die Hauptsache sei, daß es uns wirtschaftlich gut geht. Sicherlich ist das wichtig, aber selbst wenn es uns wirtschaftlich schlechter ginge, ja gerade dann, behielten Freiheit und Recht ihre Würde, gerade dann müßte uns klar sein, daß sie den eigentlichen Sinn unseres Staates ausmachen.

**Vorsitzender Pumpernig**

Zu einem Jahr 1933 haben nicht zuletzt wirtschaftliche Gründe geführt. Damals glaubten viele Deutsche und später auch viele unserer österreichischen Mitbürger, ein bißchen Unfreiheit sei nicht so schlecht, wenn es uns etwas besser ginge — wirtschaftlich besser ginge. Es war ein schlechter Tausch, der nämlich direkt in die Katastrophe führte.

Und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es dann für uns eine neue Hoffnung. Wir hatten zwar nichts zu essen und wir hatten nichts zu heizen — aber wir konnten wieder frei denken, frei reden, wir konnten jeden Sender hören, wir konnten die Zeitungen der ganzen Welt lesen; mit einem Wort, meine Damen und Herren — wir konnten in Österreich wieder frei atmen!

Und wir hatten wieder eine Aufgabe: Einen österreichischen Staat zu bauen, die Zweite Republik zu errichten.

Der Jugend unseres Landes, Ihnen, meine jungen Damen (*zur anwesenden Schulklasse gewendet*), möchte ich aber heute sagen:

Die ältere Generation hat in einer entscheidenden Phase unserer Geschichte sicherlich versagt. Aber dafür gibt es viele Gründe, und wenn man sich bemüht, wird man das Versagen, wenn nicht entschuldigen, so doch verstehen und verzeihen können. Aber diese Generation — und das sollte man nicht vergessen! — hat auch dafür gelitten. Ihre Jugend verging in Krieg, Hunger, Unsicherheit und Tyrannei.

Sie, die Jüngeren, Sie haben es viel leichter; denn es ist leichter, ein guter Demokrat zu sein, wenn man in gesicherten demokratischen Verhältnissen aufwächst. Das ist das eine. Und das andere ist: Die ältere Generation wünscht, daß Ihnen, den Jungen, erspart bleibt, was sie, die Älteren, verfehlt, verschuldet, aber auch erlitten haben.

Unsere Bitte an Sie, die Jüngeren, ist: Lassen Sie sich nicht verführen von Demagogen, die Ihnen weismachen wollen, daß der Zweck die Mittel heiligt, die Gewalt predigen und das Recht verächtlich machen! Glauben Sie nicht ihren Worten, und wenn sie noch so gut in Ihren Ohren klingen — denn sie lügen! Wir haben erfahren, wohin der Weg führt, der um illusorischer Ziele willen die Interessen, die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mißachtet und mit Füßen tritt.

Kein Staat ist vollkommen, auch der unsrige nicht, aber — und damit komme ich zum

Schluß meiner Ausführungen, mit diesen wende ich mich an alle unsere Landsleute, in welcher Reihe immer sie stehen mögen —: Helfen Sie mit, diesen Staat besser zu machen, Mißstände und Verstaubtes, Unge-rechtes und Starres zu beseitigen! Sie dürfen es, Sie sollen es und Sie können es auch. Dieser Staat ist es wert, daß Sie sich um ihn bemühen.

Die schmerzliche Erfahrung der Älteren und die Unbefangenheit der Jüngeren müssen zusammenwirken! So werden wir gemeinsam die Zukunft bestehen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke Herrn Vorsitzenden Pumpernig für seine Antrittsansprache.

**Einlauf**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens und bitte gleichzeitig den Vorsitzenden, wieder den Vorsitz zu übernehmen. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Schriftführerin Leopoldine **Pohl**:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. Jänner 1985, Zl. 1003-11/20, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 23. Jänner bis 3. Feber 1985 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

**Vorsitzender**: Ich danke für die Verlesung.

Eingelangt sind weiters drei Anfragebeant-wortungen, die den Anfragstellern übermit-telt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden ver-vielfältigt und auch an alle übrigen Bundes-räte verteilt.

18414

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Vorsitzender**

Eingelangt ist ferner ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (456 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Weiters darf ich Ihnen mitteilen, daß mit Schreiben vom 25. Jänner 1985 der Herr Präsident des Nationalrates mitteilt, daß die Einsprüche des Bundesrates vom 5. Dezember 1984 gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, sowie ein Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, vom Nationalrat am 24. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz **B e h a r u n g s b e s c h l ü s s e** gefaßt wurden.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5 sowie 7 und 8 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 5 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds,

ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

eine Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984,

ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie

eine Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Die Punkte 7 und 8 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend

ein Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz sowie

ein Bundesgesetz, womit Zuständigkeiten der Gerichte in Familienangelegenheiten geändert werden.

Ich werde im Sinne dieses Vorschlages vorgehen. Demnach werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte zu geben haben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt über jeden Tagesordnungspunkt gesondert.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die vorgenannten Gegenstände der Verhandlung wird daher zusammengefaßt.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (2934 der Beilagen)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2935 der Beilagen)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984) (2936 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates**

## Vorsitzender

**vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (2937 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (2938 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds,

ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984),

ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und

ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 5 ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Gargitter:** Verehrter Herr Vorsitzender! Werter Herr Bundesminister! Meine Herren Staatssekretäre! Herr Landeshauptmann! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Durch die gegenständliche Vereinbarung sollen mindestens zwei von den Vertragsparteien vorzuschlagende Finanzierungssysteme in mindestens zehn Krankenanstalten ab 1. Juli 1986 praxisgerecht erprobt werden. Diese zehn Krankenanstalten sollen von der

Kommission zur Vorbereitung der Strukturänderungen im österreichischen Krankenanstaltenwesen vorgeschlagen werden. Die Vereinbarung sieht vor, daß dieser Kommission der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, der Bundesminister für Finanzen, die Landesfinanzreferentenkonferenz und der Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger angehören sollen und die Beschlüsse dieser Kommission einstimmig zu fassen sind. Weiters ist vorgesehen, daß die Geschäftsstelle des auf Grund der Vereinbarung mit eigener Rechtspersönlichkeit neu errichteten Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu verpflichten sein wird, über den Probetrieb und die Eignung der einzelnen Systeme als künftige Finanzierungsgrundlage der Krankenanstalten einen ausführlichen Bericht so zeitgerecht vorzulegen, daß die oben erwähnte Kommission bis 1. Juli 1987 beschließen kann, welches dieser Finanzierungssysteme als Finanzierungsgrundlage geeignet ist. Gleichzeitig verpflichten sich der Bund und die Länder, für ein als geeignet befundenes Finanzierungssystem die zur Durchführung notwendigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen mit 1. Jänner 1988 in Kraft zu setzen. Falls bis 1. Juli 1986 der vorhin erwähnte Probetrieb nicht möglich ist beziehungsweise bis 1. Juli 1987 der oben erwähnte Beschluß über ein geeignetes Finanzierungssystem nicht zustande kommt, soll die gegenständliche Vereinbarkeit mit Ablauf des darauf folgenden sechsten Monats außer Kraft treten.

Als neue Aufgaben sollen dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds die Erstellung des österreichischen Krankenanstaltenplanes und die Mitwirkung an der Erarbeitung neuer, leistungsbezogener Finanzierungssysteme übertragen werden.

Auf Grund der gegenständlichen Vereinbarung sollen in den Jahren 1985 bis 1987 dem Fonds seitens des Bundes zusätzlich 690 Millionen Schilling und seitens der Träger der sozialen Krankenversicherung 3 040 Millionen Schilling an zusätzlichen Mitteln zugeführt werden. Die Vereinbarung sieht weiters vor, daß der Bund beziehungsweise die Länder jährlich an den Fonds einen Beitrag in der Höhe von 1,416 Prozent beziehungsweise 0,678 Prozent des Gesamtaufkommens der Umsatzsteuer leisten. Ferner verpflichtet sich der Bund zur Nachzahlung von Zweckzuschüssen nach dem Krankenanstaltengesetz in einer Maximalhöhe von 800 Millionen Schilling, die in acht Jahresraten an die Rechtsträger anspruchsberechtigter Kran-

**Gargitter**

kenanstalten ausbezahlt werden sollen. Durch diese Vereinbarung übernehmen der Bund und die Länder die Haftung für vom Fonds aufgenommene Darlehen.

Die Gewährung von Betriebszuschüssen durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds soll unter anderem an die Bedingung gebunden werden, daß der Rechtsträger der Krankenanstalt

ein Buchführungssystem anwendet, wie es die Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung vorsieht,

eine den Fondsrichtlinien entsprechende Leistungsstatistik eingerichtet hat,

dem Fonds gestattet, entsprechende Erhebungen durchzuführen beziehungsweise in die betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen, und bei Neu- und Zubauten die in der Vereinbarung vorgesehene Zustimmung gegeben wurde.

Die Vereinbarung enthält detaillierte Regelungen über die Bemessung der vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu leistenden Betriebs- und sonstigen -zuschüsse sowie der Investitionszuschüsse. Bei der Bemessung des Sonderzuschusses werden unter anderem die Kosten der Ausbildung medizinischen Personals, der Ambulanzleistungen, der Leistungen für Fremdpatienten sowie für ausgewählte Leistungen der Spitzenversorgung berücksichtigt.

Die Vereinbarung sieht schließlich vor, daß ein gemeinsamer Arbeitskreis für Krankenanstaltenfinanzierung- und Strukturreformen eingerichtet wird, dem Vertreter des Fonds, des Bundes, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, der Länder, des Städtebundes, des Gemeindebundes, der österreichischen Versicherungsunternehmer, der Ärztekammer sowie ein gemeinsamer Vertreter der österreichischen Bischofskonferenz und des evangelischen Oberkirchenrates angehören.

Schließlich sieht die Vereinbarung vor, daß die Länder an den Wasserwirtschaftsfonds jährlich einen Beitrag in der Höhe von 0,339 Prozent des jährlichen Gesamtaufkommens der Umsatzsteuer zu leisten haben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Durchführung jener Bestimmungen der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen neuen Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, die die Errichtung und die Aufgaben des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betreffen. Der Gesetzesbeschluß entspricht dem Wortlaut der Vereinbarung, soweit sich der Text der Vereinbarung nicht auf die Aufgaben der Länder bezieht.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984).

Die Finanzierung der Krankenanstalten wird für die Jahre 1985 bis 1987 auf Grund der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Durch-

## Gargitter

führung dieser Vereinbarung auf dem Gebiet des Krankenanstaltenrechts. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Ergänzung der Bestimmungen betreffend die Festsetzung der Pflegegebühren und Sondergebühren durch Bestimmungen über die Festsetzung der von den Krankenversicherungsträgern an die Rechtsträger der Krankenanstalten zu leistenden Pflegegebührensätze vor. Dabei soll die Ausführungsgesetzgebung der Länder ermächtigt werden, den Bundesminister für soziale Verwaltung durch Zustimmung zu den Erhöhungssätzen und der Überprüfung der diesbezüglichen Unterlagen an der Vollziehung mitwirken zu lassen. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß die Aufhebung der bisherigen Bestimmungen über die Gewährung von Zweckzuschüssen an die Rechtsträger von Krankenanstalten vor, da die Gewährung von Betriebszuschüssen, sonstigen Zuschüssen und Investitionszuschüssen durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds erfolgen soll. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß ist befristet für die Dauer der Geltung der erwähnten Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz. Zur Vermeidung eines unregelmäßigen Zustandes ist im Gesetzesbeschluß vorgesehen, daß bei Auslaufen dieser Vereinbarung die am 31. Dezember 1977 geltenden Regelungen wieder in Kraft treten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Die Finanzierung der Krankenanstalten wird für die Jahre 1985 bis 1987 auf Grund der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz geregelt. In dieser Vereinbarung ist unter

anderem vorgesehen, daß in den Jahren 1985 bis 1987 seitens der Träger der sozialen Krankenversicherung insgesamt 3 040 Millionen Schilling an zusätzlichen Mitteln zugeführt werden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält für die Dauer der Geltung dieser Vereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung dieser zusätzlichen Mittel der Krankenversicherung. Dabei soll die Aufbringung dieser erwähnten zusätzlichen Mittel durch die einzelnen Träger der Krankenversicherung in der Weise erfolgen, daß der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für jedes Geschäftsjahr einen Schlüssel festlegt, der sich zu gleichen Teilen aus dem Verhältnis der Überweisungen gemäß § 447 f ASVG und dem Verhältnis der Erträge an Beiträgen zur Krankenversicherung zusammensetzt. Weiters sollen die Gebietskrankenkassen, die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu ihrer finanziellen Entlastung aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger (§ 447 a ASVG) Stützbeträge von insgesamt 300 Millionen Schilling erhalten. Die Aufteilung dieser Mittel auf diese genannten Träger der Krankenversicherung soll in gleicher Weise erfolgen wie die vorhin erwähnte Verteilung der zusätzlich aufzubringenden Mittel. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß Jahresausgleichszahlungen durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger an die Rechtsträger von Krankenanstalten vor, wenn die Anzahl der geleisteten Pflegetage unter die Anzahl der entsprechenden Pflegetage des Jahres 1984 sinkt. Die Aufbringung dieser Mittel durch die einzelnen Krankenversicherungsträger soll ebenfalls nach dem vorhin erwähnten Schlüssel erfolgen.

Schließlich ist auch eine Novellierung des ASVG vorgesehen, wodurch der vorletzte Satz des § 447 f Abs. 7 ASVG — dessen Gültigkeit bis 31. Dezember 1984 befristet war — für die Dauer der oben erwähnten Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern neuerlich gelten soll.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

18418

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Gargitter**

rates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der für die Dauer der zwischen dem Bund und den Länder geschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds gelten soll, zitiert hinsichtlich der Leistungen der Länder Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Weiters soll im § 10 k bei einer Zitierung auf das neue Finanzausgleichsgesetz 1985 Bezug genommen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bundesrat Gargitter für die fünf Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es freut mich, daß ich — befreit von der Bürde des Vorsitizes — wieder hier ans Rednerpult treten darf. Dem

Herrn Vorsitzenden danke ich sehr herzlich für die freundlichen Worte, die er für meine Amtsführung gefunden hat. Ich habe nur meine Pflicht getan und bin froh, daß es mir halbwegs gelungen ist, meine Aufgaben zur allgemeinen Zufriedenheit zu erfüllen.

Mit der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, die wir anfangs Dezember vergangenen Jahres beschlossen haben, wurde den Landeshauptmännern das Recht eingeräumt, an den Sitzungen des Bundesrates teilzunehmen und zu Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Länder im allgemeinen oder auf ihr Land im speziellen haben, jederzeit das Wort zu ergreifen. Es freut mich sehr, daß der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Ratzenböck heute als erster die Gelegenheit wahrnimmt, an einer Sitzung des Bundesrates teilzunehmen, und daß er auch zu Punkt 1 der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, das Wort ergreifen wird.

Die Möglichkeit zum Abschluß solcher Artikel 15 a-Vereinbarungen wurde mit der Verfassungsrechtsnovelle 1974 geschaffen, mit der es zu einer teilweisen Erfüllung des ersten Forderungsprogramms der Bundesländer kam. Die Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung war die erste Vereinbarung dieser Art zwischen Bund und Ländern. Es trifft sich daher meines Erachtens sehr gut, daß heute gerade bei diesem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal ein Landeshauptmann von seinem neuen Rederecht laut Verfassungsnovelle 1984 Gebrauch macht.

Der Nationalrat hat in seiner letzten Sitzung ein ganzes Paket von Gesetzen — wir haben soeben die Berichte gehört — beschlossen, um die Spitalsfinanzierung für die nächsten Jahre zu regeln. Wir werden diesen Beschlüssen heute ebenfalls unsere Zustimmung geben. Ein funktionierendes Gesundheitswesen ist ein Anliegen aller Österreicher, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dieses sicherzustellen.

Die Österreichische Volkspartei hat immer ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bewiesen und laufend Vorschläge zur Lösung der vielfältigen Probleme vorgelegt, ganz besonders zum Problem der Krankenanstaltenfinanzierung. Ich verweise auf die diesbezüglichen Anträge der ÖVP-Fraktion im Nationalrat.

Die SPÖ hat sich wohl seit 1970 in jeder

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Regierungserklärung mit den Problemen der Spitalsfinanzierung und des Spitalswesens allgemein befaßt und versprochen, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen und die Finanzierung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen und sicherzustellen. Zu einer Neuregelung der Spitalsfinanzierung, keineswegs zu einer Lösung der Probleme, kam es erst 1978 durch die Artikel 15 a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern und durch die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Dadurch kam es zunächst zu einer Verbesserung der Lage der Spitalserhalter. Es war jedoch von Anfang an vorauszusehen, daß die Verbesserung nur vorübergehend sein könne, denn gleichzeitig war ja eine Verminderung der Einnahmen an Pflegegebührenersätzen der Sozialversicherungsträger vorprogrammiert. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Spitalsfinanzierung wurde ja festgelegt, daß die Pflegegebührenersätze der Krankenkasse nur mehr in dem Ausmaß angehoben werden, in dem deren Beitragseinnahmen steigen.

Im Bereich der Landeskrankenanstalten Salzburg führte diese Regelung zu einem Absinken des Deckungsanteils der Pflegegebührenersätze im Verhältnis zu den amtlichen Pflegegebühren von 56 Prozent im Jahr 1978 auf 47 Prozent 1982 und auf rund 45 Prozent im vergangenen Jahr. Dabei geht es um hohe Beträge, denn ein Absinken um einen Prozentpunkt bedeutete 1982 einen Einnahmenausfall von rund 7 Millionen Schilling.

Die Länder haben deshalb auch immer wieder diese Regelung kritisiert und verlangt, daß die Anhebung der Pflegegebührenersätze analog zur Kostensteigerung der Krankenanstalten durchgeführt wird. Die Länder haben sich auch entschieden dagegen ausgesprochen und verwahrt, daß Überschüsse der Krankenversicherungen dann zur Sanierung der Pensionsversicherung herangezogen werden, so wie im Jahr 1984 eine Umwidmung erfolgte und die Krankenkassen in den Ausgleichsfonds der Sozialversicherungsträger 1 300 Millionen Schilling einzuzahlen hatten.

Sie waren dabei in guter Gesellschaft, denn auch die Unfallversicherungsanstalt mußte ja von ihren Überschüssen an den Ausgleichsfonds 400 Millionen Schilling abliefern, 1985 werden es 250 Millionen Schilling sein, und der Entgeltfortzahlungsfonds, gespeist aus den Beiträgen der Arbeitgeber, hatte ja aus seinen Überschüssen 500 Millionen Schilling abzuliefern und wird dies auch 1985 tun müssen.

Ich möchte nur nebenbei erwähnen, daß ohne diese Zahlung der Beitrag statt von 2,8 auf 2,6 sogar auf 2,3 Prozent gesenkt werden könnte, was angesichts der Rekordhöhe der Lohnnebenkosten ja sehr wünschenswert wäre.

Die Neuregelung des Jahres 1978 brachte also den Krankenkassen eine gewaltige Entlastung, den Spitalserhaltern aber nur eine vorübergehende Besserung, denn durch das Zurückbleiben der Pflegegebührenersätze einerseits und die Kostenentwicklung in den Spitälern andererseits wurde die Lage immer schwieriger. Deshalb wurde auch von den Ländern eine Aufstockung des Fondsvolumens durch Einbringung zusätzlicher Mittel des Bundes und der Sozialversicherungsträger verlangt.

Als von den beiden 1982 völlig unbefriedigende Vorschläge bezüglich ihrer Zahlungen 1983, 1984 gemacht wurden, kündigte das Land Salzburg Ende Juni 1982 die Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Dabei spielte natürlich auch der Umstand eine Rolle, daß hinsichtlich des zweiten Zieles der Vereinbarung von 1978, modernen betriebswirtschaftlichen Methoden in den Krankenanstalten zum Durchbruch zu verhelfen und den Übergang vom Abgangsdeckungssystem zu einem leistungsbezogenen Finanzierungssystem zu erreichen, keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen waren.

Grund für die Kündigung war jedenfalls nicht mangelnder Wille zur Zusammenarbeit, man wollte vielmehr die Wichtigkeit einer Neuordnung aufzeigen und aufmerksam machen, daß es für die Länder nicht mehr tragbar sei, daß ihnen immer neue Lasten aufgebürdet werden und ihre finanzielle Leistungskraft überfordert wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, daß die Stellung der Länder gegenüber dem Bund ja gerade in Finanzangelegenheiten völlig unbefriedigend ist und auch mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 wiederum keine einzige der Forderungen der Länder auf finanzrechtlichem Gebiet erfüllt wurde.

Nach längeren Verhandlungen unter maßgeblicher Beteiligung von Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck kam es im September 1982 zu einer Einigung und Verlängerung der Vereinbarung um zwei Jahre, nachdem sich Bund und Sozialversicherungsträger bereit erklärt hatten, für 1983 zusätzlich

18420

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Dkfm. Dr. Frauscher**

385 Millionen und für 1984 zusätzlich 400 Millionen Schilling in den Fonds einzuzahlen. Außerdem wurde vereinbart, die zusätzlichen Gelder nach Leistungskriterien an die Spitäler zu verteilen und nicht nach der Höhe des Defizites.

Man einigte sich auch darauf, eine umfassende Strukturreform im Bereich des Gesundheitswesens in Angriff zu nehmen. Die Reformarbeiten sollten es ermöglichen, ab dem Jahr 1985 das Abgangsdeckungssystem durch ein leistungsbezogenes, an Normkosten orientiertes Finanzierungssystem zu ersetzen, um dadurch Anreiz für eine wirtschaftliche Betriebsführung zu geben.

Weil sich dieses ehrgeizige Vorhaben natürlich in zwei Jahren nicht verwirklichen ließ, beschließen wir heute neuerlich eine Verlängerung der Vereinbarung um weitere drei Jahre. Den Krankenanstalten werden wiederum erhöhte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die Versorgung mit Krankenhausleistungen auch weiterhin zu gewährleisten.

Weiters ist man übereingekommen, den vom Gesundheitsministerium unter Bedachtnahme auf die Landeskrankenanstaltenpläne mit der Möglichkeit eines überregionalen Ausgleichs erarbeiteten österreichischen Krankenanstaltenplan in der Fondsversammlung so zeitgerecht zu beschließen, daß er nach den notwendigen Beschlußfassungen im Parlament ab 1. Jänner 1986 in Kraft treten kann.

Außerdem sollen neue leistungsbezogene Finanzierungssysteme gefunden und mindestens zwei davon ab 1. Juli 1986 an zehn ausgewählten Krankenanstalten erprobt werden, damit dann das als geeignet befundene System ab 1. Jänner 1988 in Kraft gesetzt werden kann.

All diese Zielsetzungen bejahen wir natürlich. Es ist auch notwendig, daß sie endlich verwirklicht werden, sonst werden wir uns eines Tages unsere Spitäler nicht mehr leisten können. Deshalb werden wir gegen diese Beschlüsse keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Stoiser** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Herr Landeshaupmann! Meine Damen und Herren!

Wir haben uns heute, wie mein Vorredner es bezeichnet hat, mit einem Paket von Anträgen, die die finanzielle Absicherung des gesundheitspolitischen Bereiches betreffen, zu beschäftigen. Es geht dabei um die Krankenanstaltenfinanzierung und die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, um eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes und um die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, ebenfalls eine sehr wichtige Angelegenheit.

Fast alle westlichen Industrieländer, inklusive Österreichs, befassen sich seit vielen Jahren mit den Problemen der Finanzierung des Gesundheitswesens und dabei insbesondere mit der Finanzierung und Erhaltung der Spitäler, so auch wir hier in Österreich. Auch hier ist dieses Problem seit vielen Jahren nicht gelöst. Es hat Teillösungen gegeben, ansonsten wären ja viele Spitäler schon geschlossen. Aber diese Teillösungen waren auf die Dauer untragbar geworden, denn die Kostenexplosionen haben ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr vertretbar, vor allem aber nicht mehr finanzierbar sein wird, und in langen, zähen Verhandlungen ist ein entscheidender Durchbruch, wie ich glaube, im Bereiche der Spitalsfinanzierung gelungen.

Es kam im Nationalrat — und ich glaube, es kommt auch heute hier im Hohen Bundesrat dazu — zu einer einvernehmlichen Lösung über die weitere Vorgangsweise.

Mit der bisherigen Defizitabdeckung soll Schluß gemacht werden. Ein leistungsorientiertes Bezuschussungssystem wird eingeleitet mit dem Ziel — ohne beim Patienten und bei den Heilmitteln einzusparen —, eine auf mehr Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Strukturreform der österreichischen Spitäler zu erreichen. Zielpunkt, wie schon ausgeführt, ist der 1. Jänner 1988.

Zur Illustration dieses großen Problems, nämlich der Finanzierung unserer Spitäler, sei festgehalten, daß die 156 öffentlichen Krankenanstalten in Österreich bei Gesamtkosten von 32 Milliarden Schilling ein Defizit von 11 Milliarden Schilling aufweisen.

Diese Ziffern, meine Damen und Herren, geben genügend Einblick in die Größenordnung der zur Lösung dieses Problems anstehenden Aufgaben, wobei bei den Defiziten im Vergleich der Spitäler sehr, sehr große Unterschiede feststellbar sind. Übrigens muß ich feststellen: Die in meinem Bundesland Steier-

**Stoiser**

mark befindlichen öffentlichen Krankenanstalten schneiden bei diesem Vergleich finanziell im Schnitt sehr gut ab.

Darüber hinaus gibt es jetzt den Versuch, eine weitere Verbesserung in wirtschaftlicher Hinsicht durch eine Ausgliederung — in der Steiermark, bei uns zu Hause — aus der Landesverwaltung zu starten. Das ist ein Versuch, und man weiß nicht, wie das ausgehen wird.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß die vorgesehenen Generalmanager für diese von mir angedeutete steirische Form der Führung der Krankenhäuser entsprechende finanzielle Forderungen stellen, einen Vertrauensvorschuß sozusagen — sie haben ja noch keine Leistungen erbracht —, einen Vertrauensvorschuß sozusagen auf ihre Leistungen wollen und wahrscheinlich auch erfüllt bekommen werden. Diese Forderungen sind gar nicht gering, während wir Politiker — und das erlaube ich mir auch bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu bemerken — als einzige Gruppe, wie ich glaube, doch hoher Verantwortungsträger in der Steiermark zur selben Zeit die Bezüge gekürzt haben.

Wenn wir, meine Damen und Herren — gestatten Sie mir diese Randbemerkung —, im Zusammenhang mit der Einsetzung von Generalmanagern bei den Einkommen so weiterlizitieren, werden wir bis zur Selbstverbrennung — zum Gaudium der Menschen draußen — kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es muß erfreulicherweise auch festgestellt werden, daß sich alle neun Bundesländer mit dem Bund einigen konnten. Das war ja nicht sehr leicht, überschneiden sich hier doch verschiedene föderalistische Interessen und Bundesinteressen. Daß diese Gesetzesvorlagen nun behandelt und beschlossen werden können, ist ein Verdienst echten Zusammenwirkens des Bundes mit allen neun Bundesländern.

Das ist, glaube ich, anerkennenswert, und wir sollen das auch hier im Hohen Bundesrat zum Ausdruck bringen, denn die Interessen — ich sage es noch einmal — waren ja verschiedenartig. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, werden ab 1. Juli 1986 in zehn Modellspitälern in Österreich Finanzierungssysteme erprobt, und ein geeignetes Modell wird dann ab 1. Jänner 1988 zur allgemeinen Anwendung kommen.

In den Jahren bis 1987 wird der Bund den Krankenanstalten mehr finanzielle Mittel als

bisher zur Verfügung stellen, und auch das ist, glaube ich, erfreulich. Er wird in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds — genannt KRAZAF — zusätzlich 690 Millionen Schilling einbringen. Dazu kommen die Leistungen der Sozialversicherung im Gesamtausmaß von etwa 3 Milliarden Schilling. Weitere 756 Millionen wird der Bund in acht Jahren ab 1985 in Form von Nachzahlungen für Zweckzuschüsse an die Rechtsträger der Krankenanstalten leisten.

Als weiterer Punkt ist ein bundeseinheitlicher Krankenanstaltenplan — Befristung bis Ende dieses Jahres — unter Bedachtnahme auf die Pläne der Länder zu erstellen. Das wird nicht leicht sein, auch hier werden wieder alle zusammenhelfen müssen, denn auch hier überschneiden sich wieder die Interessen der Länder mit den Interessen des Bundes. Aber ich glaube, man kann etwas optimistisch sein. Wenn wir den ersten Akt heute beschließen, wird es vielleicht doch auch, wie wir hoffen können, zu dem zweiten Akt kommen, nämlich zu diesem gesamt-bundesstaatlichen Krankenanstaltenplan.

Wichtig scheint mir auch die vorgesehene Bedarfsprüfungskommission zu sein, die die Aufgabe hat, konkret festzulegen, welche Investitionen subventioniert werden. Hier wäre es — meine ich — wohl auch angebracht, die zeitliche Erfüllung solcher Investitionen im Auge zu behalten. Denn wie bei Menschen im allgemeinen gibt es auch bei den Ärzten, und vor allem auch — wie wir wissen — bei den leitenden Ärzten von Abteilungen, oftmals Eifersüchteleien der verschiedensten Art, auch Spannungen untereinander. Das gibt es nicht nur in der Steiermark, sondern in allen Bundesländern und — wie ich glaube — in der ganzen Welt. Das ist ein menschliches Problem, mit dem man dabei zu kämpfen hat, aber es darf nicht auf Kosten der Patienten ausgetragen werden.

Ich habe da ein konkretes Beispiel aus der letzten Zeit aus meiner Heimatstadt Graz, und solche Dinge gibt es, wie ich höre, auch anderswo. Dort wurden im Jahr 1979 20 Millionen Schilling zur Anschaffung eines sehr wichtigen Gerätes bereitgelegt, doch die Professoren konnten sich bis heute nicht einigen, wo, in welcher Abteilung, dieses Gerät aufgestellt werden soll.

In einer steirischen Zeitung vom 24. Jänner 1985 ist eine ausführliche Abhandlung darüber zu lesen. Es gibt bis heute keine Entgegnung und auch keine Richtigstellung sonstiger Art. Es ist also anzunehmen, daß es

## Stoiser

stimmt, und ich glaube auch, daß es stimmt. Ich war viele Jahre hindurch Gesundheitsreferent in der Landeshauptstadt Graz und weiß, daß es solche Dinge wirklich gibt.

Es wurde also 1979 von einem Grazer Professor — ich möchte den Namen hier weglassen — in England ein Gerät entdeckt, das eine neue Möglichkeit des Ersatzes der Röntgenaufnahmen mit sich bringt, das heißt die Strahlengefährdung, der der Patient beim Röntgen bekanntlich immer ausgesetzt ist, beseitigt. Dieses Gerät sollte für Graz angekauft werden, das Geld ist bereitgelegt, liegt noch immer bereit, man konnte sich aber seit 1979 bis heute nicht darüber einigen, wo dieses Gerät aufgestellt werden soll.

Es haben sich jetzt zwei Regierungsmitglieder der zwei Großparteien — einer von der Österreichischen Volkspartei und ein anderer von der Sozialistischen Partei — zusammengetan, und es ist eine Professorenkommission zusammengesetzt worden, die sich nun wieder damit beschäftigt, und ich habe gestern gehört, daß es schon wieder irgendwo Schwierigkeiten gibt.

Ich meine, diese Kommission, die über Investitionen zu entscheiden hat, soll sich auch darum kümmern, daß — das ist nirgends im Gesetz festgelegt, und ich möchte jetzt nicht das Wort „Überwachung“ verwenden — nach einiger Zeit doch eine Nachforschung vorgenommen wird, was mit dem Geld geschehen ist und ob das angekauft wurde, wozu die Beschlüsse gefaßt wurden. (*Bundesrat Ing. Ni gl: Vielleicht wird inzwischen ein neues Gerät erfunden!*) Ja, das steht sogar hier. Es gibt eine Weiterentwicklung, man kann die Probleme, Herr Bundesrat, Herr Kollege aus der Steiermark, auch so lösen, indem wir noch länger warten und noch weiter mit Röntgen arbeiten, denn es wird in zehn Jahren sicher noch viel bessere Geräte geben. Wir wissen, daß die medizinischen Geräte kurzlebig sind. Daher auch die hohen Kosten, weil sie in kurzer Zeit, in wenigen Jahren, überholt sind, sodaß man mit diesen Geräten nichts mehr anfangen kann. Man muß wieder neue besorgen, wenn man zeitgemäße medizinische Behandlungen vornehmen will.

Im Zusammenhang mit dem Bundeskrankenanstaltenplan möchte ich auch ersuchen — der Herr Bundesminister hat ja vor einiger Zeit schon eine diesbezügliche Aussage gemacht —, die Krebsnachfolgesorge in allen Bundesländern Österreichs zu schaffen. Krebs ist eine Krankheit, die eine Geißel ist.

Ich bringe das deshalb, weil ich persönlich von diesem Schicksal in der letzten Zeit betroffen war, und ich hörte heute in der Früh, als ich von Graz weggefahren bin, daß der Vorsitzende der Zahnärzte Österreichs, Präsident Medizinalrat Bantleon, an derselben Krankheit gestorben ist.

Ich glaube, diese Einrichtungen sollten in stärkerem Ausmaß geschaffen werden, und ich muß sagen, ich persönlich habe den Eindruck, daß wir auf diesem Gebiet hinter dem Ausland sind. Hier geschieht zum Beispiel in den einzelnen Bundesländern der deutschen Bundesrepublik wesentlich mehr, das gleiche gilt auch für andere Länder. Ich glaube, es wäre wichtig, daß das mit vollem Nachdruck betrieben wird, denn ich weiß es von vielen, die gleich betroffen waren wie ich, und ich weiß es aus dem eigenen Schicksal, das ich erleben konnte: Sie werden operiert, Sie werden bestrahlt, Sie werden nach Hause geschickt. Sie werden dem praktischen Arzt überlassen. In der Stadt selbst finden Sie unter Umständen einen Spezialisten, auf dem Land ist das schon wesentlich schwieriger, und bei allem Respekt vor einem praktischen Arzt muß man doch — glaube ich — feststellen, daß für diese Krankheit, die so weittragende Folgen mit sich bringt und einen sehr hohen Prozentsatz der Todesrate aufweist, in erster Linie doch Fachleute — obgleich auf diesem Gebiet die Medizin ja noch nicht allzu weit ist — in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung stehen sollten. Es gibt aber auch noch andere Probleme, für die auch Beratungsstellen notwendig wären.

Entschuldigen Sie, daß ich dieses Problem herausgenommen habe, aber nach vielen Gesprächen mit Schicksalsgefährten, die ähnliches erlebt haben, nach vielen Gesprächen auf dieser Basis glaube ich, daß es ganz, ganz dringend wäre, daß auf diesem Sektor etwas geschieht.

Meine Damen und Herren! Einer Unterlage entnehme ich, daß in den österreichischen Spitälern etwa 80 000 Menschen beschäftigt sind, die oft — wie wir alle wissen — einen sehr, sehr schweren Dienst, das muß man festhalten, in den verschiedensten Stellungen und Positionen der Krankenhäuser verrichten.

Wir sprechen heute im Bundesrat von der Finanzierung der Einrichtungen des Krankenanstaltenwesens, dabei müssen wir, glaube ich, auch an etwas denken dabei: Geld allein bringt noch keine guten Heilungserfolge, das gleiche gilt für Gebäude und Geräte,

## Stoiser

entscheidend ist der Mensch, der zur Verfügung steht, und dazu gehört eben auch der Arzt, vor allem der gut ausgebildete Arzt.

Wie schnell etwas passiert, zeigt ja die letzte Verurteilung des Primarius in Güssing, eines sehr angesehenen Sportarztes Österreichs, dem etwas passiert ist. Es ist halt in der Medizin so, daß der Mensch im Mittelpunkt steht und daß es, wenn irgend etwas passiert, unter Umständen das Leben eines Menschen kosten kann. Und jedem Menschen, letzten Endes auch einem Arzt, kann einmal etwas passieren.

Aber bedenklicher, meine Damen und Herren, stimmt einen schon die Feststellung des Ihnen, glaube ich, genauso gut wie mir bekannten Professors Erwin Ringel über die medizinische Ausbildung der Ärzte bei uns in Österreich. Und das hängt wieder eng mit unseren Krankenanstalten zusammen.

Ich muß hier darauf aufmerksam machen, daß gerade die Vorträge Ringels bei den jungen Menschen unglaubliches Interesse finden. Die größten Säle sind überfüllt, wenn auch manchmal, vielleicht in provokanter Weise, manche Dinge vielleicht stärker dastehen, als sie wirklich sind, aber vieles davon kann man bestätigt finden, wenn man sich mit Medizinstudenten beschäftigt und mit ihnen Gespräche führt.

Ringel schreibt zum Beispiel in dem sehr interessanten Buch „Die österreichische Seele“ über die Ausbildung unserer Mediziner:

„Was geschieht denn während des medizinischen Unterrichtes für die Persönlichkeitsentwicklung? Man wird, wenn man ehrlich ist, antworten müssen: viel zu wenig! Der Kontakt des Lehrers zu den Studenten im medizinischen Unterricht ist bei der Überfüllung des Studiums einerseits, bei dem Mangel an Lehrkräften andererseits ein viel zu dünner, es kann kaum ein persönliches Verhältnis zustande kommen.“

Er schreibt des weiteren, daß man auch von einer falschen Autorität abgehen muß.

Wir haben hier noch die Form des Ordinarius, zum Teil fast ein Feudalsystem. Es wurde schon viel demokratisiert, und ich glaube, es gibt auch hier noch Überlegungen, die wir anzustellen haben.

Dazu schreibt Ringel:

„... von dieser falschen Autorität, müssen wir Abschied nehmen, sie ist mit Partnerschaft unvereinbar“.

Sein Zitat: „Ich habe vor kurzem in meiner Vorlesung einen Krebspatienten vorgestellt, dem der eine Arzt gesagt hat: „Wenn Sie sich nicht weiter röntgenbestrahlen lassen, sind Sie verloren.“ Der andere sagte: „Wenn Sie sich weiter bestrahlen lassen, gibt es keine Chance für Sie.“ Das ist das klassische Beispiel“ — so Ringel — „des Aufeinanderstoßens zweier apostolischer Funktionen, zwischen denen der Patient schier zermalmt wird. Zweifellos ist sie ein Hauptgrund dafür, daß unsere Zeit durch zunehmende Auflehnung gegen Ärzte gekennzeichnet erscheint. Da ist das Aufbegehren in Form des Nicht-Nehmens verordneter Medikamente, ihrer Dosisveränderung bis hin zum Suizid, vom stetem Wechsel des Arztes“ — das erleben wir doch ständig, der eine wandert von einem zum anderen —, „... kritikloser Verallgemeinerung des Versagens einzelner Ärzte, da ist schließlich die Abwanderung zu Magiern aller Art. Wir sollten über all dies nicht empört sein, sondern uns vielmehr fragen, welchen Beitrag wir dazu geleistet haben, daß es zu solchen Unmutsäußerungen kommen konnte, deren Opfer oft genug die Patienten selber sind.“

Die Kunst des Findens einer echten Autorität ist aber noch in anderem Sinne eine Frage der medizinischen Psychologie. Sie kann nämlich an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß die falschen Autoritätsstrukturen, die der Student und später der junge Arzt erlebt und erleidet, einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, daß er sich selber nicht zu einer echten Autorität entwickeln kann. Ich bin sicher kein Revolutionär“ — so Ringel —, „der alles abschaffen möchte, aber unser System in Kliniken und auch im medizinischen Unterricht muß wirklich evolutionär verändert werden. Wie sollen wir hoffen können, daß unsere Studenten dereinst den Patienten als Subjekt annehmen werden, wenn sie selbst während des Unterrichtes nicht als Subjekte behandelt worden sind? Das Kind bleibt Objekt, der Schüler auch, und der Student ist zwar älter, aber noch immer in derselben Position.“

Aber wenn man noch dazu von manchen Studenten hört, mit welcher zynischer Art manche Ordinarii vor sich gehen, dann kann man sich vorstellen, welche Verärgerung in den Menschen Platz greift.

Ringel schreibt:

**Stoiser**

„Da herrschen überall Strukturen, wo man gehorchen oder aufgeben muß und wo man sich dann letztlich anpaßt; wo man nicht mehr lernt, kritisch zu denken, Kritik zu äußern, sondern kritiklos zu parieren. So ein Mensch, der niemals als Subjekt behandelt worden ist, wird schleunigst trachten, aus der ‚verfluchten‘ Position des Unterdrückten herauszukommen, und wird dann triumphieren: Jetzt sitze ich auf dem Sessel und jetzt werde ich anderen zeigen, wer ich bin. Da haben wir eine der Ursachen, die dann die Arzt-Patienten-Beziehung in entscheidenden Punkten zerstören.“

Als ein weiteres wesentliches Kriterium der Partnerschaft bezeichnet er auch das Gespräch, das zwischen Arzt und Patient notwendig ist, wobei ich hier sagen muß, daß es wahrscheinlich auch im Sozialversicherungssystem — das ist meine persönliche Meinung, denn ich komme aus der Sozialversicherung — Änderungen geben wird müssen, daß man auch das Gespräch zwischen Patient und Arzt honoriert und daß man nicht nur trachtet, recht viele Krankenscheine zu bekommen, und daher keine Zeit hat, sich mit den Patienten zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Es mag vielleicht manches übertrieben sein, was Erwin Ringel hier sagt, aber vieles findet man — ich sage das noch einmal —, wenn man mit Medizinstudenten spricht, durch deren Äußerungen bestätigt.

Meine Damen und Herren! Seit Hainburg — es geht jetzt über alle Parteigrenzen hinweg — spricht man allgemein immer von einem Umdenken. Ich meine, dieses Umdenken sollte sich auch auf die Ausbildung unserer zukünftigen Ärzte erstrecken. Das ist auch ein Kapitel, das sonst einmal zu einer Explosion führen könnte, noch dazu bei der Überzahl der Studenten, die es gibt.

Es kann uns nicht gleichgültig sein, meine Damen und Herren, welche Ärzte sich in den kommenden Zeiten in unseren österreichischen Krankenanstalten um die Patienten bemühen werden, während wir uns hier im Parlament, im Nationalrat und im Bundesrat, um die finanziellen Voraussetzungen bemühen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzespaket sollen für die Zukunft die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um unsere Krankenanstalten wirtschaftlich und fachlich auf hohem Standard zu halten und — ich erlaube mir sogar die Bemerkung — vielleicht

auch da und dort wieder auf hohen Standard zu bringen. Auch da, glaube ich, könnte man einiges dazu sagen.

Tun wir alles, meine Damen und Herren, um dem kranken Mitbürger beizustehen, ihm zu helfen und ihn zu heilen. Es sind uns ohnedies vom Schicksal, wie wir wissen, gewisse Grenzen dabei gezogen.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Gesetzespaket ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es wurde zu diesem umfangreichen Paket der Krankenanstalten-Novellierung und des KRAZAF schon sehr, sehr viel gesagt. Die Österreichische Volkspartei im Bundesrat stimmt diesen Gesetzentwürfen zu.

Aber gestatten Sie mir, doch noch einige Bemerkungen dazu zu machen. Nach den erwähnten schwierigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern ist ein Ergebnis herausgekommen, das man sicherlich wieder als ein gewiß gutes Provisorium bezeichnen kann.

Man muß jedoch feststellen, daß seit dem Jahre 1970 Versäumnisse vorliegen. Es kann aber in dieser Regelung — und das wurde auch von meinem Vorredner erwähnt — eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft gesehen werden..

Es wird notwendig sein, daß, da es sich hier um die finanziellen Mittel für die Administration und die klinischen Bereiche handelt, der schon lange angekündigte — das wurde auch hier schon erwähnt — österreichische Bundeskrankenanstaltenplan unter Bedachtnahme auf die Landesspitalpläne beschlossen wird.

Die zehn Modell-Spitäler, die ein leistungsorientiertes Finanzierungsprogramm erstellen sollen, müßten sicherlich auch dazu beitragen, daß dies in nächster Zeit geschieht. Mir ist bewußt, daß die Probleme unserer Spitäler nicht mehr — und das hat der Kollege Stoiser schon gesagt — mit Geld allein zu

**Sattlberger**

lösen sind. Die ganze Entwicklung der Spitalspolitik und der Spitalsfinanzierung soll nicht nur eine Politik des Versprechens werden, sondern es soll auch entschieden und es sollen auch die gesetzlichen Maßnahmen dazu getroffen werden.

Von seiten der Österreichischen Volkspartei haben wir bereits Mitte der siebziger Jahre ein Spitalsreformkonzept vorgelegt. Im Nationalrat wurde 1980 ein Initiativantrag eingebracht. Dieser Antrag wurde dann im Juni 1983 noch einmal wiederholt. Die Österreichische Volkspartei hat daher bereits die Initiative ergriffen und damit signalisiert, daß man grundsätzlich bereit ist, eine breite Grundsatzdiskussion über eine leistungsorientierte, moderne Spitalsfinanzierung zu führen. Die Spitäler sind heute vom finanziellen Rahmen her der größte Bereich im Gesundheitswesen. Die Spitäler sind hochtechnisiert, personal- und kapitalkostenintensive Wirtschaftskörper, die sich mit anderen Unternehmen sicherlich vergleichen lassen können. Da ich auch lange Zeit im Krankenhaus-Ausschuß tätig war, erlaube ich mir, diese Bemerkungen zu machen.

In den Spitälern in Österreich sind über 80 000 Personen beschäftigt. Allein in Oberösterreich sind das über 5 000 in 16 Landesanstalten. Der Spitalssektor soll sicher in einem leistungsorientierten Wettbewerb stehen und nicht einen Bereich der Konkurrenz darstellen. Es muß immer die optimale Versorgung des Patienten und damit der Patient im Vordergrund stehen. Der Wunsch nach Gesundheit, aber auch der Wunsch nach vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit resultieren aus der Angst vor der Krankheit, einer Angst, die wie das sprichwörtliche Damoklesschwert empfunden wird.

Mir ist bewußt, daß wir alle einen hohen medizinischen Leistungsstandard haben wollen. Eine wirtschaftliche Betriebsführung soll darauf abzielen, daß in den Krankenhäusern nicht weiter Verschwendungspolitik betrieben wird. Es muß dazu kommen — und das muß in der Reformkommission herauskommen —, daß die Spitäler vielleicht wieder einmal kostendeckend arbeiten können, vielleicht sogar Überschüsse erzielen können, um Rücklagen zu bilden, die nicht zur Abdeckung von Defiziten, sondern zur Anschaffung modernster medizinischer Geräte dienen. Es wurde heute bereits gesagt, daß die Technik in diesem Bereich heute so weit fortgeschritten ist, daß die Geräte nach der Zeit von der Bestellung bis zur Lieferung bereits wieder als fast veraltet dastehen. Die Sondergebüh-

ren sind dafür zu verwenden, daß die tatsächlichen Kosten abgegolten werden und nicht das Defizit der allgemeinen Gebührenklasse.

Wir müssen auch von einer optimalen Versorgung der Patienten ausgehen, das heißt, daß der Versicherte die Möglichkeit hat, zwischen den Spitälern zu wählen. Es soll hier nicht monopolistisch entschieden werden. Dies bedeutet eine Chancengleichheit der verschiedenen Spitalsträger.

Auch soll sich die Finanzierung nach der Leistung richten und nicht nach dem tatsächlichen Aufwand, das heißt, wir müssen von einem System abgehen, das jahrelang Verlustabdeckung praktiziert hat. In der Administration, in der Abwicklung der gesamten Pflegeabteilung von den Beamten bis zu den Vertragsbediensteten im Schema I, bei den Vertragsbediensteten im Schema II, aber auch die handwerklich verwendeten Arbeiter und Angestellten müssen in diese finanzielle Regelung einbezogen sein. Es darf — das muß ich hier festhalten — keine Verschlechterung für unsere Arbeiter, für die Angestellten, für die Beamten am Arbeitsplatz eintreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn es um finanzielle Angelegenheiten auf dem Gesundheitssektor geht, dann müssen wir das auch ernst nehmen. Ich glaube, daß die Betreuung des Patienten und die Belange der dort arbeitenden Menschen auch bei den nächsten Reformvorschlägen immer unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden müssen, daß sie in einem Wirtschaftskörper arbeiten, wo auch die sozialen Belange für alle Bereiche berücksichtigt werden müssen.

Es ist dieses Gesetzespaket die erste Etappe auf dem Weg, eine vernünftige Lösung gemeinsam mit allen Verantwortlichen zu finden. Ich habe es schon vorhin erwähnt: Man hätte sicherlich schon früher darüber reden sollen, gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten. Es wäre in den siebziger Jahren — das hat Kollege Stoiser schon gesagt — doch vielleicht besser gewesen, mit den Verhandlungen anzufangen und eine Koordinierung auf Bundesebene durchzuführen. In den letzten 15 Jahren haben natürlich alle Länder, so auch Oberösterreich — das darf ich hier sagen: an führender Stelle unser Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, aber auch der sehr weitdenkende und langfristige planende, in die Zukunft sehende Anstaltenreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Possart — viel getan. Es wurden daher die Spitalsausbauprogramme der Länder vorgenommen. Hier jetzt nachträglich eine Koordinierung

**Sattlberger**

von seiten des Bundes vorzunehmen, wird sicherlich schwieriger sein. Die Österreichische Volkspartei ist stets bereit, in Zukunft über all diese Anliegen für alle Österreicher zu reden, nicht nur zu diskutieren, sondern auch eine dementsprechende Lösungsmöglichkeit zu bieten. Eines muß man natürlich auch hier vermerken und miterwähnen: Der angeführte KRAZAF — eigentlich ein furchtbares Wort —, der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, soll nicht dazu dienen, daß in jenen Ländern, die nach wie vor eine gewisse Verschwendungspolitik aufzuweisen haben, Abdeckung erreicht werden soll, sondern hier muß ein gerechter Ausgleich gefunden werden. Wenn ich nur an Oberösterreich denke, das eine Einwohnerzahl von 1,2 Millionen Mitbürgern hat, das sind 16,8 Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs, so fällt mir ein, daß wir aus dem KRAZAF 12 bis 13 Prozent herausbekommen. Wenn ich mir Wien ansehe — und das ist jetzt sicherlich kein Neidkomplex —, hier ist der Bevölkerungsanteil 20,1 Prozent, das sind 1,7 Millionen Einwohner, aber Wien bekommt aus dem KRAZAF 30 Prozent. Vom Bevölkerungsanteil her gesehen sind das 4 Prozent mehr Einwohner als in Oberösterreich, aber vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds her gesehen bekommt Wien fast um 13 Prozent mehr Mittel aus diesem Fonds. Es müßten auch die Länderinteressen hier doch eine gewisse Berücksichtigung finden. Man darf aber trotzdem feststellen, daß jetzt ein politisches Gremium, eine Kommission für die Vorbereitung der Spitalsreform geschaffen wurde, um in der Zukunft die Vorbereitungsphase für die Weichen auf dem Spitalssektor zu stellen.

Ich glaube allerdings, daß man bei diesen finanziellen Überlegungen auch die organisatorischen Bereiche, die ich angeführt habe, die medizinisch-technisch hochentwickelten Bereiche, den Patienten und vor allem auch die Arbeiter und Angestellten in diesem Bereich berücksichtigen muß. Es soll dabei nicht herauskommen — das möchte ich ganz dezidiert sagen —, daß der Patient mit einer Nummer versehen wird und im Krankenhaus wartet, bis er drankommt. Die Menschlichkeit, die Beziehung zum Menschen ist mehr wert als alles andere.

Ich möchte daher zum Ausdruck bringen, daß bei dieser Kommission neben den finanziellen Überlegungen immer auch die menschlichen Aspekte im Zentrum stehen müssen. Ich darf daher nochmals sagen und bitten, daß die Patienten, die dort arbeitenden Menschen, bei den Besprechungen und bei den Verhandlungen immer im Vordergrund

stehen sollen. Wir wissen genau, daß das Kranksein nicht nur eine psychologische, sondern eine sehr stark physische Angelegenheit ist. Diese physische Belastung kann nicht in einem „Durchlaufkrankenhaus“ gemildert werden, das sehr unpersönlich ist und unmenschlich geführt wird, sondern diese physische Betreuung kann nur der Mensch dem Patienten bieten.

Von seiten der Arbeiterkammer Oberösterreichs gibt es einen Leitartikel über ein humaneres Krankenhaus: In Oberösterreich trat mit 1. Jänner 1985 die Krankenanstaltengesetz-Novelle in Kraft. Hinter dieser schlichten Bezeichnung verbergen sich mehr Menschlichkeit und Sicherheit für die Patienten sowie mehr Gerechtigkeit bei Ärzten und Krankenhauspersonal. — So viel von der Arbeiterkammer aus Oberösterreich.

Die Beziehung zwischen Patient und Arzt bedarf, glaube ich, auch einer finanziellen und organisatorischen Überlegung. Mir ist bewußt, daß es ein sehr schwieriges Unterfangen sein wird, neben den großen finanziellen Belastungen auch hier den richtigen Schlüssel zu finden. Ich bin aber überzeugt davon, daß alle Überlegungen auch in dieser Kommission in den Vordergrund gerückt werden, daß eine Lösung für die Zukunft herauskommt, damit die Probleme für alle Bereiche in Zufriedenheit gelöst werden können. Wir müssen die Herausforderung annehmen und die Hoffnung in die politischen Gremien setzen.

Die Beratungen, die Verhandlungen werden sicherlich in den nächsten Jahren nicht leicht sein. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn alle positiven Kräfte zusammenarbeiten, die Hoffnung besteht, daß in nächster Zeit im Rahmen konstruktiver Beratungen eine Lösung gefunden werden wird. Wir von seiten der Österreichischen Volkspartei sind bereit, unsere Vorschläge, unsere Arbeit anzubieten. Es wird daher, sehr geehrter Herr Staatssekretär, auch in Ihrem Bereich liegen, den Einsatz zu vergrößern. Vielleicht können wir schon in den nächsten Monaten über konkrete Vorschläge verhandeln und diskutieren.

In diesem Sinne darf ich nochmals die Zustimmung der ÖVP-Bundesratsfraktion zu diesem Gesetzespaket geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiters hat sich Herr Bundesrat Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Ogris zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Beim gegenwärtigen Tagesordnungspunkt steht auch die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds zur Debatte, die ja teilweise mit der Krankenanstaltenfinanzierung gekoppelt ist. Dies soll zum Anlaß genommen werden, über ein leistungsfähiges und äußerst erfolgreiches Instrument zu reden, mit dessen Hilfe es in der Vergangenheit gelungen ist, wichtige Zielsetzungen der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes zu verwirklichen. Die Leistungen, die mit Hilfe dieses Fonds erbracht werden konnten — bisher wurde durch ihn ein Bauvolumen von mehr als 120 Milliarden Schilling ermöglicht —, sind wenig bekannt, da sie meist, für die Öffentlichkeit unsichtbar, unter der Erde vergraben liegen. Aber die Folgewirkungen, nämlich reinere Gewässer, sind bei bewußtem Schauen durchaus erkennbar.

Die Bedeutung des Fonds für Gesundheit und Umweltschutz scheint geradezu umgekehrt proportional zu seinem Bekanntheitsgrad zu sein. In jedem Bundesland lassen sich viele Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen finden, die nur mit seiner Unterstützung errichtet werden konnten.

Die Auswirkungen der Tätigkeit des Fonds werden besonders an der Tatsache erkennbar, daß es mit seiner Hilfe gelungen ist, die österreichischen Seen vor dem Umkippen, das heißt vor der Umwandlung in tote, faulende Gewässer zu bewahren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die Seen heute wieder Trinkwasserqualität.

Eine ähnliche Entwicklung wird für die Fließgewässer angestrebt. Zwar ist man auf dem Gebiet der Fließgewässer von einer befriedigenden Lösung noch weit entfernt, doch sind die zwischenzeitlichen Erfolge nicht zu übersehen. Die Güteklasse einzelner Flüsse hat sich bereits entscheidend gebessert. Aber — das darf nicht verkannt werden — die größten Anstrengungen liegen noch vor uns. Etwa 60 bis 70 Milliarden Schilling müssen in den nächsten zehn Jahren aufgewendet werden, wenn man den Zustand der Flüsse jenem der Seen vergleichbar machen will.

Welche Maßnahmenswerpunkte werden vom Fonds in der nächsten Zukunft zu fördern sein? Da ist zunächst die schon erwähnte Sanierung der Fließgewässer, die wie bisher durch Errichtung und Erweiterung meist vollbiologischer Kläranlagen für Siedlungen und Industrie zu erreichen sein wird. Dann die

Sicherung der Grundwasserqualität durch direkte Baumaßnahmen oder Ersatzvornahmen, die das Eindringen von Verunreinigungen in den Boden verringern können. Grundwasser steht in Österreich nur in einem begrenzten Ausmaß zur Verfügung. Es wird deshalb mengenmäßig und vor allem gütemäßig dem wachsenden Bedarf entsprechend zu bewirtschaften sein.

Als drittes und wichtigstes Problem steht das Müllproblem vor der Türe. Der Müllanfall beträgt derzeit in Österreich etwa 2 Millionen Tonnen je Jahr. Rund 80 Prozent davon kann man der Kategorie Hausmüll zuordnen. Die restlichen 20 Prozent sind gewerbliche und industrielle Sonderabfälle. Müll wird in Österreich heute überwiegend noch in Deponien abgelagert, wo er nicht selten das Grundwasser gefährdet. Durch Auslaugen können extrem belastete Sickerwässer entstehen, die in den Untergrund eindringen und diesen kontaminieren. Auf diesem Sektor ist sowohl die beste Art der Problemlösung als auch der dafür erforderliche Aufwand noch nicht hinreichend erfaßt.

Die gegenwärtige Debatte befaßt sich auch mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Ländern und sie sieht vor, daß die Länder — vor allem als Folge des neuen Finanzausgleiches — einen Beitrag von 0,339 Prozent des Aufkommens an Umsatzsteuer an den Wasserwirtschaftsfonds zu leisten haben. Insgesamt werden dem Fonds im Jahr 1985 10,4 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent.

Wie aber setzt sich die Finanzierung des Fonds im gesamten zusammen? — Rund 33 Prozent sind Bundeszuschüsse aus verschiedenen Steueranteilen. Weitere etwa 20 Prozent sind Investitionszuschüsse des Bundes und der Gemeinden sowie Beiträge der Länder einschließlich der Umsatzsteueranteile. Zirka 20 Prozent stammen aus Rückflüssen, weitere 20 Prozent sind Anleihen und Fremdkredite und die restlichen 7 Prozent entfallen auf verschiedene kleinere Einnahmen, einschließlich Zinserträge.

Die Verwendung eines erheblichen Teiles der so aufgebrauchten Mittel ist zweckgebunden. Zirka zwei Drittel müssen für Darlehen zur Errichtung beziehungsweise Erweiterung öffentlicher oder betrieblicher Abwasseranlagen eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bestimmungen, die die Ausgabengestaltung beeinflussen. So dürfen beispielsweise

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

keine Bundeszuschüsse aus Wohnbaumitteln für betriebliche Abwasserbeseitigungsanlagen verwendet werden und ähnliches. Dahinter wird die Zielsetzung sichtbar, dringende Aufgaben des Siedlungswasserbaues mit Mitteln aus allen an ihm beteiligten Bereichen zu lösen.

Die rechtlichen Grundlagen des Wasserwirtschaftsfonds gehen auf eine Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes aus dem Jahr 1958 zurück. Der Fonds hat seine Arbeit vor nunmehr etwas mehr als 25 Jahren aufgenommen. Ursprünglich konnte er neben Darlehen auch nicht rückzahlbare Beiträge und Annuitätenzuschüsse vergeben. Die Förderung von Betrieben hingegen war nicht vorgesehen. Erst im Jahr 1969 wurden auch die heute noch gültigen Grundsätze erarbeitet, die eine Verlagerung der Förderung in Richtung langfristiger Darlehen mit möglichst niedriger Verzinsung vorsehen. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes wechselte in zunehmendem Maße von Wasserversorgungseinrichtungen zu Abwasserbeseitigungsanlagen hin, einschließlich Anlagen zur Reinigung betrieblicher Abwässer. Hier kommt das steigende Umweltbewußtsein zum Ausdruck.

Als im Zuge der auch international anerkannten Seenreinhaltung bei einzelnen Gemeinden und Abwasserverbänden fast unüberwindliche Zahlungsschwierigkeiten auftraten, wurde in einer neuerlichen Novelle zum Wasserbauförderungsgesetz 1979 die sogenannte „qualifizierte Stundung“ eingeführt, die in bestimmten Fällen Zahlungsaufschub und zumutbare Rückzahlungsbedingungen ermöglichte. Aus dem Bedürfnis heraus, die vorhandenen Mittel noch rationeller, also mit mehr Anreiz zur Verwirklichung notwendiger Maßnahmen, einsetzen zu können, wurde im Jahr 1982 zusätzlich das Instrumentarium der Zwischenfinanzierung geschaffen.

Bauvorhaben, die vom Fonds gefördert werden, haben, wie die Erfahrung gezeigt hat, im allgemeinen eine Bauzeit von drei bis fünf Jahren, während der bei manchen Bauträgern als Folge fehlender Einnahmen unzumutbare Finanzierungslücken auftreten. Der Fonds ist in solchen Fällen bemüht, eine Zwischenfinanzierung, die spätestens ein Jahr nach Bauende zurückgezahlt werden muß, bis zu einem Ausmaß von 10 Prozent der Bau-summe zu einem Zinssatz von 3 Prozent zur Verfügung zu stellen.

Dieser generelle Überblick zeigt, wie die Tätigkeit des Fonds im Laufe der Zeit immer wieder an die Bedürfnisse der Bauträger

angepaßt wurde, um einen möglichst großen Anreiz zur Errichtung notwendiger Siedlungswasserbauten zu bieten.

Die Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds fällt in die Kompetenz des Bundesministers für Bauten und Technik, dem durch Gesetz eine eigene ehrenamtliche Wasserwirtschaftskommission beigegeben wurde, um bei Begutachtungen von Anträgen auf Gewährung von Darlehen und Beiträgen oder bei der Beratung von im Rahmen des Gesetzes zu erlassenden Richtlinien behilflich zu sein.

Diese Kommission setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen, die von der Bundesregierung nach dem Stärkeverhältnis der im Nationalrat vertretenen Parteien auf Antrag des zuständigen Ministers bestellt werden.

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und entscheidet mit Stimmenmehrheit. Es ist bemerkenswert, daß trotz der Art der Mitgliederzusammensetzung — die Mitglieder kommen aus verschiedenen weltanschaulichen Lagern — alle Beschlüsse bisher einstimmig gefaßt wurden. Es mag dies ein Indiz dafür sein, daß sich alle Beteiligten in den ihnen vorliegenden Sachfragen einig waren und daß die Umsetzung ihrer Beschlüsse nicht als ein Anliegen eines Lagers, sondern ganz Österreichs verstanden wurde.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird nicht zuletzt auch aus dieser Einstellung heraus dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Vom gesunden Wasser zurück zum kranken Menschen. Ich darf einleitend feststellen, daß all das, was auf diesem Gebiet hier gesagt wurde, unsere volle Zustimmung findet. Ich darf daher Wiederholungen vermeiden. Gestatten Sie mir nur einige persönliche Anmerkungen.

Eine Kommission wird also die zukünftige Entwicklung betreffend Krankenanstaltenplan und betreffend Auswahl der neuen Systeme prüfen. In dieser Kommission sind sämtliche Landesfinanzreferenten vertreten, nicht aber die Gesundheitsreferenten.

**DDr. Stepantschitz**

Nun glaube ich schon, daß wir darüber zu reden haben, wie man das Gesundheitswesen finanziert. Es geht aber doch in erster Linie um eine gute Versorgung der Menschen, und ich glaube, da steht das Gesundheitsministerium ziemlich allein einer großen Anzahl von Juristen gegenüber, die nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten haben.

Ich glaube, es wäre doch überlegenswert, ob man nicht in vermehrtem Ausmaße auch Leute in diese Kommission beiziehen sollte, die wirklich mit der Materie befaßt sind.

Das zweite ist die Verteilung der im Fonds anfallenden Mittel. Es ist eine Bevorzugung von Wien vorgesehen, gegen die ich nichts habe. Es ist uns völlig klar, daß Wien eine bedeutende Stellung im Rahmen der österreichischen Krankenhäuser einnimmt. Nun darf ich fragen: Herr Minister, wie stellen Sie sich die Verteilung vor, wenn einmal das AKH in Betrieb ist? Wird da für die Bundesländer noch etwas übrig bleiben? Ich weiß, Sie haben das AKH nicht erfunden, aber ich auch nicht.

Also ich glaube, man muß sich rechtzeitig überlegen, wie man da zu einem Schlüssel kommt, denn sie werden ja auch in Zukunft einstimmige Entschlüsse zusammenbringen. Es ist auch jetzt schon eine Bevorzugung von Innsbruck vorgesehen, die ich auch verstehe, weil dort halt mehr transplantiert wird. Aber es gibt auch andere Krankenanstalten, die besondere Leistungen vollbringen, und auch die müßte man berücksichtigen.

Ich darf und ich muß kurz einfügen, daß im Rahmen des klinischen Mehraufwandes, der nicht Ihr Ressort betrifft, aber Sie doch auch angeht, Graz ganz wesentlich benachteiligt ist und daß wir darauf dringen müssen, daß auch dieser Mehraufwand so verteilt wird, daß auch die zwei Universitäten, die sich nicht in Wien befinden, entsprechend beteiligt werden.

Nun eine ganz persönliche Bemerkung — ich komme auch schon zum Schluß —: Wir begrüßen diesen neuen Fonds als Fortschritt. Nur weiß ich nicht, ob wir uns nicht ein bißchen verrennen. Es steht außer Frage, daß es einen öffentlichen Gesundheitsdienst geben muß. Man kann heute bei Gott nicht dem einzelnen Staatsbürger zumuten, daß er selbst für den Krankheitsfall vorsorgt. Es ist also gar keine Frage, daß es eine Versicherung oder eine Sicherstellung in irgendeiner Form geben muß.

Wir zahlen also als Bürger, als Steuerzahler unseren Beitrag bei der Krankenkasse. Die

Steuer kassiert der Staat, er gibt einen Teil davon zurück den Ländern im Rahmen der Ertragsanteile. Die Länder geben dann wieder etwas in den Fonds zurück, und der Fonds gibt dann wieder etwas zurück an die Länder. Die Krankenkasse wieder kassiert in den Ländern; diese geben wieder etwas nach Wien, von Wien kommt wieder etwas in die Bundesländer zu den Krankenhäusern; ein Teil geht auch fremd zur Pensionsversicherung, wenn ich das so sagen darf. Jedenfalls ist das schon ein Dickicht, in dem der Schilling so hin- und herfliegt, und es ist manchmal sehr schwierig, einen zu erhaschen, denn ein Großteil fällt auf den Boden, um das Dickicht zu düngen und zu ernähren.

Wäre es nicht eigentlich einfacher, wenn derjenige, der kassiert, gleich dem etwas gäbe, der das Krankenhaus zu erhalten hat? Denn wir haben ja dann einen Krankenanstaltenplan. Wir werden also feststellen, wo Betten sein müßten, wo es Intensivbetten gibt, wo es Gebäranstalten gibt. Der Staat wird dafür zu sorgen haben, daß diese Krankenhäuser auch leben können.

Gibt es da nicht einen einfacheren Weg als den Umweg über x-Kommissionen und über ein Hin und Her zwischen Land, Bund, natürlich auch Gemeinden und Krankenkassen? Das würde jedenfalls den Spitalserhalter auch noch mehr dazu zwingen, entsprechend wirtschaftlich vorzugehen. Wir erinnern an das Experiment von Vorarlberg mit dem Wirtschaftskörper, das sich sehr bewährt hat. Wir versuchen, das in der Steiermark auch so zu organisieren. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen. Aber ich glaube, man könnte doch höchstwahrscheinlich einen einfacheren Weg der Finanzierung finden, wenn man den Mut hätte, sich einmal nicht nur in ausgetretenen Geleisen zu bewegen.

Meine Damen und Herren! Die Krankenhäuser sind sicher nicht eine Angelegenheit nur der Wirtschaftlichkeit und des Sparens, sondern es geht letztlich darum, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß ein gewisser immer steigender Anteil des Volkseinkommens für die Gesundheit des Menschen aufgewendet werden muß. Es ist mit in unserer Verantwortlichkeit gelegen, dafür zu sorgen, daß wir den kranken Mitbürgern das geben, was ihnen zu geben ist. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

18430

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Vorsitzender**

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute inaugurierte Vorsitzende, mein Kollege Pumpernig aus der Steiermark, hat in einem informativen Gespräch vor zwei Tagen gesagt, im Europarat sei die Redezeit der einzelnen Abgeordneten auf sieben Minuten begrenzt, er könne das zwar nicht anordnen, aber er hat durchblicken lassen, er würde es sehr gerne sehen, wenn auch im Bundesrat eine kürzere Redezeit eingehalten werden könnte.

Mein Vorredner hat sich das anscheinend sehr zu Herzen genommen. Ich werde versuchen, es ihm gleichzutun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Konvolut, das heute vor uns liegt, ist eine weitere Weichenstellung des Überganges von der Abgangsdeckung zum Aufwandszuschuß erfolgt.

Nun kann sich vielleicht die Frage erheben: Ist es überhaupt notwendig, hier so umfangreiche Änderungsarbeiten durchzuführen? Darauf haben an und für sich meine Vorredner schon Antwort gegeben. Ich darf nur kurz sagen: Die Spitäler sind zweifelsohne der größte Brocken des gesamten Gesundheitsdienstes. Es geht, wie mehrere Redner vor mir schon ausgeführt haben, um 80 000 Beschäftigte.

Nun ist also nicht der Beschäftigte das A und O des Spitals, sondern immer noch der Patient, aber diese Zahl verdeutlicht etwas die Größenordnung, mit der wir es zu tun haben. Es soll mit diesen Novellierungen eine Verbesserung des Verhältnisses der Kosten zur Wirtschaftlichkeit erzielt werden. Das ist ein Unterfangen, das ausgesprochen notwendig ist, denn es kann ja nicht bestritten werden, daß die Abgangsdeckung der Spitäler gewaltige Anforderungen an den Kunden, den Sozialversicherten stellt, der im Umweg über seine Versicherungsanstalt seine Beiträge zu leisten hat und selbstverständlich enorme Anforderungen auch an die öffentliche Hand stellt.

Bei der Debatte zu diesem Paket im Nationalrat war die Stimmung nicht ganz so unproblematisch und so friedlich, wie sie es heute hier ist. Ich führe das darauf zurück, daß sich anscheinend doch alle unsere Kollegen die Worte des Herrn Vorsitzenden bei seiner Antrittsrede zu Herzen genommen haben. Ich

will diesen Frieden meinerseits auch nicht stören.

Im Nationalrat ist von 15 Jahren Arbeit die Rede gewesen, die aber nichts gefruchtet hätte. So, glaube ich, sollten wir es nicht sehen. Denn gerade mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß es Spannungen gibt, die nicht rein politischer Natur sind, sondern es treten immer wieder Spannungen zutage, die sich von einem Spital zum anderen aufbauen.

Herr Hofrat DDr. Stepantschitz hat ja gleich durch die Blume den Notstand des Landeskrankenhauses in Graz einfließen lassen, das sich gegenüber den Wiener Spitälern und gegenüber der Universitätsklinik in Innsbruck ein wenig zurückgesetzt vorkommt.

Sehen Sie, so war es halt all die 15 Jahre hindurch, in denen an diesem Problem gearbeitet wurde. Diese Arbeit war ja auch nicht umsonst, sonst wäre es nicht 1978 zur Schaffung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gekommen.

Meine Damen und Herren! Die Finanzierung des Gesundheitswesens überhaupt ist ja nun, so glaube ich behaupten zu dürfen, nahe einer gewissen Grenze angelangt. Die Sozialquote — das ist das, was den Menschen für den Gesundheitsdienst ganz allgemein abverlangt wird — ist nun doch in einen Bereich gerückt, wo sie schon als schmerzhaft empfunden wird. Nun soll aber das Gesundheitswesen ja nicht als schmerzhaft empfunden werden, sondern ganz im Gegenteil, das Gesundheitswesen soll Schmerzen vorbeugen helfen. Und wenn Schmerzen aufgetreten sind, dann soll das Gesundheitswesen helfen, diese Schmerzen zu lindern.

Es ist mir völlig klar, daß der Fortschritt der Medizin und vor allem der Fortschritt der Medizintechnik im Zusammenhang mit einem gewissen Renommiergehabe verschiedener Primarii ja doch dazu führt — mein Kollege Stoiser hat auf einen Fall hingewiesen —, daß manchmal zu viel des Guten getan wird im Hinblick auf die Technik. Aber auch diesem Umstand oder diesem Übelstand soll durch die neuen Gesetze ein Riegel vorgehoben werden, wenn schon nicht gleich, so doch auf Dauer.

Es geht also darum, daß in Zukunft rundum im Gesundheitswesen gespart werden und dabei darauf Bedacht genommen werden muß, daß der Patient sich auch weiterhin im Spital wohl fühlt, soweit man überhaupt vom Wohlfühlen im Spital sprechen kann; am

**Schachner**

wohlsten fühlt man sich ja doch, wenn man kein Spital braucht.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Rechnungshofbericht des Jahres 1983 und die dazu ergangenen Ergänzungen sehr aufmerksam durchgelesen und bin auch auf ein Teilgebiet des Gesundheitswesens gestoßen, auf dem sicher Einsparungsmöglichkeiten gegeben sind. Wir haben in Österreich nach wie vor neun Betriebskrankenkassen, die sich aus der Geschichte heraus entwickelt haben, die in den Betrieben des Bergbaues und der Schwerindustrie vor weit mehr als 100 Jahren gegründet wurden, aber, wie ich glaube, heute nicht mehr unbedingt notwendig sind. Es kommt also hier zu verschiedenen Konkurrenzierungen. Jeder will seinem Mitglied oder seinem Versicherten mehr bieten können als der andere. Und im Endeffekt zahlen wir es dann wieder doch als Steuerzahler und Sozialversicherter. Denn auch hier kann mitunter ein gewisses Renommiergehabe nicht ganz ausgeschaltet werden.

Warum sage ich das? — Weil ich mir angeschaut habe, was im Bereich der Sozialversicherungsträger der Aufsichtsrat verdient; jetzt nicht ganz im speziellen die Aufsichtsräte von den neun Betriebskrankenkassen, deren es immerhin 45 an der Zahl gibt, sondern der Aufsichtsrat in einem Sozialversicherungsträger ganz allgemein. Er steht an der Spitze aller Aufsichtsräte, die im öffentlichen Bereich tätig sind und hat ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 158 000 S. An zweiter Stelle rangiert die Bauwirtschaft, der es ja, wenn man den Zeitungsmeldungen und verschiedenen Reden glauben darf, im Augenblick auch nicht gerade glänzend geht, mit einem jährlichen Durchschnittseinkommen von 132 000 S. Erst an dritter Stelle und mit gewaltigem Abstand, nämlich mit 73 000 S, rangieren die Aufsichtsräte der E-Wirtschaft.

Wenn man diese Aufsichtsräte ihrer Pflicht entbände, indem man die Betriebskrankenkassen in die allgemeinen Gebietskrankenkassen überführte, dann würde man damit das Gesundheitssystem nicht gesunden können, aber man könnte ein Zeichen setzen, daß es einem mit der Sparsamkeit wirklich ernst ist. Nicht nur die neun Betriebskrankenkassen sind es, die hier Aufmerksamkeit erregen sollten. Es gibt auch noch andere Pensions-einrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit überhaupt, die, glaube ich, wohl historisch erklärbar, aber in der heutigen Zeit nicht mehr ganz angebracht sind.

Was die steirischen Verhältnisse betrifft, kann ich nur ergänzen, was mein Kollege Stoiser schon angeschnitten hat. Wir haben in der Steiermark Ende des vergangenen Jahres in einer Horuckaktion — so könnte man es beinahe bezeichnen — einen eigenen Wirtschaftskörper für die Verwaltung der Spitäler geschaffen. Ich bin hier vielleicht ein wenig optimistischer als mein Kollege Stoiser. Ich glaube, daß es jedenfalls zweckmäßig war, diese Einrichtung zu schaffen, wenngleich sie sicher auch, für sich isoliert dastehend, nicht in der Lage ist, das Defizit der steirischen Spitäler zu beseitigen. Es ist eben eine neue Organisationsform gefunden worden, und es wird an den sie praktizierenden Menschen liegen, ob tatsächlich jener Erfolg eintritt, den man sich davon erhofft hat.

Insgesamt glaube ich aber, daß es ganz gut war, so etwas zu schaffen, denn die Auseinandersetzungen der Tagespolitik, die es in der Steiermark immer wieder um die Spitäler gibt, glaube ich, sind nicht dazu angetan, einerseits das Renommée der steirischen Spitäler zu stärken und andererseits dem steirischen Bürger mehr Glauben an die Unfehlbarkeit der Verwaltung und an die „Unfehlbarkeit“ — unter Anführungszeichen — der Ärzte zu vermitteln.

Wir haben hier ein signifikantes Beispiel, das ist das erst kürzlich fertiggestellte Landeskrankenhaus Deutschlandsberg, das in die tagespolitische Auseinandersetzung geraten ist. Die sozialistische Fraktion und der im Lande zuständige Landesrat wollen es früher in Betrieb nehmen. Der Herr Landeshauptmann und seine Getreuen wollen es etwas später in Betrieb nehmen. Und jetzt fragt man sich: Warum und wieso? Na ja, in der Steiermark sind am 24. März Gemeinderatswahlen. Das ist die Antwort darauf. (*Bundesrat Emmy Göber: Stimmt gar nicht!*) Stimmt nicht, daß wir am 24. März Gemeinderatswahlen haben? (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Emmy Göber.*)

Die offizielle Diktion ist die, daß es Mängel gegeben hat. Aber, bitte, wenn auf Toiletten die Fliesen nicht verfugt sind, so kann man das Spital trotzdem in Betrieb nehmen. Und wenn die Untertassen mit den Tassen nicht zusammenstimmen und daher wackeln, dann ist das auch kein Grund, ein solches Spital nicht in Betrieb zu nehmen. Es gibt noch andere kleine Mängel, die natürlich auftreten. Es handelt sich ja nicht um den Vollbetrieb, sondern das wird stufenweise in Betrieb genommen, weil man ja weiß, daß bei jedem neuen Spital am Anfang Mängel zutage tre-

**Schachner**

ten. Es sind ja auch die Spitalsplaner und die Spitalserrichter keine Wunderknaben. (*Zwischenruf von Bundesrat Ing. Nigl.*) Ja, Herr Präsident, ich war in Deutschlandsberg, auch im Spital in Deutschlandsberg, zu einem Zeitpunkt, als es noch in Bau war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt möchte ich mich aber wirklich an das halten, was ich eingangs versprochen habe. Ich darf versichern, daß die sozialistische Fraktion diesem Gesetzespaket sehr gerne die Zustimmung geben wird, weil sie darin eine hervorragende Arbeit des Gesundheitsministeriums, des Herrn Gesundheitsministers und seines Staatssekretariats sieht, wobei ich — ein kleiner Seitenhieb sei mir noch gegönnt — darauf hinweisen muß, daß diese hervorragende Arbeit, die vom Ministerium geleistet wird, die Österreichische Volkspartei überhaupt nicht haben wollte. Wenn es nach ihr gegangen wäre, wäre dieses Ministerium sogar abgeschafft worden. Hier und heute sehen wir, wie notwendig dieses Ministerium ist, nicht nur im Hinblick auf das Gesundheitswesen, sondern vor allem auch im Hinblick auf den Umweltschutz. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Ratzenböck. Ich erteile ihm dieses.

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. **Ratzenböck:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender Pumpernig! Sehr geehrter Herr Minister Steyrer! Herr Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich ist ein Bundesstaat. Der Bundesstaat wird gebildet aus den Ländern, aus den selbständigen Ländern. Und dann sind sie alle neun aufgezählt, und zwar nach dem Alphabet, vom Burgenland bis Wien. Das steht im Artikel 3 unserer Bundesverfassung. Der Inhalt des Absatzes 1 des Artikels 15 untermauert die Tatsache, daß es sich um einen Bundesstaat handelt, denn in diesem steht, daß alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich von der Bundesverfassung dem Bund in Gesetzgebung oder Vollziehung zugeordnet sind, in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen.

Wenn man die Bundesverfassung liest, muß man allerdings feststellen, daß eigentlich fast alles an Zuständigkeiten ausdrücklich dem Bund zugeschrieben wird und uns, den Ländern, nicht sehr viel bleibt. Uns fehlt zum Beispiel eigentlich vollkommen die Finanzhoheit, die Möglichkeit, über die eigenen Einnahmen

zu verfügen. Wenn ich zum Beispiel mein Budget des Landes Oberösterreich anschau: Es fließen 0,86 Prozent der Gesamteinnahmen aus eigenen Quellen, über die unser Landtag verfügen kann. Nicht einmal 1 Prozent! 99 Prozent und mehr erhalten wir auf Grund des Finanzausgleichs. Der Finanzausgleich wird dominiert vom Bund, denn theoretisch könnte der Bund allein beschließen, was die Länder bekommen; er bedarf der Zustimmung der Länder nicht. Allerdings stelle ich fest, daß bis jetzt der Bund von seinen Möglichkeiten keinen Gebrauch gemacht hat und immer von ihm die Zustimmung der Länder gesucht wurde. Wir haben noch keinen Finanzausgleich abgeschlossen, dem nicht auch die Länder und die Gemeinden ihre Zustimmung gegeben hätten.

Für den Bundesstaat spricht auch, daß wir uns eine Länderkammer leisten, eine Länderkammer, die beschickt wird von den Landtagen. Sie sind gewählt und entsandt von den Landtagen der neun selbständigen Bundesländer. Allerdings reißt nach der Wahl die Verbindung zwischen uns ab. Wir haben keine Gestaltungsmöglichkeit auf das Stimmentverhalten der Bundesräte. Die Bundesräte besuchen uns, nehmen an unseren Landtags-sitzungen teil, informieren sich über das Geschehen in unseren gesetzgebenden Körperschaften, wofür ich sehr herzlich danke.

Meine Damen und Herren! Trotzdem sind wir ein Bundesstaat. Wir sind ein Bundesstaat, weil man in der Bevölkerung weiß, daß es selbständige Bundesländer gibt. Der Bürger empfindet uns als selbständig — und das ist ganz entscheidend. Nicht die Rechtslage allein macht ein selbständiges Land, sondern die Überzeugung des Bürgers. Und diese ist so tief verankert, weil es uns, die Bundesländer, eben so lange gibt. Wir leben seit Jahrhunderten; die Republik Österreich wurde 1918 geboren. Bei uns gibt es keinen Streit über das Erstgeburtsrecht, über Henne und Ei, wer früher da war. Neun Hennen haben das „Ei“ Republik Österreich ausgebrütet. (*Bundesrat Berger: Das Burgenland war gar nicht dabei!*) Wir sind die, die die Republik Österreich zum Leben erweckt haben.

Meine Damen und Herren! Das Entstehen der Republik Österreich ist auf einen Vertrag zwischen den Bundesländern zurückzuführen. Wir sind ein Bundesstaat. Und wenn ich heute hier reden darf, so betrachte ich das als einen weiteren Schritt zum Bundesstaat. Die Verbindung zwischen den Ländern und dem Bundesrat wird dadurch intensiviert. Wir haben die Möglichkeit, unsere Meinungen

**Landeshauptmann Dr. Ratznböck**

hier zu sagen, Sie wissen zu lassen, was die Länder denken.

Ich bedanke mich beim Bund, daß in der jüngsten Verfassungsgesetznovelle auch diese Möglichkeit geschaffen worden ist. Sicherlich wird es nicht so sein, daß zu jeder Sitzung des Bundesrates ein Landeshauptmann auftaucht und eine Rede hält. Ich denke, daß wir kommen, wenn wir glauben, zu einem Problem etwas sagen zu müssen.

Ich habe mir die heutige Sitzung ausgewählt, weil auf der Tagesordnung zwei Gesetzesbeschlüsse stehen, die für uns von sehr großem Interesse sind: der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Umweltkontrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt zwölf Jahre lang Finanzreferent in Oberösterreich. Eine meiner ersten Handlungen als Finanzreferent im Jahre 1973 war, nach Wien zu fahren und über die Spitalsfinanzierung zu reden. Und dieses Problem Spitalsfinanzierung ist, möchte ich sagen, für einen Finanzreferenten in jedem Bundesland fast lebensbegleitend. Jedes Jahr wurde diskutiert, wurde verhandelt. 1978 haben wir den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bekommen, mit 1. 1. 1983 wurde er ohne Freude verlängert — das möchte ich ausdrücklich betonen —, und jetzt machen wir einen weiteren Schritt. Damit man sieht, welche Bedeutung diese Spitalsfinanzierung hat, möchte ich doch ein paar Zahlen bringen.

Die Ausgaben aller Spitäler im Lande Oberösterreich haben im Jahre 1983 4 600 Millionen Schilling betragen. Meine Damen und Herren! Ein ungeheuer großer Betrag, wenn man überlegt, daß mein ganzes Budget im Jahre 1983 laut Rechnungsabschluß nur 21 500 Millionen Schilling betragen hat. Die Spitäler für sich allein haben 4 600, das Landesbudget hingegen nur 21 500 Millionen Schilling.

Wie werden die 4 600 Millionen Schilling aufgebracht, die die Spitäler in diesem Jahr ausgegeben haben? — Durch die Krankenkassen, durch die Patienten über Zusatzversicherungen und andere Leistungen, durch den Fonds, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, durch die Länder, die Gemeinden und die Krankenanstaltenträger.

Wieso sind wir hier in diese Finanzierung so hineingeraten, wir, die Länder, die Hunderte Millionen in allen Bundesländern auf-

bringen müssen? Nach der Verfassung müßte man als Land nicht an der Finanzierung beteiligt sein. Die Verfassung schreibt uns wohl vor, dafür zu sorgen, daß ausreichend Spitalsbetten in entsprechender Qualität da sind, aber niemand sagt, wie hoch der Preis sein muß, ordnet an, daß wir unter den Kosten anbieten müssen. Theoretisch also könnten wir sagen: Wir stellen die Spitäler bei. Die Kosten werden berechnet mit Abschreibung und Betrieb; sie sind von denen aufzubringen, die die Spitäler benutzen. Das wäre an sich das einfachste, das durchschaubarste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Stepantschitz hat bereits über die Undurchschaubarkeit der Finanzierung gesprochen. Wir machen es bei der Spitalsfinanzierung — und leider machen wir es woanders auch immer wieder, wir alle miteinander, das ist kein Vorwurf in irgendeine Richtung, das ist eine Methode, die sich eingebürgert hat — so ähnlich wie früher bei der Schadstoffbelastung der Luft.

Wir haben festgestellt, was aus den Rauchfängen hinausgeht, wir haben aber nicht die Belastung bekämpft, sondern nur für eine bessere Verteilung gesorgt. Wir haben den Rauchfang höher gezogen und haben geglaubt, wenn wir feiner verteilen, so ist das Problem gelöst.

Wie machen wir es beim Spital? — Wir suchen immer neue Schultern, die mittragen, sodaß am Ende keiner mehr weiß, was das eigentlich alles kostet. Und das ist für die Problemlösung schlecht. Denn wenn einer allein bezahlt, dann würden wir wahrscheinlich schon längst entscheidende Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur getroffen haben. So denken wir jedesmal wieder nach: Wer könnte denn noch etwas leisten? Und wenn jeder zahlt, belastet es keinen so, daß er in Gefahr des Zusammenbruches kommt.

Richtig wäre es also, die Krankenversicherung — jeder, der dort versichert ist, glaubt ja, daß die zahlt — zu beauftragen, daß sie die Kosten des Spitalsaufenthaltes übernimmt, und nicht wie jetzt fremdfinanziert, nämlich zur Pensionsversicherung etwas abzweigt. Aber wir haben jetzt dieses System, und es wäre vermessen zu glauben, daß wir hier entscheidenden Wandel in kürzester Zeit schaffen könnten. Aber auf längere Sicht, glaube ich, sollte uns die Spitalsfinanzierung, wie wir sie haben, Warnung sein, in anderen Bereichen ähnlich vorzugehen, nämlich auch die Feinverteilung im Auge zu haben und zu glauk

18434

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Landeshauptmann Dr. Ratzenböck**

ben, daß wir damit irgendein Problem lösen könnten.

Die Vereinbarung, die jetzt vorliegt, ist ein großer Schritt vorwärts. Wir haben in der Vergangenheit schon Verbesserungen erreicht, nur nicht in dem Maße, wie wir das alle miteinander gewünscht haben.

Meinen sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit mehr oder weniger Abgänge bezahlt, den begünstigt, der größere Kosten verursacht hat. Jetzt bemühen wir uns, Leistungskriterien bei der Verteilung der Gelder zum Tragen zu bringen und damit die Kosten einzudämmen, mehr in den Griff zu bekommen, ohne daß wir gleichzeitig die Behandlung unserer Kranken in den Spitälern beeinträchtigen.

Ich sage Ihnen folgendes: Wenn wir versuchen, die Kosten in den Griff zu bekommen, dann ermöglichen wir eigentlich erst, wieder eine Qualitätsverbesserung vorzunehmen, denn die Behandlung wird teurer und teurer. Und wenn wir hier nicht zu Sparmaßnahmen greifen, werden wir den medizinischen Fortschritt nicht mitmachen können. Im Interesse der Patienten müssen wir danach trachten, eine Verbesserung zu erreichen.

Wir haben, wenn wir die Leistungsbezogenheit der künftigen Regelung im Auge haben, im Artikel 1 etwas, das wir bisher nie gehabt haben, nämlich, daß ganz konkret angeordnet wird — und das haben die Redner heute schon als wichtig herausgegriffen —, daß man zwei Finanzierungssysteme einmal ausprobieren; dazu haben wir uns verpflichtet. Mit 1. Juli 1986 sollen die Versuche in zehn Krankenhäusern anlaufen. Wenn wir das nicht zusammenbringen, dann erlischt die Vereinbarung nach sechs Monaten. Das heißt, es ist eine Sanktion dabei, was mir ungeheuer wertvoll erscheint. Nicht nur eine Vereinbarung, an deren Nichteinhaltung keine Strafe geknüpft ist, sondern nach sechs Monaten ist die Vereinbarung erloschen.

Wir haben drinnen, daß die Kommission mit 1. Juli 1987 einen Bericht erstellen muß — auch bei sonstigem Erlöschen — über die Güte und Qualität dieser Systeme, damit wir entscheiden können, welches System mit 1. Jänner 1988 in Kraft gesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Damit ist nicht gesagt, daß es tatsächlich zum Inkraftsetzen mit 1. Jänner 1988 kommt. Wir hoffen es. Alle Beteiligten wünschen das, aber wir müssen jetzt unsere Erfahrungen noch schöpfen. Ich

bin überzeugt davon, daß wir etwas erreichen, etwas, das uns dem Ziel näher bringt, Leistungskriterien über die Höhe der jeweiligen Förderung entscheiden zu lassen.

Mir gefällt sehr der Artikel 30, in dem steht, daß, wenn in einem Finanzjahr die Pflagetage zurückgehen, der Hauptverband dem Spital das ersetzt, was es dadurch an Einnahmen verliert. Wenn jetzt ein Spital bemüht ist, die Aufenthaltsdauer der Patienten herabzudrücken, dann kann es passieren, daß Betten leer bleiben. Leere Betten sind Verlustbringer. Und das regt doch jeden an, dann halt bemüht zu sein, den Patienten ein bißchen länger zu behalten. Ein Bett, das die kleinere Pflegegebühr bringt, ist immer noch wertvoller als eines, für das man nichts bekommt.

Ich freue mich sehr, daß die Krankenkassen bereit waren, diese Forderung zu erfüllen, damit den Spitalserhaltern die Entscheidung leichter zu machen, auf Patienten und Pflage tage zu verzichten. Sie werden dafür nicht mehr bestraft.

Unser Ziel ist es ja, die Zahl der Akut-Betten zu verringern und die der Pflage-Betten zu erhöhen, die Zahl der Akut-Betten, die teuer sind, zu verringern, und die der Pflage-Betten, die billiger kommen, zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Den Artikel 3 soll man nicht übersehen. Die Länder haben sich bereit erklärt, der Erstellung eines Bundeskrankenanstaltenplanes zuzustimmen — unter Berücksichtigung der Länderpläne.

Meine Damen und Herren! Ist das nicht eigentlich eine große Geste der Länder? Wir sind bereit, von unseren Zuständigkeiten etwas dem Bund abzutreten. Manchmal denke ich mir: Es ist so wie in der übrigen Welt zwischen Ländern und Bund. Der, der nichts hat, ist immer bereit, etwas zu geben. Hingegen ist die Bereitschaft bei denen, die viel haben, kleiner, etwas an Kompetenzen abzutreten.

Meine Damen und Herren! Diese Bereitschaft, die muß bestehen in einem Bundesstaat, nämlich nicht kompetenzgierig zu sein, sondern auch einmal etwas abzutreten, irgendwo einen anderen mitreden zu lassen. Was ist denn der Sinn eines Bundesstaates? — Die Lösung der Probleme jenen Instanzen zu geben, die diese Probleme am besten verarbeiten und lösen können.

Wir haben eine dreistufiges System: Gemeinden, Länder und Bund. Es gibt Pro-

**Landeshauptmann Dr. Ratzenböck**

bleme, mit denen die Gemeinden am besten fertig werden, Probleme, die den Ländern zustehen, und Probleme, die nur vom Bund gelöst werden können. Nur muß diese Verteilung nicht für alle Zeiten gelten. Es wandelt sich die Gesellschaft, mit ihr muß sich auch das Recht wandeln können. Es muß die Bereitschaft bestehen, dann und wann auch die Verfassung auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen. Und wenn sich dann herausstellt: Eine Kompetenzzuordnung ist nicht mehr ganz zeitgemäß, dann muß man auch über eine Veränderung reden können.

Wir haben festgestellt, daß ein Bundesplan für die Krankenanstalten derzeit günstig wäre, weil es Überschneidungen zwischen den Ländern gibt und der Bund hier ausgleichend wirken kann. Deshalb haben wir gesagt: Bund, wir sind einverstanden mit einem Plan, den der Bund erstellt — unter Berücksichtigung natürlich unserer Landespläne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über dieses Werk, das den Ländern auch mehr Geld bringt, ebenso den Gemeinden. Aber ich sage Ihnen: So sehr wir diese höheren Beträge schätzen, das Geld allein darf hier nicht entscheidend sein, sondern wichtig erscheint mir die Tendenz, endlich von der Abgangsdeckung wegzukommen, zu einem neuen Finanzierungssystem hin, das die Leistung der Anstalten stärker berücksichtigt. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Vorsitzender:** Ich darf dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer das Wort erteilen.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich dem Herrn Vorsitzenden zu seiner Wahl gratulieren und auch zu seiner Rede. Es hat mich sehr beeindruckt, wie er in einem sehr eindringlichen Appell an die Jugend diese Demokratie, die wir in Österreich genießen dürfen, hervorgestrichen hat. Ich glaube, das ist eine der fundamentalsten Möglichkeiten der Zusammenarbeit in einer Demokratie in einem Land wie Österreich.

Die zweite Freude ist es, daß ich heute Gelegenheit habe, an einer Sitzung teilzunehmen, die sicherlich eine historische Wende im Bundesrat markiert, nämlich die Möglichkeit, die wir gemeinsam geschaffen haben, um die Länderkammer zu stärken. Es ist gar keine

Frage, daß die Mitarbeit, das Mitspracherecht der Landeshauptmänner eine entscheidende Richtung in einem funktionierenden Bundesstaat ist. Ich freue mich, daß ich heute die Möglichkeit gehabt habe, bei einer gemeinsam zu beschließenden Materie noch bei diesem Punkt zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich möchte Ihnen, ich möchte dem Herrn Vizebürgermeister Mayr, als den Ländervertreter sehr herzlich danken, die in sehr schwierigen Verhandlungen zur Lösung dieses Konfliktes Spitalsfinanzierung beigetragen haben. Dieser Konflikt ist nicht ein spezifisch österreichischer Konflikt. Er ist praktisch in allen Ländern vorhanden. Denn die Krankenanstalten haben sich — und das ist unbestreitbar — im Gesundheitswesen aller Länder, aber auch in Österreich eine zentrale Funktion erarbeitet und sie eingenommen.

Es wird immer wieder von der Kostenexplosion in den Spitälern gesprochen und dabei vergessen, daß diese Spitäler durch die rasante Entwicklung der Medizin einen viel größeren Aufgabenbereich wahrzunehmen haben als in der Vergangenheit. 70 Prozent der Kosten eines Spitals sind Personalkosten und sind deshalb sehr schwer zu beeinflussen, weil jede neue diagnostische Methode, jede neue therapeutische Methode auch gleichzeitig bedingt, daß die Kosten für das Personal ansteigen. Denken Sie nur an die Methode der extracorporalen Nierensteinertrümmerung — ein epochaler Fortschritt auf diesem Gebiete! Ich darf hier mitreden, weil ich selbst einer derjenigen war, die diesen Vorgang schon in Anspruch nehmen konnten. Ich war der dritte in Österreich, dem das angediehen ist. Hier sind aber ungeheure Kosten. 25 Millionen Schilling beträgt die Anschaffung dieses Instrumentes, dieses Apparates. Und dann kommen noch die Betriebskosten, die sehr, sehr hoch sind.

Das sind alles Leistungen, die wir im Sinne der Allgemeinheit erbringen.

Und es ist gar keine Frage, daß die Kompetenzverteilung, die wir in Österreich haben, ja gewisse Überschneidungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens gebracht hat. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben beklagt, daß praktisch alles Kompetenz des Bundes sei. Ich als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz habe diese Klage immer wieder an die Länder zu richten. Ich habe praktisch in meinem Bereich eine sehr starke Dominanz der Länderkompetenzen und habe immer wieder versucht, einen

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer**

Ausgleich zu schaffen. Gerade im Bereiche des Umweltschutzes und im Bereiche des Gesundheitswesens gibt es in Ihrem Bereich sehr starke Kompetenzen.

Sie haben nun in einer sehr richtigen Stellungnahme gesagt, die Länder haben hier eine Kompetenz an den Bundesminister abgetreten, eine sehr wichtige Kompetenz, nämlich den österreichischen Bundeskrankenanstaltenplan. Dieser Krankenanstaltenplan ist natürlich nicht gar so uneigennützig abgegeben worden (*Zustimmung bei der SPÖ*); ich bitte um Entschuldigung, Herr Landeshauptmann, wenn ich das sage. Ich will ja die Länder nicht mit den Griechen vergleichen, aber da gibt es einen Spruch: „Timeo Danaos dona ferentes“. — Prof. Schambeck, ich glaube, es entspricht Ihrer großen humanistischen Tradition und Ihrer Ausbildung, daß Sie dem wohlgefällig zulächeln. (*Bundesrat Ing. Nigl: Griechisch darf zitiert werden, Latein wird abgeschafft!*)

Es ist natürlich schon eine Frage gewesen ... Ja, danke.

Hier darf ich gleich ein zweites, ein lateinisches Zitat bringen: Cui bono?

Es ist gar keine Frage, daß sich die Länder in der Erstellung solcher Krankenanstaltenpläne bereits historische Verdienste erworben haben. Aber Sie haben es ja sehr deutlich herausklingen lassen: Manchmal ist es für den Landespolitiker gar nicht so einfach, Stellungnahmen zu erarbeiten, wenn regionale Interessen bei der Bildung von Krankenanstalten, bei der Erhaltung von Krankenanstalten, beim Ausbau von Krankenanstalten da sind. Ich will die Namen nicht alle nennen, die mir ununterbrochen Sorge bereiten, daß es zwischen sehr nahegelegenen Krankenanstalten einen sehr verständlichen Kampf um die Erhaltung einer Krankenanstalt gibt, wie zum Beispiel zwischen Steyr und Enns; es gibt die gleichen Probleme für Linz, es gibt Probleme zwischen Amstetten und St. Pölten, es gibt die Probleme zwischen Wörgl und Innsbruck, es gibt die Probleme zwischen St. Johann und Kufstein. Also ich könnte Ihnen aus ganz Österreich diese Beispiele bringen.

Bei Anerkennung der föderalistischen Struktur dieses Landes, das wir so lieben, ist es daher sinnvoll, daß gewisse Kompetenzen im Einklang mit den Ländern auch vom Bund verwaltet werden und daß hier eine gewisse Schiedsrichterrolle gespielt wird, die ja durch eine Kommission abgeseget wird, die ja im KRAZAF bestätigt werden muß.

Ich möchte sagen: Diese Einigung, die wir gemeinsam erarbeitet haben, ist für mich schon ein sehr großer Erfolg; für alle Beteiligten, nicht nur für den Bundesminister, sondern für alle, die hier mitgearbeitet haben. Es ist ja nicht so selbstverständlich gewesen, diesen Interessenausgleich zu finden, der eine starke finanzielle Zuführung von Mitteln bringt, der unter anderem aber etwas Wesentliches bringt:

Ich habe jahrzehntelang diskutiert — ich bitte, das nicht als ein Versäumnis zu betrachten, das war ein Entscheidungsprozeß, der in allen Ländern vorhanden ist, wie wir die Lasten der Spitäler besser tragen und gleichzeitig den hohen Standard, der in Österreich gegeben ist, aufrechterhalten können. Es wäre ja sehr leicht zu sagen, wir bieten nur mehr eine Basismedizin an, und für das übrige hätte der einzelne Staatsbürger zu sorgen. Wir wissen, daß das nicht möglich ist. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wir wissen, daß auch die Forderung, daß zum Beispiel der Hauptverband der Sozialversicherungsträger als einziger ein Spital zu finanzieren hätte, nicht erfüllbar ist, weil wir in die Gefahr kämen, daß gewisse Leistungen dann nicht mehr finanziert werden können oder eine gewaltige Beitragserhöhung ins Haus stehen würde. Das war auch mit der Anlaß, daß die Länder sehr vernünftigerweise von ihrem Recht nicht Gebrauch gemacht haben, eine Regelung herbeizuführen: alte Defizitabdeckung plus zuzüglich 80 Prozent der Kosten, die die Spitäler dann von den Krankenkassen verlangen könnten. Das hätte zweifellos zu größten sozialen Spannungen geführt, und ich bin sehr glücklich, daß wir zu einer gemeinsamen Regelung gekommen sind.

Ich will nicht auf die meritorischen Anliegen eingehen, die ja heute schon von den Vordnern, wie ich gehört habe, sehr eingehend vorgebracht worden sind. Aber eines möchte ich doch feststellen: Erstmals ist in einem Vertrag zwischen Bund, Ländern und Hauptverband der Sozialversicherungsträger eine entscheidende Wende im Finanzierungssystem gebracht worden, eine entscheidende Wende, die weggeht von der Defizitabdeckung zur leistungsorientierten Bezuschussung der Spitäler, ein entscheidender Fortschritt mit gewissen Markierungen, die wir für die Arbeitstermine vorgegeben haben, die eingehalten werden müssen, sonst würde diese doch relativ günstige Vereinbarung erlöschen. Es ist also auch der Zwang gegeben, daß sich

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer**

alle zusammensetzen und zu gemeinsamen Lösungen kommen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß das Gesundheitswesen eine sich ständig entwickelnde Materie ist, die in allen Ländern dieser Welt heute größte Probleme bringt. Wir können diese Probleme nur lösen, wenn wir es gemeinsam versuchen, und dazu gehört — das möchte ich auch hier anerkennen — auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, der wirklich bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gegangen ist, obwohl es in der letzten Phase noch einige Mißverständnisse aufzuklären gegeben hat. Ich habe mich als verantwortlicher Minister in dieser Frage für die Länderinteressen eingesetzt, und nach einer Beratung durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes haben wir ja auch die Ländermeinung als die richtige angesehen. Es ist uns sehr rasch gelungen, eine verbindliche Erklärung des Hauptverbandes zu bekommen, der die Länderforderung anerkennt.

Ich möchte auch sagen, daß es meiner Meinung nach zweifellos kein Dolus des Hauptverbandes gewesen ist, sondern eben, wie gesagt, eine andere Rechtsauslegung, die wir, wie gesagt, dann einstimmig und einhellig auch korrigiert haben.

Meine Damen und Herren! Gesundheitswesen, Krankenhausfinanzierung sind die wesentlichen Pfeiler eines Gesundheitsdienstes. Nur muß ich sagen: Dieser Gesundheitsdienst kann nur funktionieren, wenn es uns gelingt, auch die anderen Kräfte einzubinden. Wir müssen anerkennen, daß vor dem Spital und nach dem Spital die Arbeit der praktizierenden Ärzteschaft von größter Bedeutung ist. Für mich ist die Schaffung eines einheitlichen Sozial-Gesundheitswesens mit einer frei praktizierenden Ärzteschaft eine der Voraussetzungen, daß wir die Spitäler entlasten können. Hier gibt es viele Vorbilder, die ich in einzelnen Modellen studieren konnte.

Wir müssen versuchen, auch die Nachbarschaftshilfe zu intensivieren, wir müssen versuchen, auch die Kräfte in einem Land zusammenzubringen, die derzeit nichts voneinander wissen: die Sozialdienste und die Gesundheitsdienste. Und wie gesagt, ich glaube, daß damit auch die praktizierende Ärzteschaft eine ganz große Rolle zu spielen hat.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann und vor allem auch sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich möchte

mich für diese einstimmige Zustimmung zu den Gesetzen, die wir jetzt im Krankenhauswesen beschließen werden, herzlich bedanken. Ich würde mir wünschen, daß wir auch in anderen Materien diese Einstimmigkeit haben. Und ich bin heute praktisch — ich will das nicht vorwegnehmen — schon einmal beim Brechen eines Rekordes: Bis jetzt ist es mir gelungen, in diesen vier Jahren Ministerschaft alles einstimmig über die Bühne zu bringen, und da darf ich mir doch auch ein kleines Scherzerl von diesem Erfolg abschneiden. Ich möchte aber zugeben und anerkennen, daß hier alle mitgearbeitet haben.

In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich, bedanke ich mich bei allen Abgeordneten, die heute zu dieser Materie gesprochen haben, und wie gesagt, ich hoffe, daß dieser Geist der Zusammenarbeit auch in anderen Materien weiterwirken wird. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir großen Respekt vor den Leistungen der Spitzen der Verwaltung auf Bundesebene, auf Landesebene haben. Dieser Respekt geht natürlich nicht so weit, daß wir den Spitzen der Verwaltungen als Haus immer das letzte Wort geben können, und wir glauben, wir müssen, auch dann, wenn die Herren Landeshauptleute zu Wort kommen, wenn sie sich in die von ihnen ja gewünschte Debatte einlassen, hie und da natürlich auch unterschiedliche Auffassungen zum Tragen zu bringen.

Herr Landeshauptmann! Mir hat nicht gut gefallen, wie Sie den Bund bezeichnet haben. Ich haben den Eindruck, für Sie ist der Bund eine Fiktion „von da oben“. — Wir alle sind doch der Bund! Der Bund sind doch nicht irgendwelche Menschen, die in einer bestimmten Charge da oben sind, sondern wir alle stellen doch, verkoppelt durch Bundesrat, durch Nationalrat, durch Landeshauptleutekonferenz, durch die verschiedensten Institutionen und institutionellen Zusammenarbeiten, den Bund dar! *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Und Sie haben, Herr Landeshauptmann — darüber sollten wir uns einmal unterhalten —, den wichtigen Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung in Ihrem Referat — es ist klar, man kann nicht über alles sprechen — leider nicht erwähnt.

**Dr. Müller**

Wenn wir über die Bundesräte und über ihre Rechte reden, sollten wir, glaube ich, gerade bei der Gelegenheit, daß der Herr Landeshauptmann hier ist, einer der sicher wichtigsten Landeshauptleute, den die Österreichische Volkspartei stellt, daran erinnern, daß vor zirka sieben Jahren in Salzburg eine Enquete stattgefunden hat und daß dort der Landeshauptmann Haslauer — ich glaube, ich kann mich noch wörtlich erinnern, es ist in diesem kleinen Heftchen wiedergegeben — ganz eindeutig gesagt hat, daß das Rederecht der Bundesräte in den Landtagen Landessache ist: „das können wir ganz allein beschließen“ — das steht so drinnen. Ich würde vorschlagen, daß Sie Ihre Anwesenheit und Ihre weitere Mitwirkung im Bundesrat auch dazu verwenden, diesen Aspekt in den Landtagen — es betrifft ja nach wie vor alle Landtage — zur Sprache zu bringen.

Der dritte Punkt ist das wörtliche Zitat: Die Anwesenheit der Landeshauptleute kann „Sie wissen lassen, was die Länder denken“. — Da war ich ein bisserl beleidigt, und zwar deshalb, weil ich nicht glaube, Herr Landeshauptmann, daß wir da herinnen so schwach sind, daß wir das nicht zu Wort bringen können, daß wir das nicht wiedergeben können, was in unseren Ländern ist. Ich glaube, daß da schon ein bisserl sehr ein starkes Übergewicht der Landesverwaltung — da möchte ich überhaupt keinen Landeshauptmann ausnehmen! — zur Sprache gekommen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn Sie am Schluß gesagt haben — wahrscheinlich prophylaktisch, denn dieses Anhörungsrecht und dieses Teilnahmerecht ist ja sicher eine zeitliche Belastung der Landeshauptleute —, daß Sie oder die Landeshauptleute überhaupt sicher nicht bei jeder Sitzung anwesend sein können, dann täte mir das irgendwie leid, wenn nicht wenigstens einer da wäre, und zwar deshalb, weil wir ja sehr gerne mit der Landesverwaltung auch diskutieren möchten, besonders über die Funktion des Landeshauptmannes in der schon zitierten mittelbaren Bundesverwaltung.

Ich glaube, wenn man heute so stark über die demokratischere Gestaltung der Landesverwaltungen und auch aller anderen Verwaltungen spricht, dann sollte man diesen Aspekt, nämlich den der weitgehend unkontrollierten Ausübung der mittelbaren Bundesverwaltung, auch in unsere zukünftige gemeinsame Diskussion mit einbeziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor? —

Es wünscht der Herr Landeshauptmann noch einmal das Wort. Ich erteile ihm dieses.

Landeshauptmann von Oberösterreich **Dr. Ratzenböck**: Meine Damen und Herren! Ich kenne die mittelbare Bundesverwaltung, nur gehört sie nicht zum selbständigen Wirkungsbereich der Länder, sondern hier dominiert der Bund, und erst zu Ende des vergangenen Jahres wurde sehr deutlich vom Bund gesagt, daß er gewillt ist, Einfluß auf die Entscheidungen eines Landeshauptmannes zu nehmen. Das bitte ich also, nicht den Ländern in die Kompetenz zuzuschreiben.

Ich habe nicht abträglich über den Bund gesprochen, sondern nur die Stellung der Länder hervorgehoben. Die Stärke des Bundes brauche ich nicht zu betonen, die kennt ja ein jeder.

Und die Feststellung, daß die Landeshauptleute hergehen, um hier Meinungen aus den Ländern den Damen und Herren des Bundesrates zur Kenntnis zu bringen, halte ich aufrecht und wiederhole sie auch, denn sonst müßte ich die Frage stellen: Wozu gehen wir denn überhaupt her?

Also ich nehme an, man hat uns dieses Recht gegeben (*Zwischenruf bei der SPÖ*), damit wir Ihnen hier auch unsere Meinungen zur Kenntnis bringen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen? — Herr Professor Schambeck.

Bundesrat **Dr. Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Herr Vorsitzende des Bundesrates Eduard Pumpernig hat heute in seiner dankenswerten Einleitungsrede die demokratische Verantwortung unserer Zeit über alle Partei- und Generationsgrenzen hinweg in den Raum gestellt. Ich glaube, das, was er über demokratische Reife heute an diesem Tag vor der morgigen Nationalrats-Sondersitzung in den Raum der österreichischen Öffentlichkeit gestellt hat, als Maßstab demokratischer Beurteilung und Verantwortung, ist etwas, was wir für dieses Jahr der guten Nachbarschaft innerhalb aller neun Bundesländer und auch der guten Nachbarschaft im internationalen Leben über alle Partei- und Verbändergrenzen hinweg mit uns nehmen sollten.

**Dr. Schambeck**

Der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Ratzenböck, den wir heute freudig in unserer Mitte begrüßt haben, hat dankenswerterweise in seinen einleitenden Sätzen darauf hingewiesen, und ich glaube, Herr Kollege Müller, wir können gemeinsam die Worte des ersten Landeshauptmannes, der in Österreich von diesem Teilnahme- und Rederecht Gebrauch gemacht und auch für die übrigen Länder Gedanken geäußert hat, mit uns nehmen. Er hat uns die Dimensionen des demokratischen Lebens aufgezeigt, nämlich dieses Miteinander von Bund und Ländern, wobei die Länder wie der Bund Staatscharakter haben, weil wir ein Bundesstaat sind.

Und dabei, glaube ich, haben die Landeshauptleute eine besondere Verantwortung, der wir uns in der Länderkammer bewußt sein sollen, weil sich in ihnen die Stellung, Träger der Landesverwaltung zu sein und, wie es in den Landesverfassungen auch heißt, der Repräsentant des Bundeslandes, mit der Funktion Träger der mittelbaren Bundesverwaltung im jeweiligen Bundesland integriert.

Durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1925 ist ja gerade die Doppelgeisigkeit der Verwaltung in den Ländern in Österreich beendet worden. Und gerade wir in der Länderkammer haben die Freude, durch das Rede- und Teilnahmerecht der Landeshauptleute diese Verbundenheit von mittelbarer Bundesverwaltung und Träger der Landesverwaltung, integriert und personifiziert in der Funktion des Landeshauptmannes, bei uns erleben zu können.

Und ich glaube, daß es aus diesem Aspekt heraus sehr wertvoll ist, wenn die Bundesräte, die sich bemühen, neben dem parteipolitischen Standpunkt auch das Föderalistische zum Tragen zu bringen, das vereint als einen Beitrag zur Meinungs- und Urteils- und Willensbildung hier erfahren können. Denn mit den Stimmen der Großparteien, einhellig, es hat auch die Freiheitliche Partei zugestimmt, sind wir 1974 in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vor mehr als zehn Jahren den Weg zum kooperativen Bundesstaat gegangen, und ich glaube, die Dimensionen der Kooperation sind beim Mehrzweckstaat der heutigen Zeit so vielfältig, daß es begrüßenswert ist, hier auch diese Meinungsbildung der Landeshauptleute erleben zu können, wobei ich meine, daß es sicherlich nicht bei jeder Bundesratsitzung eine Tagesordnung geben wird, zu der die Anwesenheit eines Landeshauptmannes eine Notwendigkeit sein wird. Es wird sicherlich auch Zeiten geben, wo wir

vielleicht zwei oder mehrere oder keinen hier wissen dürfen.

Ihnen, Herr Bundesminister Dr. Steyrer, möchte ich sagen, daß wir Ihre Bemühungen um den Föderalismus, auch wenn wir, wie der nächste Tagesordnungspunkt es zeigt, nicht immer einer Meinung sein können, von der ersten Sitzung Ihres Kommens in die Länderkammer an mit Freude entgegengenommen haben.

Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir konnten heute eine Form der Ministerverantwortlichkeit und auch eine Form der Landesverantwortlichkeit in dieser Länderkammer erleben, für die wir allen auf der Regierungsbank sich Befindlichen aufrichtig danken, und wir wollen die Möglichkeiten der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 in dieser Fortschreibung des österreichischen Föderalismus und Parlamentarismus mit uns nehmen. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Landeshauptmann Ratzenböck.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

#### **6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (2939 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltkontrolle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Sommer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Sommer**: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbe-

18440

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Sommer**

schluß des Nationalrates soll das Umweltbundesamt — eine dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nachgeordnete Dienststelle, die ausschließlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes tätig wird — geschaffen werden. Das Umweltbundesamt soll aus der Organisationseinheit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Messung und Kontrolle ionisierender Strahlen, den Organisationseinheiten für Lufthygiene und Radiologie der bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten, der Bundesanstalt für Wasserhaushalt von Karstgebieten in Wien und der Organisationseinheit für Radiologie der Bundesanstalt für Wassergüte in Wien gebildet werden. Das Umweltbundesamt soll seinen Sitz in Wien sowie Zweigstellen in Salzburg und Klagenfurt haben. Das Umweltbundesamt soll im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesenen Aufgaben durch fachwissenschaftliche Arbeiten, Vermittlung der Arbeitsergebnisse, Erstellung von Gutachten und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anregungen und Beschwerden, Umwelt- und Strahlenschutzinteressen wahren.

Zum Aufgabenbereich des Umweltbundesamtes sollen dabei gehören:

Überwachung der Umwelt und ihrer Veränderungen im Hinblick auf Umweltbelastungen, insbesondere durch Emissions- und Immissionsmessungen;

Erarbeitung von Stellungnahmen zu Beschwerden und Anregungen;

Ausarbeitung von Meldungen und fachlichen Grundlagen für Anzeigen bei Mißständen im Umweltschutz;

toxikologische Untersuchungen von Chemikalien und Umweltschadstoffen;

sonstige Messungen, Beobachtungen, Untersuchungen und Versuche zur Erfassung von Umwelteinflüssen;

Auswertung, Bereitstellung und Dokumentation der wesentlichen Arbeitsergebnisse insbesondere für die Führung von Umwelt- und Strahlenkatastern sowie für den Wasserwirtschaftskataster;

Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Umweltverträglichkeitserklärungen;

Mitwirkung bei der Erstellung von Luftreinhaltkonzepten;

Information und Beratung über zweckmäßige Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere Information und Beratung von Unternehmen über umweltfreundliche Technologien;

Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal;

Pflege von In- und Auslandskontakten durch fachlichen Erfahrungs- und Schriftenaustausch;

Durchführung hydrologischer Untersuchungen in Karstgebieten;

Erforschung und Erfassung des Wasserhaushaltes und der Wasservorräte der österreichischen Karstgebiete;

Feststellung der Einzugsbereiche von Karstquellen hinsichtlich der Abgrenzung von Schutzgebieten;

Entwicklung und Überprüfung von Untersuchungsmethoden und -einrichtungen;

dokumentarische Erfassung der Ergebnisse sämtlicher im Bundesgebiet durchgeführter karsthydrologischer Untersuchungen sowie Evidenzhaltung sämtlicher derartiger geplanter und im Gange befindlicher Untersuchungen.

Weiters sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Aufgaben übertragen werden, im Interesse der Erhaltung, der Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensbereiche von Menschen, Tieren und Pflanzen den Zustand und die Entwicklung der Umwelt sowie Umweltbelastungen zu erheben. Er soll die von ihm erhobenen Umweltbelastungen dem zuständigen Bundesminister beziehungsweise Landeshauptmann mitteilen oder, wenn die Umweltbelastung in die Zuständigkeit des Landes fällt, die Landesregierung hiervon in Kenntnis setzen. Wenn sich bei der Erhebung von Umweltbelastungen der Verdacht ergibt, daß diese durch nach bundesrechtlichen beziehungsweise landesrechtlichen Vorschriften strafbare Handlungen gesetzt wurden, so hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz diesen Sachverhalt beim Landeshauptmann beziehungsweise bei der Landesregierung zur Anzeige zu bringen. In Angelegenheiten, in denen der Bundesminister selbst sachlich zuständige oberste Behörde ist, hat er von Amts wegen das Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten.

**Sommer**

Der Gesetzesbeschluß sieht schließlich vor, daß der Landeshauptmann sowie der als oberste Behörde sachlich zuständige Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in angemessener Zeit jeweils darüber zu berichten haben, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Umweltbelastungen veranlaßt worden sind. Außerdem ist vorgesehen, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz dem Nationalrat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Kontrolltätigkeit vorzulegen hat.

Wie im Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz des Nationalrates 539 der Beilagen und in einem Schreiben des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes ausgeführt wird, unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. II samt Anlage (Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1985) sowie des Art. III (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltkontrolle wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

**Begründung**

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltkontrolle.

Mit diesem Gesetzesbeschluß wird die Zielsetzung, Umweltprobleme in den Griff zu bekommen und Umweltschäden zu vermeiden, nicht erreicht. Vielmehr wird eine teure Bürokratie eingerichtet, die nicht mehr zu leisten imstande ist als derzeit schon bestehende Einrichtungen.

Die schon 1981 von der SPÖ groß angekündigte Einrichtung einer Umwelthanwaltschaft bleibt ebenso ein Versprechen wie die Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Schaffung einer neuen Bürokratie:

Statt die bestehenden Einrichtungen besser zu koordinieren beziehungsweise höher zu dotieren, soll eine neue Umweltbürokratie geschaffen werden. Aufgabenüberschneidungen und Doppelgeleisigkeiten werden die Folge sein.

Verbürokratisierung des Umweltschutzes:

Statt vor Ort Umweltprobleme zu lösen und Umweltschäden zu verhindern, wird auf größtenteils bekannte Probleme hingewiesen werden. Die Erstattung von Anzeigen beseitigt allein noch keine Umweltgefahren.

Mangelnde Kooperation mit Ländern:

Die vorgesehene Bedachtnahme auf andere einschlägige Einrichtungen stellt die rechtlich schwächste Kooperation, die denkbar ist, dar.

Verstoß gegen die durch die Bundesverfassung gegebene Kompetenzaufteilung:

Die kompetenzrechtliche Komplexität des Umweltschutzes wird negiert. Aus der Sicht der Länder handelt es sich um den Versuch, mit Erlassung von Organisationsvorschriften in Bundesgesetzen einen Sachzwang für Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder zu schaffen.

Vorrang der mittelbaren Bundesverwaltung wird unterlaufen:

Das Aufziehen einer zusätzlichen unmittelbaren Bundesverwaltung für Umweltschutz hätte schwerwiegende nachteilige Auswirkungen:

kein Zusammenhalt mit der Wahrnehmung des Umweltschutzes in der Vollziehung der einzelnen Verwaltungsmaterien;

Isolierung gegenüber den Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung;

Doppelgeleisigkeiten, die den Zielsetzungen der Verwaltungsreform und Vereinfachung widersprechen;

Aufblähung der Bundesverwaltung mit erheblichen zusätzlichen Kosten, die von den Bürgern getragen werden müssen.

**Sommer**

Teilweise Vorwegnahme der gesetzlichen Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung beziehungsweise des Umweltschutzgesetzes:

Die Aufgabenstellungen dieser Einrichtungen werden dem Umweltbundesamt weitgehend zugeordnet, ohne daß Klarheit über den späteren Aufgabenbereich besteht, weil derartige gesetzlich Neuregelungen nicht vorliegen.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Ratzenböck. Ich erteile ihm dieses.

Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. **Ratzenböck**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister Steyrer! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzesbeschluß haben die Länder keine Freude. Sie stehen diesem sehr kritisch und skeptisch gegenüber. Sie haben im Begutachtungsverfahren ihre Meinung geäußert; sie wurde schon dargelegt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir — wir, das ist die Verbindungsstelle aller Bundesländer — am 11. Oktober geschrieben haben, daß der Gesetzesantrag geeignet erscheint, den im Bundesverfassungsgesetz zugrunde gelegten Vorrang der mittelbaren Bundesverwaltung zu unterlaufen. Die Bedeutung des Landeshauptmannes als Drehscheibe der mittelbaren Bundesverwaltung würde durch den vom Abänderungsantrag intendierten Verwaltungsapparat ohne sachlichen Grund und somit in Verletzung des Grundsatzes der Treue im Bundesstaat zurückgedrängt. Das Aufziehen einer zusätzlichen unmittelbaren Bundesverwaltung für Umweltschutz hätte schwerwiegende nachteilige Auswirkungen.

Die Landeshauptleute haben sich bei ihrer Konferenz am 29. November 1984 mit diesem Problem auch befaßt. Die Landeshauptleutekonferenz hat die am 11. Oktober 1984 an die Herren Klubobmänner der im Nationalrat vertretenen Parteien gerichtete gemeinsame Stellungnahme der Länder bekräftigt und darauf hingewiesen, daß durch die im Initiativantrag vorgesehene Einrichtung eines

Umweltbundesamtes sowohl verfassungsrechtliche Grenzen überschritten als auch Doppelgeleisigkeiten in der Verwaltung entstehen würden.

Die Landeshauptleutekonferenz faßt nur einstimmige Beschlüsse. Das ist also nicht ein Beschluß, der durch irgendwelche Mehrheiten zustande gekommen ist, sondern was ich sage, gibt wieder die Meinung der neun Landeshauptleute der österreichischen Bundesländer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe überlegt — nicht für diesen Fall, aber für die Zukunft —, daß es denkmöglich sein müßte, daß bei Problemen, hinsichtlich derer die Länder eine einheitliche Stellungnahme abgeben, sich auch die Länderkammer dieser Stellungnahme einmal anschließen könnte. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bitte, das nicht so aufzufassen, daß der Vertreter einer bestimmten Partei, die im jeweiligen Zeitpunkt nicht in der Bundesregierung ist, sozusagen versucht, eine Front im Bundesrat aufzubauen. Nein, meine Damen und Herren. Das ist vielmehr eine Überlegung, die man für die Zukunft einmal anstellen sollte, denn die Regierungen wechseln, der Bundesrat aber bleibt. Und was ich sage, kann ganz gut auch einmal gegen eine Bundesregierung, in der meine Partei vertreten ist, gerichtet sein.

Aber wie lautet der Vorwurf der Öffentlichkeit an die Länderkammer? — Daß sie eine Zweidiskussion nach der Nationalratsdiskussion darstellt, daß im Bundesrat nach Parteien- und nicht nach Länderinteressen entschieden wird. Und da könnte man einmal, wenn solche Probleme herantreten, hinsichtlich derer es einheitliche Länderstellungen gibt, überlegen, ob nicht auch der Bundesrat diese Länderstellungen zu seiner Meinung machen sollte.

Ich betone noch einmal: Ich möchte das nicht verstanden wissen allein für jetzt, sondern das sollte eine Denkmöglichkeit sein für den Bundesrat und seine Aufwertung für ein Ereignis, das in der Zukunft gelegen ist. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisek** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck!

Dkfm. Dr. Pisec

Hoher Bundesrat! Ich darf, bevor ich in meine eigentlichen Ausführungen eingehe, die Worte des Landeshauptmannes von Oberösterreich namens unserer Fraktion besonders unterstreichen, und ich werde auch in meiner Rede heute einen Appell an die Wiener Bundesräte richten, dem Beispiel und der Meinung ihres Wiener Landeshauptmannes Dr. Zilk Folge zu leisten, notabene, wo diese Meinung auch ganz konform geht mit der Meinung des Wiener Vizebürgermeisters Dr. Busek.

Herr Landeshauptmann! Wir betrachten — der Vorsitzende Pumpernig hat das auch ausgeführt — diese heutige Sitzung als eine historische Sitzung nach dem 5. Dezember 1984, an dem der erste Durchbruch zur Aufwertung des Bundesrates hier beschlossen wurde, jenem historischen Tag, an dem es möglich war, über die Parteigrenzen hinweg die Länderinteressen in der Länderkammer besser dargestellt zu bekommen.

Herr Landeshauptmann! Ich weiß nicht, ob nicht heute ein Tag ist, wo die wesentliche Verletzung von Länderinteressen, wie sie in der Stellungnahme der Verbindungsstelle der Bundesländer zum Ausdruck kommt, wie sie in der einstimmigen Erklärung der Landeshauptleute am 29. November noch einmal dargebracht wurde, ein Grund wäre, im Abstimmungsverhalten eine Probe herbeizuführen. Es handelt sich um eine wesentliche Verletzung von Bundesländerinteressen. Es könnte hier eine Mehrheit gefunden werden, wenn nur ein Bundesland, nämlich das Hauptbundesland Wien, im Abstimmungsverhalten dem gemeinsamen Wunsch beider Fraktionsführer Folge leisten würde.

Ich appelliere ausdrücklich: Wir haben heute die einmalige Möglichkeit im österreichischen Parlamentarismus, in der Geschichte der Bundesländervertretung, in der Geschichte der zweiten Kammer, in einer Materie, die das Anliegen der gesamten österreichischen Bevölkerung ist, durch unser Abstimmungsverhalten das Recht des Bundesrates auf Vertretung der Bundesländer im Parlament darzustellen. Ich appelliere an Sie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich nehme aus meiner Rede das heraus, was ich später zitieren wollte. Am vergangenen Freitag richtete in einer Sitzung des Wiener Gemeinderates die ÖVP-Fraktion eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien. Unter dem Punkt 6b in dieser dringlichen Anfrage, eingebracht von den Wiener

Gemeinderäten Worm, Petrik und Welan, fragten wir den Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Dr. Zilk: „Welche Gründe bewegen auch Sie, sich gegen das neue Umweltbundesamt auszusprechen?“ Etwas, das, wie Sie wissen, in der Öffentlichkeit mehrmals publiziert wurde. Und der Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien sagte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Vizebürgermeisters Dr. Busek in dieser Fragestunde des Wiener Gemeinderates — ich zitiere wörtlich —:

„Diese Frage ist für mich keine Grundsatzfrage, vielmehr ist meine Meinung zu einem Umweltbundesamt durchaus pragmatischer Natur. Ich bekenne mich dazu, daß ich in vielen Dingen Politik und auch politische Arbeit pragmatisch sehe. Aus einer inneren Überzeugung bin ich ein großer Anhänger des in der Bundesverfassung verankerten föderalistischen Prinzips unseres Gemeinwesens.“

Er führte weiter aus — ich ersuche die Wiener sozialistischen Bundesräte, auch dort, wo sie sich jetzt befinden, zuzuhören —:

„Ich glaube, daß die Aufgaben solch eines Amtes — daher meine Äußerungen dazu — auch von den Ländern mit der heute notwendigen Gewichtung vorgenommen werden könnten. Das war der Grundsatz meiner Aussage. Das gilt besonders für Wien, das ja — ich bin gerade vorher darauf eingegangen — mit der Magistratsabteilung 22 eine spezielle Umweltschutzabteilung hat, die unbestritten ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise nachkommt. Ein Umweltbundesamt, wenn es ein solches geben wird, müßte deshalb angesichts der unterschiedlichen Einrichtungen in Ländern sinnvollerweise eine österreichumfassende koordinierende Funktion aller Umweltschutzeinrichtungen haben.“

Soweit das Zitat der Antwort des Landeshauptmannes und Bürgermeisters von Wien Dr. Zilk.

Was liegt daher näher, als diese in einer gesetzgebenden Körperschaft vorgebrachte Meinung des zuständigen und kompetenten Landeshauptmannes durch das Abstimmungsverhalten der Wiener Bundesräte zu honorieren? Ich appelliere daher ausdrücklich noch einmal: Folgen Sie unserem Einspruch!

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits von Herrn Landeshauptmann Ratzböck darauf Bezug genommen, wieweit hier Kompetenzen der Bundesländer verletzt werden. Ich erinnere Sie an das Forderungsprogramm der Bundesländer 1976, wo in der

Dkfm. Dr. Pisec

Präambel unter A 1 steht: „Es muß abgeschlossen werden, daß die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern vom Bund diktiert wird.“ Das war das Grundsatzprogramm.

Dieses Umweltbundesamt nimmt in Anspruch die alleinige Zuständigkeit des Bundes bezüglich gefährlicher Umweltbelastungen sowie die Frage, wieweit die Aufgabe der Umweltkontrollen nicht generell in die Länderzuständigkeit fällt. Zum Beispiel im Bereich Boden und Luft fehlt jeglicher Hinweis, daß bei Erhebung von Umweltbelastungen das Zusammenwirken mit den Ländern beachtet werden muß. Umweltkontrolle ist primär eine Angelegenheit der Landesbehörden als unmittelbar zuständige Gebietskörperschaften. Die Bundesbehörde sollte lediglich Rahmenrichtlinien erlassen. Es fehlt eine exakte Definition, daß die Aufgaben des Bundesumweltamtes subsidiär und generalisierend gegenüber den Aufgaben der Länder abgegrenzt sind. Zur Vermeidung von Kompetenzüberschneidungen und Doppelgleisigkeiten ist es eben notwendig, den Föderalismus zu beachten. Es ist daher notwendig, auf diesen Grundsatz des Forderungsprogramms der Bundesländer Bezug und Bedacht zu nehmen.

Das Gesetz steht daher auch im Widerspruch zur Regierungserklärung, Seite 51, wo die Bejahung des bundesstaatlichen Gedankens ausgedrückt wird. Ja es geht sogar weiter: Man verspricht die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Gemeinden. Auf Seite 24 in der Regierungserklärung heißt es: „Die Bundesregierung betrachtet die Regionalpolitik als eines jener Instrumente, die der Verfassung Österreichs als kooperativer Bundesstaat angemessen sind.“ Auch das steht im Widerspruch dazu.

Ich erinnere an die Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 5. Dezember, die ich vorhin zitiert habe. Es wurde ausdrücklich im Artikel 102 Abs. 8 angeführt, daß die sofortige Erlassung von Maßnahmen zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit den Landeshauptmann ausdrücklich ermächtigt, anstelle der Bundesverwaltung — im Falle der Force majeure — die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen. Gerade Umweltschutzmaßnahmen, die momentan zu treffen sind, müssen Bezug nehmen auf diese Novellierung der Bundesverfassung, die wir am 5. Dezember vorausschauend beschlossen haben. Bitte, Herr Bundesminister, nehmen Sie zu diesem Punkt ausdrücklich Stellung!

In dieser Novellierung wird auch im neuen Abs. 2 Artikel 4 Bundes-Verfassungsgesetz ausdrücklich das Zustimmungsrecht des Bundesrates angeführt für jene Fälle, wo zugunsten des Bundes die Zuständigkeit der Länder eingeschränkt wird, wie ich mir erlaubt habe, am Beginn meiner Ausführungen darzustellen.

Daher, Herr Bundesminister, haben Sie im Ausschußbericht auch darauf Bezug genommen, daß eine Kooperation mit den Einrichtungen der Bundesländer stattfinden soll. Sie haben taxativ angeführt das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf, den BVFA, das Joanneum Graz und das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, um darauf hinzuweisen, daß Sie darauf Bedacht nehmen.

Herr Bundesminister! Sie sind ein Wiener Politiker, und ich wundere mich sehr, daß Sie im Ausschußbericht nicht auf die erfolgreiche Tätigkeit der Magistratsabteilung 22 (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Steyrer*) — das steht nicht drinnen im Ausschußbericht, das ist wörtlich von mir übernommen —, wie sie der Herr Landeshauptmann Zilk in seiner Beantwortung unserer dringlichen Anfrage im Gemeinderat am letzten Freitag gewürdigt hat, Bezug nehmen. Ich erlaube mir sogar anzumerken, daß nicht nur die vier zitierten Einrichtungen der Bundesländer, sondern einige mehr vorhanden sind (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Steyrer*) — nicht fünf, noch mehr, der Landeshauptmann von Oberösterreich ist da, er hat auch eine Einrichtung, es gibt also noch viel mehr in den Bundesländern —, auf die man bei der Abfassung dieses Gesetzes einfach nicht Bedacht nahm. Dieses Umweltbundesamt ist daher von der Grundlage her abzulehnen.

Weiters ist in der Zielrichtung davon die Rede, daß Kontakte und Schriftverkehr mit dem In- und Ausland stattfinden. Bitte, meine Damen und Herren: In einem Punkt des Forderungsprogramms der Bundesländer sprechen wir davon, daß die Länderhoheit auch besteht in bilateralen Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Selbst von Wien ist das schon ausgegangen. Wenn also dieses Umweltbundesamt Kontakte mit dem Ausland herbeiführt, haben wir eine klassische Kompetenzüberschreitung; siehe Außenpolitik.

Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicher bekannt, wie gering die Erfolge unserer Außenpolitik sind in bezug auf die Umweltschutzabstimmung — ich verweise allein nur

**Dkfm. Dr. Pisek**

auf die Tschechoslowakei —, wie wenig wir vorangekommen sind. Ist es daher zweckmäßig, daß sich dieses Bundesamt für Umweltschutz und Strahlenschutz eine solche Pseudokompetenz schon in der Zielrichtung vorlegt? Ich weiß schon, man hat vielleicht an wissenschaftliche Kontakte gedacht. Aber hier dreht es sich um ernst zu nehmende Regelungen, nicht, wie der Herr Staatssekretär im Nationalrat ausgeführt hat: Wir haben nur eine österreichische Luft in allen Bundesländern. — Wir haben nur eine europäische Luft, und die Umweltschädigungen vor allem im nördlichen Mühlviertel, aber auch in Salzburg und im nördlichen Niederösterreich kommen von unserem Nachbarn, der Tschechoslowakei. Das ist erwiesen.

Daher ist hier, wenn schon Umweltpolitik betrieben wird, sowohl auf die Länderrechte, die Länderkompetenzen als auch auf die Bundespolitik maßgeblich Bedacht zu nehmen, denn da liegen wesentliche Aktivitäten der Außenpolitik vor, die man zu beachten hat. Sie gehen mit der Errichtung dieses Umweltbundesamtes einen Schritt zu weit!

In einer solchen Situation traut sich ein SPÖ-Abgeordneter, nämlich der Herr Guggenberger, im Nationalrat zu sagen: „Es ist nicht föderalistisch, gegen dieses Gesetz zu sein, sondern kleinkariert Provinzialismus.“

Meine Damen und Herren! In dieser verhängnisvollen Stellungnahme eines Ihrer Kollegen im Nationalrat, für die Föderalismus noch immer ein weit entfernter Begriff ist, kommt dieser Urhang zum Zentralismus zum Ausdruck, gegen den wir etwas haben, weil er der österreichischen Gestaltung des Staates zuwiderlaufend ist.

Der freiheitliche Abgeordnete Probst sagte noch dazu:

„Die ablehnende Haltung der ÖVP läßt erkennen, daß sie der Koalitionsregierung diese gute Idee neidet und deswegen nicht mitgeht.“

Meine Damen und Herren! Welches Niveau müssen diese Nationalratsmitglieder haben, wenn sie mit solchen Argumenten kommen? (*Bundesrat Ing. Nigl: Das ist kein Wunder, dort herrscht derzeit dicke Luft!*) Das kann man sich vorstellen. Ich gebe Ihnen ohne weiteres recht. Es wird am Freitag dicke Luft herrschen. Aber das steht bei diesem Punkt nicht zur Diskussion.

Es gab noch dickere Luft. Ich erinnere an die letzte Sitzung des Bundesrates unter dem Eindruck der Hainburg-Ereignisse. Noch nie waren so viele Bundesminister hier freundlich versammelt wie an diesem Tag, als die Öffentlichkeit auf der Ringstraße demonstriert hat. Dann waren es nicht 2 000 Leute, sondern dann waren es 15 000 Leute, zum Schluß 30 000 Leute, und zwar keine Revoluzzer, sondern die Bevölkerung schlechthin mit einer sehr starken Dominanz der Jugend.

Aus diesem Unbehagen des damaligen Tages, aus diesem Unbehagen des 19. Dezembers, aus Ihrem Versagen in der Angelegenheit Hainburg, aus der falschen Zungenschlagtechnik, aus dem Versagen der Regierungspolitik, heraus ist ja dieses Gesetz letztlich entstanden. Wir betrachten es als eine einzige Alibihandlung eines Umweltschutzministers, der sich irgendwann auch zu Wort melden mußte, denn, Herr Bundesminister, in der Hainburger Auseinandersetzung haben Sie ja geschwiegen. Da haben Sie andere reden lassen. Jetzt melden Sie sich zu Wort mit diesem Gesetz, gegen das wir aus all den erwähnten Gründen etwas haben. Und es gibt noch eine ganze Menge anderer Gründe.

Wenn schon der Bundesminister nicht weiß, daß es solche Umweltschutzeinrichtungen in den Ländern gibt, wie sollen das dann die neuen Beamten — 267 an der Zahl — wissen, die uns immerhin, 80 Millionen Schilling pro Jahr kosten werden? Und da wird noch mehr aufgewendet: Es sind 22 000 m<sup>2</sup> Büroraum vorgesehen, eine neue Tintenburg entsteht, drei neue Beamtensilos entstehen laut Ihrem Vorschlag mit der Kleinigkeit eines Kostenaufwandes, wenn sie gebaut werden, von fast einer halben Milliarde Schilling. Wenn man alles zusammenrechnet, was in diesem Gesetz angeführt wird: 220 Millionen Schilling für das Jahr 1985, eine halbe Milliarde Schilling für das Bauen, die anderen Kosten der Einrichtung, die auch angeführt sind in der Begründung des Gesetzes — das ist Ihnen sicher geläufig —, kommt man auf eine Größenordnung von fast 900 Millionen Schilling. Ich folge nur dem, was hier gedruckt ist.

Bei der jetzigen sozialistischen Regierungspolitik, bei der herrschenden Inflationsrate und bei der Kostenexplosion auf Grund nicht immer gerechtfertigter Lohnsteigerungen wird das 1 Milliarde Schilling sein. Für 1 Milliarde Schilling, meine Damen und Herren, kann man einen neuen Umweltfonds machen. Einen ganzen Fonds! Mit dieser 1 Milliarde Schilling könnte man sehr viel für die kleinen und mittleren Unternehmungen tun, um

**Dkfm. Dr. Pisec**

Umweltschutzreparatur vorzunehmen. Und das ist das, was wir Ihnen vorgeschlagen haben!

Ich darf Sie an den Bericht zur Lage der Nation von Alois Mock im Jänner im Belvedere erinnern; ein Bericht, in dem Mock sehr wesentlich auf diese Punkte einging und sagte: Beginnen wir mit der Umweltschutzreparatur — dafür benötigen wir eine Unterstützung, dafür benötigen wir Zuschüsse, weil man die Kosten der Wirtschaft nicht sofort zumuten kann —, um dann in den neunziger Jahren hinüberzugehen in eine neue Phase; in eine Phase, in der die Produktion, das Wirtschaften abgestimmt wird mit den ökologischen Notwendigkeiten, in der Ökonomie und Ökologie bereits zusammengehen; um dann zu Ende dieses Jahrtausends in eine dritte Phase einzutreten, die sich dadurch widerspiegelt, daß man dann den Umweltschaden Verursachenden nähertritt, aber nicht in der Form einer Subventionspolitik bürokratischer Natur, wie auch dieses Umweltbundesamt eine bürokratische Lösung ist, sondern in Form von Steueranreizen, die eine ganz neue Form der Schaffung von Technologien zur Folge haben, wie es uns vorgelegt wird von Japan. Das betrachten wir als eine Umweltschutzpolitik, die zielführend ist, und wir wollen Ihnen nahebringen, ihr zu folgen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir wären sehr froh gewesen, wenn das Versprechen der Bundesregierung aus dem Jahr 1981 betreffend einen Umweltschutzanwalt realisiert worden wäre. Er wäre immerhin billiger und, wie ich glaube, auch effizienter gewesen als diese neue Tintenburg. *(Bundesrat Dr. Bösch: Sie könnten in Vorarlberg beginnen!)* Vorarlberg hat bereits begonnen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung, die gehen dort ihren eigenen Weg. Da sehen Sie wieder die Initiative eines Bundeslandes! Wollen Sie die in ein Korsett hineinzwängen, weil sie in eigener Länderkompetenz neue Ideen hatten? Gerade für Sie ist es wesentlich, das hier von sich zu geben. Vielleicht würden Sie bei der Abstimmung auch meinem Appell folgen, denn die Stellungnahme Vorarlbergs zu diesem Gesetz ist genauso kontra. Ich appelliere persönlich an Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Denken Sie gut nach, wie Sie heute abstimmen! Die Öffentlichkeit wird das sehr wohl vermerken! Und die Landeshauptleute werden das sehr wohl vermerken!

Wenn der Herr Landeshauptmann Ratzenböck hier bedauernd sagte: Wir können als

Landeshauptleute nicht das Abstimmungsverhalten der Bundesräte beeinflussen, dann muß ich ihm antworten: Jetzt noch! Herr Landeshauptmann, ich bin absolut Ihrer Meinung. Ich glaube aber, daß wir dazu kommen werden, daß hier in der Länderkammer nicht die Dominanz der Parteien letztlich den Ausschlag geben wird, sondern eines Tages wird es das Interesse des jeweiligen Bundeslandes sein, welches das Abstimmungsverhalten der Bundesräte über die Parteigrenzen hinweg bestimmen wird. Ich bin davon überzeugt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich appelliere in der Frage des Umweltschutzes an Sie in der Bundesregierung, sich ein Beispiel an den anderen großen Industrienationen zu nehmen: Japan, das vorangegangen ist, verwendet 3,4 Prozent seines Bruttonationalproduktes für den Umweltschutz. Das sind rund 100 Milliarden Schilling! Die Vereinigten Staaten verwenden rund 2,1 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland verwendet 1,7 Prozent, und wir geben lediglich 1,2 Prozent aus. Da ist noch etwas zu machen!

Es ist notwendig, sich damit auseinanderzusetzen, denn eines steht fest — und darüber gibt es überhaupt keine Diskussion; Sie erlauben mir, daß ich das, wenn ich jetzt zum Schluß komme, wörtlich aus meinem Manuskript zitiere —: Wir glauben daran, daß diese Phase der Versöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie um die Jahrtausendwende, wie ich mir zu sagen erlaubt habe, jenes ökologische Wirtschaften erreichen wird, das, wie ich schon ausführte, Alois Mock in seiner Erklärung zur Lage der Nation voraussah, Subventionstechniken werden weitgehend überflüssig geworden sein. Nicht bürokratische Planung, wie Sie es vorhaben, sondern ökologisches Verantwortungsbewußtsein wird diese Phase bestimmen, steuerliche Begünstigung statt bürokratischer Subventionspolitik, denn aktive Umweltinvestitionen sind produktiv, bürokratische Maßnahmen sind es niemals.

Folgen Sie von der sozialistischen Fraktion dem! Ich appelliere nachdrücklich auch an den Herr Bundesminister als verantwortungsbewußten sozialistischen Vertreter. Folgen Sie, die sozialistischen Vertreter aller österreichischen Bundesländer, diesem Zitat, das da lautet:

Umweltschutz und Wirtschaft sind keine Gegensätze, Umweltschutzinvestitionen leisten einen Betrag zu Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung und sind eine Zukunftschance für unsere Wirtschaft. — Nachzulesen

**Dkfm. Dr. Pisek**

in der Regierungserklärung auf Seite 39. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen, daß die Ablehnung dieses Gesetzeswerkes durch die Österreichische Volkspartei, wenn Sie sich dabei auf verfassungsrechtliche Bedenken stützt, insofern nicht mehr gerechtfertigt ist und damit auch die Stellungnahme der Landeshauptleutekonferenz in den wesentlichen Punkten überholt ist, weil wir ja hier über einen Antrag, einen Antrag von Abgeordneten des Nationalrates, der zum Gesetz erhoben werden soll, beraten und alle Bedenken im wesentlichen und auch mit einer Stellungnahme des Verfassungsdienstes ausgeräumt wurden. Es wird hier keine neue Behörde geschaffen, sondern, wenn Sie so wollen — vereinfacht dargestellt —, eine Service- und Koordinierungsstelle für die wesentlichsten Bereiche des Umweltschutzes.

Gestatten Sie mir aber, daß ich auch zu Föderalismusfragen und über zukünftige Entwicklungen spreche und hier eine vielleicht doch etwas andere Meinung zum Ausdruck bringen darf.

Als erstes möchte ich darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die große Reform des Bundesrates zwar gemeinsam beschlossen wurde, aber doch nur unter sozialistischer und freiheitlicher Mehrheit Wirklichkeit werden konnte. Und daher nehmen wir uns zumindest dasselbe Recht heraus, Föderalisten genannt zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Landeshauptmann hat heute eine Vision einer Möglichkeit für ein zukünftiges Abstimmungsverhalten dargestellt und sozusagen laut gedacht. Ich halte das für gut, ich möchte aber nur auf einen Umstand hinweisen, Herr Landeshauptmann: Wenn das so wäre und so kommen sollte, dann, bin ich der Meinung, dann würde man den Bundesrat nicht brauchen, sondern könnte die Landeshauptleutekonferenz auf eine gesetzliche Basis stellen, aber, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, derzeit ist es noch immer so, daß die Landeshauptleutekonferenz außerhalb einer gesetzlichen Grundlage operiert — durchaus mit hohen Zielen, es gibt daran keine Kritik zu üben, aber der Bundesrat ist

die einzige verfassungsmäßig gegebene Einrichtung in unserer Demokratie, ist das gesetzmäßige Bindeglied zwischen dem Bund und den Ländern. Und da ist für mich ein ganz großer Unterschied: Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, agieren so wie unsere Mitglieder der Bundesregierung aufgrund der Gesetze, die hier oder in den Ländern beschlossen werden, und nicht Sie als Vollzugsorgan haben die Gesetze hier zu machen. Wie auch immer, wir nehmen das Mehrheitsprinzip zur Kenntnis, nur auf den selben Ebenen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wobei ich durchaus zugestehe, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, daß wir immer und ständig darüber nachdenken müssen, ob unsere Formen des Zusammenlebens, unsere Formen der Demokratie immer dem jeweiligen Standard der Entwicklung der Gesellschaft entsprechen. Und Sie mögen es vielleicht als Kleinlichkeit ansehen — und ich würde mich auch dazu bekennen, wenn Sie es so ansehen würden —, aber in Ihrer ersten Rede hat mich ein kleines Wort gestört, und ich bitte, daß man das aus dem Vokabular streicht. Sie sagten, Ausdruck des Bundesstaates ist es, daß wir uns eine Länderkammer leisten. Und das Wort „leisten“ würde ich bitten doch durch ein anderes zu ersetzen.

Ich möchte darauf noch einmal zurückkommen, daß der Bundesrat ein allgemein anerkanntes — wir wünschen uns: vielleicht noch mehr aufgewertetes Organ der Gesetzgebung ist, den man — und wen man immer unter „man“ versteht — sich nicht „leisten“ soll, sondern der eine Funktion im Rahmen der Gesetzeswerdung in Österreich hat und der das einzige verfassungsmäßige Bindeglied — ich sagte es schon — ist.

Ich glaube, daß wir aber durchaus auf dieses Wort „sich leisten“ verzichten können. Wir hätten auch in unserem Lande nicht sehr viel Freude, wenn in der Bevölkerung zum Ausdruck käme, wir leisten uns halt in diesem kleinen Land neun Landesregierungen. Wir würden das schärfstens zurückweisen, weil wir uns zu dieser Form unserer Demokratie bekennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zum eigentlichen Gesetzeswerk. Es hat im Zuge der Diskussion um Katalysatoren, bleifreies Benzin, Tempo 80 in der Bundesrepublik Deutschland ein sicher mittelmäßiger Journalist eines deutschen Lokalblattes auf die Titelseite folgenden bedeutsamen Titel hingeknallt: „Die Abgase sind in aller Munde.“ *(Heiterkeit.)* Er war sich seiner Fähigkeit für Prophezeiungen nicht im kla-

**Köpf**

ren, denn zwei Tage später gab es Smogalarm im Ruhrgebiet und das Lächeln über diese Fehlleistung von vorgestern machte großer Bestürzung Platz.

Und es gibt für mich auch von der Zeitfolge her keinen besseren Einstieg in die Debatte und keine bessere Begründung für meinen Antrag: Der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 keinen Einspruch zu erheben. — Ich darf diesen Antrag hiermit dem Herrn Vorsitzenden überreichen. Es gibt für mich keinen plausibleren Einstieg als diese kurze Vorgeschichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht sehr lange her, daß wir hier im Hohen Bundesrat in seltener Einmütigkeit den umfassenden Umweltschutz als Staatsziel in den Verfassungsrang erhoben haben. Mit der Einstimmigkeit haben wir alle, haben alle drei Parlamentsparteien ein einhelliges Bekenntnis zum Schutz und zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen abgelegt. Der gerade in diesen Fragen notwendige Konsens wurde als Richtschnur politischen Handelns hervorgehoben und beteuert.

Ich sagte damals, es müsse beharrliche Arbeit anstelle von Polemik, intensive Forschung anstelle von Demagogie und guter Wille anstelle von Mißtrauen treten und vermeintliche, oft kurzfristige politische Vorteile müßten hintangestellt werden.

Und ich erinnere mich daran, wie ich sagte, daß es erfreulicherweise gelungen ist, daß nahezu alle Gesetzesinitiativen im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz einen breiten politischen Konsens gefunden haben. Ich erinnere mich weiters daran, wie mich der Herr Bundesminister Dr. Kurt Steyrer in seiner charmanten Art unterbrach und behutsam verbesserte: Alle Gesetzesvorlagen seines Ressorts, alle diesbezüglichen Initiativen fanden in der Vergangenheit die Zustimmung der Parlamentsparteien. Und das soll jetzt aus sein, meine sehr verehrten Damen und Herren? Diesen Konsens soll es auf einmal nicht mehr geben? Umweltschutz soll also noch mehr in den politischen Tagesstreit gezerrt werden? Das kann doch nicht das Ergebnis, das letzte Wort sein, nach dieser erfreulich einmütigen Diskussion über den Verfassungsrang im Umweltschutz.

Nun, vorläufig versucht sich die Österreichische Volkspartei wieder einmal als Neinsagerpartei, wohl wissend und viele Beispiele

vor Augen, wie schlecht ihr das in der Vergangenheit bekommen ist. Das Nein der Österreichischen Volkspartei zum Bundesamt... (*Bundesrat Ing. Nigl: Das ist aber ein Widerspruch! Du hast gerade gesagt, wir waren immer einig, und jetzt sagst du wieder Neinsagerpartei!*) In den anderen Frage. Sie haben ganz vergessen, lieber Herr Kollege, wie oft Sie nein gesagt haben und zu welchen bedeutenden Sachen Sie nein gesagt haben, was Sie dann immer wieder oder sehr oft bereut haben.

Das Nein der Österreichischen Volkspartei zum Bundesamt für Umweltschutz ist für mich persönlich eines der unverständlichsten. Das Nein der Österreichischen Volkspartei zu diesem Bundesamt halte ich für eine deutliche Absage der ÖVP an die Lösungen des umfassenden Umweltschutzes in Österreich.

Das Nein der Österreichischen Volkspartei kann meiner Meinung nur aus vordergründigen und kleinlichen politischen Gründen erfolgen. Es kann keinen rationalen Motiven entspringen. Und das Nein der Österreichischen Volkspartei kommt zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, zu dem die Welt oder zumindest viele Staaten der Welt die österreichischen Erfolge auf dem Gebiet des praktischen Umweltschutzes anerkennen, zu einem Zeitpunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, da Österreich im Umweltschutzbereich Vorbildfunktion erreicht hat.

Das Nein der Österreichischen Volkspartei kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem die österreichische Bundesregierung mit den umfassenden Abgasregelungen deutlich gemacht hat, daß sie fest entschlossen ist, durch umfassenden Umweltschutz die Lebensqualität der Menschen nachhaltig zu verbessern.

Die Fortsetzung dieses erfolgreichen Weges erfordert neue Maßnahmen. Wir dürfen uns nicht mit dem bisher Erreichten zufrieden geben. Es reicht eben noch nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu viel haben wir uns alle zusammen an der Natur versündigt und mißachten wir viele Naturgesetze auch noch heute, jeder einzelne.

Und statt Vorwürfe an die Vergangenheit zu richten oder in konservativen Zukunftspessimismus zu verfallen, glauben wir österreichischen Sozialisten fest an die Möglichkeit, Umweltschäden zu reparieren, aktiv zu sein, damit keine neuen und zusätzlichen Schäden entstehen. Mit dieser Grundeinstellung gehen wir an die Umweltproblematik heran, wohl

**Köpf**

wissend, daß so manche Panne passieren kann, ja zwangsläufig so manche Panne passieren muß, wohl wissend um Rückschläge, wohl wissend, daß Umweltschutz noch viele Jahre ein ständiger Kampf um die Herzen, aber ebenso um den Verstand der Menschen sein wird.

Aus dieser Grundhaltung heraus wissen wir aber auch, daß es Umweltschutz ohne Umweltkontrolle nicht geben kann. Kontrolle, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht im kleinlichen Sinne, im engeren Sinne des Wortes, sondern Kontrolle im positiven Sinne des Wortes Schutz, des Wortes Wahrnehmen, des Wortes Verbessern. Und so stehen wir fest zu dem Vorhaben der Bundesregierung und insbesondere des Herrn Bundesministers, eine Stelle in Österreich zu schaffen, deren erste Aufgabe es sein soll, diese Kontrollfunktion nach modernsten — das muß ich unterstreichen: nach modernsten! — Gesichtspunkten und mit neuesten Gerätschaften wahrzunehmen; wahrzunehmen im Sinne des umfassenden Umweltschutzes für die Gemeinden, für die Bezirke, Regionalverbände, für die Länder, für den Bund, für die Wirtschaft und die Wissenschaft.

Wir in Salzburg, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind in der glücklichen Lage, eine Zweigstelle des Bundesamtes für Umweltschutz in Zukunft beherbergen zu können. Der Umweltschutzreferent im Lande Salzburg, das zuständige Regierungsmitglied der Salzburger Landesregierung, begrüßt nachhaltig und vorbehaltlos diese Einrichtung.

Die Meinung des Salzburger Landeshauptmannes in der Landeshauptleutekonferenz, die selbstverständlich legitim ist, ist aber nicht die Meinung des zuständigen Landesregierungsmitgliedes. Und die Meinung kann der Herr Landeshauptmann hier auch nur aufgrund eben der Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Landesregierung sagen, aber die sachliche Kompetenz liegt beim Umweltschutzreferenten der Landesregierung, und der begrüßt diese Einrichtung nachhaltig. Ich habe auch einige Begründungen.

Er begrüßt diese Einrichtung wirklich nicht aus opportunistischen Gründen, sondern in der täglichen traurigen Erfahrung, daß im Lande die personellen, finanziellen und technischen Mittel des Landes bei weitem nicht ausreichen und der Wettlauf mit der drohenden Umweltzerstörung nur bei einer entsprechenden Ausstattung überhaupt gewonnen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Lande Salzburg war es nicht möglich, diese notwendigen, personellen, gerätemäßigen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich sage Ihnen nur ein Beispiel; es ist ja schon einige Male genannt worden, und deren gibt es wahrscheinlich viele und in vielen Bundesländern. So hat beispielsweise der Bund dem Land vor Jahren um rund eine Million Schilling ein Atomabsorptionsspektrometer zur Verfügung gestellt. Und obwohl wir dieses Gerät im Lande Salzburg sehr dringend benötigen würden, äußerst dringend, für die Untersuchung der Wasserqualität und vieles andere mehr, wurde, weil vom Land weder Personal noch Räume zur Verfügung gestellt werden konnten, das Gerät wieder an die Technische Universität nach Wien verliehen.

Heute wenden wir uns im Lande Salzburg mit vielen dieser Fragen an das Bundesumweltamt in Berlin und erbitten Auskünfte über die verschiedensten Umweltprobleme, die es hier nun gibt. Und obwohl von immer größerer Bedeutung, sind größere Umweltverträglichkeitsgutachten im Lande, im eigenen Bereich kaum mehr durchzuführen. Es fehlt im Lande an Personal und Geld. Und der Finanzreferent ist — aus welchen Gründen immer — nicht bereit, eine ausreichende Dotierung vorzunehmen. Wenn nun der Bund hier einspringt und diese Aufgabe löst — mit verschiedenen anderen Vorteilen, die sich dann daraus ergeben —, ohne eine Kompetenzveränderung zwischen Bund und Ländern vorzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man diese ausgestreckte Hand zurückweist, dann weiß ich nicht mehr, ob man diesen Umweltschutz auch ernst nimmt.

Neben der Tatsache, wieder unterstrichen, daß nun etwas geschieht, und mit der Schaffung dieses Bundesumweltamtes den Ländern eine echte Hilfestellung geboten wird, scheint mir die Möglichkeit der koordinierten Information ein besonderer Vorteil dieser neuen Konstruktion zu sein. Es kann doch nicht der Sinn sein, daß jedes Bundesland selbst seine schlechten Erfahrungen machen muß, auf mögliche Gefahren erst selbst draufkommen muß, daß womöglich Fehler gleich neunmal in Österreich gemacht werden. Beispiele und Zeugen aus der Vergangenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es ja genug.

Diese Koordinationsfunktion, richtig wahrgenommen, wird dem österreichischen

## Köpf

Steuerzahler in den nächsten Jahren mehr an Kosten für Schäden ersparen, als diese Einrichtung mit einer großzügigen Ausstattung kosten wird. Zu dieser Beurteilung komme ich, wenn ich den so wichtigen Gesundheitsbereich der Menschen alleine anspreche, was wir bei rechtzeitiger Vorsorge an Gesundheitsschäden von den Menschen abwenden können.

Unabhängig davon, das ich beim besten Willen nicht einzusehen vermag, warum es dem föderalistischen Prinzip zuwiderlaufen soll, wenn der Bund seine Kontrollfunktion in Sachen Umweltbelastung intensiv wahrnimmt, scheint mir das Kostenargument der ÖVP dem Föderalismusargument diagonal zuwiderzulaufen. Die Alternative wäre: Neun entsprechend ausgestattete Länderumweltämter oder der ungenügende Status quo. Das eine, diese neun Umweltbundesämter, wäre teuer. Die andere Lösung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre zwar jetzt billiger, aber letzten Endes die teuerste aller Lösungen überhaupt. (*Bundesrat Molterer: Die sind ja schon da!*) Wie schwer wir uns tun, sieht man daran, daß Sie an Oberösterreich denken und ich von Salzburg spreche. Wir werden also voneinander zu lernen haben. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Teil Österreichs!*) Wer hat diesen fundamentalen Satz gesagt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Bürgern Österreichs scheint jetzt, nach all dem vorliegenden Zahlenmaterial der verschiedensten Meinungsforschungsinstitute klar zu sein, daß Umweltschutz, den sie mit der Sicherung der Arbeitsplätze zu den beiden wichtigsten Anliegen Österreichs zählen, etwas kostet. Aufgabe der Politik ist es, mit dieser Zahlungs- und Opferbereitschaft der Bevölkerung sehr behutsam umzugehen und den erzielten Nutzen in Relation zu stellen. Am billigsten für den Steuerzahler wird es dann, wenn uns die Herstellung einer intakten Umwelt gelingt. Bis zur Erreichung dieser Ziele wird Zeit vergehen, es ist noch ein weiter Weg. Und gerade diese Zeit, meine Damen und Herren, so wage ich zu behaupten, haben wir nicht. Gestatten Sie mir, daß ich den Faktor Zeit in die Umweltdiskussion einbringe.

Die Unzufriedenheit mit der Umweltpolitik in fast allen westeuropäischen Demokratien und allen Parteien führe ich in den meisten Fällen im Bereich der Umweltpolitik auf die verstrichene, vielfach ungenützte Zeit zurück. Sehr viele Menschen, immer mehr erkennen heute die Probleme, aber sie wollen die Lösung mit dem Zeitpunkt des Erkennens

schon durchgeführt haben. In der ganzen westlichen industrialisierten Welt, wo man das ernst nimmt, ist dieser Zeitfaktor eines der größten Probleme, da wir nicht wissen, wie weit in die Zukunft hinein unsere Umwelt und mit welcher Größe oder Schwere der Belastung die Natur überhaupt noch fertig wird. Auch unsere Auseinandersetzungen mit den Grünen oder Grünbewegungen finden in den meisten Fällen ihre Wurzeln in dem Problem der Zeit, die angeblich nicht genutzt werden konnte oder weil eben die Lösung nicht mit dem Zeitpunkt der Erkenntnis erfolgt.

Die Ängste der jungen Menschen entstehen an und für sich nicht durch das zunehmende Waldsterben, sondern durch die Tatsache, daß man die Ursachen noch nicht genau kennt, daß man zwar über sie diskutiert, aber mehr oder weniger oder in manchen Staaten überhaupt zögert, auch nur Teilmaßnahmen zu ergreifen.

Mit dem steigenden Umweltbewußtsein wollen immer mehr Bürger nach dem objektiven Erkennen einer Bedrohung oder einer Schädigung eine rasche Lösung oder Erledigung. Ungeduld, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird heute zur politischen Größe und zum Entscheidungsfaktor in der Politik.

Einen der größten Vorteile des neuen Bundesumweltamtes sehe ich in der Chance, die Umweltpolitik durch objektive Daten zu versachlichen. In den meisten Umweltdiskussionen spielen oft unverantwortliche Übertreibungen auf der einen Seite und ebenso unverantwortliche Verharmlosungen zu einer Verunsicherung der Menschen, der nur mit einwandfrei erarbeitetem Zahlenmaterial, Datenmaterial begegnet werden kann. Frei vom Druck durch Interessensgruppen, Regionalinteressen und Lobbyistengruppen erarbeitetes Datenmaterial. Wenn dies dem neuen Bundesumweltamt gelingt — und ich zweifle nicht daran —, dann wird Politik, auch Umweltpolitik, die Menschen wieder anziehen, faszinieren, und ich glaube, Politik wird dann wieder attraktiver.

Gestatten Sie mir bitte noch ein Wort zur Wirtschaft. Es ist zweifellos falsch — und ich betone dies —, die Wirtschaft, die Unternehmen, die Betriebe als die Feinde des Umweltschutzes anzuprangern. In vielen Fällen geht es oft nur darum, entsprechende Rahmenbedingungen, die ein mittelfristiges Planen ermöglichen, zu schaffen. Auch hier werden entsprechende Arbeiten natürlich aus diesem Bundesumweltamt kommen, die dann die Dis-

**Köpfe**

kussion beflügeln werden. In vielen Fällen geht es darum, objektive Werte festzulegen, Kontrollmöglichkeiten zu schaffen und bei der Finanzierung dieser Umweltmaßnahmen behilflich zu sein. Es ist gar keine Frage, daß es in unserem Wirtschaftssystem mit Kosten verbunden ist, Umweltprobleme zu beseitigen, mit Kosten, die im Unternehmen eben als Aufwand aufscheinen, vielfach auch vertuernd und absatzhemmend wirken können. Es ist daher die Aufgabe der Gesellschaft, die eine intakte Umwelt will, diesen Überlegungen zu folgen und Ausgleiche zu schaffen.

Aber auch hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Kontrolle in jeder Hinsicht eine Voraussetzung. Ich bin davon überzeugt: Bald wird das Umweltbundesamt ein bedeutender Partner der österreichischen Wirtschaft sein. Wir leben in einem kleinen Lande mit hervorragenden föderalistischen Einrichtungen und Gepflogenheiten. Ich nenne immer das Beispiel des ORF: Wäre nämlich die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete des Rundfunks und des Fernsehens so föderalistisch wie wir in Österreich mit unseren gut ausgebauten Länderstudios, würde beispielsweise jeder Landkreis in Bayern, der ja vergleichbar ist, weil Bayern einwohnerstärker als ganz Österreich ist, ein eigenes Länderstudio haben.

Ich glaube, man muß einmal von diesen Größenordnungen ausgehen, dann sehen wir, daß wir in sehr vielen Bereichen durchaus Vorbildfunktion auch in föderalistischen Fragen haben. So ließen sich viele Beispiele anführen, in denen von vornherein unser ausgeprägter Sinn für Delegation der Verantwortung in die kleinere Einheit dokumentiert wird. Es hätte doch auch keinen oder nur wenig Sinn, grenzüberschreitenden Problemen — und das sind Umweltprobleme — mit dem so viel zitierten „Kantönligeist“ zu begegnen. Bleiben wir bei dem gesunden Grundsatz: Dezentralisierung, wo immer nur möglich, aber Zentralisierung, wo notwendig. Wir haben in der Vergangenheit vielfach gute Erfahrungen mit diesem Grundsatz gemacht.

Ich bedaure eigentlich sehr, daß die Österreichische Volkspartei mit ihrer Ablehnung des Bundesumweltamtes letzten Endes allein in dem hoffentlich nicht sauren Regen stehen bleibt. Die positiven Stimmen, die Bejahungen überwiegen bei weitem und haben auch wesentlich mehr Gewicht.

So begrüßt die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, eine überparteiliche Dachorganisation von mehr als

30 Verbänden, die Schaffung eines Umweltschutzamtes ebenso wie die Vereinigung österreichischer Industrieller, die sagt — ich zitiere —: Es sei zu hoffen, daß das derzeit in Errichtung befindliche Umweltbundesamt bald die Rolle als Experten- und Kompetenzzentrum in Fragen des Umweltschutzes übernehmen könne. Eine Vereinheitlichung der Vorgangsweise bei der Beurteilung der Umweltsituation, aber auch eine bessere Abstimmung bei der Vorschreibung von Umweltschutzmaßnahmen seien aus der Sicht der Industrie dringend notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem habe ich nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich die Feststellung treffen, daß der von den Bundesräten Köpfe und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, genügend unterstützt ist und demnach mit in Verhandlung steht.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Raab** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren!

Fast alle Redner zu diesem Bundesgesetz haben Bezug genommen auf die Verfassung, auf die Bundesstaatlichkeit und auf die Eigenständigkeit der Länder. Besonders hervorgehoben wurde die Verteilung und Abstufung von Aufgaben und der Verantwortung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden.

Umweltschutz, das zeigt die Erfahrung — gerade ich als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde weiß das sehr genau —, muß immer an Ort und Stelle betrieben werden.

Wenn es uns gelingt, Umweltschutzverantwortung, Umweltschutzbewußtsein und Umweltschutzverpflichtung nach unten zu verlagern, dann werden wir Verständnis beim Bürger finden, dann werden wir das Umweltbewußtsein steigern, die Mitarbeit und die Verantwortung finden und auch das ach so notwendige Einvernehmen mit dem Bürger herstellen können.

Die Erfahrungen aus Hainburg müssen ja gerade Ihrer Regierung eine Lehre sein.

**Raab**

Gehen wir doch ein wenig zurück und schauen wir, was denn da eigentlich alles vorgefallen ist. Was hat sich da nicht alles abgespielt, auch bei der Entstehung dieses Gesetzes. Nach dem Schock von Hainburg hat die rot-blaue Koalitionsregierung in größter Hast und Eile ein Umweltpaket geschnürt und der Öffentlichkeit präsentiert. Man könnte es überschreiben mit „Schuld und Reue“. Denn es steht fest, daß dieses Paket eine Frühgeburt war, wenn nicht gar eine Fehlgeburt, und zwar wegen der Ereignisse rund um Hainburg.

Der Herr Bundeskanzler hat die politische Situation, das Umweltbewußtsein der Österreicher und die Einstellung der Menschen zu Hainburg falsch eingeschätzt, sodaß daraus die ersten, blutigen Zusammenstöße der Zweiten Republik entstanden. *(Rufe bei der SPÖ: Und die ÖVP...? — Bundesrat Verzetnitsch: Das stimmt doch überhaupt nicht!)*

Meine Damen und Herren! Gerade dieser Regierung müßte bewußt sein, was vorher geschah. Da präsentierte die sozial-liberale Regierung, an der Spitze Steger, ein Skandalpapier der österreichischen Energiewirtschaft und sorgte für programmierte Aufregung. *(Bundesrat Gargitter: Ist doch alles überhaupt nicht wahr!)* Österreich produziert zuviel Strom, Überschüsse sind vorhanden, wir exportieren Strom, um Stromabsatz muß erworben werden. Und ohne Prüfung wurden diese Papiere den Medien zugespielt. *(Bundesrat Schachner: Woher wollen ausge-rechnet Sie das wissen?)* Welche Verwirrung, welcher Widerspruch und welche Doppelzüngigkeit! Für dieses tragische Geschehen in der Stopfenreuther Au hat die sozial-liberale Regierung Zündstoff geliefert — und sie trägt die alleinige Schuld für diese Eskalation! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Und die ÖVP dazu!)*

Meine Damen und Herren! Der Mann aber, der in Erscheinung hätte treten können, der sitzt unter uns. Es ist der Minister für Umweltschutz, der mit den Aubesetzern an Ort und Stelle hätte sprechen können, von dem man das erwartet hätte. Es gibt viele, die ihm das auch zugetraut hätten, Herr Bundesminister Steyrer war aber nicht dort. Er war „untergetaucht“. Kein Minister war zu sehen und zu hören! *(Bundesrat Strutzenberger: Aber auch kein Landeshauptmann Ludwig!)* Da entsinne ich mich einer Frau Minister Firnberg, die mutig bei allen Demonstrationen mit den Studenten diskutierte.

Das schlechte Gewissen und der Schock

von Hainburg setzt die Regierung natürlich in Aufregung, rasch wurden Vorschläge für umweltfreundliche Autos, Förderung von Katalysatoren durch bleifreies Benzin eingebracht. *(Bundesrat Achs: Sind Sie gegen den Umweltschutz?)* Das ist Umweltschutz! Diese Maßnahmen beurteilt die ÖVP durchwegs positiv. Sie hat konkrete Maßnahmen im Oktober des vergangenen Jahres verlangt. Die Regierung hat sich Zeit gelassen und hat erst nach dem Schock von Hainburg gehandelt.

Nunmehr hat die rot-blaue Mehrheit im Nationalrat und die sozial-liberale Regierung das Umweltbundesamt durchgepeitscht. Dieses Gesetz bewirkt in erster Linie eine Aufblähung der Bürokratie und hat die Bundesländer — das wurde hier vom Landeshauptmann Dr. Ratzenböck als Sprecher dieser Bundesländer immer wieder zum Ausdruck gebracht — mehr als verärgert. Umweltschutz wird zur Umweltbürokratie. Dieses Gesetz riecht nicht nach frischer Luft und nach reinem Wasser, sondern es riecht penetrant nach Verschwendung. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Für Sie ist Umweltschutz Verschwendung! — Bundesrat Dr. Ogris: Sie haben 20 Millionen nicht in den Umweltschutz investiert!)* Für die ÖVP muß einfach Umweltschutz an Ort und Stelle erfolgen, abgestuft in den Gemeinden und in den Ländern. *(Bundesrat Gargitter: Das ist Partikularismus!)*

Es gibt Initiativen von seiten der Länder, Herr Kollege Gargitter, das beste Beispiel ist ja das oberösterreichische Modell „reine Luft“, an dem der Bürgermeister von Linz, Bürgermeister Schanorsky, auch mitgewirkt hat.

Umweltschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren — das werden Sie zugeben —, muß an Ort und Stelle betrieben werden. Das anschaulichste Beispiel, Herr Bundesrat Gargitter, liefert Oberösterreich mit der beschlossenen Allianz gegen Umweltschmutz, das Modell für eine bessere Luft.

Auch in Oberösterreich ist Naturschutz Landessache. Ich werde Ihnen gleich aufzählen, welche beispielgebenden Aktivitäten hier gesetzt wurden. *(Bundesrat Dr. Ogris: 20 Millionen haben Sie nicht investiert!)*

Jedes Land hat seine Naturschutzgesetze. Die starke Industrialisierung macht die Entscheidungen kurzfristig nötig, ein längerer Instanzenzug könnte in Katastrophen enden. Das „Modell Oberösterreich für eine bessere

Raab

Luft“ hat ein Umweltschutzbündnis mit dem Land, mit dem Bund und der Gemeinde der Stadt Linz begründet. Was die Umweltschützer fordern, wird hier Wirklichkeit.

An allen luftverschmutzenden Betrieben werden an Schloten und Rauchfängen Meßstationen für Luftverschmutzung installiert. Nach sauberen Seen durch Ringkläranlagen, die wir in Oberösterreich haben, wird es auch bessere Ober geben. Die Stadt überprüft die Betriebe, schreibt die Beseitigung von Schadstoffen vor, die Betriebe legen ein Sanierungskonzept vor, bei dessen Verwirklichung sie Mittel aus dem Umweltfonds erhalten. Der Umweltfonds informiert Land und Stadt, worauf gemeinsam ein maßgeschneidertes Förderungskonzept erarbeitet wird. Also Koordination und Konzentration auf Projekte — ohne zentralistische Bürokratie. (*Bundesrat Dr. Ogris: ... aber das dafür bestimmte Geld nicht ausgeben!*) Keine Bürokratisierung der Umwelthanliegen. Sie müssen eben an Ort und Stelle betrieben werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.*)

Das geplante Amt, Herr Kollege Gargitter, hat ja auch keine entscheidenden Kompetenzen, sondern nur beratende Funktion. Auch in den Bundesländern gibt es Fachleute und internationale Experten, speziell für Oberösterreich. Schauen Sie sich das einmal an in Oberösterreich!

In Linz ist keine Außenstelle des neuen Amtes vorgesehen, die nächste wäre in Salzburg, wo doch gerade in Oberösterreich viel, sehr viel für den Umweltschutz eingebracht wurde und es ein eigenes Umweltinstitut gibt. Sie kennen ja den international anerkannten Fachmann Hofrat Dipl.-Ing. Kriechbaum, der sich derzeit auf einer Informationsreise in Japan befindet.

Kurze Wege bei Vorsprachen bringen bekanntlich eine schnellere Erledigung, weniger Sachaufwand, mehr Bürgernähe, mehr Föderalismus. Dazu kommt die gezielte Ausbildungsmöglichkeit der fachlichen Gutachter auf dem Spezialgebiet in bezug auf selektive Probleme. Dadurch gibt es auch keine Entscheidungen vom grünen Tisch weg, wie das leider oft genug der Fall ist. Gerade diese Überlegungen begründen die ablehnende Haltung der neun Landeshauptleute.

Herr Bürgermeister Zilk meint, Fragen der Umwelt sollen sinnvoller von den Ländern wahrgenommen werden, und Herr Landeshauptmann Wagner meint, das Umweltbundesamt sei keine Idee der Länder, er könne

sich auch nicht vorstellen, wie das in Wirklichkeit funktionieren soll. Wallnöfer meint, dies sei ein unnötiger Eingriff in die Kompetenzen der Länder, die Länder könnten diese Aufgaben besser erfüllen. Krainer ist skeptisch und meint, da entstehe eine neue Bürokratie. Was Landeshauptmann Dr. Ratzenböck darüber gesagt hat, das hat er Ihnen heute persönlich mitgeteilt.

Es wäre zweifellos wichtiger und effizienter, wenn der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinem eigenen Haus Ordnung machen könnte. So schaut nämlich die Kompetenzverteilung aus: Klärschlammverwertung wird über das Bundesministerium für Äußeres betrieben. Regelung nach Gewerbe, Luft und Lärm, dafür ist der Minister für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig, für den Wasserwirtschaftsfonds ist das Landwirtschaftsministerium zuständig, für Innovationen das Bautenministerium, und, bitte, für Umwelterziehung zeichnet der Unterrichtsminister. Sie sehen also, hier sollten erst einmal die Kompetenzen entsprechend besser zusammengefaßt werden.

Die Länder sind im Umweltschutz weit voraus. Aber Umweltschutz ist ja nicht nur Aufgabe der Institutionen, der Länder, des Bundes, sondern er betrifft alle. Jeder hat seinen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität zu leisten. Für uns gilt das Verursacherprinzip: Wer verschmutzt, der zahlt; wer säubert und reinhält, der soll belohnt werden. Die Schaffung und Förderung eines Umweltbewußtseins der Bevölkerung ist die wichtigste umweltpolitische Aufgabe. Dazu gehören auch das gute Beispiel und die Vorbildhaltung.

So war es das Verdienst von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, daß Riedersbach II entschwefelt wurde. Die Kosten — hören Sie! — trug die OKA: 600 Millionen Schilling. Nach der Ermessensgrenze des Bundes wäre das gar nicht notwendig gewesen. Also ein Kompliment der oberösterreichischen Regierung.

Bei einer Konferenz über das Waldsterben, und zwar 1984 in München mit dem Ministerpräsidenten Strauß, wurden Überlegungen angestellt, den Umweltverschmutzern in der ČSSR billige Kredite zu geben. Die ČSSR verheizt Braunkohle mit 10 Prozent Schwefelgehalt, die SAKOG- und die WTK-Kohle beinhalten 0,5 bis 0,7 Prozent, also nur ein Zwanzigstel. Aber Oberösterreich entschwefelt, und daran nehmen sie sich ein Beispiel, Herr Kollege. Die Tschechen entschwefeln natür-

**Raab**

lich nicht. Kein Wunder, wenn der Wald stirbt. Vorschlag dieser Konferenz (*Bundesrat Mohrl: Wir sind ja nicht in Tschechien!*) — und das wird hier von uns nachhaltig betrieben —: Bevor wir sekundäre Schäden mühsam sanieren, soll man hier an Ort und Stelle sanieren, also auch grenzübergreifend die internationale Probleme sehen.

Der Vorteil für Österreich — darauf hat ja Ihr Herr Bundesrat Köpf bereits hingewiesen — ist: Sie erhalten Aufträge, wir schaffen Arbeitsplätze, wir verkaufen Technologien, und statt Sanierung von Graz-Pauker und Andritz können wir Aufträge bekommen und unsere Wirtschaft, unsere Umweltwirtschaft dementsprechend beleben.

Bei der Errichtung des Bundesamtes gewinnt man den Eindruck, daß der Bund bisher nachgehinkt ist. Nun will er in übereilem Tempo aufholen, was aber natürlich dann zu einer Scheinhandlung, zu einem Spektakulum führen muß. Das politische Manöver wird durch die Kontrolle nachgewiesen. Haben Sie diese Kontrolle schon ein wenig erfaßt und durchschaut? Ich darf Ihnen das kurz schildern. Wie schaut das in Wirklichkeit aus?

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz erhebt den Zustand der Entwicklung der Umwelt. Die erhobenen Umweltbelastungen werden dann — hören Sie! — dem Landeshauptmann mitgeteilt. Der Landeshauptmann wird beauftragt, durch entsprechende Maßnahmen Umweltgefahren zu beseitigen. Also das Land darf es machen. Der Landeshauptmann hat nach einer Frist darüber zu berichten. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz macht also die Erfolgskontrolle, informiert die Öffentlichkeit und steht als großer Umweltschützer da. Der Landeshauptmann ist natürlich der Buhmann, und das ist das politische Manöver bei der Errichtung dieses Umweltbundesamtes. Und da werden wir nicht mitstimmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ein Bundesinstitut für Gesundheitswesen, das die Aufgaben des Bundesumweltamtes ohneweiters wahrnehmen kann. Es betreibt mobile Meßstationen, hat 52 Angestellte, 4 Arbeiter, daneben eine Reihe von Konsulenten. Das neue Bundesamt kann auch nichts anderes machen.

Wenn Sie schon ein Gutachten von einem Verein für Natur- und Umweltschutz einbrin-

gen, dann darf ich Ihnen ein Gutachten eines Experten vorlesen, nämlich von Univ.-Prof. Dr. Heinz Flamm, Leiter des Hygieneinstitutes der Universität Wien — hören Sie! —, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen. Er schreibt am 15. Jänner 1985 an Herrn Bundeskanzler Sinowatz, an die Herren Minister Steyrer und Fischer sowie an alle Klubobmänner: Die Errichtung des geplanten Umweltbundesamtes wird keine weiteren Erkenntnisse liefern, die nicht auch mit den bestehenden Einrichtungen erzielt werden könnten. Es werden zusätzliche Bundesmittel gebunden, die anderen Instituten selbstverständlich abgehen.

Ich gebe Ihnen dieses Gutachten. Was abgeht, sind Umweltverträglichkeitsprüfungen und eine Institution im Sinne der Umweltschutzanwaltschaft. Hätte es eine Umweltschutzverträglichkeitsprüfung im Falle Hainburg gegeben, wären uns diese ganzen Ereignisse erspart geblieben. Es bieten sich zusätzliche Einrichtungen in den Ländern an Hochschulen an. Es könnten Forschungsaufträge vergeben werden im Sinne einer Kooperation.

Das Land Oberösterreich hat als Immissionsschutz ein Netz von 20 autonom wirkenden Meßstationen ausgebaut. Es besitzt ein Umweltschutzinstitut. In Weinberg soll die kommunale Fortbildungsstätte errichtet werden. Der Umweltschutzausbau ist auch in den anderen Ländern wachsend. Vorarlberg führt ein Tempolimit ein und macht Messungen im Pfänderhotel. Wird eine spürbare Luftentlastung erreicht, könnte das ohne weiteres auch von anderen Bundesländern übernommen werden. Also eine Bereicherung des Wissensstandes und -grades im Umweltschutz durch ein Bundesland, nämlich Vorarlberg. Das ist doch nichts Schlechtes, wenn ein Bundesland hier fortschrittlicher denkt und entsprechend handelt.

In der Reparaturphase müssen die bestehenden und bekannten Umweltschäden massiv bekämpft und beseitigt werden, nicht zaghaft und schleppend und vor allem nicht bürokratisch wie unter der sozial-liberalen Regierung, sondern unter Einsatz aller vorhandenen Möglichkeiten.

Es ist nicht zweckmäßig, neben den bestehenden Kontroll- und Beratungseinrichtungen einen neuen Kontrollkreis mit geringeren Leistungen zu schaffen.

Umweltschutz heißt Problemlösung. Der Landeshauptmann trägt die Verantwortung

**Raab**

für sein Land. Ich bekenne mich als oberösterreichischer Bundesrat zu den vorbildlichen Einrichtungen unseres Bundeslandes. Wie wir das anpacken, das zeigt am besten das „Modell Oberösterreich — für eine bessere Luft“. Das heißt, die bestehenden Einrichtungen nutzen und in konkrete Projekte mehr Geld investieren.

Das Nein der ÖVP zu diesem Gesetz ist überlegt und kräftig und wird von neun Landeshauptleuten wiederholt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Ferrari-Brunnenfeld**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Einige sehr engagiert vorgebrachte Stellungnahmen des Herrn Bundesrates Raab veranlassen mich, nicht so sehr Kritik an ihm zu üben, sondern die Dinge ins richtige Lot zu bringen.

Erstens einmal möchte ich sehr stark die Feststellung zurückweisen, es habe in Hainburg blutige Zusammenstöße gegeben. (*Bundesrat Raab: Das ist erwiesen!*) Ich weiß, was blutige Auseinandersetzungen sind. Diese liegen Gott sei Dank einige Jahrzehnte zurück. Ich habe mir einige Bilder — ich bin Unfallchirurg — angesehen und muß sagen, daß das keine blutigen Körperverletzungen sind.

Wenn in einer großangelegten Fernsehsendung eine „Berufssitzerin“, wenn ich so sagen darf, nicht erklären kann, wie sie zu einer Schramme kommt, und wenn man ein paar solcher Verletzungen als blutige Zusammenstöße hinstellt, dann meine ich, lieber Herr Bundesrat, daß wir uns auf eine Ebene begeben, auf der wir nicht emotionslos über Umweltschutz diskutieren können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat! Weiters haben Sie offenbar, bewußt oder unbewußt, ein Bild dessen gezeichnet, wie Sie und offenbar Ihre Freunde in der ÖVP sich vorstellen, wie man Umweltpakete schnürt. Denn wenn Sie — und ich glaube nicht, daß Sie absichtlich die Wahrheit weggelassen haben — sagen, daß wir nach diesen Ereignissen in Hainburg schnell einige Umweltpakete geschnürt haben, so unterstellen Sie ja dem Minister und uns, daß wir so hudriwudri, schnell innerhalb von 14

Tagen oder drei Wochen solche Dinge zuwege bringen.

Ich möchte gar nicht darauf eingehen, warum Sie zu dieser Annahme kommen und wie Sie das beurteilen. Ich kann mir nur vorstellen, wie es gehen würde, wenn Sie solche Maßnahmen beschließen würden. In Anbetracht dessen, welcher Vorarbeit es bedarf, solche Dinge zu machen, die Bundesregierung mußte überhaupt erst die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, solche Pakete schnüren zu können, ist es nach meinem Erachten eine grobe Desinformation der Öffentlichkeit. Diese ist nicht zulässig und muß somit zurückgewiesen werden.

Das Bundesamt wurde durchgepeitscht, sagen Sie. Ich sage ja, und zwar warum. Dieses Bundesamt ist aus Ihrer Sicht eine unnötige Einrichtung, von der wir aber glauben, daß wir sie so rasch als möglich brauchen. Und nach profunden Vorarbeiten wurde es vorgestellt.

Als wir gesehen haben, daß seitens der ÖVP keine profunden Beiträge zu erwarten waren, beschlossen wir mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ, dieses Gesetz so rasch als möglich durchzubringen.

Sie meinen, daß der Föderalismus bedroht sei. Ich bin selber jahrelang Regierungsmitglied in Kärnten gewesen. Ich weiß, was Föderalismus heißt, ich bekenne mich dazu. Es müßte Ihnen doch aufgefallen sein, daß auch andere föderalistisch aufgebaute Staaten über so ein Bundesamt verfügen. Es gibt nämlich keine Linzer Luft, keine Innsbrucker, keine Vorarlberger, keine Kärntner und keine Wiener Luft, sondern nur eine in Gesamtösterreich bedrohte Umwelt.

Gerade von seiten der ÖVP hat Minister Steyrer mehr als einmal sehr deutliche Anstöße bekommen, doch um Gottes willen international mehr zu tun für den Umweltschutz, weil Umweltschutz länderübergreifend sei. Für Österreich soll dies aber offenbar nicht gelten.

Hier gibt es unüberschreitbare Grenzen. Hier geht es nicht darum, daß zentral etwas erhoben wird, um dann an Ort und Stelle jene Maßnahmen zu stützen und gemeinsam zu initiieren, die notwendig sind. Ich werde noch im einzelnen darauf zurückkommen.

Sie haben weiters festgestellt, daß eine Investition für ein solches Bundesamt eine Verschwendung sei.

**Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld**

Die österreichische Bundesregierung hat festgestellt, daß jeder Schilling, der für den Umweltschutz angelegt wird, erstens da ist und zweitens keine Verschwendung darstellt, weil es überhaupt nicht genügend Initiativen und Geld für den Umweltschutz geben kann.

Diese Bundesregierung hat in dankenswerter Weise Minister Steyrer die Zusage gegeben, jene Mittel, die er für den Umweltschutz braucht, zur Verfügung zu stellen. Und bisher ist der Beweis auch erbracht worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Kein einziger Betrieb, der bisher bei uns um Förderungsmittel aus dem Umweltfonds vorstellig geworden ist, mußte abgewiesen werden, weil zu wenig Geld da war.

Jene Betriebe, die abgewiesen worden sind, haben den Richtlinien nicht entsprochen, und ein Betrieb hat einen so unmöglichen Antrag eingebracht, er hat offensichtlich gedacht, wir seien Idioten, und wollte uns eine Technologie, die 20 Jahre alt ist, als modernste Technologie verkaufen. Das ist aber nur ein einziger Fall gewesen von bisher 60 Betrieben, von denen 1,2 Milliarden Schilling umweltrelevante Investitionen gemacht worden sind. Weitere 100 Ansuchen sind derzeit in Bearbeitung, mit denen rund 4,5 Milliarden umweltrelevante Investitionen gemacht werden. Und die Zahl der Anträge wird nicht weniger, sie steigt, vor allem — und das ist sehr erfreulich — nicht nur von Großbetrieben, sondern viele, viele kleine und mittlere gewerbliche Betriebe stellen Anträge, und jeder bekommt das, was ihm von Gesetzes wegen zusteht.

Die Kontrolle an Ort und Stelle. Ich frage mich: Wenn sie so gut ist, wie Sie sagen, wenn in den Bundesländern alle diese Einrichtungen da sind, warum bitte ist es zu Katastrophen gekommen wie in der Mitterndorfer Senke, warum zu Katastrophen wie im Gösendorfer Feld, warum zu solchen Katastrophen wie in Brixlegg? Warum — ich möchte nicht noch weitere aufzählen — ist es möglich — und wir sehen es jetzt beim Umweltfonds —, daß es Betriebe gibt, die sage und schreibe mehr als 20 Jahre die Bezirksbehörde und damit die Bevölkerung dort an der Nase herumführten, weil sie sich davor drücken, die notwendigen Investitionen zu machen, wenn die Kontrolle dort so gut funktioniert?

Ich meine, das ist nicht deswegen der Fall, weil die Beamten nicht fähig sind, weil sie es ignorieren, sondern ich meine einfach, daß sie den modernen technologischen Stand nicht in dem erforderlichen Ausmaß haben.

Ich muß doch die Feststellung treffen, daß es überhaupt funktioniert, ist darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren seitens des Bundesministeriums, dessen Gründung ja von der ÖVP abgelehnt worden ist, mehr als 150 Millionen Schilling den Ländern zum Ankauf von Apparaten zur Verfügung gestellt worden sind als freiwillige Leistungen, meine Damen und Herren, und nicht deshalb, weil wir verpflichtet gewesen wären, sondern weil wir auch meinten, es sollen die Länder diesen Kontrollen nachkommen können. Nur die Zeit rennt uns davon.

Wenn man das deutsche Bundesamt, das amerikanische oder das Schweizer studiert, dann wird man sich einfach den Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, nicht verschließen können. Gerade die Schweizer — man meint, Geld und Schweiz seien eine Einheit, hier wird sparsam vorgegangen — leisten sich ein solches Bundesamt, und sie werden in den einzelnen Kantonen sicherlich auch über gute Prüfeinrichtungen verfügen. Es muß also noch mehr Gründe gegeben haben, so etwas zu tun. Und auf einen solchen Grund komme ich zu sprechen.

Sie haben mit Recht von dem Modell Linz saubere Luft gesprochen, eine Aktion von Bund, Land und Gemeinde zusammen. Wir meinen aber, daß diese Aktion Linz ein Modellfall ist. So etwas sollte es nicht nur in Linz geben, sondern auch in anderen Bundesländern, in anderen Städten.

Nur eines, Herr Bundesrat: Wir sind personell nicht imstande, mehrere solcher Aktionen zugleich zu machen, sondern wir können sie nur hintereinander machen. Und das ist zu wenig. In Linz habe ich deshalb begonnen, weil dort die Situation gemäß einer Prioritätenliste, wollen wir sagen, am bedrohlichsten ist.

Aber ich habe Anrufe bekommen, warum ich so etwas nicht in Graz, in der Mur-Mürz-Furche mache, warum ich so etwas nicht in Klagenfurt mache, in Wien. Es ist uns derzeit weder instrumentell noch personell möglich, solche Aktionen gleichzeitig zu machen.

Wenn Sie meinen, daß das hinausgeworfenes Geld sei, wenn der Minister, der von Gesetzes wegen den Auftrag hat, im Umweltschutz zu kontrollieren und zu koordinieren, in mehreren Städten, an mehreren Punkten zugleich das Modell Linz startet, dann sind Sie, glaube ich, schlecht beraten.

Die Außenstellen — Sie haben gefragt,

**Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld**

warum nicht in Linz, warum in Klagenfurt. Auch das haben wir uns genau überlegt, warum das so ist, nämlich dort, wo unter Umständen nicht die Notwendigkeiten schon von vornherein gegeben sind. Wir wissen, daß die Gemeinde Linz ein hohes Maß an instrumentellem Aufwand hat. Wir werden nicht dort noch etwas hinbauen, was anderswo notwendig ist. Und es sind ja nur die ersten. Wir haben vom Gesetz her die Möglichkeit, weitere Filialen zu machen. Wir sind auch sehr sparsam vorgegangen, wo wir glauben, daß es unbedingt notwendig ist.

Ich darf, weil wir gerade von Linz und von Oberösterreich reden, eine interessante Stellungnahme zur Kenntnis bringen, die von der oberösterreichischen Landesregierung kam. Hier heißt es wörtlich:

„Dieses Bundesamt in der Hand eines energischen Ministers läßt befürchten, daß das Umweltministerium zum Nabel des Umweltschutzes in Österreich werden könnte.“ (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich würde meinen, nichts Schöneres kann uns passieren, und man sieht schon, was dahinter steht, wenn Sie weiter sagen, die Landeshauptleute dürften nicht zum Buhmann der Nation im Umweltschutz werden, ergo dessen der Gegenschluß in Klammern: Der Umweltschutzminister, der kann es ohne weiters sein. — So etwas werden wir nicht zulassen, und zwar nicht nur im Interesse der Bundesregierung, sondern auch im Interesse der Bürger dieses Landes. Wenn der Minister im Sinne der Beschleunigung der Vorgänge und auch im Interesse der Wirtschaft einen Auftrag bekommen hat, so muß man damit rechnen können, daß in allen Bundesländern gleiche Bedingungen gelten. Wenn es um einen Betriebsstandplatz geht, dürfen die Bezirksbehörden nicht in dem einen Fall so und in dem anderen anders vorgehen. Und das ist ein Garant für die Wirtschaft, und deshalb sagt auch die Vereinigung Österreichischer Industrieller, „eine Vereinheitlichung der Vorgangsweise bei der Beurteilung der Umweltsituation, aber auch eine bessere Abstimmung bei der Vorschreibung von Umweltschutzmaßnahmen seien aus der Sicht der Industrie dringend notwendig“. — Wortwörtliches Zitat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat! Es geht um eine Institution, wo wir lange gezögert haben, sie zu machen. Wir haben die Erfahrungen in anderen vergleichbaren Ländern ausgewertet, weil wir einfach alle sonstigen Ressourcen ausnützen wollten, um nicht den Vorwurf zu bekom-

men: Jetzt machen sie Umweltschutz, na und was macht man zuerst? Ein „Amt!“ machen wir und noch einmal 200, 250 Leute dazu.

Ich komme auf Linz und auf den personellen Einsatz zurück. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, welche koordinativen Aufgaben dem Umweltschutzminister zukommen und wie das in Wahrheit aussieht. Allein im vergangenen Jahr, Herr Bundesrat, hat es in Österreich an 160 verschiedenen Forschungsstellen fast 600 Forschungsaufträge zum Thema Umweltschutz gegeben. Haben Sie jemals einen gesehen oder davon gehört? Das sind durchwegs selbständige Forschungsaufträge in selbständigen Unternehmungen. Es ist die Aufgabe des Ministers, jene Forschungsergebnisse zu koordinieren und nutzbar zu machen, zu publizieren (*Bundesrat R a a b: Das ist bisher nicht geschehen!*), weil wir einfach nicht vom Amt aus diese Möglichkeit haben. Wenn Sie mir erklären, wie man einem Gesetzauftrag nachkommt, ohne die personellen Einrichtungen zu haben, dann sind Sie ein Zauberer und Sie sind gerne eingeladen, uns Ihre Geheimnisse zu offenbaren. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Mit nichts geht nichts! — Das ist ein alter österreichischer Grundsatz, und jeder Bauer weiß das: Wer keinen Mist auf den Acker trägt, der kann keine Frucht erwarten.

Wenn der Grundsatz, daß Umweltschutz zum Nulltarif nicht möglich ist, Gott sei Dank von der Bevölkerung akzeptiert wird, so hat es oberste Aufgabe eines Ministeriums zu sein, jene Maßnahmen zu setzen, die es in die Lage versetzen, dieser Aufgabe nachzukommen.

Wir wissen aus Erfahrungen der letzten Zeit, daß mit den Einrichtungen dieses Bundesministeriums dem Gesetzesantrag nicht im notwendigen Ausmaß nachzukommen ist, ohne eine solche Einrichtung zu machen.

Wir hätten natürlich auch etwas anderes machen können: eine schleichende Personalvermehrung; dort etwas, dort etwas und da etwas. Ich verweise auf das gesetzliche Instrument, das all diese koordinativen Aufgaben vornimmt, vor allem die Koordinierung der drei größten österreichischen Forschungsinstitute auf dem Umweltschutz, nämlich das Joanneum-Graz, das Forschungszentrum Seibersdorf und das Arsenal, wenn man will, das Bundesinstitut für Gesundheitswesen noch dazu. In diesen Bereichen sind rund 2 000 Menschen beschäftigt, 200 davon sind permanent mit Umweltschutzfragen beschäftigt.

**Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld**

Es nützt uns auch gar nichts, wenn uns diese Arbeiten auf den Tisch gelegt werden: Wir haben nicht die personelle Möglichkeit, sie umzusetzen und auszuwerten.

Ich habe fast das Gefühl, Herr Bundesrat, daß die ÖVP sehr gerne hätte, wenn sie am Ende dieser Legislaturperiode sagen könnte: Die Bundesregierung hat im Umweltschutz versagt, und wir werden alle Maßnahmen setzen, daß die Bundesregierung gar nicht in den Stand kommt, ihrer Aufgabe nachzukommen. — Und das ist doppelzünftig, und diese Zielsetzung, Herr Bundesrat, werden wir der ÖVP nicht gönnen.

Wir werden einen Umweltschutz setzen, der in Europa mustergültig ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär hat am Schluß seiner Rede von einer Doppelzünftigigkeit der ÖVP gesprochen (*Bundesrat Strutzenberger: Ein wahres Wort hat er ausgesprochen!*), die er offensichtlich im Zusammenhang mit diesem Gesetz gesehen hat. Ich will mich mit diesem Begriff nicht weiter auseinandersetzen, weil wir bei der Kritik an diesem Gesetz in guter Gesellschaft sind, Herr Kollege Strutzenberger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn unsere Bedenken gegen dieses Gesetz doppelzünftig wären — ich will das jetzt vorsichtig formulieren, weil ich dem Herrn Staatssekretär nicht unterstellen will, daß er das in der vollen Tragweite dieses Begriffes gemeint hat —, dann wären auch die Bundesländer, die in einer gemeinsamen Stellungnahme schwerwiegende Bedenken zu diesem Gesetz geäußert haben, es wie der Wiener Bürgermeister Zilk ausdrücklich abgelehnt haben, ebenfalls doppelzünftig. *(Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld: Das war aber eine Stellungnahme der oberösterreichischen Landesregierung!)* Trotz aller Auseinandersetzungen in der Koalitionsregierung nehme ich nicht an, Herr Staatssekretär, daß Sie das sozialistischen Landeshauptleuten sagen wollten.

Aber zum eigentlichen Thema zurück. Das Vorblatt der Regierungsvorlage enthält in der Rubrik „Alternativen“ die lapidare Feststellung: Keine. — Das ist die Standard- und meistens auch Leerformel aller Regierungsvorlagen, die mich heute zu der mir schon lange

auf der Zunge liegenden Frage veranlaßt, warum man diese an sich sinnvolle, in der herrschenden Praxis aber offenkundig sinnlose Rubrik überhaupt fortführt.

Die apodiktische Feststellung, zum Vorschlag der Bundesregierung gebe es keine Alternative, die damit zum Ausdruck kommende Mentalität, selbst und ausschließlich über ein Patentrezept zu verfügen, was Alternativen natürlich ausschließt, all das stammt aus einer Zeit, die wohl überholt ist.

Über die für die Zukunft notwendige Offenheit in diesen Dingen gäbe es viel zu sagen, auch aus aktuellem Anlaß, nicht nur an die Adresse der Bundesregierung, selbstverständlich fallweise auch an die eigene Partei, auch neue Gruppen müssen sich die Frage gefallen lassen, wie sie es mit der Offenheit gegenüber anderen Vorstellungen zu halten gedenken.

Wir sollten aber die Herausforderung spüren, als staatstragende Parteien mit gutem Beispiel vorangehen zu müssen.

Der im Nationalratsausschuß anerkannterwertweise schließlich zurückgezogene Antrag auf Schluß der Debatte — eine ausgesprochene Rarität im österreichischen parlamentarischen Leben — war jedenfalls kein gutes Beispiel.

Mit der Behauptung „keine Alternative“ signalisiert die Bundesregierung bei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, daß es ihr in mindestens ebenso starkem Maße wie um die Lösung einer Sachfrage selbst, die anzuerkennen ist, um eine ganz bestimmte, andere ausschließende, Methode geht.

Damit komme ich zum eigentlichen Thema zurück. Gibt es für Probleme von morgen, die natürlich auch jene von heute schon sind, wirklich keine andere Lösung als die althergebrachte, nämlich tendenziell zentralistische?

Ich halte es für eine grundlegende, wenngleich bequem erscheinende Fehleinschätzung, daß es dazu keine Alternative gäbe. Die Überforderung vieler Bezirkshauptmänner bei der Verfolgung von Umweltbelastungen war eines der Argumente des Gesundheitsministers bei der Verteidigung dieses Gesetzes. Diese Überforderung mag es da und dort, keinesfalls pauschal — Sie haben es auch nicht so gemeint —, durchaus geben. Aber ich glaube, nicht so sehr, weil die Entscheidungsgrundlagen fehlen, sondern weil es vielfach, ganz abgesehen von der parteipolitischen

Weiss

Zuordnung — das ist ein Problem der Bürokratie — an einer zeitgemäßen und umweltgerechten Verwaltungspraxis, an Entscheidungen mangelt. Das ist, glaube ich, das Zentralproblem. Der Druck einer sensibilisierten Öffentlichkeit und ihrer politischen Vertreter wird hier nach aller Erfahrung letztlich aber wohl wirkungsvoller, bürgernäher und damit auch billiger sein als eine neue Behörde.

Ob eine unzulässige und schädliche Konzentration von Schadstoffen von der Umweltanstalt eines Landes — die es vielfach schon gibt, die man durchaus auch verstärken und ausbauen könnte, das ist gar keine Frage und auch ein Appell an die Bundesländer selber — oder vom Bundesumweltamt, dessen Außenstelle — ich merke das nur aus Vorarlberger Sicht etwas kritisch an — zwischen dem Abänderungsantrag im Nationalrat und dem Gesetzesbeschluß von Innsbruck nach Salzburg gewandert ist — im Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage war ursprünglich von Innsbruck die Rede, es bringt also für uns einen etwas weiteren Weg, aber das soll nicht entscheidend sein bei der Ablehnung des Gesetzes —, ob das nun von dieser Umweltanstalt festgestellt wird oder von einer des Landes, ist wohl ohne Einfluß darauf, ob man sich zu einer Entscheidung durchringt; getroffen muß sie werden! In dieser zentralen Frage der fallweisen Entscheidungslähmung kann auch das Bundesumweltamt naturgemäß nicht viel Neues bringen.

Damit komme ich zur nächsten Begründung: Man müsse den Amtsschimmel schneller traben lassen — der Gesundheitsminister hat das in der „Tiroler Tageszeitung“ ausgeführt.

Diese Begründung übersieht natürlich geflissentlich die Tatsache, daß in der weitaus überwiegenden Zahl der umweltrelevanten Materien die Bundesregierung selbst im Sattel sitzt, nicht allein aber zu einem erheblichen Teil, und eigentlich nur dem Amtsschimmel die Sporen geben müßte.

Diese Verantwortung kann ihr auch ein neues Amt nicht abnehmen. Bei der Schadstoffreduzierung im PKW-Verkehr hat sie es vor einigen Tagen Gott sei Dank getan — ich möchte das anerkennen —, worauf dem Herrn Staatssekretär im Gesundheitsministerium gleich sozusagen — ich darf das so formulieren — der Gaul durchging und er, nachdem die „Insel der Seligen“ für Österreich nicht mehr in ist, Österreich schon als „Nabel der Welt“ sehen wollte, zu dem wir in den letz-

ten Tagen in einer etwas anderen Angelegenheit leider geworden sind.

Zur Schadstoffreduzierung im PKW-Verkehr möchte ich etwas einfügen: Das Land Vorarlberg hat sich — das ist schon erwähnt worden — entschlossen, versuchsweise Tempo 80/100 einzuführen. Diese Maßnahme stößt neben viel Zustimmung auch auf Skepsis, wie jede andere, wie der Katalysator beispielsweise auch. Wir werden in einer der nächsten Sitzungen noch Gelegenheit haben, darüber ausführlich zu diskutieren.

Dieser mutige Schritt der Landesregierung und des Landtages über Parteigrenzen hinweg ist ein gutes aktuelles Beispiel für die innovative Kraft des Föderalismus.

Auf Grund der Kleinheit des Landes und der geringen Entfernungen, welche in der Praxis nur ganz geringe Zeitverluste ergeben, handelt es sich um einen idealen Modellversuch, aus dem man bei Bewährung für alle einen großen Nutzen ziehen kann, bei dem sich aber auch umgekehrt mögliche Nachteile durch das Ausbleiben des erhofften Nutzens in Grenzen halten.

Ähnliche gute Erfahrungen hat man auch schon seinerzeit mit der versuchsweisen Einführung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches in ausgewählten Gebieten gemacht.

Jedenfalls danke ich dem Verkehrsminister, daß er in seinem Zuständigkeitsbereich der Autobahnen mitwirken will, diesen Großversuch durchzuführen. Diese Flexibilität des Verkehrsministers ist ein gutes Beispiel für ein sich gegenseitig befruchtendes und nicht behinderndes Zusammenwirken von Bund und Ländern.

Hohes Haus! Vom Auto wieder zurück zum Amtsschimmel, der künftig schneller traben soll.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzesbeschlusses hat „der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Aufgabe, im Interesse der Erhaltung, der Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensbereiche von Menschen, Tieren und Pflanzen den Zustand und die Entwicklung der Umwelt... sowie Umweltbelastungen zu erheben.“

Nach diesem schönen programmatischen Satz biegt das Gesetz nun eilends in die Doppelgleisigkeit ein, es heißt dort nämlich wörtlich weiter:

**Weiss**

„Die Zuständigkeit anderer Bundesminister zur Durchführung solcher Erhebungen und Kontrollen bleibt unberührt.“

Von der angeblichen Notwendigkeit der Koordination und Konzentration ist jedenfalls hier nicht so viel zu merken, wie man glauben macht.

Ein weiteres Beispiel: Nach § 11 Abs. 2 hat der Landeshauptmann auf Grund einer Mitteilung des Gesundheitsministers über eine vom Umweltamt festgestellte Umweltbelastung „gemäß den einschlägigen Bundesgesetzen“ — so sie beschlossen werden, möchte ich einfügen — „alle erforderlichen Veranlassungen zur Beseitigung der Umweltbelastungen zu treffen. Wenn sich“ — so das Gesetz — „herausstellt, daß die Beseitigung der Umweltbelastung in die Zuständigkeit des Landes fällt, hat er die Landesregierung davon in Kenntnis zu setzen.“

Diese Bestimmung geht offensichtlich von der Fiktion aus, daß eine Umweltbelastung immer einem konkreten Verursacher und damit auch einem konkreten Zuständigkeitsbereich zugeordnet werden könne.

Beim Wasser und beim Boden mag das fallweise möglich sein, bei der Luft aber wird sich diese Hoffnung, so fürchte ich, buchstäblich in Luft auflösen. Wer spielt den Schiedsrichter, wenn es darum geht, ob eine irgendwo gemessene Schadstoffkonzentration vom Hausbrand, dafür ist der Landesgesetzgeber zuständig, vom Verkehr, von Gewerbe und Industrie, dafür ist der Bund zuständig, oder vom Ausland verursacht worden ist?

Diese Einflüsse lassen sich ja leider nicht abgrenzen, sondern sie ergänzen und verstärken einander.

Das Gesetz wirft hier, wie an diesem Beispiel zu sehen ist, mehr Fragen auf, als es beantwortet.

Zusammen mit den einschlägigen Erfahrungen über zentralgesteuerte Verwaltungsabläufe muß man daher durchaus die Sorge haben, Hohes Haus, daß der Amtsschimmel nicht schneller traben, sondern kräftiger wiehern wird.

Damit komme ich zum Hauptargument, das die Notwendigkeit einer effektiven, koordinierten Umweltkontrolle in den Vordergrund stellt. Das Bundesministerengesetz sieht für solche ressortübergreifende Materien eine Koordinierungspflicht des Bundeskanzlers

innerhalb der Bundesregierung und eine Koordinierungspflicht des Bundesministers hinsichtlich seines Ressorts vor.

Der Herr Staatssekretär hat nun — für mich glaubhaft — darauf hingewiesen, daß es mit dem vorhandenen Personal nicht zu schaffen sei, dieser Koordinierungspflicht nachzukommen. Aber ich möchte doch kritisch anmerken, daß Sie mit einer neuen Behörde, mit einem neuen Amt, offenkundig den teuersten Weg der Verstärkung der bisherigen Koordinierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten geschaffen haben.

Wir wissen natürlich auch aus mehreren Beispielen der jüngsten Vergangenheit — 8. Dezember, Hainburg, Reder —, daß die Bundesregierung in sich erhebliche Koordinierungsprobleme hat.

Unter Bundeskanzler Kreisky wurde in solchen Fällen eine Kommission eingesetzt. Das hat vielfach zwar nicht viel gebracht, aber auch nicht viel gekostet. Die jetzige Bundesregierung schafft entweder ein neues Ministerium oder ein neues Amt. Der Unterschied in den Kosten jedenfalls ist gewaltig.

Hohes Haus! Ich glaube auch nicht so recht, daß wissenschaftliche Aufarbeitung und Kontrolle — so wichtig sie sind, das soll nicht verniedlicht werden — allein das dringendste Problem wären. Es ist wohl nicht die zentrale Frage, ob nach 50 Thesen über die Ursachen des Waldsterbens noch eine 51. Bundesamts-These angefügt wird. Mit der Bekämpfung der heute bekannten Ursachen und mit dem Einfluß auf die bekannten Schadstoffemittenten — es gibt leider noch ungeklärte und unbekanntes, das ist gar keine Frage — könnte der Großteil der Probleme gelöst werden. Das ist zum allergrößten Teil eine Aufforderung an die Bundesgesetzgebung, nicht nur an diese, aber auf Grund der Kompetenzverteilung in erster Linie an sie, und an die Vollziehung des Bundes, in deren Zuständigkeits- und damit auch Verantwortungsbereich der Großteil der Schadstoffemissionen fällt. Hier gilt aber wohl der abgewandelte Spruch: Kommt Amt, kommt Zeit!

Der Herr Staatssekretär hat schon heute auf ausländische Beispiele föderalistischer Staaten, die ein Bundesumweltamt haben, hingewiesen.

Dazu möchte ich nur folgendes sagen: Herr Minister und Herr Staatssekretär! Wir tauschen gerne ein Bundesumweltamt gegen die dort herrschende sonstige Zuständigkeitsver-

Weiss

teilung ein, denn das muß man, glaube ich — und da sind wir uns einig — durchaus im Zusammenhang sehen. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Schweiz!*) Gut, wenn Sie auf die Schweiz hinweisen, muß ich Ihnen natürlich sagen, daß auch Bundesrecht in der Schweiz durchwegs von kantonalen Behörden vollzogen wird. Das ist etwas ganz anderes, als Sie meinen. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Aber nicht in diesem Bereich!*) In den meisten Bereichen wird das von kantonalen Behörden vollzogen. Das muß man dazu sagen, wenn man das Beispiel der Schweiz erwähnt.

Für das Zusammenwirken mit den Bundesländern, die — nicht überall, aber durchwegs — schon über qualifizierte Einrichtungen zur Umweltkontrolle verfügen, hätten wir seit 1964 das Instrument der sogenannten 15 a-Vereinbarungen, bei deren Einrichtung damals namentlich die sehr komplexe Materie des Umweltschutzes im Vordergrund stand. Diese Möglichkeit der 15 a-Vereinbarungen wäre auch eine Alternative gewesen, das, was bisher an Kontrolle geschieht und geschehen soll, besser zu koordinieren.

Hohes Haus! Ich will das heute nicht weiter aufwärmen — das fällt auch teilweise in die Zeit, als Vorgänger des Herrn Gesundheitsminister tätig waren —, wie mühsam der Bundesregierung etwa die Vereinbarung über die Begrenzung des Schwefelgehalts im Heizöl abgerungen werden mußte. Fast zehn Jahre lang hat es gedauert, und es war nicht das Verschulden der Bundesländer, muß man dazusagen. (*Bundesrat Heller: Weil sich die Wirtschaft dagegen gewehrt hat!*) Heute ist die ausstehende Vereinbarung über die Immissionsgrenzwerte aktuell, mit der der Herr Gesundheitsminister die Zuständigkeit für alles will, was nach der von ihm — wissenschaftlich untermauert — mit 0,2 mg angesetzten Schwelle der Gesundheitsgefährdung liegt. Dazu drei Anmerkungen.

Erstens: Durch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes — die Hauptschadstoffemittenten sind in diesem Bereich angesiedelt — hätten Sie es in der Hand, Schadstoffimmissionen maßgeblich zu reduzieren, was abgesehen jetzt einmal von ausländischen Einflüssen zu einer massiven Absenkung der Immissionen führen würde. Eine Regelung, die auf die Immissionen, statt auf die Verursacher abzielt, kann wohl grundsätzlich nur die zweitbeste Lösung sein.

Sie wissen auch genau, daß 1982 — der Verfassungsnovelle vorangehend — eine ungeteilte Zuständigkeit des Bundes für jene Fälle

vereinbart wurde, in denen die Gefahrenabwehr unverzügliches Einschreiten gebietet, was allgemein — auch in den Beratungen mit den Landeshauptmännern — mit Umwelt- oder Smogalarm umschrieben wird.

Der seinerzeitige Leiter des Verfassungsdienstes hat bei der Landeshauptmännerkonferenz auch ausdrücklich — ich übernehme jetzt seine Formulierung — von „Notstandssituationen“ gesprochen. Sie wollen heute etwas anderes, Sie wollen mehr, als damals vereinbart wurde. Das steht Ihnen frei, aber wir müssen das auch deutlich sagen.

Wenn Sie nun nach dem Motto: Alles oder nichts! die von den Bundesländern angebotene Vereinbarung mit anderen Immissionsgrenzwerten ablehnen, haben Sie auch Mitverantwortung, daß wir für Notstandssituationen tatsächlich die von Ihnen als notwendig erachteten Instrumente nicht einsetzen können.

Ich möchte doch zur Diskussion stellen, ob es keinen Weg gäbe, unter Ausklammerung Ihrer weitergehenden Forderung, zumindest eine Vereinbarung darüber zu schließen, was einvernehmlich mit den Ländern möglich ist, damit wir wenigstens für diesen Fall die von Ihnen angestrebte Regelung haben.

Drittens: Die Ereignisse in Teilen des Ruhrgebiets haben natürlich dazu geführt, daß man auch über die Verhältnisse in Österreich nachdenkt. Daß unsere Regelungen für den Notfall gewaltig nachhinken, wird nicht ungerne — auch von Journalisten, nicht nur von Politikern — mit angeblichem Widerstand, mit einer Widerborstigkeit der Bundesländer in Verbindung gebracht.

Was hat Nordrhein-Westfalen vorgesehen? In diesem Zusammenhang muß ich einfügen: dort gibt es keinen Umweltalarmplan, sondern es gibt Smog-Alarmpläne der Bundesländer, obwohl dort die Luft auch grenzüberschreitend schädlich ist. Was hat nun Nordrhein-Westfalen vorgesehen? Kurz zusammengefaßt: In der Alarmstufe 2 gibt es zeitlich begrenzte Fahrverbote für den Privatverkehr und bestimmte Auflagen für die Industrieproduktion und die Großfeuerungsanlagen. In der Alarmstufe 3 wird absolutes Fahrverbot verhängt; die Auflagen für die Industrie werden verstärkt.

Sagen Sie uns bitte, welche Landeszuständigkeiten die Bundesregierung — nicht den Gesundheitsminister, wobei ich einräume: eine gewisse Konzentration in einem Ministe-

## Weiss

rium wäre innerhalb der Bundesregierung durchaus zweckmäßig — oder die Nationalratsmehrheit daran hindern, Vorsorge dafür zu treffen, daß der Autoverkehr beschränkt werden kann oder daß Auflagen für Industrie und Gewerbe im Alarmfall vorgesehen werden können? Kein Milligramm Landeszuständigkeit hindert Sie daran! (*Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld: § 79 der Gewerbeordnung! Vollziehen Sie das!*) Das liegt in der mittelbaren Bundesverwaltung, hier wird der Landeshauptmann tätig. Wenn Sie den Eindruck haben, daß hier einer zu milde vorgeht, so haben Sie durchaus die Möglichkeit, ihm eine Weisung zu erteilen. Wenn der Bund also seiner Verantwortung bei den Schadstoffemissionen noch wirkungsvoller nachkäme, könnte man sich viele Diskussionen über die Grenzwerte der Immissionen ersparen.

Mit dem neuen Umweltbundesamt kann die Bundesregierung vielleicht ein bißchen mehr, als sie es ohnedies schon könnte. Der innovative, föderalistische Wettbewerb um saubere Luft und reines Wasser wird damit aber nicht gefördert, sondern tendenziell eingeschränkt.

Regierungsvorlagen haben neben der Rubrik „Alternativen“ noch eine zweite, wo häufig „keine“ steht, nämlich die Rubrik „Kosten“.

Daß mit der Schaffung eines neuen Amtes in Österreich keine zusätzlichen Kosten verbunden wären, widerspricht jeder Erfahrung, die man etwa mit neuen Ministerien gemacht hat, die teilweise vor lauter Schreibtischen, die es nach den ursprünglichen Ankündigungen gar nicht gibt, aus den Nähten platzen.

Diesmal ging die Entwicklung besonders rasch. In der Regierungsvorlage war das Umweltamt — siehe Kosten: „keine“ stand hier — noch gratis, im Ausschlußbericht des Nationalrates kostete es heuer immerhin schon 220 Millionen Schilling; Bau- und Adapterungskosten nicht gerechnet. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Herr Bundesrat! Wir haben die Konstruktion völlig geändert!*) Ich stelle außer Streit, daß sich das im Gesetzgebungsverfahren geändert hat. Ich sage nur dazu: Es wurde teurer durch diese Änderung. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Es wurde auch verbessert!*)

Der Herr Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld hat gemeint, es ist jeder Schilling da. Ich füge dazu: Wir müssen uns jeden Groschen im Ausland ausborgen, wobei ich durchaus anerkenne, daß man für zukunftsweisende Investi-

tionen im Umweltschutz auch Verschuldung verantworten kann und in Kauf nehmen muß. Uns geht es nur um die Priorität der Mittelverwendung, und die ist unserer Ansicht nach hier nicht ganz richtig angesetzt.

Mit einer Bereitstellung dieser Mittel für konkrete Umweltschutzmaßnahmen — das ist schon erwähnt worden —, mit einer besseren Nutzung der bisherigen Einrichtungen und mit einer besseren Koordinierung innerhalb der Bundesregierung wäre der Umwelt wahrscheinlich mehr geholfen als mit einem neuen Umweltamt.

Hohes Haus! Bei jemandem, der noch die im Nationalrat geführte Diskussion im Ohr hat und die heutige Debatte hört, mag auf den ersten Blick der Eindruck entstehen, es gehe wieder einmal um eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition, zwischen SPÖ und ÖVP. Das ist für den Nationalrat gesehen völlig richtig.

Hier im Bundesrat tritt aber ein anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund: Die Auseinandersetzung der Bundesregierung mit den Bundesländern. Diese war — wir wissen das alle selbst am besten — in der Vergangenheit immer wieder überlagert von der unterschiedlichen Haltung der Bundesländer mit ÖVP-Mehrheit und jener mit SPÖ-Mehrheit. Heute haben wir eine neue Situation: Alle Bundesländer haben massive Einwände gegen den von der Bundesregierung initiierten Gesetzesbeschluß der Nationalratsmehrheit. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Nicht alle!*)

Herr Minister! Sie kennen sicherlich die gemeinsame Stellungnahme der Verbindungsstelle der Bundesländer. Es handelt sich also um ein geradezu klassisches Betätigungsfeld des Bundesrates.

Neben den heute schon vorgetragenen Einwänden hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit haben die Bundesländer nachdrücklich auf die verfassungsrechtliche Problematik der neuen Einrichtung hingewiesen; Herr Landeshauptmann Ratzböck hat das heute ebenfalls schon getan. Wir haben das auch in der Begründung des von uns beantragten Einspruchs zusammengefaßt. Ich will das nicht neuerlich wiedergeben.

Das Gesetz fährt tatsächlich beachtens-, aber nicht nachahmenswert Slalom zwischen der Hoheitsverwaltung des Bundes und der Länder einerseits und der bundesstaatlichen „Grauzone“, wenn man so sagen will, der Pri-

**Weiss**

vatwirtschaftsverwaltung des Bundes andererseits. Damit wird zwar nicht dem Buchstaben, wohl aber dem Geiste nach, wie ich meine, auch das neugeschaffene Zustimmungsrecht des Bundesrates bei Einschränkungen der Länderzuständigkeiten unterlaufen, ohne daß es erst in Kraft getreten ist.

Ein Landeshauptmann hat mit der Ablehnung des Umweltbundesamtes besonders große Schlagzeilen gemacht, nämlich jener von Wien; er ist sozusagen der größte Neinsager, jedenfalls vom medialen Echo her, gewesen. Er hat gesagt: Ich vertrete den Standpunkt, daß die Fragen der Umwelt sinnvollerweise von den Ländern selbst wahrgenommen werden sollten und daß eine neue Zentralstelle — gemeint ist das Umweltamt — weder effizient noch sinnvoll wäre. So am 24. Jänner dieses Jahres. Er werde den Kampf gegen den Steyrer-Wunsch nicht aufgeben, ließ er via Massenmedien vernehmen. Wir haben im Ausschuß und auch in der Diskussion heute von den Bundesräten der SPÖ gehört, daß Sie dem Gesetz zustimmen werden.

Daran knüpfe ich — ich kann da den Herrn Landeshauptmann Ratzenböck nur voll unterstützen — die Frage: Wie eindringlich muß ein SPÖ-Landeshauptmann oder eine von der SPÖ dominierte Landesregierung ihre Kritik, ihre Ablehnung eines Gesetzes noch formulieren, damit sich auch die Vertreter der SPÖ im Bundesrat zu einem Einspruch aufrufen? (*Bundesrat Strutzenberger: Da braucht man sich ja nur die unterschiedlichen Aussagen bei der ÖVP anschauen!*)

Hohes Haus! Es nützt nichts, die geringe Bedeutung des Bundesrates in der Öffentlichkeit zu beklagen, wenn wir nicht einmal den Mut haben, einer gemeinsamen ablehnenden Stellungnahme der Bundesländer hier im Bundesrat Gehör zu verschaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit unseren Stimmen — und es sind die kräftigeren — werden wir das heute tun! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines an der Debatte überragt diese und stimmt mich auch nachdenklich: Ich war immer der Meinung, daß man Umweltfragen

gemeinsam und miteinander diskutieren sollte und daß man die sachlichen Dinge in den Vordergrund rücken sollte und die politischen, persönlichen oder sonstigen Interessen etwas zurückstellen sollte. Daher überrascht es mich auch heute, daß hier so krampfhaft Argumente vorgebracht werden, eine an sich gute Sache, ein Amt, von dem ich zutiefst überzeugt bin, daß es notwendig ist, daß man dieses auf einmal hier abzulehnen versucht. Wenn ich mir überlege, welches Grün-Gedankengut gerade aus dem ostösterreichischen Raum und vor allem aus Wien versprüht wird — ob es richtig ist oder nicht, das läßt sich hier nicht bewerten —, dann wundert es mich, daß so massiv gegen diese Einrichtung aufgestanden wird.

Vielleicht noch etwas Grundsätzliches zur Diskussion: So wie der Herr Bundesrat Piscic meint, daß da mit der „Rute im Fenster“ die Bundesräte der einzelnen Bundesländer in Bausch und Bogen verpflichtet sind, alles und jedes — auch wenn sie vom Gegenteil überzeugt sind — zu vertreten, so kann das freie Abgeordnetenmandat nicht verstanden werden. Ich glaube nicht, daß man sich der Diktion des Landeshauptmannes von Oberösterreich anschließen kann, daß man sich den Bundesrat nicht leisten solle, wenn er nicht mit der Ländermeinung konform ginge.

Eine andere Sache, die mich auch etwas stört: Ich glaube nicht, daß die heutige Diskussion dazu angetan ist, einen Kraftakt des Bundesrates zu provozieren, sondern es geht einzig und allein darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der so wichtigen und alle angehenden Sache des Umweltschutzes einen Fortschritt zu erzielen. Daß dieses Bundesgesetz mit der Umweltkontrolle und mit der Einrichtung eines Bundesamtes ein Fortschritt ist, ich glaube, das müßten Sie bei realistischer Betrachtung auch selbst zugeben.

Nun zu einigen Beispielen aus dem Ausland. Es sind die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland angeführt worden. Wer den Fernsehreport über die japanische Situation gesehen hat, der wird festgestellt haben, daß es auch nicht darum gegangen ist, irgend jemandem etwas nahelegen, sondern da hat es eine klare Feststellung des Sachverhaltes gegeben, dann hat es genaue Bedingungen gegeben. Die Folge davon waren entsprechend scharfe Strafen. Nur so ist man dieser Angelegenheit allmählich Herr geworden.

In Österreich sind wir leider noch nicht so weit, daß wir überall genau feststellen, wie

18464

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Mohl**

sehr die Umwelt belastet und verschmutzt wird. Wir müssen endlich diese Koordinationsaufgaben bekommen, um dieser Sache gerecht zu werden. Ich werde dann auch versuchen, das an einem praktischen Beispiel zu belegen.

Einen etwas träumerischen, nostalgischen — ich will nicht sagen naiven — Gedanken möchte ich ins richtige Licht rücken. Einem Umweltschutz vor Ort, dem stimme ich an sich zu. Aber ich glaube nicht, daß man das in allem und jedem zustande bringt. Natürlich ist das Bewußtsein der Menschen, ist die Einstellung der Menschen überhaupt die Voraussetzung dafür. Aber es ist ein Unterschied, ob ich Umweltschutz darin sehe, daß ich versuche, mit Hilfe von Schulkindern etwa „Papierln“ zusammenzuklauben oder die Leute dazu verhalte, ihre Grünflächen sauber zu halten, nicht alles wegzuschmeißen, ob ich versuche, die wilde Mülldeponie abzustellen, oder ob es darum geht, grundsätzliche Entscheidungen zu treffen. Den Menschen etwa bei Großanlagen zu sagen, welche Werte sie zu beachten haben, ihnen zu sagen, welche Materialien und Brennstoffe sie verwenden dürfen und dergleichen mehr. Vor Ort, das ist schon richtig, aber wahrscheinlich wird es nicht in allen Fällen praktikabel sein.

Noch eine Verbindung möchte ich herstellen zu dem ersten Tagesordnungspunkt, den wir heute zur Beratung gehabt haben, nämlich zum Tagesordnungspunkt Wasserwirtschaftsfonds. Der Herr Bundesrat Ogris hat ja die Tragik solcher Einrichtungen hervorgehoben. Da gibt es eine hervorragende Einrichtung, die Großartiges geleistet hat, nur weiß niemand etwas davon, anerkennt sie kaum jemand.

So ähnlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es mir auch ergangen. Dieses Empfinden habe ich auch gehabt, als ich in der Vorwoche die Zeitungen hergenommen habe, wohl wissend, daß da dieses Gesetz über die Bundesanstalt für Umweltkontrolle und Strahlenschutz beschlossen worden war, jedoch feststellen mußte, daß diese Tatsache seitens der Medien kaum einer Würdigung unterzogen wurde, ja daß das negativ besetzt und abqualifiziert worden ist.

Ich hätte mir erwartet, daß man erkennt, daß diese gesetzliche Regelung eine Art Sammelbecken, ein Anfang, eine wichtige Initiative für die eingeschlagene Entwicklung in unserem Bundesgebiet ist.

Aber dieses Verhalten der Medien ist

bezeichnend für ihr tatsächliches Umweltbewußtsein: Man fordert auf der einen Seite vehement Maßnahmen zum Feststellen, zum Kontrollieren und zum Verhindern von Umweltschäden. Geschieht dann etwas, werden diese Voraussetzungen abqualifiziert, geschieht etwas, geht man darüber hinweg und läßt sie sozusagen im Regen stehen. Kaum einer der Schreiber dieser Zeitungsartikel hat sich die Mühe gemacht, die tatsächlichen Aufgaben dieses Umweltbundesamtes darzustellen. Kaum einer hat darauf hingewiesen, daß es in anderen Ländern solche Einrichtungen gibt, daß diese schon erfolgreich arbeiten; in der Bundesrepublik Deutschland seit zehn Jahren bereits. Der Bericht, den ich mir durchgelesen habe, zeigt sehr deutlich, welche Vielfalt von Aufgaben und welche Problemlösungen erreicht worden sind. Das sollte das Beispiel für unser Heimatland sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Staat — das ist heute auch schon angeschnitten worden — ist auf die Aufgabenteilung zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden aufgebaut. Dieses System hat sich bewährt, ist anerkannt. Luft- und Wasserverunreinigung oder überhaupt Umweltbelastungen machen an keinen Grenzen halt, es ist auch nicht leicht feststellbar, ob das in Vorarlberg, Kärnten, Niederösterreich oder sonst irgendwo geschehen ist. Umweltfragen müssen darüber hinaus auch in den meisten Fällen international gelöst werden, damit diesen Problemen wirksam begegnet werden kann.

Es ist auch bezeichnend, daß man auf der einen Seite den Vorwurf erhebt, der Bund hätte etwas versäumt, auf der anderen Seite aber meint — und das nicht zu Unrecht —, die Länder hätten Vorbildliches geleistet. Man tritt gegen das Gesetz auf, bedauert aber, daß zum Beispiel nicht in Linz, in Innsbruck oder sonstwo eine Außenstelle dieses Umweltbundesamtes eingerichtet wird. So erfolgreich und brauchbar die Aktivitäten der einzelnen Bundesländer auch sind, so bin ich trotzdem davon überzeugt, daß uns nur bundesweite Rahmenbedingungen, ein Wissen um die Situation in ganz Österreich und schließlich eine wirksame Kontrolle im gesamten Bundesgebiet in die Nähe der Lösung dieser schwerwiegenden Probleme bringen. Dazu ist es natürlich notwendig, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu erlassen und Hilfen anzubieten. Die Diskussion über das Umweltbundesamt hat in den Medien zum Teil ihren Niederschlag gefunden und hat auch in der Österreichischen Volkspartei eine Diskussion angeregt, die nicht so einheitlich

**Mohnl**

war wie jetzt, da diese ihre ablehnende Haltung dokumentiert.

Mich hat allerdings diese ablehnende Haltung der Österreichischen Volkspartei nicht sehr überrascht, denn ich glaube, das Nein zu den wichtigsten Entscheidungen in unserem Lande ist das einzige Gemeinsame, das sie in der letzten Zeit zustande bringt.

Nun mag das die Angelegenheit der Österreichischen Volkspartei sein, aber für uns ist wichtig, daß wir Entscheidungen treffen und daß wir uns nicht von dem „Ja, aber!“ und dem „Ja, wenn!“ einer Österreichischen Volkspartei leiten lassen, sondern daß wir den Lebensraum, den wir bewohnen, auch sauber halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht viele Dinge, die schon angeschnitten worden sind, wiederholen, sondern ich möchte mich auf einige Dinge beschränken, die mir aus meinem unmittelbaren Bereich bedeutend und wichtig erscheinen.

Ich meine, den meisten hier ist bekannt, daß ich in einer Gemeinde Bürgermeister bin, in der Umweltfragen gerade jetzt eine sehr bedeutende Rolle spielen. Das ist die Gemeinde Zwentendorf, in der die beiden Großanlagen, das Kernkraftwerk Zwentendorf und das Kohlekraftwerk Dürnrohr, stehen. Ich erinnere mich an eine der vielen, vielen Diskussionen, die es um diese Kraftwerksanlagen gegeben hat, bei der die Umweltschützer den Kraftwerksbetreibern einen sehr heftigen Vorwurf — es handelt sich um das Kohlekraftwerk Dürnrohr — gemacht haben, daß sie die Umweltschutzmaßnahmen zuwenig berücksichtigen.

Sosehr ich mich diesen Forderungen angeschlossen habe, ist mir doch aufgefallen, daß die Kraftwerksbetreiber zum Ausdruck gebracht haben: Ja um Gottes willen, es müßte uns doch endlich einmal jemand sagen, welche Grenzwerte wir einzuhalten haben, damit man die auch entsprechend berücksichtigen kann!

Und hier habe ich es als Mangel empfunden, daß es kaum jemanden gibt, der all die vorhandenen Techniken, all die vorhandenen Methoden, all die vorhandenen Meßergebnisse kompetent vergleicht, entsprechend auswertet und auch eine entsprechende Empfehlung abgibt.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß hier

die Niederösterreichische Umweltschutzanstalt eine Hilfe sein kann, nur sind ihre Ausstattung und ihre personelle Besetzung und auch ihr materieller Hintergrund zu gering.

Und ich meine auch nicht, daß es notwendig ist, daß wir in jedem Bundesland eine so optimal ausgestattete Einrichtung schaffen, sondern es ist richtig, daß, wie es hier im Bundesgesetz vorgesehen ist, diese Koordinationsaufgabe des Ministeriums wahrgenommen wird, und es ist notwendig, diese hochwertigen Spezialisten, diese hochwertigen Geräte, diese auch sehr teuren Geräte, die ja auch wirtschaftlich eingesetzt werden sollen, zur Verfügung zu stellen.

Es ist auch nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß gerade eine solche Landesumweltschutzanstalt in der Lage ist, alle Probleme in ihrer letzten Konsequenz zu lösen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Man bringt hervorragende Teillösungen.

Ich denke zum Beispiel daran, daß wir in Niederösterreich mit Hilfe der zentralen Mülldeponien der Niederösterreichischen Umweltschutzanstalt eine Teillösung für das Müllproblem geschaffen haben; denn eine Lösung kann es nur sein, wenn wir all die Rohstoffe, die hier anfallen, wieder der Verwertung zuführen. Aber dazu fehlen auch in Niederösterreich die entsprechenden technischen, wissenschaftlichen und natürlich auch die materiellen Voraussetzungen.

Oder ich denke zum Beispiel daran, daß es ein Gesetz über den Sondermüll gibt und daß es da und dort Initiativen gibt, die dieses Sondermüllsammeln forcieren und auch durchführen. Aber in Niederösterreich haben wir nicht einen einzigen Betrieb, der in der Lage ist, auch solchen Sondermüll zu übernehmen und zu verwerten. Und wir alle pilgern still, leise, klammheimlich nach Wien in die vielgeschmähten EBS-Werke und bringen dort unseren Sondermüll hin. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Vieles davon wird dort übernommen, alles leider auch nicht, weil diese Institution nicht entsprechend ausgestattet ist. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Oder zum Beispiel denke ich daran, daß wir auch in Niederösterreich die Überwachung und die Überprüfung unserer Luft nur punktuell durchführen, und zwar gerade in dem Nahbereich dieser Kraftwerke, und daß wir feststellen, daß eine Reihe von Belastungen schon vorhanden sind, obwohl dieses Kohlekraftwerk noch gar nicht in Betrieb ist, und daß wir die Verursacher wahrscheinlich gar

18466

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Mohnl**

nicht in unserem Heimatland, in unserem Bundesland finden können. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja das sind die verschiedensten Ursachen! Das sind zum Beispiel die Wiener Betriebe, das sind aber auch ausländische Betriebe, das sind zum Teil auch Kraftwerke aus dem NEWAG-Bereich, die halt nicht mit den entsprechenden Filteranlagen ausgestattet sind.

Diese paar Beispiele, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen klar, daß sich trotz des besten Willens diese Probleme nicht allein vor Ort lösen lassen und daß gerade die Bundesländer die Hilfe der Bundesregierung in Anspruch nehmen, wenn es um die Gerätschaften, um die Experten geht. Diese 150 Millionen Schilling, die hier angeführt worden sind, die sind doch ein Beispiel dafür, daß das eine hervorragende Möglichkeit ist, auch den Bundesländern, die das sonst materiell nicht schaffen würden, eine Hilfe angeeignet zu lassen. Ich glaube, gerade das wäre unnötiger Bürokratismus, wenn wir in jedem Bundesland solche superausrüsteten Einrichtungen schaffen würden.

Das Bundesgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja auch von der Zielsetzung her gar nicht dazu angelegt. Es soll einerseits alle vorhandenen Einrichtungen koordinieren und eine bundesweite Darstellung bieten, andererseits aber auch eine genaue Überwachungskontrolle und Kontrolle im gesamten Bundesgebiet sicherstellen und dort helfen, wo es notwendig ist.

Für mich scheint aber — das mag vielleicht noch nicht so klar zum Ausdruck kommen — die wichtigste Aufgabe darin zu liegen, daß man wirklich alle Kräfte in unserem Land heranzieht, Lösungen für diese Probleme zu erarbeiten, und der erste Abschnitt scheint im § 3 darauf hinzuweisen. Da heißt es:

„Das Umweltbundesamt hat im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesenen Aufgaben durch fachwissenschaftliche Arbeiten, Vermittlung der Arbeitsergebnisse, Erstellung von Gutachten und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anregungen und Beschwerden Umwelt- und Strahlenschutzinteressen zu wahren.“

Hier scheint mir ein klarer Auftrag zu sein, auch alle diese Aufgaben der Forschung und der Entwicklung zu koordinieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein Wort zur Praxis dieser oft so schwie-

rigen Feststellung der entsprechenden Maßnahmen.

Wir werden in den nächsten Wochen die Verhandlungen über den Einbau der Entstickungsanlage im Kohlekraftwerk Dürnröhr führen. Sie wissen ja alle, daß es eine übereinstimmende Meinung gibt, daß dieses Kohlekraftwerk Dürnröhr nicht in Betrieb gehen darf, solange es nicht mit dieser Entstickungsanlage ausgestattet ist; eine sehr gute, sehr wichtige und sehr notwendige Maßnahme.

Wie schaut es jetzt in der Praxis aus? — Ich bin dort Bürgermeister, daher Baubehörde erster Instanz und für die Bauverhandlung verantwortlich. Nun beginnt's: Jetzt muß ich mir natürlich zu meiner Beratung, da ich ja kein Fachmann bin, entsprechende Sachverständige aussuchen. Das ist gar nicht so einfach, diese Sachverständigen zu finden, denn erstens weiß ich nicht genau, wer für was alles zuständig ist, und außerdem ist das ja auch ein finanzielles Problem, das man bewältigen muß, denn ein solcher Sachverständiger kostet ja ziemlich viel Geld.

Nun weiß ich schon, daß man diese Gebühren dem Verursacher vorschreiben kann, aber da passiert es natürlich dann, daß man mit der Tatsache konfrontiert wird, daß die Sachverständigen — ich sage das sehr vorsichtig — in den Geruch kommen, von den großen Unternehmungen abhängig zu sein und daher wiederum nicht entsprechend frei von Beeinflussungen ihre Gutachten erstellt haben.

Dann sind wir endlich soweit und haben entsprechende Gutachten beisammen, dann beginnt das Studium dieser Gutachten, und da werden Sie dann Ihre Wunder erleben, wie oft gleichgraduierte und hochrangige Professoren zum selben Thema die verschiedensten Meinungen zum Ausdruck bringen! Und dann liegt es wieder an dem Mandatar, dann liegt es wieder an dem Bürgermeister, daß er aufgrund seiner Beurteilungsfähigkeit einer Sache stattgibt oder nicht stattgibt. Gibt er ihr statt, hat er im Hintergrund schon das Damoklesschwert hängen, daß natürlich bei entsprechenden Einsprüchen der Instanzenzug abfährt, und dann beginnt das Ganze von vorn mit entsprechend schwierigeren Voraussetzungen.

Und da glaube ich, daß hier eben eine bundesweite Regelung, die eine Abwägung all dieser Argumente im Hinblick auf eine Umweltverträglichkeit anbringt und durchführt, eine wichtige Hilfe sein kann.

**Mohnl**

Ich möchte nicht meinen, daß man dem Mandatar, dem Bürgermeister diese Entscheidung abnehmen soll. Nein, das wäre nicht richtig, denn nur er ist in der Lage, neben all dem Technischen und Wissenschaftlichen auch das Empfinden der Menschen in dieser Umgebung wahrzunehmen und in die Diskussion einzubringen. Diese Aufgabe ist im Gesetz vorgesehen, und das scheint mir auch ein wichtiger Fortschritt zu sein.

Es heißt hier im Artikel I, 1. Abschnitt, § 4 im sechsten, siebenten, achten und neunten Punkt, daß „Auswertung, Bereitstellung und Dokumentation der wesentlichen Arbeitsergebnisse insbesondere für die Führung von Umwelt- und Strahlenkatastern sowie für den Wasserwirtschaftskataster; Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Umweltverträglichkeitserklärungen; Mitwirkung bei der Erstellung von Luftreinhaltekonzepten; Information und Beratung über zweckmäßige Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere Information und Beratung von Unternehmen über umweltfreundliche Technologien“ zu den Aufgaben dieses Umweltbundesamtes gehören.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, glaube ich, das Allerwichtigste, was wir in Zukunft brauchen, um diese Angelegenheit in den Griff zu bekommen. Daher stimme ich persönlich und stimmt auch meine Fraktion gerne diesem neuen Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt ein Gesetz, mit dem die Schaffung eben dieses Bundesumweltschutzamtes geregelt werden soll. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir anerkennen die Bemühungen, den Umweltschutz zu verstärken, ein Anliegen, das mir persönlich durch meine Arbeit im Österreichischen World Wildlife Fund in den letzten 20 Jahren natürlich sehr am Herzen liegt.

Aber ich möchte auch gleich hinzufügen, daß es bei den geplanten Maßnahmen von ÖVP-Seite eine wesentliche Einschränkung gibt. Mir scheint, daß hier das Kind mit dem Bade ausgegossen wird und dabei mehr oder weniger eine neue bürokratische Einrichtung auf schon bestehende aufgefropft wird. Ich möchte gleich hinzufügen, daß es im ganzen Bundesgebiet ungefähr 300 Institutionen gibt,

die sich mit dem Problem „Umweltschutz“ auseinandersetzen. Besonders in den Bundesländern arbeiten ja hervorragende Fachleute im Dienste der Landesregierungen an der Bewältigung eben des Umweltschutzes.

Dieses vorgesehene Umweltbundesamt ist in meinen Augen wirklich nichts anderes als eine solche vorerwähnte Aufpfropfung. Wie wir alle wissen, wird hiedurch die Schaffung einer neuen Zentralstelle erfolgen, die sich mit ihren über 200 Dienststellen wiederum mit den Belangen des Umweltschutzes auseinandersetzen muß. Wir besitzen aber in der Form des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eigentlich sowieso schon eine solche Zentralstelle, die diese zu koordinierenden Aufgaben wahrnehmen müßte. Es geht daher im wesentlichen um die richtige und effiziente Koordinierung.

Und wenn ich mich richtig erinnere, so war doch der Grund für die Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, diese Aufgaben zu übernehmen. Wenn sich dieses Ministerium vielleicht beschwert, daß es die eine oder andere Kompetenz zu wenig hätte, so müssen wir prüfen, ob diese Beschwerden zu Recht bestehen, oder ob vielleicht doch nur eine Ausrede für die Aufblähung weiterer bürokratischer Einrichtungen verwendet wird.

Stichwort Bürokratieaufblähung: Wir sehen nicht in der Beschäftigung von Menschen in Bürokratien eine wesentliche Möglichkeit der Arbeitsplatzbeschaffung, sondern wir glauben, es wäre besser, diese in der Wirtschaft als dem produktiveren Sektor vorzunehmen.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, die Dienste der Anstalt gegen Entgelt auch Privaten zur Verfügung zu stellen. Da dies wahrscheinlich hauptsächlich von Seiten der Wirtschaft in Anspruch genommen werden wird, scheint es zunächst interessant, was die Wirtschaftstreibenden und Manager über die geplante Konstruktion denken. *(Bundesrat Heller: Das hat die Industriellenvereinigung schon gesagt!)* Ja, ich komme da gleich darauf zurück!

Von der Industriellenvereinigung haben wir ja eine Befragung durch das IMAS-Institut machen lassen. Und das hat herausgefunden, daß 74 Prozent der Manager und Unternehmer dem Ausbau der bestehenden Einrichtungen vor der Schaffung der Umweltschutzanstalt den Vorzug geben würden. Ich glaube, das ist eine klare Antwort darauf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. h. c. Mautner Markhof

Aber abgesehen von dieser Zahl scheint die vorliegende Variante eines in Österreich weiterhin zu fördern: die zunehmende Bürokratisierung. Zugegebenermaßen handelt es sich hierbei um ein internationales Problem, mit dem aber manche Länder vielleicht besser fertig geworden sind als wir bei uns derzeit. (*Ruf bei der SPÖ: Wo, bitte?*) Aber darauf möchte ich noch später zurückkommen: darauf darf ich zurückkommen.

Gerade bei den Gesetzen zeigt sich die Überwucherung (*Ruf bei der SPÖ: Engländer! Prinz Charles!*) — ja, ich komme darauf zurück — aller Lebensbereiche durch ein Zuviel an Bürokratie am deutlichsten. So wurden 1983 2 758 Gesetzblätter neu erstellt. Damit sind es seit 1970 41 830, eine gewaltige Zahl, überhaupt wenn man bedenkt, daß diese alle kundmachungspflichtig sind und daher der Staatsbürger verpflichtet ist, sie theoretisch — sicherlich nicht praktisch, theoretisch — zu kennen.

Abgesehen davon, daß die Abfassung der Texte manchmal sogar für Juristen schwer verständlich ist, bedeutet dies vor allem für die Wirtschaft eine manchmal schon unzumutbare Belastung. So rechnet man mit 40 Milliarden Schilling für die Bürokratiekosten pro Jahr für die österreichische Wirtschaft. Die große Anzahl von Bestimmungen und Gesetzen behindert vor allem junge Unternehmer bei den Bestrebungen, einen neuen Betrieb zu gründen. Eine Betriebsgenehmigung ist an unzählige Behördenwege geknüpft. Für diese Betriebsgenehmigung verlangen oft bis zu zehn verschiedene Ämterstellen Gutachten und Begehungen. Darüber hinaus sind diese Behördenwege kaum überblickbar und stürzen den Unternehmer in zeitliche und terminliche Schwierigkeiten, die vielleicht nicht notwendig wären.

Wir müssen also verhindern, daß diese bürokratischen Hemmnisse initiative junge Menschen davon abhalten, neue Betriebe zu gründen. Denn gerade diese Betriebsgründungen — meist mittelständische Betriebe — sind es, die den Boden für eine innovative Wirtschaft bereiten. Deshalb muß man gemeinsam mit den Serviceeinrichtungen der Kammern alles versuchen, die Betriebsgründungen zu ermuntern, indem man die Behördenwege so unkompliziert wie möglich hält.

Ein weiteres Beispiel für die oft bürokratische Regelung im Wirtschaftsleben findet man bei der betrieblichen Müllentsorgung. Hier sieht der Gesetzgeber ein Sechsscheineverfahren vor, und zwar muß der den Müll

verursachende Betrieb sechs Deklarations-scheine ausstellen, von dem er einen behält und einen an die Bezirkshauptmannschaft weitergeben muß; von den vier verbleibenden Scheinen behält der Sammler des Sondermülls einen und gibt wiederum der Behörde einen davon; nun muß der Entsorger die Übergabe bestätigen und einen der restlichen zwei Scheine an die Behörde abliefern. Kein Wunder also, wenn solche Bestimmungen die Müllentsorgung eher behindern als fördern! Ganz zu schweigen von dem Bürokratieaufwand, den die Betriebe auf diese Weise leisten müssen.

Aber natürlich ist nicht nur der Wirtschaftstreibende von dem Bürokratieproblem betroffen. Jeder Staatsbürger ist eigentlich damit konfrontiert. So wundert es auch weiter nicht, daß ein gewisses Unbehagen gegenüber den behördlichen Einrichtungen verzeichnet wird, das sich vor allem in Kreisen der Jugend artikuliert. Laut derselben Umfrage durch das IMAS-Institut sprechen immerhin 28 Prozent der Österreicher davon, es hätte keinen Sinn, gegen eine Behördenwillkür anzukämpfen, was immer sie darunter verstehen würden. (*Bundesrat Köpf: Das wissen Sie schon, daß das keine Behörde wird?*) Das weiß ich, ja. Aber es ist ja sehr im Umfeld. (*Zwischenruf.*)

Gerade die Wirtschaft braucht in einer Zeit des sinkenden wirtschaftlichen Wachstums gewisse Voraussetzungen, um innovatorische und unternehmerische Leistungen freizusetzen. Aber gesetzliche Reglementierungen bis ins letzte und bis in den kleinsten Bereich sind diesen Leistungsbestrebungen sicher eher abträglich. Also brauchen wir in Österreich in Zukunft so schnell wie möglich eine Durchforstung dieser Gesetze, um so die Voraussetzungen für eine erfolgreichere Wirtschaft zu schaffen. Dabei sollte der Grundsatz gelten, die Gesetze so einfach wie möglich zu halten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf einige Beispiele im Ausland verweisen, wo es gelungen ist, der Gesetzesflut doch einigermaßen Herr zu werden.

So wurden ab 1981 in den Vereinigten Staaten unter dem Titel „Deregulation“ einige Grundprinzipien für die Verwaltung erstellt, die festlegten, was nun wirklich Gesetz werden muß, denn wie bei uns tendierte man auch in den USA immer mehr und mehr dazu, jeden Bereich gesetzlich zu reglementieren.

Lassen Sie mich nun in kurzen Sätzen diese Konzeption etwas näher erläutern.

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

Zunächst versuchte man eine Grobeinteilung von wichtigen und weniger wichtigen Gesetzen vorzunehmen. Die US-Amerikaner gingen dann in der Folge dazu über, gewisse Richtlinien zu erstellen, denen ein Gesetz entsprechen muß. Und zwar geht man davon aus, daß ein Gesetz einen Gesamtnutzen für die Gesellschaft ergibt und die Kosten eines Gesetzes nicht seinen Nutzen übersteigen. Weiters müssen Informationen, die zur Gesetzwerdung beitragen, immer eindeutig überprüft werden. Diese Auflagen führen dazu, daß nur bestimmte, entscheidende Bereiche gesetzlich geregelt werden. Einer Überordnung der Gesetzbücher wird vorgebeugt, weil praktisch nur relevante Materien gesetzlich behandelt werden.

Darüber hinaus legte die US-Administration fest, daß die Bewertung eines Gesetzes als wichtig nur dann gegeben ist, wenn finanzielle, volkswirtschaftliche Auswirkungen entstehen — in den Vereinigten Staaten hat man hier die Höhe von 100 Millionen Dollar angegeben — oder daraus ein spürbarer Kosten- oder Preisanstieg entsteht sowie aus dem Gesetz Auswirkungen auf den freien Wettbewerb und auf das Unternehmen erwachsen. Darüber hinaus muß jedes Gesetz einer umfassenden Wirkungsanalyse unterzogen werden. Diese unterteilt sich in die Begründung, in die Prüfung von Alternativen und in eine Kostenanalyse.

Das Ergebnis dieser Vorgangsweise ist spektakulär. Nach dem ersten Halbjahr nach dessen Einführung hat sich die Zahl der veröffentlichten Vorschriften mehr als um ein Drittel reduziert.

Meine Damen und Herren! Sie fragen sich vielleicht, warum ich gerade im Umweltschutzbereich auf die Problematik der Gesetzesflut zu sprechen komme. Ich glaube, gerade die Umweltsanierung bedarf unbürokratischer Lösungen. Damit sind aber Maßnahmen verbunden, zu denen wir uns alle bekennen, wenn wir vom positiven Umweltschutz sprechen. Ich betone: Wir bekennen uns zum positiven Umweltgrün und nicht zu einem „Umweltgrün“, das in Wirklichkeit auf eine tiefgreifende Veränderung unseres demokratischen, politischen Systems abzielt. Das von mir gemeinte Umweltgrün — und damit stimme ich sicher mit dem überwiegenden Teil der hier Anwesenden überein — ist die Grundlage für positive Maßnahmen zur Sanierung unserer Umwelt. Umweltgrün — mit „n“; und davon distanzieren mich — ist getragen von einem Geist, der alles verneint, und kann sicher keine Grundlage für die

Bewältigung der Umweltproblematik sein, vor der wir alle stehen.

Zu einem positiven Umweltdenken gehört auch die Abstimmung der Ziele des Umweltschutzes mit dem Wirtschaftswachstum. Genauso wie das Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte mit den sozialen Anliegen abgestimmt war, so müssen wir heute dieselbe Abstimmung mit dem Umweltschutz durchführen. Und genauso wie in der sozialen Frage die Sozialpartnerschaft ein wichtiges und segensreiches Instrument des Interessensausgleiches darstellte, so müssen die Fragen der Umweltsanierung auch heute Eingang in die Arbeit der Sozialpartner finden (*Beifall bei der ÖVP*), damit die Sorge und der Einsatz für die Umwelt genauso eine Selbstverständlichkeit werden wie die Sicherung durch das soziale Netz und wie zum Beispiel Ausbezahlungen von Pensions- und Krankengeldern.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle einig darüber, daß wir unsere Umwelt so schön wie möglich erhalten wollen. Ob diese schöne Umwelt jetzt auf den Arbeitsplatz bezogen ist und damit eine Identifikation des Arbeitnehmers mit seinem Arbeitsplatz herstellen soll oder ob die Natur unseres Landes zu erhalten ist: Immer muß der positive Umweltschutz ein wichtiges Prinzip sein! Gerade in diesem Zusammenhang läßt sich schon heute erkennen, daß nur ein politisches System, das diesen Schutz der Umwelt gewährleistet, auf Dauer vor dem Bürger bestehen kann.

Aber um diese Entwicklung einleiten zu können, bedarf es einer funktionierenden Wirtschaft und der Bereitschaft, die aus der Umweltsanierung entstehenden Kosten auch zu bezahlen. Und wenn daraus noch eine neue Umweltschutzindustrie entsteht, wie dies in den USA und ganz speziell in Japan der Fall ist, dann ist dies ein weiterer wichtiger Pluspunkt. Bei Japan zeigt sich, wie ein Muß zum Umweltschutz eine Erzeugung von Umweltschutzprodukten gefördert hat, die neben einem ausgezeichneten Preis auch eine entsprechende Qualität aufweisen. Gerade das Beispiel Japan zeigt, daß Wirtschaftswachstum und Umweltschutz keineswegs Gegensätze sein müssen.

Aber um solche Maßnahmen einleiten zu können, müssen solche Gedanken in das Denken der Parteien, der Verbände und der Interessenvertretungen Eingang finden. Denn die Bewältigung der Umweltsanierung muß keine Glaubensfrage sein, sondern sollte einfach

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

mit überlegtem, logischem Denken angegangen und nicht emotional betrachtet werden. Sie muß Teil wirtschaftlichen Denkens sein, das mit Hilfe eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums, mit Hilfe eines wirtschaftlichen Fortschritts und einer fortschrittlichen Technologie diese große Aufgabe in Angriff nimmt.

Diesem Denken sollten alle für die Politik dieses Landes Verantwortlichen folgen und danach handeln, um damit zu zeigen, wie ernst und wichtig ihnen die Verbindung von Ökologie und Ökonomie ist. Dabei darf kein künstlicher Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie hergestellt werden. Wir brauchen vielmehr eine Symbiose dieser beiden.

Ich möchte hierbei noch einmal darauf verweisen, wie wichtig ein gesundes wirtschaftliches Wachstum in dieser Frage eigentlich ist. Es ist sogar eine Grundbedingung für das Gelingen der Umweltsanierung.

Wir haben es, so glaube ich, in den vergangenen Jahrzehnten vielleicht verabsäumt, den Umweltgütern einen Preis zu geben, mit dessen Hilfe die Unternehmen die Umweltgüter in ihre wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kalkulationen hätten einbeziehen können. Dies müßte nun geschehen. Dann würden Unternehmer noch rascher dazu übergehen, mit Hilfe einer ausgereiften Technik mit den besten Ingenieuren die Umweltverschmutzung aus eigenem Antrieb zu beseitigen.

Dies sind Lösungen, zu denen wir ja sagen können. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die Vorteile einer indirekten Förderung von Betriebsinvestitionen zum Umweltschutz gegenüber vielleicht nur dem direkten Prämiensystem verweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Staat könnte mit Hilfe eines gutüberlegten Steuersystems vermeiden, daß die Prämien und damit das Geld der öffentlichen Hand für den Umweltschutz nur zu einigen Wenigen kommen. Durch mehr Abschreibungsmöglichkeiten von Umweltinvestitionen könnten viel mehr Betriebe animiert werden, solche Einrichtungen zu installieren, und es würde sich der Staat eine unübersichtliche Förderungsbürokratie ersparen.

Dies alles sind Lösungen, die, so glaube ich, eine Frage des richtigen Umweltschutzverständnisses sind, das sich sicherlich sehr bald durchsetzen wird. Wir warnen aber vor einer Politik, die das Heil in noch größeren Büro-

kratien sucht. Im Gegenteil: Wir sind für den Abbau derselben, und zwar in dem Sinne, wie ich ihn vorher skizziert habe.

Deshalb verweisen wir auf die Möglichkeiten, die durch die schon bestehenden Umweltschutzeinrichtungen der Bundesländer gegeben sind, bei einer gleichzeitigen Koordinierung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Meine Damen und Herren Bundesräte aus Wien! Wir kennen die Ansicht unseres — ich sage: unseres! — Landeshauptmannes dazu, und ich würde mich freuen, wenn sich alle Wiener Bundesräte dazu entschließen könnten, sich unserer Einstellung, dieser Regierungsvorlage keine Zustimmung zu geben, anschließen würden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Hoess:** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die heute zur Verhandlung stehende Materie muß jeden, der den Wortlaut der Vorlage an den Grundprinzipien unserer verfassungsmäßigen, aber auch historisch gewachsenen Ordnung mißt, mit etwas Sorge erfüllen.

Ich möchte aber gleich zu Beginn meiner Rede feststellen, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß ich sehr wohl Ihren Wunsch nach größerer Effizienz Ihres Ressorts verstehen kann. Wer die Genesis Ihres Hauses kennt, weiß um die seinerzeitigen Geburtswehen, und es muß der damaligen Alleinregierung vorgeworfen werden, eine semantische Alibihandlung vorgenommen zu haben, ut aliquid fecisse videatur.

Ich entsinne mich auch noch einschlägiger Kommentare aus damals für Kompetenzeinbußen vorgesehenen Ministerien, die den Geist oder, besser gesagt, Ungeist ahnen ließen, mit dem damals die Regierung, die auf keinen Koalitionspartner Rücksicht hat nehmen müssen, an die Schaffung dieses Ressorts heranging. Das ist nicht Ihre Schuld, Herr Bundesminister. Während der Verhandlungen im anderen Haus, glaube ich, haben Sie auch das Verständnis verspürt, das ein guter Teil der Abgeordneten der Opposition Ihrer Situation und Ihren Bestrebungen entgegengebracht hat. Und ich verstehe auch ein gewisses Gefühl der Ungeduld, um endlich einmal zu handeln.

**Dr. Hoess**

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ungeduld wie auch andere Emotionen sind nicht nur in einer bundesstaatlich verfaßten rechtsstaatlichen Demokratie schlechte Ratgeber.

Die Bedenken, die die Landeshauptleutekonferenz formulierte, wurden von den Vordnern meiner Fraktion bereits ausführlich angeführt. Ich möchte hier nur auf die verfassungsmäßige Bedenklichkeit verweisen, durch ein vorgebliches Instrument der Privatwirtschaftsverwaltung in den Hoheitsbereich der Länder einzugreifen. Als Folge davon wird eine uneingeschränkte Doppelgleisigkeit geschaffen, die nicht nur aufwendig und infolge der bestehenden Einrichtungen in den Ländern auch unnützlich ist, sondern auch außerhalb unseres verfaßten und gewachsenen föderativen Systems steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bekenntnis zum Umweltschutz kann doch nicht in ein Bekenntnis zur Umweltbürokratie münden. Bekenntnis zum Umweltschutz kann doch nicht heißen, das zu tun, was andere schon tun, zum Teil schon sehr lange tun, wie zum Beispiel die Forschungsgesellschaft Joanneum in Graz mit ihrem Institut für Umweltforschung bereits seit 15 Jahren.

Bekenntnis zum Umweltschutz kann doch nicht heißen, eine aufwendige Parallelorganisation zu bestehenden Einrichtungen der Länder und der dort vorhandenen Bürgernähe, auf deren Wichtigkeit Bundesrat Mohl soeben hingewiesen hat, aufzuziehen.

Ihr Bekenntnis im Ausschuß, Herr Bundesminister, zu einer Kooperation des zu schaffenden Umweltbundesamtes mit bestehenden Einrichtungen der Länder, darunter auch der Forschungsgesellschaft Joanneum in Graz, hat zwei Schönheitsfehler.

Diese Kooperation ist im Gesetz nicht verpflichtend formuliert, und Bundesminister Dr. Fischer verweigert der Forschungsgesellschaft Joanneum die Basisfinanzierung, einer der Gründe, warum der Vertrag zwischen dem Land Steiermark und dem Bund gemäß Artikel 15 a unserer Bundesverfassung noch immer nicht abgeschlossen werden konnte. Hier liegt offenbar eine vielleicht unbeabsichtigte, aber in der Praxis wohl sehr spürbare Zangenbewegung vor, die an die Existenz unserer Institute herangeht.

Und das führt mich jetzt zur Kostenfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da

sollen doch allen Ernstes, wenn man den Punkt 2 d der Regierungsvorlage (539 der Beilagen) mit wirtschaftlichen Augen betrachtet, rund 800 Millionen Schilling für die Anlaufkosten berappt werden, mit einem jährlichen Folgeaufwand von 120 Millionen Schilling. Mit etwas mehr als der Hälfte der Anlaufkosten, nämlich mit einem Aufwand von 450 Millionen Schilling, könnten die beiden Zellulosewerke Pöls und Gratkorn saniert werden. Und die Anlaufkosten betragen die Hälfte des Aufwandes der Gesamtsanierung der Raab und der Mur, wie Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Riegler vorgestern im steiermärkischen Landtag so überzeugend darlegte.

Hohes Haus! Wen wundert es noch bei dieser Lage der Dinge, daß sich die Landeshauptleute gegen diese Art der Konstruktion aussprechen! Und dies nicht nur, weil diese Konstruktion der bundesstaatlichen Idee widerspricht, nicht nur, weil zumindest eine Oberflächlichkeit in der Beachtung verfassungsrechtlicher Grundlagen geortet wird, nicht nur, weil Praktiker in der Verwaltung ein blueprint for disaster darin erblicken, und nicht nur, weil die Gefahr eines ökologischen Klassenkampfes von oben droht. Denn, meine Damen und Herren, erfolgreicher Umweltschutz steht und fällt mit der Überzeugung der einzelnen Bürger. Er muß daher in der Praxis mit den Bürgern, mit der Basis von unten nach oben zum Tragen kommen, und die in den Ländern bestehenden Organisationen gewährleisten dies.

Die Landeshauptleute haben sich aber nicht nur aus den erwähnten Gründen gegen die geplante Konstruktion gewandt, sondern eben auch wegen der erwähnten Kosten. Stellen Sie sich einmal vor, meine sehr geehrten Damen und Herren, was mit einem Bruchteil dieser Mittel in bestehenden Einrichtungen der Länder, richtig und sinnvoll eingesetzt, für ein positiver Effekt erzielt werden könnte? Und stellen Sie sich vor, welche wirksame Führungsaufgabe der Koordination, aber auch der Einbringung neuer Ideen dem Bundesminister dabei zukäme.

Und wenn Sie bedenken, daß die Forschungsgesellschaft Joanneum folgende Institute unterhält, die Aufgaben im Sinne des Umweltbundesamtes wahrnehmen, dann werden Sie verstehen, was ich meine. Und ich zähle sie auf, damit Sie einmal sehen, was sich hier wirklich abspielt.

Das Institut für Umweltforschung, das Institut für Umweltgeologie, das Institut für Geothermie und Hydrogeologie, das Institut

**Dr. Hoess**

für digitale Bildverarbeitung und Graphik, die Sektion Rohstoffforschung, das Laboratorium für Lagerstättenphysik, das Institut für Bauphysik und Fenstertechnik, das Institut für Röntgenfeinstrukturforschung, das Zentrum für Elektronenmikroskopie, das Reaktorinstitut, das Rechenzentrum Graz, das Institut für angewandte Systemtechnik und das Institut für Meßtechnik.

Es ist nicht einzusehen, warum, dem Gebot der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit folgend, nicht jene Einrichtungen zusammen mit den einschlägigen Instituten der steirischen Universitäten die fach- und sachbezogenen Agenden des Umweltamtes in Form eines Betriebsführungsvertrages für die Steiermark wahrnehmen können. Abgesehen von der Kostenseite wäre dadurch auch eine unabhängige und rasche Zugriffsmöglichkeit zu den umweltrelevanten Daten gesichert.

Bei der hier von uns behandelten Vorlage werden die Länder hinsichtlich umweltrelevanter Maßnahmen von der Zurverfügungstellung von Daten durch das vorgesehene Umweltbundesamt abhängig.

Meine Damen und Herren! Demokratie heißt, auch im Umweltschutz kooperieren und überzeugen. Bundesstaatliche Demokratie heißt, auch im Umweltschutz Beachtung bestehender Ordnungen und, wenn nötig, Reform derselben, aber im Geiste des kooperativen Bundesstaates. Da ist kein Platz für Kraftakte! Das ist kein Platz für Abbruch der Gespräche, wie geschehen, in einer Phase, in der die Ländervertreter im Unterausschuß ihre Bedenken deponierten, worauf aber nicht eingegangen wurde, weil am selben Tag partout der Ausschlußbeschuß gefaßt werden mußte. Ich finde diese Art der Vorgangsweise für die Länder beschämend, für den Geist, in dem hier vorgegangen wird, aber etwas alarmierend. Denn ich bin heute noch überzeugt, Herr Bundesminister, daß im richtigen Geist eine alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden könnte.

Es müßte doch möglich sein, eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in dieser wichtigen Materie zu erreichen. Es gibt auch dafür Denkmodelle auf seiten der Länder, die darauf abzielen, den Bundesminister mit jenen Kompetenzen auszustatten, die er im Interesse auch der Länder braucht, um die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sinnvoll erfüllen zu können. Und ich glaube das auch durchaus im Sinne der Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck im Hinblick auf mög-

liche Kompetenzveränderungen in beiden Richtungen.

Wenn der Hohe Bundesrat daher heute, auch in Anbetracht der Haltung der Landeshauptleute, hoffentlich nicht nur mit den Stimmen meiner Fraktion die gegenständliche Gesetzesvorlage ablehnen wird, so hoffe ich, daß die dadurch gewonnene Zeit zu konstruktiven Gesprächen genützt wird, um zu einer sinnvollen Einigung zu gelangen.

Der Hohe Bundesrat — Sie erinnern sich — hat in jüngster Zeit schon einmal in der Frage der Finanzierung des Konferenzzentrums beigetragen, eine nicht wünschenswerte Entwicklung abzuwenden. Warum nicht auch in diesem Falle?

Denn, meine verehrten Damen und Herren, es geht im vorliegenden Fall auch darum, durch die Ablehnung der Vorlage das für unser Zusammenleben im Inneren und unsere Behauptung nach außen so notwendige Gleichgewicht zwischen dem demokratischen, dem föderalistischen und dem rechtsstaatlichen Prinzip nicht weiter zu gefährden und damit auch Fehleinschätzungen zu Lasten dieser Prinzipien zu ermöglichen, wie sie, getroffen von der sozialistisch-nationalen Regierung, innerhalb der letzten zwei Monate am 8. und 19. Dezember nach innen und nunmehr seit dem 24. Jänner nach innen und außen manifest wurden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Bösch:** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Öffentliche Diskussionen, Wahlkämpfe und auch die demoskopischen Meinungsbildner vermitteln den Eindruck, die Notwendigkeit eines umfassenden, wirkungsvollen Natur- und Umweltschutzes sei im Bewußtsein der Bevölkerung tief verankert. Es sind vor allem junge Menschen, die der Güterfülle die Schäden an der Natur gegenüberstellen und dies zum Teil in einem aktiven, zum Teil in einem resignativen Protest erkennen lassen, wenn auch, um es gleich zu sagen, nicht übersehen werden kann, daß der Einsatz dann geringer wird, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, und vor allem dann, wenn es um eigene Einschränkungen und zusätzliche Kosten geht. Dennoch ist es sicher eine der großen Aufgaben der Zukunft, diese Menschen für die Gesellschaft zurück-

**Dr. Bösch**

zugewinnen, bevor sie ins Aktionsfeld radikaler Gruppen gelangen, deren Ziel es ist, den Staat unregierbar zu machen.

Wenn man die Umweltpolitik in den Industrieländern Europas betrachtet, läßt sich in unterschiedlichem Maße eine Neuorientierung feststellen, und vor der Behebung von Umweltschäden, ihrer Reparatur rückt immer mehr das Prinzip der ökologischen Vorsorge in den Mittelpunkt, die Tatsache, daß Produktion und Konsum insgesamt so beschaffen sein sollten, daß Schädigungen und Belastungen der Umwelt von vornherein unterbleiben oder zumindest gering gehalten werden. Die Gegensätze zwischen Ökologie und Ökonomie sind in der Tat geringer, als sie in der ersten zugegebenermaßen schwierigen Durchsetzungsphase erscheinen mögen, denn Ökologie ist Langzeitökonomie.

Und was die Bürokratie betrifft, auf die mein Vorredner Dr. Mautner Markhof eingegangen ist, so darf ich ihm mit einem Satz entgegen, daß die deutsche Industrie rückblickend froh gewesen wäre, sie hätte jene scharfen gesetzlichen Bestimmungen gehabt, wie sie die Japaner vor Jahren vorgegeben haben. Dann wäre ihr Rückstand auf diesem Gebiet nicht so groß. Man sollte auch diesen Aspekt des Gesetzgebers, der die Wirtschaft verpflichtet, berücksichtigen.

Im europäischen Raum — das muß zugegeben werden — ist die Situation noch immer nicht sehr erfreulich. Die entscheidende Tendenzwende ist noch nicht hier, wenn sich auch ökologische Warnzeichen immer mehr verstärken. Und es ist bezeichnend, daß gerade der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher vor wenigen Tagen als Vorsitzender des Europäischen Ministerkomitees die ökologischen Gefahren erwähnt und die Notwendigkeit ihrer Abhilfe auch auf europäischer Ebene betont hat. Möglicherweise stand er dabei noch ganz unter dem Eindruck der gefährlichen Giftkonzentration im Ruhrgebiet, in dem wohl nicht nur ein Smog-Plan zur Diskussion stand und auch zur Anwendung kam, sondern Wachstumsgrenzen in geradezu existentiellem Ausmaß sichtbar werden. Die ökologischen Bedrohungen verlangen eben mehr als einen zeitlich begrenzten Smog-Plan, sie fordern veränderte Werthaltungen und auch ein in gewissem Sinne anderes Wirtschaften.

Das Konsumentenverhalten ist einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Verbrauchsorganisationen und die öffentliche Hand müssen dazu beitragen, daß dem Produzenten die

ökonomische Bedeutung auch umweltfreundlicher Produkte deutlicher gemacht und eine gewisse Umorientierung des Angebotes eingeleitet wird. Es gehören ebenso dazu die Verkehrsmittelwahl wie der Energieverbrauch und die Alltagstechnik.

Bei Umweltvorschriften ist bei der Investitionsstruktur, bei der Umwandlung der Struktur besonders nach ökologischen Kriterien vorzugehen, wobei stärker umweltfreundliche Prozeßinnovationen vorzunehmen sind, also nicht die Vermeidung, nicht die Beseitigung von Umweltschäden steht im Vordergrund, sondern die Minimierung bei Produktionsprozessen.

Auch die weit verbreitete Vermutung, Umweltschutz würde per saldo Arbeitsplätze kosten, ist durch nationale und auch internationale Studien inzwischen weitgehend widerlegt. Die Einführung der Katalysorteknik wird zeigen, daß gerade die Japaner aus ihrer Forschungstätigkeit für den Umweltschutz in ganz erheblichem Maße auch ökonomischen Nutzen ziehen werden.

Im Rahmen der Wirtschaftspolitik im europäischen Raum wird sicher die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die größte Herausforderung darstellen, wenn wir wissen, daß in Europa allein 20 Millionen Menschen ohne Arbeit sind. Unter dem Blickwinkel der Ökologie geht es nun darum, solche beschäftigungspolitische Maßnahmen zu forcieren, die gleichzeitig die Umweltprobleme mildern. Es seien hier drei Ansatzpunkte genannt: Arbeitszeitpolitik, Investitionsprogramme der öffentlichen Hand und umweltfreundliche Produktionsverfahren.

Ein weiteres vordringliches Anliegen muß die Stabilisierung und schließlich die Verminderung des Energieumsatzes sein, der bekanntlich einen Großteil der Umweltverschmutzung verursacht. Wir müssen innovative Sackgassen, wie die massenhafte Herstellung von Aludosen, ebenso vermeiden wie einen weiterhin ausufernden Kraftfahrzeugverkehr. Neben der Freizügigkeit und den Annehmlichkeiten hat der Kfz-Verkehr zu einem hohen Verbrauch an Energie, Material, Flächen, sogar Leben, Gesundheit und Nervenkraft bei ungemein hoher Umweltverschmutzung geführt. Die Millionen Tonnen an Stickoxiden, die in die Luft abgegeben werden, sind ein wesentlicher Grund des weiter um sich greifenden Waldsterbens.

Um diese negative Entwicklung zu bremsen, wird die österreichische Bundesregie-

Dr. Bösch

rung als erstes mitteleuropäische Land — das kann nicht oft genug betont werden — die strengen US-Abgasnormen einführen, die nach dem heutigen Stand der Technik nur mit Katalysatoren erreicht werden können. Es bleibt abzuwarten, wie die anderen europäischen Staaten auf einen entsprechenden Antrag meines Kollegen Reinhart im Europarat reagieren werden, die Abgasnormen im übrigen Europa ebenso wie in Österreich zu verschärfen. Ich bin eigentlich, wenn ich die Situation betrachte, nicht sehr optimistisch in dieser Frage, zumal sich ja nicht einmal die deutsche Bundesregierung, in deren Land sich gerade auf dem Gebiet des Waldsterbens verheerende Umweltschäden zeigen, zu einer gleichartigen Maßnahme in einem halbwegs überschaubaren Zeitraum durchringen kann.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine Wunderdinge, und auch der Katalysator wird bis zum Jahre 1990 oder 1993 brauchen, um die Stickoxidabgabe der Pkws auf den Stand von 1975 herabzudrücken. Sofort wirken würde ein Tempolimit, das bekanntlich seine Wirkung sofort zeitigt und nach Untersuchungen deutscher Versuchsanstalten den Ausstoß an Stickoxiden in den nächsten fünf Jahren in doppeltem Maße wie der Katalysator verringern könnte. Es gibt Argumente, die dies nicht in diesem Maß bestätigen, aber Versuche gerade im Pfändertunnel bei Bregenz haben ergeben, daß sehr wohl eine Reduktion durch ein Tempolimit erzielt werden kann.

Es gibt aber nicht nur das Tempolimit, um die Schadstoffabgabe aus dem Kraftfahrzeugverkehr zu verringern, es muß eine weitere, immer wieder gestellte Forderung wiederholt werden, und das ist die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene.

Meine Damen und Herren! In der Frage des Umweltschutzes sind alle gesellschaftlichen Gruppen zu entschlossenem Handeln verpflichtet. Ich möchte daher hier nicht so sehr auf die verfassungsrechtlichen Fragen, was jetzt alles im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung getan werden kann oder nicht, eingehen, das ist ja hinreichend erörtert worden. Es ist, glaube ich, auch dieser dominierende Streit um verfassungsrechtliche Fragen, den die Menschen draußen nicht verstehen und dem sie einen geradezu gerechtfertigten Ärger entgegenbringen.

Die Voraussetzungen für einen effektiven Umweltschutz beruhen auch nicht auf dem Wechselspiel von Regierung und Opposition. Es haben gerade jüngste Ergebnisse gezeigt,

daß es hier für die herkömmliche Opposition nichts zu gewinnen gibt.

Es muß diese Politik in drei Schritten erfolgen: das Bewußtwerden des Problems, die Bildung eines gewissen Konsenses und eben ein entsprechender Gesetzesbeschluß.

Man muß aber, wenn man die Angelegenheit sehr ernst nimmt, und ich glaube, das ist notwendig, feststellen, daß die ökologische Bedrohung in verschiedenen Bereichen ein Ausmaß erreicht hat, das die Regierungen verpflichtet, durch steuerliche oder legislative Maßnahmen entsprechende Gegenentwicklungen einzuleiten und erst das Problembewußtsein zu begründen. Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten Maßnahmen gesetzt, die sicher noch weiter zu entwickeln oder zu ergänzen sind, die aber jenen Schritt zur Lösung des Problems darstellen, um den wir den europäischen Nachbarländern voraus sind, auch jenen reichen Ländern wie der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich weiterhin die Ehre haben sollte, Österreich im Europarat vertreten zu dürfen, wird es eine meiner wesentlichen Aufgaben sein, den Blick meiner ausländischen Kollegen auch darauf zu lenken, wie Österreich die drängenden und viel schwierigeren Fragen der Zukunft löst; jene Probleme, wo entscheidendes Umdenken, sogar Einschränkungen und das Suchen nach einem neuen gesellschaftlichen Konsens notwendig sind.

Umdenken, meine Damen und Herren, kann vom Herzen und wird immer vom Herzen ausgehen, es muß aber vom Verstand und der Ratio begleitet und gestützt sein. Wir brauchen dazu Untersuchungsergebnisse, die allerdings nicht dazu dienen sollen, Entscheidungen zu verzögern, sondern sie abzusichern. Das Aufzeigen der Vernetzung und der Komplexität von Umweltproblemen ist eine der Hauptaufgaben jener Anstalt, für die heute die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen.

Es ist heute schon oft auf die deutsche Bundesumweltanstalt hingewiesen worden. Ich möchte das noch einmal tun in ganz wenigen Worten. Sie hat unter sehr schwierigen Bedingungen zu arbeiten. Ich denke hier an die deutsche Autolobby, die jedes ihrer Ergebnisse mit Gegenargumenten zu bekämpfen versucht. Öffentliche Diskussionen über Umweltbedrohungen, über Umweltgifte, wie

**Dr. Bösch**

im jüngsten Fall das Formaldehyd, gehen wesentlich von ihren Untersuchungen aus. Ich habe eigentlich im gesamten deutschen Raum noch keine ernst zu nehmende Stimme gehört, die diese Einrichtung als Bevormundung der Länder oder als föderalistische Doppelgleisigkeit bezeichnet, außer jenen natürlich, die die Tätigkeit dieser Anstalt als Geschäftsstörung empfinden.

Wir sollten daher — um zum Schluß zu kommen, es ist ja schon sehr viel darüber gesprochen worden —, ohne jetzt genaue direkte Vergleiche anzustellen, einer solchen Anstalt und den dort beschäftigten Personen auch bei uns die Möglichkeit zur Bewährung geben. In diesem Sinne wird meine Fraktion dem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Ofner. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Dr. Steyrer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Als der für den Umweltschutz verantwortliche Minister bedauere ich die ablehnende Haltung der ÖVP zu diesem Gesetz über eine Umweltkontrolle und über eine Errichtung einer Umweltschutzanstalt auf das tiefste. Ich glaube, Sie machen damit einen entscheidenden Fehler, weil Sie der Angelegenheit des Umweltschutzes nicht jenen Stellenwert einräumen, den er verdient. Ich möchte Ihnen sagen, daß es die Ansicht aller Umweltschützer ist, daß eine effiziente Umweltschutzpolitik nur durch eine effiziente Umweltkontrolle gewährleistet sein kann.

Überlegen wir, wie es in Österreich derzeit ist. Die größte Kompetenz hat im Bereiche der Gemeinden der Bürgermeister, der Baubehörde und Naturschutzbehörde erster Instanz ist. Er ist in allen Belagen fast immer überfordert in Fragen des Umweltschutzes.

Erinnern wir uns daran, daß der Bezirkshauptmann nicht die nötige technische und apparatemäßige Ausstattung und auch nicht die personelle Qualifikation hat, um Umweltsündern auf die Spur zu kommen. Erinnern wir uns daran, daß heute Umweltsünden als

Kavaliersdelikte betrachtet werden und mit lächerlichen Strafen bedacht sind, die nicht geeignet sind, Umweltsünder abzuschrecken. Erinnern wir uns daran, daß es auch im Rahmen der Bundesregierung natürlich verschiedene Kompetenzschwierigkeiten gibt, weil ja viele Umweltmaterien in verschiedensten Ministerien angesiedelt sind.

In diesem Augenblick, meine Damen und Herren, ziehen Sie hier ein Register von Argumenten. Ich könnte jedes einzelne entkräften, weil es Scheinargumente sind.

Wenn Sie heute die hohen Kosten für den Umweltschutz zur Diskussion stellen, den jährlichen Betriebsaufwand von 120 Millionen Schilling, dann kann ich Ihnen nur sagen: Stellen Sie diese 120 Millionen Schilling in Relation zu allen anderen Belangen, die wir in der Umwelt haben. Und da frage ich Sie: Wenn es in einem Jahr 4,5 Milliarden Schilling Waldschaden gibt, was sind dann 120 Millionen Schilling für eine effektive, effiziente Umweltkontrolle?

Wenn Sie kritisieren, daß heute alle Landeshauptmänner diesen Gesetzentwurf — mit gewisser Differenzierung, mit verschiedenen Nuancen — ablehnen, so möchte ich Ihnen sagen, daß in sehr langwierigen Verhandlungen im Unterausschuß — in sehr langwierigen Verhandlungen! — die Vertreter der Länder gehört worden sind, unter anderem in einer sechsstündigen Diskussion — weil ich eben bestrebt war, einen Konsens zu erreichen.

Ich muß Ihnen auch sagen: Ich bin hier zweifellos von der ÖVP getäuscht worden, die bis zum letzten Augenblick erklärt hat, sie würde diesem Gesetz zustimmen, wenn einige Sicherungsmaßnahmen eingebaut werden könnten. Diese Sicherungsmaßnahmen habe ich eingebaut. Ich habe das Joanneum *expressis verbis* eingebaut, ich habe das ÖBIG und das Forschungszentrum Seibersdorf berücksichtigt: alles Konzessionen an die Länderwünsche.

Kollege **Pisec** hat gemeint, warum nicht auch die Länder eingebaut sind. — Das ist im Gesetz drinnen, das möchte ich Ihnen gleich einmal sagen, weil wir selbstverständlich jede Zweigleisigkeit vermeiden wollen!

Aber wie schaut es denn derzeit in der Umweltforschung aus? Und dieses Institut ist nicht für die Umweltforschung gedacht, sondern für die Umweltkontrolle, für die Bildung der Amtshilfe in verschiedenen Bereichen.

18476

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer**

Wie schaut es denn aus? Wir haben mehr als 150, manche Leute sagen 300 Institutionen, die sich mit Umweltschutz beschäftigen, mit derzeit mehr als 600 Forschungsprojekten. Und ich sage Ihnen als verantwortlicher Umweltschutzminister: Ich habe keine einzige Ahnung, was in diesen 150 Institutionen mit 500 oder 600 Forschungsarbeiten geschieht! Ich brauche diese Koordinationsfunktion eines Umweltbundesamtes. Und ich sage Ihnen auch: Das ist eine minimale Ausgabe!

Ich habe es nicht nur einmal, sondern ich habe es jedesmal in diesem Hohen Bundesrat gesagt, und ich glaube, Sie können diesen meinen Worten Glauben schenken: Ich bekenne mich zur föderalistischen Struktur! Aber gerade auf Grund dieser föderalistischen Struktur brauche ich ein zentrales Instrument, nicht eines, das in Länderkompetenzen eingreift, sondern eines, das dokumentiert, das mißt, das Amtshilfe gibt.

Warum hat die Schweiz, ein Land mit einer sehr starken föderalistischen Struktur, mit dem sogenannten berühmten „Kantönligkeit“, ein umfassendes Umweltschutzgesetz geschaffen mit einem Umweltbundesamt, das personell viel stärker ausgestattet ist, als meines jemals sein wird? Warum hat die Bundesrepublik Deutschland mit sehr starker föderalistischer Struktur ein Umweltbundesamt in Berlin mit mehr als 1 000 Beschäftigten, also mit wesentlich mehr, als mein Bundesamt je haben wird? Warum müssen sich alle Forschungsinstitute Österreichs an das deutsche Umweltbundesamt wenden, um dort reelle Auskünfte zu bekommen?

Meine Damen und Herren! So leicht können Sie es sich nicht machen, daß Sie sagen, hier werde eine neue Bürokratie einer bestehenden aufgepfropft! Ich will nicht kritisieren, was in verschiedenen Bereichen geschieht. Aber wir haben neun Bundesländer, die — zugegebenermaßen — in ihren Bereichen unterschiedliche Gesetzesvorlagen haben, um die Umweltregelungen zu bringen — manche sehr gut, manche weniger gut. Ich erinnere nur zum Beispiel an Vorarlberg, das einen ausgezeichneten Kehrgesetz hat, mit dem es den Hausbrand in einer sehr guten Weise kontrolliert. Aber andere Bundesländer haben das nicht.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor! Machen wir uns wirklich nicht etwas vor! Dieses Umweltbundesamt ist so bitter notwendig, wie überhaupt etwas notwendig sein kann. Der japanische Umweltschutzminister hat im österreichischen Fern-

sehen erklärt: Es ist doch lächerlich, eine Umweltpolitik braucht Umweltkontrolle! Wenn wir diese Umweltkontrolle nicht bringen können, haben wir versagt, das muß ich Ihnen sagen.

Sie dürfen mir glauben, wenn ich heute als Arzt hier dastehe, der es leichter haben könnte in seiner Praxis heute, dann habe ich eine Verpflichtung übernommen. Ich glaube nämlich, daß die Umweltschutzpolitik die bessere Gesundheitspolitik ist.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht sagen, vielleicht war der Österreichischen Volkspartei das alles zu viel, was die Umweltpolitik, die Umweltoffensive in der Regierung gebracht hat. Ich habe es nicht leicht gehabt — ich gestehe es zu —, auch im Rahmen der Bundesregierung alle meine Vorstellungen durchzubringen. Aber überlegen Sie sich vielleicht einmal die ganze Erfolgsliste, die wir gebracht haben:

Es ist in Rekordzeit gelungen, den Bleigehalt von 0,4 auf 0,15 g zu senken; deutliche Senkungen der Bleibelastung sind bei medizinischen Untersuchungen bereits erkennbar.

Wir haben ab 1. April in den Bundeshauptstädten, in allen größeren Städten bleifreies Benzin anzubieten. Ab 1. Oktober wird es ein flächendeckendes Netz von bleifreiem Benzin in ganz Österreich geben, ausschließlich Normalbenzin in einer erhöhten Qualität von 91 ROZ.

Österreich hat als erstes Land — und es ist kritisiert worden; mir völlig unverständlich — eine Regelung gebracht, die vorbildlich für ganz Europa ist. Ich nehme das nicht für mich in Anspruch. Wir haben die Katalysatorenfrage gelöst. Wir haben die strengste US-Norm/83 für die Abgase gebracht. Wir überlassen es der Industrie, wie sie mit diesen Problemen fertig wird. Die sind zu uns gekommen und haben gesagt: Endlich haben Sie den Mut gehabt, als erste europäische Regierung, uns verbindlich zu sagen, was wir als Automobilindustrie für dieses Land und für Europa zu leisten haben. Wir sind bereit, wir sind technisch in der Lage, das zu bringen.

Wir haben das Kraftfahrzeugpickerl gebracht, eine erstmalige Kontrolle der Kraftfahrzeuge: Jährlich wird Vergaser, Zündeinrichtung kontrolliert. Das kostet einen kleinen Bruchteil, wird sich aber sicherlich bei den Energiekosten positiv zu Buche schlagen.

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer**

Wir haben das große Ausbauprogramm für den Schwerlastverkehr. 55 Milliarden Schilling gehen in dieses Investitionsvorhaben der Österreichischen Bundesbahnen, um den Transitverkehr von Österreichs Straßen wegzubringen. Die Tiroler Abgeordneten werden es mir bestätigen. Fahren Sie einmal auf die Brenner-Straße, sehen Sie die unerträgliche Belastung der Menschen, die dort wohnen müssen. Ich habe dort die Anrainer besucht. Dort sind die Werte für Blei im Bereiche der Wiesen auf das 550fache des Toleranzwertes gestiegen. Das muß uns doch alarmieren, meine Damen und Herren!

Und Sie wollen mir sagen, das sei alles in Ordnung in Österreich? Ich könnte Ihnen nur wünschen — ich wünsche es keinem, weil ich ein guter Mensch bin —, einmal einen Tag Minister für Gesundheit und Umweltschutz zu sein. Sie würden Ihre Sünden abbüßen — ich habe das Fegefeuer hinter mir. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben gesagt, mit dieser Bürokratie könnte man etwas für die Sanierung der Umwelt tun. Haben Sie schon vergessen, daß es der Umweltschutzminister gewesen ist, der in der Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit seinen Mitarbeitern den Umweltfonds geschaffen hat? Von den zehn stärksten verschmutzenden Industrien in Österreich sind bereits vier in die Sanierung gegangen, und mein Staatssekretär hat in einer Pressekonferenz eindrucksvolle Zahlen vorweisen können.

Haben Sie all das vergessen? Ich will das alles nicht aufzählen. Man hat also hier gesagt, es seien Maßnahmen bei der Entschwefelung und der Entstickung von Kraftwerken getätigt worden. Haben Sie vergessen, wer die Voraussetzungen geschaffen hat? Das Dampfkessel-Emissionsgesetz hat die Voraussetzung geschaffen, die zweite Verordnung. Nach zugegebenermaßen schlechter erster Verordnung hat sie international anerkannte Werte gebracht, und ich darf Ihnen heute schon sagen, wir bereiten bereits eine dritte Verordnung vor, die einen Rekordwert... (*Bundesrat Dr. Pisec: Das Dampfkessel-Emissionsgesetz hat die Länderkammer gemacht!*) Das Dampfkessel-Emissionsgesetz? Ja bitte um Entschuldigung, ich habe immer geglaubt, daß die Länderkammer und der Nationalrat eine Einheit darstellen. Ich bitte um Entschuldigung. (*Neuerlicher Zwischenruf von Bundesrat Dr. Pisec.*) Herr Bundesrat Pisec! Die Verordnungen zum Dampfkessel-Emissionsgesetz sind nicht

durch den Hohen Bundesrat erfolgt! Das ist ja das Wesentliche, meine Damen und Herren, daß wir mit den Verordnungen das Leben hineinbringen in den Umweltschutz.

Hier haben wir auch die zweite Verordnung gegen forstschädigende Luftverunreinigungen. Ich habe durch eine kurze Änderung, zugestanden von Herrn Verkehrsminister Lacina, die Kompetenz bekommen, die Schadstoffe im Benzin festzusetzen. Mit einem Federstrich werden 10 000 Tonnen Schwefeldioxid weniger in die Luft geblasen werden, weil wir den Schwefelgehalt im Dieseltreibstoff reduziert haben.

Sie haben unter anderem kritisiert, daß es keine weitreichenden internationalen Abkommen gibt. Österreich ist auch in führender Position im Bereich der internationalen Aktivitäten. Ich erinnere daran, daß wir die Motoren gewesen sind, daß die Konvention über die grenzüberschreitende Luftverunreinigung geschaffen worden ist. Österreich war ein Land, das das sehr rasch ratifiziert hat. Ich habe bei einer Konferenz in Ottawa zugesagt, daß Österreich eine weitere 30prozentige Reduktion der Schwefeldioxide vornehmen wird, obwohl wir in den letzten drei Jahren bereits einen Rückgang um 40 Prozent zu verzeichnen haben.

Und vergessen wir nicht: Auch mit unseren Nachbarn haben wir Initiativen getätigt: einen Umweltschutzvertrag mit Ungarn. Erstmals ist mit einem osteuropäischen Land ein solcher Vertrag ausgearbeitet worden!

Engste Kontakte mit Ungarn. Engste Kontakte mit der Bundesrepublik, mit der Schweiz. Hier sind doch Initiativen gesetzt worden. Und nun wollen Sie mir sagen: 120 Millionen Schilling! Übrigens, die 220 Millionen Schilling sind die Anfangskosten, und 120 Millionen Schilling sind die Nachfolgekosten. Ich mache mir nicht die Illusionen, Herr Kollege Pisec, daß ich eine Bundesanstalt um eine Milliarde Schilling bekomme. Die Illusionen habe ich nicht, wenn Sie sie haben, würde es mich freuen, wenn Sie mich dabei unterstützen würden. Aber eines sage ich Ihnen: 120 Millionen Schilling muß uns die Kontrolle der Umwelt in Österreich wert sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und vor allem, meine Damen und Herren: Man kann nicht ununterbrochen vom Umweltschutz sprechen und alle Steuerungsinstrumente außer acht lassen. Das Steuerungsinstrument gegen Umweltsünder ist die Kontrolle, ist die Sicherheit, daß solche Sün-

18478

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer**

den entdeckt werden, und ist auch die entsprechende Bestrafung, zu der ich mich bekenne, meine Damen und Herren.

Und ich darf Ihnen vielleicht am Schluß sagen: Ich bin mir bewußt, daß Ihre Sorgen zum Teil auch stimuliert worden sind durch Menschen, die eine gewisse Sorge haben um ihre berufliche Zukunft. Wenn heute Menschen in einem österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen an Forschungsprojekten arbeiten, haben sie natürlich eine gewisse Angst, es könnte vielleicht einmal unter einem anderen Minister — ich habe Ihnen schon zugesagt, das wird nicht der Fall sein — zu einer Konkurrenzierung kommen.

Wir haben eben das in Betracht gezogen, haben das *expressis verbis* in den Ausschlußbericht hineingeschrieben, haben aber eben nicht alle Institute nennen können, weil es ja ungefähr 150 gibt.

Ich bin mir bewußt, meine Damen und Herren, ich habe als verantwortlicher Minister eine Aufgabe gemeinsam mit den Ländern zu erfüllen. Und ich ziehe es vollkommen außer Betracht, daß irgendwer da sein könnte, der den Umweltschutz nicht ernst nehmen würde. Ich bin überzeugt, daß Sie, die Sie hier sitzen, glauben, daß das, was Sie jetzt sagen, alles berechtigt ist. Ich bilde mir ein, und zwar als Umweltschutzminister, daß meine Meinung berechtigt ist.

Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Wiener Abgeordnete! Ich möchte jetzt ein persönliches Wort an Sie richten. Umweltschutzstadtrat Helmut Braun, der Landesrat Oberkirchner aus Salzburg in einer Salzburger Landesregierung, die ja nicht meiner Partei nahesteht — er ist zwar ein Parteifreund von mir —, der Kärntner Landesrat Rauscher — alle diese drei Landesräte haben gesagt: Im Vertrauen, Herr Umweltschutzminister, das ist eine großartige Maßnahme. Wir wissen, daß wir endlich einmal eine echte Kontrolle bekommen, daß wir auch die Möglichkeit haben, teuerste Apparate einzusetzen.

Was der Herr Bundesrat Dr. Köpf hier gesagt hat, ist doch alarmierend. Mein Ministerium hat ungefähr 150 Millionen Schilling für die Länder zur Verfügung gestellt, um Umweltschutzeinrichtungen zu finanzieren. Ich habe dem Land Salzburg mehr als eine Million Schilling zur Verfügung gestellt, um ein sehr wertvolles Instrument der Kontrolle anzuschaffen: ein Atomabsorptionsspektrometer. Zwei Jahre lang konnte dieses Instrument nicht verwendet werden, weil das Land

weder Geld für ein Lokal noch für Personal zur Verfügung gestellt hat. — Das ist keine Kritik. Mein Geld wurde zur Verfügung gestellt; ich bin nicht sehr reichlich dotiert. Dann hat es der Landesrat Oberkirchner, damit es einen guten Zweck erfüllt, der Technischen Universität in Wien zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, so kann es im Umweltschutz nicht weitergehen! Ich bitte also noch einmal: Ich anerkenne, daß Sie heute das ablehnen. Ich muß mich damit abfinden, daß erstmalig ein Gesetz nicht einstimmig beschlossen wird.

Ich möchte Ihnen aber noch einmal sagen: Ich war bis zum letzten Atemzug überzeugt davon, einen gemeinsamen Beschluß zustande bringen zu können, da alle Stellungen der Abgeordneten der ÖVP im Unterausschuß darauf hingedeutet haben. Daß es in der letzten Minute zu einer anderen Entschließung gekommen ist, tut mir leid, aber ich verspreche Ihnen trotzdem, trotz dieser Ablehnung, daß ich diese Konsenspolitik fortsetzen werde. Ich werde nicht aus Trotz oder aus Enttäuschung diese so wichtigen Organisationen der Länder, die wichtigen Organisationen der Universitäten, des Österreichischen Bundesinstitutes außer acht lassen. Ich werde mich dieser Fachleute bedienen.

Wissen Sie, wenn Sie heute von Bürokratie sprechen, was Sie als Bürokraten bezeichnen? Haben Sie sich die Mühe gemacht, zu sehen, wer in diesem Umweltbundesamt arbeiten wird? Haben Sie sich das schon überlegt? Wir haben noch keine Umwelttoxikologen in ganz Österreich. Wir brauchen Sie so dringend wie einen Bissen Brot. Umweltchemiker, all das, was spezialisiert ist, brauchen wir in einem solchen Bundesamt. Daß es ein paar Dienststellen geben wird, die auch Schreibkräfte beschäftigen — ich bitte um Entschuldigung, das muß in einem solchen Bundesamt vorhanden sein.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie noch einmal, all diese Argumente zu überprüfen. Ich weiß, daß das natürlich nicht zu einer Änderung des Beschlusses führen kann, aber ich bitte Sie, doch vielleicht bei sich selbst einmal zu überlegen, ob all diese Argumente, die Sie vorgebracht haben und die ich vorgebracht habe, nicht vielleicht gegenseitig ein bißchen in die Balance gebracht werden sollten und wir dann versuchen sollten, aus dem, was heute erwächst, doch ein funktionierendes Bundesumweltamt zu machen.

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer**

Denn eines kommt mir auch ein bißchen eigenartig vor, meine Damen und Herren: Wenn heute in Ihrer Ablehnung bereits steht, daß es nicht wirksam sein kann. Wer kann Ihnen diese Gewißheit geben? Ein Amt ist immer so gut wie die Leute, die drinnen arbeiten. Wenn es uns gelingt, eine gute Besetzung zu bekommen, bin ich sicher, daß dieses Umweltbundesamt im Sinne der österreichischen Bevölkerung die Umweltkontrolle funktionell bewältigen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich wollte zunächst an sich nur einen ganz speziellen Punkt aus dem vorliegenden Themenbereich behandeln. Ihre Wortmeldung, Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, und die des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zwingen mich aber dazu, noch ein paar Anmerkungen im voraus zu machen.

Zunächst, Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, ich habe aus Ihrer sehr emotionalen Wortmeldung den Eindruck gewonnen, daß Sie sich gewissermaßen persönlich angegriffen — apostrophiert — fühlten. Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister, sagen, wir greifen nicht Sie persönlich an, wir greifen das bürokratische Monster an, das in Ihrem Bereich geschaffen werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie, Herr Bundesminister, immer von den 120 Millionen Schilling gesprochen haben, die in der Anlaufphase *(Bundesminister Dr. Steyrer: Als Betriebskosten!)* als Betriebskosten anfallen würden, dann, glaube ich, ist das nur die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist, daß sich hinter den finanziellen Auswirkungen, die die Schaffung dieses Institutes nach sich zieht, noch weitere Hunderte Millionen Schilling verbergen.

Es ist ja hier in dem Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz festgehalten, daß neben den 80 Millionen Schilling für den Personalaufwand jährlich und 40 Millionen Schilling für den Sachaufwand jährlich einmalig als Erstausstattung Großgeräte um 101,2 Millionen Schilling angeschafft werden sollen, ein Rechenzentrum — Anmietung nach Maßgabe freier Rechenkapazitäten; die

Gelder, die hierfür erforderlich sind, sind da gar nicht genannt —, daß für die Unterbringung des Umweltbundesamtes — bitte, hören Sie das! — samt der beiden Zweigstellen ein Flächenbedarf einschließlich Nebenräume, wie Lager, Garagen und so weiter, je 50 Bedienstete etwa 5 500 Quadratmeter, somit etwa 22 000 Quadratmeter, erforderlich sind. Was glauben Sie, was diese 22 000 Quadratmeter kosten? Kosten für Labor- und Büroeinrichtung zirka 200 Millionen Schilling, und so weiter. Die Kosten in der Anlaufphase des Bundesumweltamtes sind mit etwa 220 Millionen Schilling zu veranschlagen, dazu Bau- und Adaptierungskosten, deren Höhe aus den unter Punkt 3 genannten Gründen überhaupt nicht angegeben werden kann.

Nur so viel steht jetzt wieder konkret da: Sollten Neubauten erforderlich sein, so ist mit einem Bauaufwand von etwa 480 Millionen Schilling zu rechnen, der sich auf zwei Budgetjahre verteilen wird.

Ja bitte schön, ich meine schon, daß auch die Angabe der Kosten, die von unseren Vordnern hier immer ins Spiel gebracht worden ist, nicht unterspielt oder bagatellisiert werden kann.

Aber bitte, Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, auf Ihre Feststellung, Sie seien von der ÖVP getäuscht worden — und Sie haben also diese Feststellung getroffen mit den Beifügungen, man hätte seitens der Landeshauptleute irgendwie erkennen lassen, man könnte unter Umständen hier zu zu einem Agreement kommen, wenn bestimmte... *(Bundesminister Dr. Steyrer: Das war vom Bund aus, nicht vom Landeshauptmann!)* So wurde also argumentiert. Auf diese Feststellung, Sie wären von der ÖVP getäuscht worden, gestatten Sie mir bitte, daß ich mit der Frage antworte: Bitte, sind Sie vielleicht auch von den Landeshauptleuten Kery, Zilk und Wagner getäuscht worden *(Beifall bei der ÖVP)*, die, bitte sehr, Ihr Umweltbundesamt in völliger Übereinstimmung mit der Auffassung der Landeshauptleute ÖVP-regierten Bundesländer ebenfalls ablehnen?

Also, ich glaube, man sollte bei derartigen Feststellungen doch bedenken, daß unter Umständen eine Schlußfolgerung gezogen wird, die nicht besonders angenehm für die SPÖ sein könnte.

Aber, Herr Staatssekretär, erlauben Sie mir vielleicht kurz, auf Ihre Bemerkungen zur Rede des Herrn Bundesrates Raab etwas zu sagen. Sie haben in Ihrer Erwiderung erklärt,

18480

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Dr. Strimitzer**

daß das Umweltbundesamt nicht zuletzt deswegen so wichtig und notwendig sei, weil halt in den Ländern eine Reihe von Umweltkatastrophen eingetreten wäre, und haben dabei die Mitterndorfer Senke und in diesem Zusammenhang auch Brixlegg erwähnt. Bitte schön, ich möchte mich zur Mitterndorfer Senke, weil die nicht im Bundesland Tirol liegt, nicht äußern; ich kenne die näheren Verhältnisse dort nicht. Aber zu Brixlegg gestatten Sie mir, Herr Staatssekretär, folgende klare Aussage: In Brixlegg ist es zu einer Umweltbelastung nicht gekommen, weil etwa das Land Tirol seinen Aufgaben und Verpflichtungen, oder auch nur der Verpflichtung zur Messung der Schadstoffe, nicht nachgekommen wäre. In Brixlegg, meine Damen und Herren, wird ja die Problematik des Ganzen ganz klar ersichtlich. In Brixlegg ist es zur Umweltbelastung durch die dortigen Montanwerke gekommen, weil der Bund als Eigentümer seiner Verpflichtung zur Reduzierung der Schadstoffe nicht rechtzeitig nachgekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, Herr Staatssekretär, ist ein Faktum. Die Montanwerke sind Teil der Metallwerke Ranshofen, und man weiß seit Jahren, daß hier Schadstoffe ausgestoßen werden, in einem Maße, das für die Bevölkerung unzumutbar geworden ist. Und bis jetzt ist noch nichts geschehen. *(Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld: Aber damit können Sie in Tirol reüssieren, nicht bei uns!)*

Herr Staatssekretär, ich glaube, diese Dinge mußten hier gesagt werden.

Aber nun bitte zu dem Punkt, den ich eigentlich ausschließlich behandeln hätte wollen. Ich werde versuchen, es sehr kurz zu machen. Außer den vielen, vielen Gründen, die schon von meinen Vorrednern als Anlaß für den von der Mehrheit dieses Hauses beabsichtigten Einspruch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates genannt worden sind, möchte ich eben nur einen weiteren Umstand noch nennen, der, obwohl nicht dem Gesetz unmittelbar zu entnehmen, einen Vertreter speziell des Bundeslandes Tirol gegen die vorgesehene Bundesanstalt auf den Plan treten lassen muß. Bitte, es würde mich interessieren, Herr... *(Der Redner wendet sich an Bundesrat Dr. Müller, der daraufhin laut seinen Namen nennt.)* Jawohl, Kollege Müller — es hätte an sich des Vorsagens des Namens nicht bedurft —, es würde mich interessieren, ob Herr Kollege Müller, der ja auch vom Tiroler Landtag hier in den Bundesrat entsendet worden ist und heute ziemlich dicke Lanzen für die

Reputation des Bundes geworfen hat, sich meinem Protest anschließen wird *(Bundesrat Stepáncik: Sicher nicht!)*, nämlich dem Protest gegen die Absicht des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, das Land Tirol hinsichtlich der Zuordnung auf die nach unserer Auffassung überflüssig... *(Bundesminister Dr. Steyrer: Stimmt doch nicht!)* Was heißt: stimmt nicht? *(Bundesminister Dr. Steyrer: Osttirol wird gemeinsam mit Tirol von Salzburg aus...!)* Ist also der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz als überholt zu betrachten? *(Bundesminister Dr. Steyrer: Ja, Osttirol wird gemeinsam mit Tirol von Salzburg aus betreut!)* Von der Zweigstelle West aus betreut?

Herr Bundesminister! Sie ersparen mir die Fortsetzung der Wortmeldung. Ich darf mich diesfalls für das Verständnis, das Sie offenbar der Sache entgegen gebracht haben, sehr herzlich bedanken. Sie werden verstehen, daß wir einen Protest anbringen hätten müssen. Wenn Sie unserem Protest zuvor gekommen sind, dann kann ich abschließend... *(Zwischenruf des Bundesrates Köpf.)* — Ich freue mich selbstverständlich darüber, Herr Kollege Köpf, daß unseren Anliegen Rechnung getragen wird.

Herr Kollege Köpf, wir haben keine partikularistischen Tendenzen. Wir möchten hier in diesem Zusammenhang nur sagen: Wir halten natürlich neben dem Umweltbundesamt auch seine Zweigstellen, mögen sie nun im Süden oder im Westen sein, für überflüssig. An sich darf ich festhalten, daß die Denkpause, die Ihnen, Herr Bundesminister, mit unserem Einspruch eingeräumt wird — es sollen sich ja Denkpausen manchmal als recht nützlich erwiesen haben für die sozialistische Koalition *(Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld: Die sozialistisch-freieheitliche Koalition!)* —, vielleicht dazu dienen könnte, sich doch noch einmal Gedanken zu machen, ob Sie dieses monströse Umweltbundesamt, das wir aus den vielen, vielen Gründen, die genannt worden sind, prinzipiell ablehnen, nach all dem, was wir Ihnen gesagt haben, selber noch für notwendig halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? Herr Bundesrat Nigl. Bitte.

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich erspare mir lange Anreden. Zwei Sätze

Ing. Nigl

nur! Es ist mir aufgefallen, daß der Herr Bundesminister, der sonst immer sehr sympathisch agiert, so lange alle einer Meinung sind, am Anfang grantig war und gemeint hat, alles, was da gekommen ist, waren Scheinargumente. Aber am Ende war er doch versöhnlich, als er gesagt hat, er anerkennt die Argumente, glaube aber, daß er recht habe. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich habe eine Bitte an Sie: Wenn die Bundesregierung den Umweltschutz in seiner Gesamtheit ernst meint und ernst nimmt, dann bitte ich darum, den Katalysator, der für die Autofahrer und für die Sauberkeit der Luft wichtig ist, nicht als Luxus zu betrachten und dafür nicht 32 Prozent Luxussteuer zu kassieren, sondern die Luxussteuer abzuschaffen. *(Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld: 7 000 S werden direkt zurückgezahlt!)*

**Vorsitzender:** Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Es wurde zusätzlich namentliche Abstimmung verlangt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf Bundesräten verlangt wird. — Dies ist der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Bundesräte nach dem Namensaufruf durch die Schriftführung mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen.

Im gegenständlichen Fall mit „Ja“, wenn dem Ausschußantrag, Einspruch zu erheben,

samt der beigegebenen Begründung zugestimmt wird, mit „Nein“, wenn dieser Antrag abgelehnt wird.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung, mit dem Namensaufruf zu beginnen. *(Der Schriftführer ruft die Namen auf.)*

Mit „Ja“ stimmen die Bundesräte:

Bauer Rosemarie

Bieringer

Eder

Fiegl

Frauscher

Gföller Rosa

Göber Emmy

Haas

Hoess

Holzinger

Kaplan

Knaller

Köstler

Lengauer

Ludescher

Maderthaler

Mautner Markhof

Molterer

Nigl

Pisec

Raab

Rauch Maria

Sattlberger

Schambeck

Schwaiger

Sommer

Stepantschitz

Stricker

Strimitzer

Weiss

Wilfing

Wöginger

Mit „Nein“ stimmen die Bundesräte:

Achs

Berger

Blaschitz

Bösch

Derflinger Maria

Gargitter

Heller

Köpf

Konecny Theodora

Leitner

Mohnl

Moser Rosl

Müller

Obenaus Margaretha

Ogris

Paischer Edith

Pichler

Pohl Leopoldine

Schachner

18482

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Vorsitzender**

Schipani  
Schmölz  
Steinle  
Stepancik  
Stoiser  
Strutzenberger  
Suttner  
Tmej  
Verzetnitsch  
Weichenberger

**Vorsitzender:** Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

Für den Ausschlußantrag haben 32 Bundesräte gestimmt, dagegen 29 Bundesräte.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG) (2940 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Gerichte in Familienangelegenheiten geändert werden (2941 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG) und ... (*Unruhe im Saal. — Der Vorsitzende läßt das Glockenzeichen ertönen.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf höflichst um entsprechende Ruhe bitten. Wenn Sie sich unterhalten wollen, stehen dafür genügend Räume in der Nähe des Bundesratssaales zur Verfügung. Wir sind hier nicht im Kaffeehaus, das möchte ich ausdrücklich festhalten.

Ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Gerichte in Familienangelegenheiten geändert werden.

Berichterstatter über Punkt 7 ist Frau Bundesrat Emmy Göber.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Emmy Göber: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG). Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt vor allem Kompetenzersplitterungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts zu beseitigen,

verfassungsrechtlich unbedenkliche Organisations- und Verfahrensbestimmungen zu schaffen, aber auch unnötige Verfahrensformalismen aufzuheben und

insbesondere die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit einzubauen und damit sicherzustellen, daß künftig auch die Sozialrechtssachen von Berufsrichtern ausschließlich im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit erledigt werden.

Vorgesehen sind als Eingangsgerichte die Gerichtshöfe 1. Instanz und als Äquivalent für verkehrstechnische Schwierigkeiten bei der Rechtsberatung beziehungsweise -durchsetzung ein Ausbau der Gerichtstage, der Dreistanzenzug bis zum Obersten Gerichtshof und die Zuziehung von fachkundigen Laienrichtern in allen Instanzen.

Eine bessere Kontrolle von Sachverständigenutachten wird schon in erstinstanzlichen Verfahren und weiters durch eine Überprüfung des Urteils 1. Instanz auch im Hinblick auf die Sachverständigenfrage ermöglicht.

Die praktische Durchsetzung der Ansprüche soll unter anderem dadurch erleichtert werden, daß eine Pension vorläufig auch dann auszuzahlen ist, wenn das Verfahren noch nicht rechtskräftig beendet wurde, aber die 2. Instanz dem Pensionswerber rechtgibt und der Versicherungsträger sich an den Obersten Gerichtshof wendet.

Im Rahmen des Verfahrens dürfen sich die Parteien in 1. und 2. Instanz nicht nur durch Anwälte, sondern auch durch qualifizierte Berater der Kammern und Gewerkschaften vertreten lassen.

**Emmy Göber**

Zur Beschleunigung des Verfahrens können neue Tatsachen und Beweise in 2. Instanz grundsätzlich nicht mehr geltend gemacht werden.

Für die Anrufung des Obersten Gerichtshofes gilt auch die Zulassungsrevision; allerdings kann bei Streitigkeiten über 30 000 S, in Testprozessen und vor allem bei Pensionsansprüchen auf jeden Fall an das Höchstgericht appelliert werden.

An Stelle der ursprünglich vorgesehenen besonderen einstweiligen Verfügung tritt unter anderem die Regelung, daß in einem Verfahren wegen rückständiger Leistung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Urteil 1. Instanz, das dem Begehren des Arbeitnehmers stattgibt, sofort vollstreckbar wird, auch wenn es der Arbeitgeber anfight; allenfalls ist nach Rechtskraft eine Rückzahlung zu erstatten.

Die Verbandsklage wird durch ein Antragsrecht der Verbände direkt beim Obersten Gerichtshof ersetzt, womit eine höchstgerichtliche Entscheidung über Rechtsfragen von allgemeiner Bedeutung erwirkt werden kann. Diese Entscheidung ist ausschließlich zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirksam, bindet aber nicht unmittelbar den einzelnen Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Weiters erhalten sowohl der Betriebsrat als auch der Arbeitgeber die Möglichkeit, den Arbeitgeber beziehungsweise den Betriebsrat in bezug auf die Feststellung von Rechten und Rechtsverhältnissen zugunsten mehrerer Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu klagen. Dabei handelt es sich um ein Feststellungsurteil im Interesse einer prozeßvorbeugenden Rechtsklarheit, das jedoch den Arbeitgeber nicht unmittelbar zu einer Leistung verpflichtet.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG) wird mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

**Begründung**

zum vom Rechtsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG).

Das am 23. Jänner 1985 im Nationalrat nur mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossene Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz hat sich „die dringliche Verbesserung des Zuganges zum Recht auf dem Gebiete des Arbeits- und Sozialrechts, insbesondere durch Beseitigung der kaum noch durchschaubaren Kompetenzzersplitterungen“ zum Ziel gesetzt. Tatsächlich wird diesem Anliegen jedoch nicht Rechnung getragen, weil dieses Gesetz in mehrfacher Hinsicht gravierende Mängel aufweist:

Durch die künftige Zuständigkeit der Landes- und Kreisgerichte als Eingangsgerichte für sämtliche Arbeitsrechtssachen und die gleichzeitige Auflösung der bei vielen Bezirksgerichten bestehenden Arbeitsgerichte wird — unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Entfernung zum Gericht — der Zugang für die rechtssuchende Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, wesentlich erschwert, wobei diese Erschwernis durch die vorgesehenen, bei einigen Bezirksgerichten abzuhaltenden Gerichtstage nicht annähernd ausgeglichen werden kann.

Hingegen wird die Abhaltung von Gerichtstagen für die von den Landes- beziehungsweise Kreisgerichten anreisenden Senate einen beträchtlichen Zeitverlust und Mehraufwand bedingen und damit zu unnötigen Reibungsverlusten und zu weniger Effizienz im Vergleich mit der gegenwärtig bestehenden, bewährten Organisation der Arbeitsgerichte führen.

Die Zusammenlegung von Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen bei den Eingangsgerichten gleicher Type (Gerichtshöfe 1. Instanz) ist sachlich nicht begründet, weil die Verwandtschaft zwischen den beiden Rechtsgebieten in Wahrheit nicht sehr eng ist und gerade während der letzten Jahre eine Auseinanderentwicklung beobachtet werden konnte.

Daraus erfolgt, daß durch die gemeinsame Behandlung von Arbeits- und Sozialrechtssachen die — vom Gesetzesvorhaben angestrebte — fachliche Qualifikation und Spezifikation der mit diesen Materien befaßten Rich-

**Emmy Göber**

ter nicht gefördert wird, weil die Beschäftigung mit dem Arbeitsrecht einerseits und dem Sozialrecht andererseits durch ein unterschiedliches Rechtsdenken gekennzeichnet ist.

Im Bereiche des Sozialrechts bleibt weiterhin eine Kompetenzzersplitterung bestehen, da eine Reihe sozialrechtlicher Verfahren (Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung, der Opferfürsorge und der Arbeitslosenversicherung) nicht in die Sozialgerichtsbarkeit einbezogen wird und

darüber hinaus die Verwaltungssachen der Sozialversicherung überhaupt nicht von neuen Verfahren erfaßt werden.

In Sozialrechtssachen wird die bereits derzeit bestehende Problematik, in ausreichender Zahl geeignete (medizinische) Sachverständige für eine rasche und ordnungsgemäße Abführung des Verfahrens zu finden, durch die Einführung einer zweiten Tatsacheninstanz noch verschärft.

Ferner tritt durch die Einführung einer 3. Instanz in Sozialrechtssachen — bei voller Ausschöpfung des Rechtszuges — geradezu zwangsläufig eine Verfahrensverlängerung ein.

Ähnliches gilt für den Bereich der Arbeitsrechtssachen, soweit künftighin die Zuständigkeit für Streitigkeiten aus der Betriebsverfassung von den Einigungsämtern an die Arbeits- und Sozialgerichte übertragen wird.

Die Beschränkung beziehungsweise an Aufträgen geknüpfte gerichtliche Vertretungsbefugnis gewählter Funktionäre einer gesetzlichen Interessenvertretung oder freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen bedeutet für den Rechtsuchenden eine sachlich nicht gerechtfertigte Einengung seiner Wahlmöglichkeit, sich von einem bestimmten Funktionär seines Vertrauens vor Gericht vertreten zu lassen.

Aus den angeführten Gründen stellt sich daher das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz in Wahrheit nur als Scheinlösung jener Probleme dar, als deren Problemlöser es sich ausgibt und von der sozialistischen Koalitionsregierung etikettiert wird. In Wirklichkeit bringt das Gesetz keinen verbesserten, sondern einen langwierigeren, formalistischeren, aufwendigeren und daher schlechteren Zugang zum Recht. Im Bereiche der Arbeitsgerichtsbarkeit läuft der Gesetzesbeschluß im Hinblick auf die Zerschlagung der Struktur

der bisherigen Arbeitsgerichte und die damit verbundene Eliminierung der Bezirksgerichte als Eingangsgerichte allen Bestrebungen auf mehr Bürgernähe sowie den Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung in den Bundesländern zuwider und erweist sich daher insofern auch als föderalismusfeindlich.

Mit Rücksicht auf die dargelegten Umstände lehnt es daher der Bundesrat ab, die Mitverantwortung an diesem Gesetz zu übernehmen, und sieht sich veranlaßt, den im Titel genannten Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 zu beeinspruchen.

**Vorsitzender:** Berichterstatter über Punkt 8 ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz vom 15. Juni 1978, BGBl. Nr. 280, wurde durch Artikel IV Z 8 und Artikel XXII die Einrichtung der besonderen Familiengerichtsbarkeit geschaffen. Die in diesem Zusammenhang neu aufgestellte Anlage zur Jurisdiktionsnorm berief zur Behandlung der familienrechtlichen Angelegenheiten in der Regel das am Sitz der Bezirksverwaltungsbehörde gelegene Bezirksgericht. Die Schaffung größerer Sprengel in Familienrechtssachen hat sich — wie die seither verstrichene Zeit gezeigt hat — nicht bewährt.

Durch die vorgesehenen Neufassungen von Bestimmungen der Jurisdiktionsnorm und anderer Gesetze sollen nunmehr die bemängelten Kompetenzzersplitterungen für Verfahren mit familienrechtlichem Bezug beseitigt und im Zusammenhang damit alle Bezirksgerichte mit der Führung solcher Verfahren betraut werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Gerichte in Familienangelegenheiten geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Heller

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bei dem uns heute vorliegenden Gesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit geht es uns Sozialisten in erster Linie darum, den sozial Schwächeren bei der rascheren Durchsetzung ihrer Ansprüche behilflich zu sein, sei es ein Arbeiter, der seinen Lohn einklagen oder seine Entlassung anfechten muß, oder sei es ein langdienender Dienstnehmer, der seinen Pensionsanspruch bei Gericht durchsetzen will.

Diese Menschen sollen ein Recht darauf haben, von einer erstklassigen Justiz mit einschlägig ausgezeichneten Richtern und nicht Nebenerwerbsrichtern behandelt zu werden, die vielleicht ausgezeichnete Richter für Erbschaftssachen oder Ehescheidungen sein mögen, aber mit dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht herzlich wenig zu tun haben.

Ich möchte nur einen simplen Vergleich bringen, meine Damen und Herren. Wenn ich Beschwerden oder Erkrankungen im fraulichen Bereich habe, dann gehe ich auch nicht zum Zahnarzt, sondern natürlich zum Gynäkologen, weil ich weiß, der ist auf diesem Fachgebiet versiert und der wird mir besser helfen können als vielleicht ein praktischer Arzt, der auch ein guter Arzt sein mag.

Genauso ist es auch hier. Ein Arbeitsrichter, der nur mit einschlägigen Dingen zu tun hat, wird dem Menschen sicher besser helfen können als ein anderer Richter, der sich vielleicht hauptsächlich mit anderen Sachgebieten beschäftigt.

Daher ist es wohl verständlich, daß die arbeitenden Menschen ein Recht darauf haben, von solchen Richtern behandelt zu werden, die eben mit dieser Materie des Arbeitsrechtes vertraut sind.

Aus meiner 15jährigen Tätigkeit in der Rechtsabteilung der Arbeiterkammer Graz kann ich aus Erfahrung sagen, daß bei uns in der Rechtsabteilung oft sogar Rechtsanwälte angerufen haben oder Unternehmer, die sich Rechtsauskünfte bei uns holten, weil sie wußten, hier sitzen Juristen, die sich wirklich mit

dem Arbeitsrecht ständig befassen, die wirklich die Materie kennen. Diese holten eben von uns die Auskunft, weil sie wußten, da sind sie richtig und gut beraten, denn diese Leute haben die notwendige Erfahrung.

Meine Damen und Herren! Die Bestrebungen nach einer einheitlichen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit bestehen doch schon seit mehr als 25 Jahren. Es liegt ihnen vor allem der Gedanke zugrunde, daß die kaum noch durchschaubare Kompetenzzersplitterung auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechtes beseitigt werden soll und daß zur Betreuung dieser beiden für weiteste Kreise der Bevölkerung so bedeutsamen Rechtsgebiete besonders ausgebildete und in dieser Materie erfahrene Richter berufen sein sollen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag, alle Arbeiterkammern, aber auch der Österreichische Gewerkschaftsbund haben schon seit Jahren die Schaffung einer modernen Sozialgerichtsbarkeit gefordert. Diese Bemühungen sind in der vergangenen Gesetzgebungsperiode in verstärktem Ausmaß nicht nur von den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, sondern auch jenen der Arbeitgeber, aber auch von den Standesvertretungen der Richter und Rechtsanwälte intensiv fortgesetzt worden.

Es ist ein Verdienst des ehemaligen Bundesministers für Justiz, des Herrn Dr. Christian Broda, der in weiten Bereichen die Vorschläge und Wünsche der Arbeiterkammer schon in der XV. Gesetzgebungsperiode, nämlich in die Regierungsvorlage 1189 der Beilagen, eingebracht hat. Diese Regierungsvorlage wurde nun im wesentlichen unverändert neu eingebracht. Das Gesetz wurde bereits im Nationalrat mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Dieses Gesetz sieht als einheitliches Eingangsgericht für Arbeits- und Sozialgerichtssachen die Gerichtshöfe 1. Instanz vor. Auf diese Weise soll eine entsprechende Auslastung der mit diesen Angelegenheiten befaßten Richter herbeigeführt werden, weil nur eine solche Auslastung mit dieser komplizierten und vielgestaltigen Materie Gewähr dafür bietet, daß sich der Richter in diese Rechtsgebiete auch gut einarbeiten kann. Diese Auslastung kann aber im Zusammenhang mit den Sozialleistungstreitsachen nur bei den Landes- und Kreisgerichten erreicht werden.

In einer durch den Österreichischen Arbeiterkammertag initiierten Erhebung wurde

**Margaretha Obenaus**

festgestellt, daß der größte Arbeitsanfall bei den Arbeitsgerichten am Sitz einer Landeshauptstadt zu verzeichnen ist, hingegen bei sehr weit entlegenen Arbeitsgerichten fast überhaupt kein Anfall zu bemerken ist. Dazu kam noch, daß sich die geringe fachliche Inanspruchnahme des Vorsitzenden eines derart kleinen Arbeitsgerichtes unmittelbar auch auf die rechtliche Qualität der Entscheidung ausgewirkt hat.

Ich kann Ihnen da ein Beispiel aus meinem steirischen Bundesland anführen. Seit wir in Weiz einen hervorragenden Arbeitsrichter haben, den Herrn Landesgerichtsrat Dr. Peter Hötzl, ist die Anzahl der Streitfälle um 60 Prozent gestiegen, weil die arbeitende Bevölkerung in Weiz wieder mehr Zutrauen zu diesem Richter gefunden hat.

Früher haben die Menschen oft auf wohlgegründete Rechtsansprüche verzichtet, weil sie gewußt haben, es ist ohnedies aussichtslos.

Ich würde es als Segen bezeichnen, daß wir gute Arbeitsrichter haben, denn dann wird es nicht nur vom Zufall abhängen, ob der eine Arbeitnehmer, der das gleiche Problem hat wie der andere, besser als der andere behandelt wird und über ihn dann gerichtet wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber in diesem Zusammenhang auch sagen, daß laut einer Statistik aus dem Jahre 1982 beispielsweise beim Arbeitsgericht Murau nur 40 streitige Arbeitsgerichtssachen angefallen sind, wovon nur vier mit Urteil erledigt wurden. Dies ergibt eine Richterauslastung auf diesem Gebiet von 0,05 Prozent. Bei aller Wertschätzung der Arbeit der österreichischen Richter bedeutet dies doch, daß der mit Arbeitsrechtssachen befaßte Richter gar nicht in die Lage kommt, jene besondere Erfahrung zu sammeln, die gerade auf diesem Gebiet von so großer Wichtigkeit ist.

Damit ist aber auch klar, worin der Sinn liegt, wenn das Gesetz nun vorsieht, daß der Senat des Gerichtshofes zur Durchführung einer Rechtssache zum Bezirksgericht kommt, wo der Gerichtstag abgehalten wird. Dies gewährleistet, daß Richter entscheiden, die mit der Materie eingehend vertraut sind, denn künftighin soll die Sozialgerichtsbarkeit von Berufsrichtern, abgesehen von den Laienbeisitzern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, ausgeübt werden. Diese Laienbeisitzer sollen auch künftighin beibehalten werden, denn sie sind es ja, die direkt aus dem Berufsleben kommen und ihre Erfahrungen aus den Betrieben mitbringen.

Aber auch eine dringend gebotene Verbesserung des Zugangs zum Recht auf dem Gebiete des Arbeits- und Sozialrechtes herbeizuführen, wird mit dem vorliegenden Bundesgesetz weitgehend verwirklicht. Zum Beispiel kann der Kläger nun auch beim Gericht seines Wohnortes klagen, oder im schiedsgerichtlichen Verfahren wird gleichzeitig eine Dezentralisierung insoweit erreicht, als nämlich in allen Sozialleistungsstreitsachen, die bisher bei einem einzigen Schiedsgericht der Sozialversicherung pro Bundesland konzentriert waren, auch die Zuständigkeit des Sozialgerichtes nun eintritt.

In der Praxis wird dies so aussehen, daß zum Beispiel die rechtsuchenden Bürger aus der Obersteiermark in Zukunft nicht mehr zum Sozialversicherungsschiedsgericht nach Graz fahren müssen, sondern das Verfahren eben vor dem Sozialgericht in Leoben durchgeführt werden kann. Dies stellt doch zweifellos einen erheblich verbesserten Zugang zum Recht dar. Außerdem wird es zu einer bedeutenden Entlastung des Schiedsgerichtes in Graz kommen, wenn man weiß, daß im abgelaufenen Jahr, nämlich 1984, 2 989 Verhandlungen stattgefunden haben. Davon entfielen 1 333 gegen die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, 474 gegen die Angestelltenversicherungsanstalt, 406 gegen die Versicherungsanstalt der Bauern, 534 gegen die Unfallversicherungsanstalt, 147 gegen die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Rest von 95 auf kleinere Versicherungsanstalten, wie Eisenbahner, Bergbau oder öffentlich Bedienstete.

Oftmals konnte ich auch persönlich von den vorsprechenden und ratsuchenden Parteien bei uns in der Kammer erfahren, wie enttäuscht die Menschen von der Vorgangsweise beim Schiedsgericht waren, wie sie dort behandelt wurden: Herein — Schiedspruch — hinaus. Es ist also ruck-zuck gegangen. Und dann darf es einen nicht wundern, daß die Menschen oft mit dem Gefühl hinausgegangen sind: Ich weiß nicht, hat man da jetzt wirklich nachgedacht über meinen Fall, oder ist das eben 08/15 verhandelt worden? Denn wenn ich unseren Kalender in unserer Rechtsabteilung angeschaut habe, dann habe ich gesehen, da ist alle zehn Minuten ein Schiedsgerichtsfall verhandelt worden. Ja, Sie haben richtig gehört, alle zehn Minuten ein Fall. Also was kann man da viel in zehn Minuten erledigen? Entweder es ist vertagt oder abgewiesen worden, in den seltensten Fällen ist dem natürlich stattgegeben worden.

Und ich sage es noch einmal, ohne den

**Margaretha Obenaus**

Richtern nahezu treten: Aber wenn man weiß, daß die ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Du hast noch nicht gehört, was ich jetzt sagen will.

Aber wenn man weiß, daß die Verhandlungen erst am Nachmittag stattfanden, nämlich bereits in der Freizeit der Berufsrichter, so versteht man fast, daß diese bemüht waren, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Fälle durchzubringen, denn sie bekamen doch nach der Fallzahl von der Sozialversicherung die Entlohnung. Das habe ich gemeint, lieber Kollege Bösch.

Künftig wird nicht mehr in der nebenberuflichen Nachmittagsatmosphäre über Existenzen entschieden, sondern vor einem ordentlichen Gericht. Statt der neun Schiedsgerichte werden es künftig 16 Gerichtshöfe sein.

Und nun noch einiges zu den Arbeitsgerichten. Wenn es mit ein Grund war, daß die ÖVP dieses Gesetz ablehnt, weil nach Meinung des Herrn Dr. Graff der Zugang zum Recht erschwert wird, weil es nicht mehr Arbeitsgerichte in so großer Zahl gibt, nämlich an Stelle von 61 Arbeitsgerichten nur mehr 16 Landes- und Kreisgerichte, die die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit erster Instanz entscheiden, so gibt es doch hier auch eine Lösung im neuen Gesetz. Wenn es zur Vermeidung umständlicher Anfahrtswege notwendig ist, werden eben Arbeits- und Sozialrichter an 19 weiteren Gerichtstagsorten — das sind zur überwiegenden Zahl jene Orte, wo derzeit Arbeitsgerichte bestehen — Gerichtstage abhalten, Verhandlungen durchführen, und es wird die Kanzleiorganisation dieser Bezirksgerichte es auch möglich machen, daß dort Anträge und Rechtsmittel eingebracht werden können.

Nun meint aber die ÖVP, daß dies wesentlich mehr Kosten verursachen wird.

Meine Damen und Herren der ÖVP! Wir Sozialisten sind da doch anderer Meinung und glauben, daß das Gerichtstagsmodell im Ergebnis auch kostengünstiger ist als die Beschäftigung von Richtern bei Kleinstgerichten, wo sie einfach zu einem Teil unterbeschäftigt bleiben müssen. Wenn ich schon ziemlich am Beginn meiner Rede das Beispiel von Murau gebracht habe, daß dort also nur mit 0,05 Prozent eine Auslastung liegt, so darf ich Ihnen nun auch bekanntgeben, daß 1983 beim Arbeitsgericht in Wien 5 800 Fälle und bei den Schwerpunktarbeitsgerichten in Graz, Linz, Innsbruck und Salzburg rund 800 bis 1 000 Fälle je Gericht abgehandelt wurden. So

bleiben doch 44 Arbeitsgerichte unter einer Fallzahl von 150. Fünf Arbeitsgerichte — und jetzt hören Sie zu! — brachten es dabei auf kein einziges Streiturteil, fünf weitere auf nur ein einziges, und 33 Arbeitsgerichte gab es, die auf nicht mehr als zehn Streiturteile im Jahr kamen. Diese Zahlen sprechen doch auch dafür, wie notwendig es ist, daß hier nun endlich einmal eine Änderung eintritt.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Gesetzes liegt in der Schaffung einer kollektiven Klagsmöglichkeit durch die parteifähigen Organe der Arbeitnehmerschaft beziehungsweise in der Möglichkeit eines Feststellungsantrages durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beim Obersten Gerichtshof unter bestimmten Voraussetzungen.

Auf diesem Wege sollen grundsätzliche Rechtsfragen geklärt werden können, ohne daß sich ein einzelner Arbeitnehmer dem sozialen und wirtschaftlichen Druck der Prozeßführung aussetzen muß. Positiv ist auch das Festhalten am System der Beteiligung von Laienrichtern — auch das habe ich schon einmal erwähnt —, die durch ihre praktischen beruflichen Erfahrungen die Entscheidungsfindung oft zu objektivieren helfen, sowie die Zulassung von Funktionären und Arbeitnehmern einer gesetzlichen Interessenvertretung oder freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen als Parteienvertreter auch in zweiter Instanz.

Trotz des absolut vorrangigen Reformzieles, das Verfahren zu beschleunigen, nimmt das vorliegende Gesetz darauf Rücksicht, daß in erster Instanz unvertretene Parteien auch im Berufungsverfahren noch Neuvorbringen erstatten dürfen, was bisher nicht möglich war, wobei ein gänzliches Neuerungsverbot diesen unvertretenen Parteien in vielen Fällen die Möglichkeit genommen hat, auf Grund von Unkenntnis und mangelnder Erfahrung alle ihre Möglichkeiten auszuschöpfen.

Daher ist es auch zu begrüßen, daß das Sozialgerichtsgesetz eine Vergrößerung der Transparenz des Verfahrens für den Rechtssuchenden dadurch zu verwirklichen versucht, daß die richterlichen Anleitungs- und Belehrungspflichten wesentlich erweitert wurden.

Wenn nunmehr als Begründung für die Ablehnung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes durch die ÖVP unter anderem auch die Regelung des Vertretungsrechtes der Arbeitskammern und Gewerkschaften angeführt

18488

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Margaretha Obenaus**

wird, so muß dazu folgendes festgestellt werden: Die derzeitige Rechtslage, wonach Bevollmächtigte von gesetzlichen Interessensvertretungen und freien Berufsvereinigungen vor Gericht vertreten dürfen, hat sich in der Praxis doch bewährt. Die Frage des Vertretungsrechtes war auch in den parlamentarischen Verhandlungen niemals Streitgegenstand. Die hohe fachliche Qualifikation der bei Gericht tätigen Vertreter der Arbeiterkammer und Gewerkschaften wird allgemein, vor allem auch unter den Berufsrichtern anerkannt und geschätzt, weil es oft den Laienrichtern zuzuschreiben ist, die Sprach- und Verständnisschwierigkeiten im Gerichtssaal zu überwinden, die wie eine Demarkationslinie die Juristen und Mediziner auf der einen und die Betroffenen und Beteiligten auf der anderen Seite trennt.

Die Rechtsschutz- und Rechtsberatungstätigkeit der Arbeiterkammern hat für die Arbeitnehmer beachtliche Erfolge gebracht. So konnten zum Beispiel mehr als 60 Prozent der von der Arbeiterkammer Wien im vergangenen Jahr vertretenen Schiedsgerichtsverfahren positiv abgeschlossen werden. Die Erfolgsquote liegt damit fast doppelt so hoch wie in Verfahren ohne Vertretung durch die Arbeiterkammer.

Die Forderung, künftig allen Funktionären einer Interessenvertretung — ohne Rücksicht auf ihre fachliche Qualifikation und ohne entsprechende Bevollmächtigung — das Vertretungsrecht vor den Arbeits- und Sozialgerichten einzuräumen, entbehrt somit jeder sachlichen Begründung. Sie kann nur als Versuch gewertet werden, parteipolitische Gesichtspunkte in die Rechtsschutzstätigkeit der Arbeiterkammern hineinzutragen.

Abschließend, meine Damen und Herren, kann ich nur bedauern — und dieses Bedauern wird auch von meiner Fraktion allgemein ausgesprochen —, daß das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz nicht die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gefunden hat, daß es zu keiner einstimmigen Beschlußfassung gekommen ist und daß auch hier im Bundesrat die ÖVP-Fraktion dagegen Einspruch erheben wird.

Unverständlich ist mir das deshalb, weil doch in den Ausschüssen des Nationalrates sehr lange und sehr konstruktive Beratungen über dieses Gesetz geführt wurden, die zu einer weitgehenden Übereinstimmung aller Beteiligten führten. Die sozialistische Fraktion ist jedoch der einstimmigen Meinung, daß das vorliegende Bundesgesetz über die

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit einen wesentlichen Schritt in Richtung Verbesserung des Zugangs zum Recht auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts bedeutet, weshalb ich mir erlaube, dem Vorsitzenden einen Antrag der sozialistischen Bundesräte Obenaus und Genossen zu überreichen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Margaretha Obenaus und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Hofrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat in allgemein wohltuend sachlicher Weise ihren Debattenbeitrag hier vorgebracht. Ich werde versuchen, es ihr gleichzutun. (*Bundesrat Dr. Bösch: Zur Nachahmung empfohlen!*) Jawohl, Herr Dr. Bösch, das ist mein festes Vorhaben, wobei Sie ein paar — nur wenige — bissige Randbemerkungen vielleicht erdulden und ertragen müssen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambek übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine Damen und Herren! Die Ausschußberichterstatteerin hat in ihrem Antrag sehr klar die Gründe vorgebracht, welche die ÖVP-Mehrheit dieses Hohen Hauses veranlassen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Arbeits- und Sozialgerichtswesen Einspruch zu erheben. Und ich möchte ausdrücklich festhalten: Wir tun das nicht leichtfertig. Im Gegenteil!

Die ÖVP ist — und das haben ja selbst die sozialistischen und freiheitlichen Mitglieder des Justizausschusses des Nationalrates zugeben müssen, und das ist ja auch aus der Wortmeldung der Frau Kollegin Obenaus sehr klar hervorgegangen —, die ÖVP ist also mit viel gutem Willen an eine Konsenslösung herangegangen. Ich denke, auch der Herr Justizminister wird bestätigen können, daß die ÖVP immer wieder neue Kompromisse eingegangen ist, um ein vom politischen Willen aller

**Dr. Strimitzer**

Parlamentsparteien getragenes Gesetzeswerk für eine heikle, aber für breiteste Bevölkerungsschichten unerhört bedeutungsvolle Materie zustande zu bringen.

Wir haben sogar darauf verzichtet, an der von uns zunächst — ich sage Ihnen dann auch noch, warum — für unabdingbar gehaltenen Forderung nach Bestimmung der Bezirksgerichte als Eingangsgerichte in Arbeitsrechtsachen festzuhalten, nachdem man uns — auch das ist von der Vorrednerin bereits erwähnt worden — häufigere Gerichtstage der Landes- und Kreisgerichte bei doch einer Reihe von sehr wichtigen Bezirksgerichten angeboten hatte.

Wir haben dem von uns zunächst abgelehnten kollektiven Klagerecht schließlich in der Form der Verbandsklage beziehungsweise des besonderen Feststellungsverfahrens nach § 54 zugestimmt. Ja wir haben sogar unseren Verzicht auf Einbeziehung der Angelegenheiten nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Heeresversorgungs- und Opferfürsorgegesetz angeboten, obwohl die von der sozialistischen Koalition als Argument für die Schaffung eines einheitlichen Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes erwähnte, kaum noch durchschaubare Kompetenzsplitterung ihre Einbeziehung nach unserer Auffassung geradezu zwingend geboten hätte.

Die ÖVP hat darauf verzichtet, die sogenannten Verwaltungsverfahren in der Sozialversicherung, wie den Anspruch auf Aushändigung eines Krankenscheines, die Feststellung der Angehörigeneigenschaft, die Fragen der Versicherungszuständigkeit und -zugehörigkeit in das gerichtliche Verfahren einzubringen. Wir sind gewissermaßen bis an die Grenze des für uns noch Zumutbaren mitgegangen. Es ist nicht so, wie der sozialistische Abgeordnete Dr. Rieder im Nationalrat glauben machen wollte, daß die ÖVP nur einen Aufhänger gesucht hätte, um nicht zustimmen zu müssen, daß die fehlende Zustimmung der ÖVP auf Belanglosigkeiten gestützt worden sei.

Ich möchte versuchen, Ihnen das Gegenteil zu beweisen. (*Bundesrat Verzetnitsch: Das ist eine schwierige Aufgabe!*) Auch Ihnen, Herr Kollege Verzetnitsch! Meine Damen und Herren! Gescheitert ist der Konsens zweifellos an folgendem Umstand: Es ist ursprünglich eine Passage vorgeschlagen worden, des Inhalts, daß sich die Parteien im gerichtlichen Verfahren auch durch Funktionäre der Kammern beziehungsweise der Gewerkschaft ver-

treten lassen können, allerdings hätte diese Vertretungsbefugnis durch eine Vollmacht des entsendenden Organs nachgewiesen werden müssen.

Die ÖVP hat gegen den Nachweis der Bevollmächtigung Bedenken erhoben und — wie wir glauben — berechnete Einwände vorgebracht, nicht zuletzt natürlich deswegen — warum soll man das verschweigen? —, weil die Erteilung der Vollmacht von der Institution, welcher der Funktionär angehört, gesteuert hätte werden können.

Und man höre, Herr Kollege Verzetnitsch: Die Koalition hat diesen Einwänden Rechnung getragen, die Vollmacht ist zunächst vom Tisch gewesen. Aber man staune: Vier Tage vor den entscheidenden Beschlußberatungen im Ausschuß haben die Angehörigen der Koalition das Spiel mit der Vollmacht neuerlich gespielt. Daraufhin ist es noch einmal zu Parteiengesprächen gekommen, und die ÖVP hat wieder einen Kompromiß versucht. Für die qualifiziertere Vertretung vor der zweiten Instanz sollte auf der formellen Befugnis bestanden werden können, und für die erste Instanz sollte ein Funktionär auch ohne Formalbefugnis Vertretungsmacht haben können.

Aber bitte, was hat die Koalition schließlich mit ihrer Mehrheit durchgezogen? Wenn Sie sich den Paragraph 40 Abs. 2 Ziffer 2 ansehen, so werden Sie finden, daß sich die Arbeitnehmer als Parteien vor dem Arbeits- und Sozialgericht — ich zitiere wörtlich — außer durch qualifizierte Personen noch durch ein Mitglied des zuständigen Betriebsrates vertreten lassen können. In Ziffer 4 des gleichen Absatzes steht geschrieben, daß man sich auch durch jede andere geeignete Person vertreten lassen könne — aber jetzt kommt es! —, über deren Eignung hat der Vorsitzende durch unanfechtbaren Beschluß zu entscheiden.

Für uns, die wir nach all den vorausgegangenen Bemühungen und Gesprächen von der Änderung der Haltung der Koalition, ihrer plötzlichen ablehnenden Haltung überrascht worden sind, ist eine solche Regelung — allein von der Notwendigkeit der Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes heraus — natürlich keine geeignete Ersatzlösung.

Es ist doch, so meine ich wenigstens, auch nicht einsichtig, daß der Richter einen Gewerkschafts- oder AK-Funktionär, der das Vertrauen des Rechtsuchenden besitzt, als Vertreter ablehnen können darf, wogegen er

Dr. Strimitzer

den Betriebsrat ungeschaut anzuerkennen hat.

Es ist für mich eigentlich auch ein Rätsel — und ich frage mich immer noch, warum die sozialistische Koalition dieser unserer Vorstellung nicht Rechnung getragen hat. Haben Sie sich schon einmal überlegt, daß mit dieser Haltung im Grunde nicht mehr und nicht weniger dokumentiert wird, als daß die Nationalrats-Mehrheit den Gewerkschaftern, den AK- und Landarbeiterkammerräten weniger Qualifikation zutraut als den Betriebsräten? (*Zwischenruf des Bundesrates Verzetnitsch.*)

Herr Kollege Verzetnitsch! Das scheint mir ein ziemlich lahmer Einwand zu sein, und ich frage mich ja ohnehin wieder einmal — Sie kennen ja mein Steckenpferd, Herr Kollege Verzetnitsch —: Wo ist denn da eigentlich die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter geblieben, um diesen Affront — so empfinde ich das gegenüber den Interessensvertretern von ÖGB und AK — zu verhindern? (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich hoffe, Sie sehen mir die Bemerkung nach, daß Sie wieder einmal der Regierung die Mauer gemacht haben, einmal mehr die Interessen der Arbeitnehmer denen der Partei untergeordnet haben. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nehmen Sie zur Kenntnis — ich sage es noch einmal —: Wir haben den Fall nicht als Aufhänger benutzt, um uns abzusetzen von der möglichen Drei-Parteien-Einigung. Im Gegenteil! Wäre diese Chose der einzige strittige Punkt geblieben, so hätten wir vielleicht mit uns sogar noch darüber weiter reden lassen. Aber sie ist ja leider, wie ich schon gesagt habe, eben nicht der einzige strittige Punkt gewesen. Und so hat sich die Sache mit der Vertretungsbefugnis gewissermaßen als jener berühmt-berüchtigte Tropfen erwiesen, der das Faß — von unserer Sicht aus gesehen — zum Überlaufen gebracht hat.

Ich möchte Ihnen doch noch ein paar Dinge erläutern, die zu diesem Überlaufen beigetragen haben. Da ist einmal das Problem mit den Sachverständigen im Sozialrechtsbereich. Die ÖVP hat wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß sich einer der Hauptpunkte der gegenwärtigen Kritik am Schiedsverfahren der Sozialversicherung gegen Inhalt und lange Dauer des ärztlichen Begutachtungsverfahrens richtet. Das wissen Sie selber genauso gut wie ich auch.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates

schafft hier aber keine Abhilfe, obwohl schon 1982 die Ihnen sicher allen bekannte Fachzeitschrift „Soziale Sicherheit“ wörtlich folgendes ausgeführt, ich möchte fast sagen, wörtlich vor folgendem gewarnt hat. Dort heißt es:

„Die Gutachterpraxis muß durch gezielte Schulung und längere einschlägige Tätigkeit erworben werden. Es muß demnach auch Institutionen geben, die diese Praxis systematisch vermitteln. Eine umfassende ärztliche Begutachtung erfordert auch die Schaffung von Einrichtungen, die eine konzentrierte Durchführung der ärztlichen Untersuchung gestatten. Die Sachverständigen müssen auch an den mündlichen Verhandlungen teilnehmen und Auskunft über ihre Gutachten geben, sodaß Verhandlungserstreckungen und dadurch bewirkte Verzögerungen vermieden werden können.“ — Und jetzt kommt es: „Ob man diese Zielsetzungen durch die Dezentralisation des Leistungsstreitverfahrens verwirklichen kann, bleibt zu bezweifeln. Die Fachleute“, so heißt es in der „Sozialen Sicherheit“, „halten es nicht für möglich.“ Weiters: „Die Reform geht an ihrem Ziel vorbei.“

Meine Damen und Herren! Das eben ist die Meinung von Sozialversicherungsexperten. Daß bitte die sozialistische — ich füge hinzu: freiheitliche — Koalition, damit nicht immer dieses gängige Wort allein verwendet werden muß, daß also die Koalition in dieser Frage ja auch ein schlechtes Gewissen hat, das beweist zweifellos, möchte ich sagen, der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas und Parnigoni, der im Zusammenhang mit der Beschlußfassung im Nationalrat von der Mehrheit angenommen worden ist, in dem es heißt:

„Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, dem Parlament eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz zuzuleiten, die unter anderem den Paragraphen 22 Abs. 3 KAG (Krankenanstaltengesetz) in der Weise ändert, daß künftig die gesetzliche Verpflichtung der Träger öffentlicher Krankenanstalten zur Befundung und Begutachtung von Klägern auf Ersuchen der künftigen Sozialgerichte sichergestellt wird.“

Meine Damen und Herren! Warum denn dieser Antrag, wenn ohnedies alles in Ordnung wäre? Herr Kollege Verzetnitsch! Es ist eben nichts in Ordnung gebracht worden auf diesem Gebiet! Jetzt noch dazu die Länder als Träger der Krankenanstalten mit in die Verantwortung einzubeziehen, das scheint mir an sich eine nun doch mehr als billige Sache.

**Dr. Strimitzer**

Gute Sachverständige würden nach dem Gesetzesvorhaben nunmehr eben an allen Gerichtshoforten benötigt. Und Sie wissen selber sehr genau: Es ist einfach keine ausreichende Zahl dafür vorhanden.

Daß es sich um eine Lösung handelt, die noch viel zuwenig durchdacht ist, das hat im übrigen ja kein Geringerer als der bestimmt nicht uns nahestehende Arbeitsrechtler Prof. Dr. Strasser von der Universität Linz ausgesprochen, als er vor der Einbeziehung der Sozialrechtssachen in die Arbeitsgerichte ausdrücklich gewarnt hat. (*Bundesrat Ing. Nigl: Vielleicht steht er uns nahe! Zumindest gedanklich! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) In diesem Punkt steht er uns gedanklich ganz ohne jeden Zweifel nahe!

Meine Damen und Herren! Die Frage der finanziellen Auswirkungen der Reform für den Staat und für die Parteien, die ist ebenfalls auch noch nicht annähernd geklärt. Heute ist es doch so, daß ein Rechtsuchender auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, wenn er seinen Fall nicht ohnehin von vornherein jemandem zur Rechtsverfolgung überträgt, den Bezirksrichter in seinem Heimatort oder eben in der Nähe seines Heimatortes zunächst einmal um Auskunft ersucht.

Frau Kollegin Obenaus, ich darf gleich folgendes hinzufügen: Der Bezirksrichter hat in diesem Sinne, nämlich im Sinne des Tätigwerdens auf das Ersuchen um Auskunft, so gewissermaßen, so glaube ich, ein Bürgerservice versehen, und die von Ihnen angeführte Zahl von streitigen Arbeitsrechtssachen gibt, glaube ich, den Zustand, wie er derzeit gegeben ist, nicht voll wieder, weil die Zahlen logischerweise eben nicht jene Fälle mitenthalten, in denen, ohne daß es zu einem Streitverfahren kommt, aufgrund des Tätigwerdens des Bezirksrichters, aufgrund seiner Aussagen der Fall bereits erledigt werden kann. (*Bundesrat Margaretha Obenaus: Aber die Leute haben eben mehr Zutrauen zu diesem Richter, weil sich das eben herumspricht, daß das ein tüchtiger Arbeitsrichter ist!*) Ja, darauf komme ich gerne noch zurück! Das ist richtig. Aber ich will damit nur einmal sagen, wie sich derzeit die Situation abgespielt hat (*Zwischenruf bei der SPÖ*), daß sich also der Bezirksrichter, an den sich der Ratsuchende gewendet hat, unter Umständen, ohne daß es zu einem Streitverfahren gekommen ist, mit dem Fall bereits beschäftigt hat und in dem Gespräch mit dem Ratsuchenden so bereinigen hat können, daß es gar nicht zu einem Streitverfahren kommt.

In Hinkunft werden sich die Bezirksrichter logischerweise mit dem Arbeitsrecht detailliert nicht mehr beschäftigen. Das ist ja selbstverständlich, weil sie eben nicht mehr zuständig sind. Sie werden daher auch keine fundierte Auskunft mehr geben können. Die Parteien werden warten müssen, bis ein Gerichtstag vom angereisten Senat des Landes- oder Kreisgerichtes abgehalten wird — soweit der überhaupt in eine Gegend kommt, wo es für den Ratsuchenden noch zweckmäßig ist, sich an dieses Bezirksgericht, wo der Gerichtstag abgehalten wird, zu wenden —, oder sie werden sich einen Rechtsanwalt nehmen müssen. Alles jedenfalls mit Zeitverlust und mit Kosten, und zwar mit Kosten für die Partei und Kosten für den Staat, verbunden, wobei ich die Kosten, die für die Anreise eines Senates an die Gerichtshoforte anfallen, nicht gering schätzen möchte. (*Zwischenruf des Bundesrates Margaretha Obenaus.*) Frau Kollegin Obenaus, das wird die Zukunft weisen! Jedenfalls glaube ich nicht, daß man sagen wird können, daß der Zugang zum Recht einfacher und günstiger würde. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl.*)

Und wenn von einer Zeitung in diesen Tagen geschrieben worden ist... (*Bundesrat Schachner: Es ist dafür vorgesorgt, daß... nicht verhungern!*) Herr Kollege Schachner, machen Sie sich keine Sorgen! Ich mache mir diesbezüglich um Sie auch keine Sorgen (*Bundesrat Schachner: Das ist fein!*)

Arbeitsrecht. Von einer Zeitung ist also geschrieben worden: Arbeitsrechtliche Probleme konnten bisher auch von einer Reihe von Bezirksgerichten behandelt beziehungsweise bereinigt werden, in Zukunft wird dies nicht mehr der Fall sein. Graff sieht dadurch die bürgernahe Justiz, von der so viel gesprochen und geschrieben wird, ad absurdum geführt. Damit mag es da und dort schon seine Richtigkeit haben, aber wenn man bisher den Betroffenen die Fahrt zu den Schiedsgerichten der Sozialversicherung in die Landeshauptstädte zumutet und dies auch weiterhin tut, so darf Gleiches auch von jenen verlangt werden, die das Arbeitsgericht in Anspruch nehmen.

Wenn also eine Zeitung, die sonst durchaus seriös ist, so etwas schreibt, dann scheint mir die gleiche Verkennung der Sach- und Rechtslage vorzuliegen, die offenbar auch die Initiatoren der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialgerichtssachen beherrscht hat. Die zwei Rechtsgebiete sind nämlich im Grunde ja doch (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — Frau Kol-

**Dr. Strimitzer**

legin Obenaus, ich denke, Sie werden mir beitreten müssen (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) — zwei Paar verschiedene Schuhe.

Erstens gibt es weit weniger — das ist ja auch aus Ihrem Zahlenmaterial hervorgegangen — strittige Sozialrechtssachen, und zweitens geht es ja im Sozialrechtsverfahren überwiegend — ich glaube, das ist eine allgemein bekannte und anerkannte Tatsache — um die bereits angezogenen Gutachtensprobleme. Das ist Faktum!

Am Überlaufen des Fasses ist schließlich auch der Umstand beteiligt gewesen, daß seitens der sozialistischen Koalition alles getan worden ist, Verfahrensabläufe zu schaffen, die in ihrer Kompliziertheit und Dauer ja nun wirklich kaum überbietbar sind: Wenn Sie sich vorstellen, daß ein Sozialversicherungsfall klarerweise zunächst vom Sozialversicherungsträger entschieden wird, der Rechtsuchende, der mit dieser Entscheidung nicht einverstanden ist, dann zu Gericht geht — Eingangsgesicht, also Landes- oder Kreisgericht —, dann allenfalls das Oberlandesgericht befaßt und schließlich bis zum Obersten Gerichtshof vordringt (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*), dann kann man sich ausmalen, welche Kosten, welche Dauer, welche Gutachtens- und Gegengutachtensflut das alles auslöst. (*Bundesrat Schipani: Bisher!*)

Ich möchte Ihnen aber auch hier, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, einen für Sie, wie ich hoffe, unverdächtigen Zeugen für die Richtigkeit unserer Befürchtungen zitieren, nämlich den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Der hat in einer Äußerung wörtlich folgendes gesagt:

„Der Hauptverband verhehlt nicht die Befürchtung, daß bei einer Gesetzwerdung des vorliegenden Entwurfes die Verfahrensdauer nicht verkürzt, sondern im Gegenteil verlängert würde.“

Und weiter heißt es: „Das Verfahren wird zwar genauer, sicherlich aber auch schwerfälliger werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ergibt sich schon daraus, daß ein Verfahren in drei Instanzen vorgesehen ist, wobei die Entscheidung der dritten Instanz ja gegenüber dem Verfahren vor dem Versicherungsträger — was ich eben ausgeführt habe (*Bundesrat Schipani: Jetzt haben Sie fünf!*) — bereits die vierte Entscheidungsebene ist, und zwischen dem angefochtenen Bescheid des Versi-

cherungsträgers wird ein unvertretbar langer Zeitraum liegen.“

Und dann heißt es zum Abschluß: „Der Hauptverband macht auf diese sich aus dem Gesetzesentwurf ergebenden zwangsläufigen Folgerungen ausdrücklich aufmerksam, um zu vermeiden, daß an das Reformvorhaben Erwartungen geknüpft werden, die nicht erfüllt werden können.“ — Ende des Zitats.

Diese Generalbedenken des Hauptverbandes, die auch die unseren sind — ich sage das hier ganz offen —, scheinen mir leider eben nicht aufgewogen werden zu können von der Tatsache, daß — und ich sage auch das ganz offen — manche Einzeldinge dieses Gesetzesvorhabens sehr wohl eine echte Verbesserung bringen werden, bringen würden. (*Bundesrat Schipani: Da schau! — Danke schön, daß Sie das auch anerkennen! Ist lobenswert!*) Wir übersehen das nicht. Beispielsweise — ich schließe mich hier gerne dem von der Vorrednerin Gesagten an — werden die Richter auch in Sozialrechtssachen hauptberuflich tätig, Eingaben werden grundsätzlich ohne Formalismus so ausgelegt, daß sie dem Willen des Einschreiters entsprechen, die Sache mit der Möglichkeit der Durchbrechung des Neuerungsverbot und so weiter und so fort.

Aber zusammenfassend muß man doch sagen: Die sozialistische Koalition hätte es in der Hand gehabt, ganz generell ein Verfahren zu schaffen, das besser, schneller, billiger und weniger umständlich als das jetzige für die rechtsuchende Bevölkerung hätte werden können. Diese Chance ist vertan. (*Bundesrat Schachner: Nein, nein!*) Der vorliegende Gesetzesbeschluß würde, wenn er in den Rechtsbestand einträte — was wir ja nicht hoffen! (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) —, das Verfahren letztlich schwerfälliger, langsamer, teurer und umständlicher machen.

Die ÖVP gibt also der sozialistischen Koalition mit ihrem Einspruch hier im Bundesrat die Chance, im Rahmen einer weiteren (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller*) — ja, gerne sage ich das, Herr Kollege Müller, wenn Sie wollen —, im Rahmen einer weiteren Denkpause (*Bundesrat Dr. Müller: Ja, machen Sie das, Herr Kollege!*), die, wie figura zeigt, ja manchmal nun wirklich gut tun kann, die Sache daraufhin zu überprüfen, ob es nicht doch zweckmäßiger wäre, noch einmal einen Anlauf zu einer diesen Bedenken Rechnung tragenden Konsenslösung zu unternehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dr. Strimitzer**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, möchte ich dem Herrn Bundesrat Strutzenberger für den Zwischenruf „Frechheit“ einen Ordnungsruf erteilen.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 48 Abs. 2 der neuen Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Strutzenberger das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deswegen zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet, weil von Kollegen Dr. Strimitzer in seinen Ausführungen neuerlich wieder schon so oft eine Behauptung in den Raum gestellt wurde und in den Raum gestellt wird, die man ganz einfach nicht unwidersprochen und nicht ohne Berichtigung hinnehmen kann.

Kollege Dr. Strimitzer hat behauptet, die sozialistischen Gewerkschafter machen wieder einmal der Bundesregierung die Mauer. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte entschieden feststellen, daß die sozialistischen Gewerkschafter in der Vergangenheit — und ich bin überzeugt, auch in der Zukunft haben werden — ein Ziel hatten: Diejenigen, die sie gewählt haben, zu vertreten, und daß diese sozialistischen Gewerkschafter auch hier im Haus in manchen Ausführungen bewiesen haben, daß sie überhaupt keine Begründung haben, der sozialistischen Koalitionsregierung, wie Sie es nennen — was ja auch falsch ist —, die Mauer zu machen.

Und ich möchte eindeutig erklären (*Zwischenrufe*), daß wir diese Verdächtigungen, diese In-den-Raum-Stellungen, zurückweisen ... (*Bundesrat Kaplan: Das schlechte Gewissen!*) Kollege Kaplan! Wenn jemand ein schlechtes Gewissen hat, dann vielleicht Sie in der Form, daß Sie immer, wenn Ihnen zu einem Gesetz nichts anderes einfällt, erklären: Die Sozialisten, die sozialistischen Gewerkschafter machen der Regierung die Mauer! (*Zwischenrufe.*)

Nochmals: Diese Behauptung stimmt schlicht und einfach nicht, und Sie haben noch in keinem einzigen Fall, in keinem einzigen Fall den Beweis antreten können, daß dies stimmt. (*Bundesrat Stricker: Warum...?*) Sie stellen also unrichtige Behauptungen in den Raum.

Kollege Stricker, ich bin gern bereit, dir die Ablichtungen der Austrittserklärungen zur Verfügung zu stellen, wo nicht drinnen steht, daß die wegen der sozialistischen Fraktion austreten, sondern wo drinnen steht, daß die Begründung bei der Haltung der Fraktion christlicher Gewerkschafter liegt! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Die sozialistischen Gewerkschafter machen der Regierung nicht mehr die Mauer! — Bundesrat Schipani: Haben sie noch nie gemacht! — Bundesrat Ing. Nigl: So heißt das! — Bundesrat Schachner: Weder die eine noch die andere dieser beiden Parteien hat es notwendig, jemandem die Mauer zu machen! Wir sind ja gestandene Mannsbilder! — Weitere Zwischenrufe.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Verzetnitsch** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Jahr der tausendfachen Feiern zum 40. Jahr der Gründung unserer Republik hätten wir auch Grund zum Feiern. Nach nunmehr 20 Jahren, seit der erste Entwurf zum Sozialgerichtsgesetz vorgelegt wurde, könnten wir seinen Abschluß feiern. Leider besteht eher der Grund für eine Trauerfeier, weil nach wirklich langen und zeitweise auch übereinstimmenden Verhandlungen nur der „geradlinige“ Zickzackkurs der ÖVP fortgesetzt wird und Sie, meine Damen und Herren in der ÖVP-Fraktion, im letzten Moment wieder aus Ihrer Verantwortung nicht ja sagen können, wie das ja auch in der Rede von Herrn Dr. Paulitsch im Nationalrat zum Ausdruck gekommen ist. (*Zwischenrufe.*)

Wir glauben aber — ich zitiere hier wörtlich —, daß die Notwendigkeit der Formulierung dieses Gesetzeswerkes nach wie vor gegeben ist, wir distanzieren uns auch nicht generell von diesem Gesetz, sondern sind durchaus auch bereit anzuerkennen, daß hier ein entscheidender Versuch gemacht worden ist, Probleme auch tatsächlich zu bewältigen. Wir sind aber nicht in der Lage — geht es weiter (*Zwischenruf*), und das ist diese Zickzackpolitik —, die Mitverantwortung für dieses Gesetz

**Verzetztsch**

zu tragen, da wir wissen, daß es in dieser Form nicht voll funktionieren kann. — Ende des Zitats.

Die Betroffenen, die Richtervereinigung, der Zentralaussschuß der Bundessektion Justiz in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die Kammern und der Gewerkschaftsbund, haben gedrängt, Ordnung zu schaffen und durch eine einheitliche Sozialgerichtsbarkeit auch den Wurzeln des Anlaßfalles gerecht zu werden.

Hiezu ein Beispiel, meine Damen und Herren, weil Sie auch immer wieder von der Zersplitterung gesprochen haben und hier keine Verbindungen zwischen Arbeitsgericht und Sozialgericht sehen. (*Zwischenruf bei der ÖVP*)

Wird etwa ein älterer Arbeitnehmer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit gekündigt — das ist in Zeiten wie diesen sehr oft der Fall — und will er deshalb seine Rechte sowohl gegenüber dem Arbeitgeber als auch gegenüber der Sozialversicherung geltend machen, so muß er derzeit — derzeit noch — folgende Wege beschreiten:

Die Kündigung muß er selbst beziehungsweise der Betriebsrat beim Einigungsamt anfechten, seine finanziellen Ansprüche gegen den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht einklagen und einen allfälligen Antrag auf Gewährung einer Invaliditätspension beim Pensionsversicherungsträger einbringen und im Fall der Ablehnung durch diesen eine Klage beim Schiedsgericht der Sozialversicherung erheben.

Und hier sprechen Sie von einer Einheit der bisherigen Form und nicht von einem Auseinanderdividieren? (*Zwischenrufe bei der ÖVP*)

Ich glaube, daß gerade der vorliegende Gesetzesentwurf und dieses vorliegende Gesetz genau diese Widersprüchlichkeiten abschafft und zu einer Lösung zusammenführt, die für den österreichischen Arbeitnehmer und alle Beteiligten eher zum Vorteil gereicht als zum Nachteil. Denn über den gleichen Sachverhalt, den ich an Hand dieses Beispiels dargestellt habe, haben drei verschiedene Einrichtungen zu entscheiden, von denen auch der Rechtszug zu völlig verschiedenen Stellen führt: vom Einigungsamt zum Verwaltungsgerichtshof, vom Arbeitsgerichtshof zum Landes- oder Kreisgericht, schließlich auch zum Obersten Gerichtshof, vom Schiedsgericht der Sozialversicherung zum Oberlandesgericht Wien. (*Bundesrat Ing.*

*Nigl: Gilt aber nicht für alle!*) Ich habe dieses Beispiel zitiert, weil es ... (*Bundesrat Ing. Nigl: Der gesamte Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist ausgenommen!*) Aber Herr Kollege, das wird auch in diesem Fall konstruierbar sein ... (*Bundesrat Ing. Nigl: Nein!*) Wenn ich die Details aufzähle und auch ein Beispiel aus dieser Reihe gemeinsam mit Ihnen konstruiere, kommen wir zum selben Ergebnis. (*Bundesrat Ing. Nigl: Nein! — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Für alle diese Angelegenheiten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit werden gemäß diesem Gesetzentwurf ausschließlich die Gerichtshöfe erster Instanz, Landes- und Kreisgericht, als einheitliche Eingangsgereichte zuständig sein. Ich glaube daher, meine Damen und Herren — und wir von der sozialistischen Fraktion können das wirklich auch vertreten —, daß dadurch auch eine entsprechende Auslastung und Spezialisierung und Erfahrungen der mit den Arbeits- und Sozialrechtssachen betrauten Berufsrichter gegeben sein wird. — Ich merke zumindest, daß Sie hier nicht dagegensprechen und darin schon wieder einen Vorteil akzeptieren, den dieses Gesetz eigentlich bringt. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der ehemalige Bundesminister Broda hat 1971 bei einer Tagung (*Zwischenruf bei der ÖVP*), bei der auch Sie mit geladen waren, gerade zu der von Ihnen immer wieder angesprochenen Zersplitterung festgestellt — Zitat:

„Die Konzentration, aber gleichzeitig auch Dezentralisation, die sich aus der Entscheidung für alle Gerichtshöfe 1. Instanz ergibt, stellt unserer Meinung nach genau jene Lösung dar, die zwischen anzustrebender Qualitätsverbesserung der Rechtsprechung durch entsprechende Auslastung der erkennenden Richter einerseits und zumutbarer Entfernung des jeweiligen Gerichtsorts von den in Betracht kommenden Rechtsschutzwerbern andererseits zu finden war. Soweit diese Konzentration in manchen verkehrsmäßig sehr ungünstigen Landstrichen zu Schwierigkeiten — besonders auf dem Gebiet der richterlichen Rechtsberatung der Bevölkerung — führen sollte, soll diesen Schwierigkeiten durch die Einrichtung von Gerichtstagen der Gerichtshöfe begegnet werden.“

Gerichtstage, wo es sicherlich auch an der Justizverwaltung liegen wird — das kommt auch aus dem Bericht des Zentralaussschusses

**Verzetnitsch**

Justiz hervor —, diese dementsprechend publik zu machen, damit der einzelne Rechtssuchende auch dementsprechenden Nutzen davon ziehen kann.

Meine Damen und Herren! Seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts ging die Gewerkschaftsbewegung daran, die Arbeitsbedingungen systematisch zu verbessern. Ziel war und ist es, die Arbeitnehmer zu Gleichberechtigten in Staat und Gesellschaft zu machen. Mittel dazu waren vorerst einmal Kollektivvertrag und in der späteren Folge Gesetze, welche die sozialen Rechte auch garantieren.

Aber es genügt nicht allein, soziale Rechte festzusetzen, sie müssen im Fall des Streits auch rasch, wirksam und ohne finanzielle Hindernisse durchgesetzt werden können. Besonders im Arbeits- und Sozialrecht, das den Schutz des wirtschaftlich Schwächeren zur Aufgabe hat, gilt der Satz: Jede Rechtsordnung ist nur so gut wie der Rechtsschutz, den sie zur Durchsetzung dieser Rechte bereitstellt.

Deshalb hat auch die Gewerkschaftsbewegung seit ihrem Bestehen dem Verfahren zur Durchsetzung von Arbeits- und Sozialrechten ganz besondere Bedeutung zugemessen. Deshalb war auch seit dem ersten Gewerbebeurteilungsgesetz von 1868 die Frage der Gerichtsbarkeit im Arbeits- und Sozialrecht für die Gewerkschaftsbewegung immer eine symbolisch-politische Frage, die es zu lösen galt.

Ausgangspunkt für die Forderung nach einer Sozialgerichtsbarkeit waren vor allem auch in letzter Zeit immer unübersehbar gewordene Probleme und auch Mängel des derzeitigen Verfahrens, wie sie ja von meiner Vorrednerin bereits ausgesprochen worden sind.

Viele Arbeitnehmer — und das ist sicherlich eine unbestrittene Tatsache — scheuen vor einer Durchsetzung ihrer Rechte vor dem Arbeitsgericht zurück.

So zeigt auch die Praxis der gewerkschaftlichen Rechtsschutzfähigkeit, daß es nahezu keine Arbeitsgerichtsprozesse gibt, in denen Arbeitnehmer als Kläger auftreten, bei denen das Arbeitsverhältnis noch aufrecht ist. Der Grund liegt naturgemäß in der Furcht, den Arbeitsplatz zu verlieren, eine Furcht, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten größer wird.

Ebenso ist es Tatsache, daß viele Arbeitnehmer in den Verfahren in Arbeits- und Sozial-

sachen einer Verkürzung ihrer Rechte im Rahmen von Vergleichen zustimmen müssen; die Prozeßverfahren sind für viele oft mit unüberwindlichen finanziellen und sozialen Risiken verbunden.

Der gesellschaftliche Stellenwert der Justiz, meine Damen und Herren, wird aber daran gemessen, wie sie im Prozeß mit den Ansprüchen der sozial Schwächsten umgeht. Ich habe es in meinem Beispiel erwähnt: Wenn Arbeitnehmer ihre Kündigung anfechten, ihren Lohn einklagen oder ihren Pensionsanspruch bei Gericht durchzusetzen versuchen, dann ist die Verfahrensfrage für sie von besonderer Bedeutung.

Große Schwierigkeiten für eine effektive Rechtsdurchsetzung im Arbeits- und Sozialrecht liegen aber auch in der Frage der Verfahrensdauer, wie schon angesprochen. Es liegt klar auf der Hand, daß lange Verfahren gerade für wirtschaftlich schwächere Rechtssuchende besondere Probleme bringen.

So gaben in einer einschlägigen Untersuchung des Österreichischen Arbeiterkammertages — und das ist ja nicht nur eine Meinung, sondern die Meinung der Länderkammern — mehr als ein Drittel der Arbeitnehmer, nämlich der Kläger, an, während eines Prozesses vor dem Arbeitsgericht in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein, beim Schiedsgerichtsverfahren war es sogar fast die Hälfte.

Wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, daß eine längere Verfahrensdauer nicht zu Lasten der sozial Schwächeren geht. Es gibt zum Beispiel eine Bestimmung, wonach das Urteil erster Instanz sofort vollstreckbar ist, wenn damit dem Arbeitnehmer ein rückständiger Lohn zugesprochen wird, also noch zu einem Zeitpunkt, wo der Arbeitgeber das Rechtsmittel an das Oberlandesgericht oder den Obersten Gerichtshof ergreift, etwas, was es sonst in unserem Rechtsbereich nicht gibt, weil ja im allgemeinen erst die Rechtskraft des Verfahrens abgewartet werden muß, bis das Urteil vollstreckt werden kann.

Es gibt zum Beispiel in Sozialrechtsangelegenheiten die Möglichkeit des Gerichtes, dann, wenn es das Verfahren unterbricht, um eine Vorfrage zu klären, durch die Verwaltungsbehörde im Verwaltungsrechtsweg vorläufig der Sozialversicherungsanstalt die Leistung der Pension an den Pensionswerber aufzutragen. Das sind alles Maßnahmen, die sicherlich auch dem sozial Schwachen dabei helfen, die Zeit zu überbrücken.

**Verzetsnitsch**

Das Urteil zweiter Instanz, das dem Pensionswerber die Pension zuspricht, ist von der Pensionsversicherungsanstalt sofort zu vollziehen, auch wenn sich diese noch an den Obersten Gerichtshof wendet.

Ich glaube, genau mit dieser Darstellung, Herr Bundesrat Strimitzer, ist auch Ihrer Befürchtung Rechnung getragen, daß sich hier der Instanzenzug nur ausdehnen kann. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Unser Anliegen, Herr Kollege, ist es, daß Urteile auch von den Betroffenen anerkannt werden, egal, in welcher Instanz sie getroffen werden.

Denn das Rechtsbefinden des einzelnen, der zu Gericht geht und eine Lösung anstrebt, muß auch dementsprechend gewürdigt werden.

In diesem Sinne möchte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, darauf hinweisen, daß das Gesetz selbst eine Reihe von Bestimmungen enthält, wodurch sich eine längere Verfahrensdauer nicht zum Nachteil der Beteiligten auswirken kann.

Es liegt auf derselben Linie, daß die Revisionsbeschränkungen, die ja nach der Zivilverfahrensgesetz-Novelle sehr massiv den Zugang zum Höchstgericht einschränken, in diesem Bereich nicht Platz greifen, wo es um einen Prozeß um einen Pensionsanspruch geht.

Es geht aus diesem Gesetz sehr deutlich hervor, daß der Existenzbedeutung dieser Rechtsstreitigkeiten Rechnung getragen wird.

Das alles sind Beiträge zur Verwirklichung eines Grundsatzes, den wir Sozialisten von jeher verfolgt haben, nämlich daß soziale und wirtschaftliche Benachteiligung in der Realität nicht auch noch durch eine rechtliche Benachteiligung verstärkt wird.

Meine Damen und Herren! Neben den Zuständigkeiten im arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren ist aber auch das Verfahren selbst — oft trotz Vertretung durch Betriebsrat, Gewerkschaft, Arbeiterkammerfunktionäre — unüberschaubar geworden.

Das beginnt schon beim Sprachgebrauch, der den sozialen Verhältnissen der Parteien oft nicht angepaßt ist — das kennen wir alle aus der täglichen Realität —, und endet bei den Problemen im Zusammenhang mit der Gutachtertätigkeit.

Hier haben wir uns über weite Strecken immer einstimmig befunden, daß das bisherige Verfahren der Gutachtertätigkeit eigentlich immer wieder kritisiert worden ist, weil es nicht überprüfbar ist. Jetzt wird es überprüfbar und auch dementsprechend anfechtbar.

Schwierigkeiten, sich im Verfahren zurechtzufinden, fehlendes Verständnis, mangelnde Ausdrucksfähigkeit führen dann oft auch zu einer Erschütterung des Vertrauens in die Justiz und darüber hinaus in den sozialen Rechtsstaat überhaupt.

Es waren die von mir erwähnten Probleme und Mängel, an denen nach Meinung der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer eine Reform der Rechtsdurchsetzung im Arbeits- und Sozialrecht ansetzen müßte. Sie haben auch von vornherein die Ziele festgelegt — die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer einstimmig, Herr Kollege Strimitzer. Die Gewerkschaften und Arbeiterkammern haben mit der Forderung nach Sozialgerichtsbarkeit in ihren Zielen immer wieder definiert:

Vereinfachung und Zusammenfassung der Zuständigkeiten im arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren und damit mehr Überschaubarkeit für den Rechtsuchenden.

Über die Vereinfachung der Zuständigkeit hinaus Maßnahmen zur besseren Verständlichkeit der Verfahren, insbesondere Befreiung von allen unnötigen Formalismen.

Maßnahmen zur möglichsten Entlastung der Arbeitnehmer vom sozialen und finanziellen Druck der Prozeßführung, darum auch die Verbandsklage.

Besondere Ausbildung, höhere Qualifikation und Spezialisierung der in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren tätigen Richter.

Ich will hier gar nicht davon reden, daß mit diesem Gesetz auch die Aufstiegsmöglichkeiten für den Richter erweitert worden sind, denn das würde den Schluß zulassen — der sicherlich nicht im Vordergrund stehen darf —: Man macht dieses Gesetz nur, damit Richter einen Aufstieg haben. Es ist nur eine logische Konsequenz im Zusammenhang mit diesem Verfahren.

Ferner erwähne ich vor allem auch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung, wie ich sie auch selbst vorhin angeführt habe.

**Verzetschnitsch**

Mißt man die nunmehr vorliegende Sozialgerichtsbarkeit an diesen grundsätzlichen Forderungen, so kann meiner Meinung nach festgestellt werden, daß sie den Erwartungen, die die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer mit ihren Forderungen nach Sozialgerichten seit jeher verbinden, weitgehend entspricht. Die Zielvorstellungen der neuen Sozialgerichtsbarkeit stimmen im Prinzip mit den Vorstellungen der Arbeitnehmer überein.

Ich erlaube mir, Ihnen zu ersparen, die einzelnen Vorzüge aufzuzählen, weil ich annehme, Sie haben alle den Entwurf gelesen. Aber ich glaube, wenn Sie sich jeden einzelnen Punkt in Sozialrechtssachen, in Arbeitsrechtssachen ansehen, wenn Sie sich ansehen, welche Veränderungen hier durch dieses Gesetz vorgenommen werden, müßten Sie eigentlich doch nachdenken. Herr Kollege Strimitzer! Ich halte nichts von Nachdenkpausen, ich halte sehr viel von Nachdenkphasen. Nachdenkpausen führen nämlich dazu, daß man überhaupt nicht denkt. Ich glaube, in diesem Zusammenhang sollten auch Sie... *(Rufe bei der ÖVP: Sinowatz!)* Meine Damen und Herren! Verlaufen Sie sich bitte nicht in eine journalistische Fehlleistung, sondern nehmen Sie das, was der Bundeskanzler wörtlich gesagt hat. Er hat von einer „Nachdenkphase“ gesprochen, auch nachzulesen im 11-Punkte-Programm der Bundesregierung, wenn Sie das schon ansprechen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Köpf: Die ÖVP hat jetzt 15 Jahre eine Nachdenkpause gehabt!)*

Herr Bundesrat Strimitzer! Ich lade Sie und viele der hier anwesenden Gewerkschafter von der christlichen Fraktion ein, diese Nachdenkphase mit mir zu gehen, dann werden Sie nämlich auf eines draufkommen: Sie haben zuerst gerade meinem Kollegen vorgeworfen, die sozialistische Fraktion mache der Regierung die Mauer. Anscheinend machen wir das aber nur im Einklang mit Ihnen. Ich darf Sie daran erinnern, Sie waren selbst dabei, Herr Bundesrat Strimitzer, als Präsident Benya am 10. Bundeskongreß festgehalten hat: Wir beurteilen jede Regierung, jede Regierung nach dem, was sie für die Arbeitnehmer unseres Landes tut. — Applaus, Applaus von allen beteiligten Fraktionen. *(Bundesrat Kaplan: Das war ein Versprechen!)* Hören Sie zu, es geht ja noch weiter! *(Bundesrat Molterer: Die Botschaft hat man gehört, aber der Glaube fehlt!)* Herr Kollege, hören Sie doch zu! Es geht ja noch weiter: Am 10. Bundeskongreß haben die Delegierten, die ordentlich Delegierten, denn die sind stimmberechtigt, Strimitzer, Sommer, Raab, Verzetschnitsch

und andere mehr, den Forderungen der Sozialgerichtsbarkeit einstimmig zugestimmt, meine Damen und Herren!

Ich frage Sie daher: Wo bleibt denn Ihre Zustimmung heute? Heißt das, daß Sie jetzt auch der Regierung die Mauer machen? Oder wie ist das eigentlich zu verstehen? Ich will es aber nicht nur damit bewenden lassen. *(Bundesrat Raab: Wie war das bei den Ruhensbestimmungen?)*

Ich zitiere aus einem Bericht Zentralausschuß beim Bundesministerium für Justiz, für die sonstigen Bediensteten, Bericht über die Situation der österreichischen Justiz, nachzulesen auf der Seite 49:

„Die in der Grundkonzeption feststehende neue Sozialgerichtsbarkeit soll verwirklicht werden.“

Also auch hier mit den Stimmen des öffentlichen Dienstes mit in Anspruch genommen.

Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die lange Verhandlungsperiode und die dargelegten Schwerpunkte. Da Sie gesagt haben, das sei so in Kürze realisiert worden: Das Gesetz tritt mit 1. 1. 1987 in Kraft. Wir sind alle davon überzeugt, daß es noch viele Vorbereitungsarbeiten während dieser Periode geben wird, das ist auch vom Herrn Bundesminister für Justiz mehrfach dargelegt worden. Wenn Sie diese lange Verhandlungsperiode, die dargelegten Schwerpunkte, die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten, die Sie ja bis vor wenigen Wochen gemeinsam getragen haben, gemeinsam mitverantwortet haben, wenn Sie diese Vorgänge beurteilen, dann können Sie sich, meine Damen und Herren von der ÖVP, aus Ihrer Mitverantwortung für ein gesundes Rechtsempfinden, für eine rasche Durchsetzung des Rechtes nicht dadurch entfernen, daß Sie sich gegen dieses Gesetz aussprechen.

Im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung — es sind nicht nur Arbeitnehmer — darf ich Sie daher noch einmal einladen, diesem Gesetz — ich bin hoffnungsvoll — doch noch die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

vor 20 Jahren der erste Entwurf zu diesem Gesetz vorgelegt worden sei.

Ich darf ergänzen: Verhandelt wird seit 33 Jahren. 1952 hat man begonnen, sich über diese Materie zu unterhalten. Man hat sich zusammengesetzt, weil man der Ansicht gewesen ist, der zutreffenden Ansicht — wie ich glaube —, daß es etwas Neues auf diesem wichtigen Sektor geben müsse. Jetzt, 1985, sind wir soweit, daß wir eine entsprechende Gesetzesvorlage des Nationalrates vor uns liegen haben.

Ich glaube, daß die Vorlage einen Fortschritt bringen würde. Natürlich ist es bei so komplizierten Materien immer so, daß sie genausoviel bringen können, als wir bereit sind, in sie hineinzulegen. Wenn wir von vornherein nur mit Pessimismus, mit Vorbehalten, mit Skeptik einer Gesetzesreform, die unser aller Mitgehen verlangt, die es auch verdient, daß wir uns voll ihrer annehmen, gegenüberstehen, dann ist es viel schwieriger, daß etwas daraus wird, als wenn wir uns bemühen, die Dinge zu unseren eigenen zu machen. Es war ja dieses Gesetz, dieses Vorhaben von Anfang an ein sehr starkes sozialpartnerschaftliches Anliegen nicht nur der Seite, die jetzt die Regierung bildet, sondern auch der Seite, die sich in Opposition befindet.

Ich glaube, daß man davon ausgehen muß, daß es bei der Vorlage darum geht, eine gegenläufige Bewegung in der Zuständigkeit zu bringen, gegenläufig insofern, als es in Zukunft weniger Gerichtsorte für die Arbeitsgerichtsbarkeit geben soll, als dies derzeit der Fall ist, aber gleichzeitig wesentlich mehr Eingangsorte für die Sozialgerichtsbarkeit, also für das, was wir uns angewöhnt haben, jetzt das Verfahren vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung zu nennen.

Es gibt jetzt in Österreich 61 Eingangsorte für die Arbeitsgerichtsbarkeit, aber nur 8 Eingangsorte bei Schiedsgerichten der Sozialversicherung.

Unter anderem muß man aus ganz Niederösterreich und natürlich auch aus Wien nach Wien fahren, wenn man vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung aufzutreten hat. Was das für die armen Teufel bedeutet, die in der Regel nicht mehr jung, jedoch krank, gebrechlich, invalid nach Unfällen zu den Untersuchungen müssen, zu den Verhandlungen müssen, kann ich Ihnen aus meiner 25jährigen Erfahrung als Anwalt sehr wohl sagen. Es sind wirklich menschliche Tragödien, die sich da abspielen.

In keinem Bereich des Rechtslebens kommt einem ähnlich Tragisches unter wie gerade dort, wo es um die Pensionen für durch Unfälle Verletzte, um Hilflosenzuschüsse und um ähnliches geht. Das ist kein parteipolitisches Anliegen, das trifft alle gleichmäßig. Das trifft Rote, Schwarze, Blaue und auch die vielen, die sich gar keiner politischen Partei als besonders zugehörig erachten.

Ich glaube, daß man schon erkennen muß, daß es in Zukunft, wenn man die Gerichtstagsorte mit einbezieht — und das muß man tun, denn dort wird genauso verhandelt werden, wie wenn es sich um richtige Eingangsgerichte handeln würde —, statt 61 Arbeitsgerichtsorten nur mehr 35 geben wird, daß es eine Konzentration beträchtlichen Ausmaßes geben wird, daß wir aber an Stelle der 8 Schiedsgerichte in Sozialversicherungsfragen in Zukunft eben 35 Eingangsorte für Sozialgerichtssachen haben werden.

Das bedeutet, daß das Recht in diesem wichtigen Bereich näher zum Bürger kommt. Es bedeutet gleichzeitig, daß wir weniger Arbeitsgerichtsorte haben, das gebe ich zu, aber — Vorredner haben schon darauf hingewiesen — es fällt kein Arbeitsgerichtseingangsort weg, in dem es im Jahr 1982, das wir zu statistischen Zwecken herangezogen haben, mehr als ein Streitiges Urteil im Monat gegeben hätte. In keinem der Orte, in denen es in Zukunft keine arbeitsgerichtsrechtliche Eingangsgerichtsbarkeit mehr geben soll, hat es 1982 mehr als ein Streitiges Urteil, mehr als eine Streitige Entscheidung pro Monat gegeben.

Was hat das bedeutet? — Es handelt sich hierbei um eine komplizierte Spezialmaterie, hinsichtlich der in diesen Dingen verhandelt und entschieden werden muß. Fachleute behaupten, daß es derzeit in Österreich mehr als tausend in Geltung stehende kollektivvertragliche Regelungen gäbe. Mehr brauche ich eigentlich nicht zu sagen. Ein Richter, der im Jahr einen Anfall von 40 oder 50 Rechtssachen, von denen der Löwenanteil durch Versäumungsurteil oder ähnliches verursacht worden ist, erledigen und sich noch dazu aufraffen muß, weniger als ein Streitiges Urteil im Monat zustande zu bringen, kann einfach nicht über die Praxis, kann nicht über die Erfahrung verfügen, um wirklich zufriedenstellend für alle Beteiligten in dieser Materie judizieren zu können.

Ich möchte mich bemühen, hier ein gewisses Gleichgewicht wiederherzustellen. Es

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

geht bei allen Dingen des Rechtslebens um die Balance. Auch wenn die neue rechtliche Regelung viele Vorteile für die Arbeitnehmerseite bringen soll, so ist es doch so, daß immer alles für beide Seiten gilt. Es sind die Arbeitgeber, wenn sie vor den Arbeitsgerichten aufzutreten haben, genauso wie die Arbeitnehmer daran interessiert, daß dort Richter sitzen, die sich auskennen, daß dort Richter sitzen, die mit diesen Dingen öfter zu tun haben, und nicht so, wie ich es oft und oft erlebt habe — ohne daß man dem betreffenden Richter einen Vorwurf hätte machen können, weil er einfach nicht den Anfall gehabt hat, der ihm die Erfahrung und die Praxis vermittelt hätte —, daß immer wieder nur vertagt und vertagt worden ist, weil der Richter sich nicht aufrufen hat können, auf der Grundlage seines geringen Erfahrungsschatzes zu einer Entscheidung zu kommen. Ich halte daher die neue Regelung, die kommen soll, daß wir nämlich 35 Eingangsorte für Arbeitsgerichtssachen, aber auch 35 Eingangsorte für Sozialgerichtssachen an Stelle der 8, die wir bisher gehabt haben und derzeit noch im schiedsgerichtlichen Bereich haben, für sehr vernünftig.

Ich glaube auch, daß es sehr wichtig ist, von der nebenberuflichen Nachmittagstätigkeit, noch dazu im Akkord, den immer eine der Parteien zu bezahlen hat, nämlich der Sozialversicherungsträger, wegzukommen. Es ist sicher zutreffend, daß damit allein nicht schon der Stein der Weisen gefunden sein wird. Ich glaube aber, daß der Fortschritt darin liegt, daß wir aus diesem Stakkato von „Verhandlungen“ — Verhandlungen unter Anführungszeichen, denn in der Regel ist es dort immer sehr einseitig zugegangen — in die nüchterne und ausgewogene Atmosphäre der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen. Ich lasse mich auch nicht dadurch beeindrucken, daß sich die Betroffenen, nämlich die Sozialversicherungsträger, aus dem Munde wesentlicher Exponenten ihrer Seite oder auch in ihren Publikationsorganen sehr skeptisch zeigen. Sie sind ja die, die, wenn alles so funktioniert, wie wir es uns vorstellen, es in Zukunft weniger leicht haben werden.

Wenn sich die Sozialversicherungsträger, deren Dominanz sich jetzt im schiedsgerichtlichen Verfahren ganz eindeutig bemerkbar macht, hinsichtlich der neuen Regelung aufregen und sagen: Das wird alles nicht so funktionieren, wie ihr es euch vorstellt, könnt ihr es euch nicht noch überlegen!, so bin ich doch eher optimistisch, daß etwas Vernünftiges herauskommen wird, denn der Gesetzgeber — und da bin ich hinsichtlich aller Fraktionen

sicher — hat hier nicht die Interessen der Sozialversicherungsträger im Auge, sondern das Interesse der armen Teufel, die dort um ihre Rechte, oft um das nackte finanzielle Überleben kämpfen. Wenn ich in einem Zeitungsorgan, das in erster Linie von Sozialversicherungsträgern gestaltet wird, lese, daß sie Bedenken hinsichtlich der neuen Regelungen haben, dann bin ich schon optimistisch, daß es wahrscheinlich besser funktionieren wird, als manche annehmen.

Ich bin etwas traurig darüber — ich möchte das direkt so sagen —, daß die Vorgänge im Rahmen der Ausschußberatungen den Verlauf genommen haben, auf den einige meiner Vorredner schon zu sprechen gekommen sind. Es ist mehr als eineinhalb Jahre hindurch in einer großen Anzahl von Unterausschußsitzungen, die jeweils über halbe oder ganze Tage gegangen sind, ganz eindeutig von allen drei Fraktionen auf eine Drei-Parteien-Regelung hin verhandelt und beraten worden. Es haben sich alle wirklich interessiert und wirklich ambitioniert gezeigt und haben sich bemüht, zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Das gilt für die Opposition genauso wie für die Regierungsfaktionen. Aber in der Sitzung, die als Endredaktion-Sitzung vorgesehen und inoffiziell so bezeichnet gewesen ist, ist eine Viertelstunde vor Schluß das Malheur passiert, und wir stehen heute mit einer Mehrheitsentscheidung da. Auch so etwas ist in einer parlamentarischen Demokratie keine Katastrophe. Aber gerade bei einem solchen Gesetz, bei dem es doch sehr wesentlich darauf ankommt, daß wir alle uns bemühen, es mitzutragen, wäre es viel schöner gewesen, wenn wir die Drei-Parteien-Regelung, auf die wir alle hinverhandelt haben, auch wirklich hätten zustande bringen können. Ich glaube, daß ein Wechsel in der Hauptsprecherpersönlichkeit auf seiten der Opposition nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, daß wir nicht alles in die Scheuer haben bringen können, gemeinsam, wie wir es uns vorgestellt haben.

Das Anliegen ist bekannt. Den Tropfen, den die Redner der Opposition als solchen bezeichnet haben, der das berühmte Faß zum Überlaufen gebracht hat, kennen wir: das ist die Problematik der Vertretung von Repräsentanten etwa der Kammer vor dem Arbeitsgericht oder auch vor dem Sozialgericht.

Wie formuliert es der Ausschuß? — Er schreibt: Die Beschränkung beziehungsweise die an Auflagen geknüpfte gerichtliche Vertretungsbefugnis gewählter Funktionäre einer gesetzlichen Interessenvertretung oder freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufs-

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

vereinigung bedeutet für den Rechtsuchenden eine sachlich nicht gerechtfertigte Einengung seiner Wahlmöglichkeit, sich von einem bestimmten Funktionär seines Vertrauens vor Gericht vertreten zu lassen.

Darüber kann man sicher streiten, kann man geteilter Meinung sein, man kann vertreten, was die Regierungsfractionen dazu sagen, man kann bestimmt auch vertreten, was die Opposition sagt. Das sind keine Dinge, über die man sich ideologisch auseinandersetzen müßte.

Nur glaube ich — und das gebe ich zu bedenken —, daß man die Auseinandersetzung in der falschen Gesetzesmaterie geführt hat. Das ist eigentlich keine Frage, die man beim Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz entscheiden müßte, das ist eine Frage — wenn man sich schon darüber auseinandersetzen möchte —, die in das Arbeiterkammergesetz eventuell hineingehören würde oder in ein ähnliches Gesetz, das ist eine Frage, die man innerhalb der Gewerkschaft statutarisch oder durch Beschlüsse regeln müßte. Ich will mich jetzt gar nicht als Lehrmeister in diesen Dingen, als Schulmeister gerieren. Ich glaube nur, daß man sich in der Sache — die mich überhaupt nicht aufregt, weil ich glaube, daß sie aus der Sicht des Justizministers nicht sehr wesentlich erscheint — in den Kammern und in den Gewerkschaften mag es anders ausschauen —, und deshalb ist es schade, daß es da so weit gekommen ist.

Ich möchte nicht euphorisch sein, was diese Vorlage anlangt, ich glaube aber, daß sie es verdient — schon aus ihrer Wichtigkeit heraus, aus der Bedeutung des Anliegens heraus —, daß wir ihr mit Optimismus und dem festen Willen entgegentreten, daß wir, egal welche Mehrheit sie finden mag, im Nationalrat und im Bundesrat uns bemühen, ihr rechtliches und soziales Leben einzuhauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich jene Mitglieder des Bundesrates, welche sich in die Milchbar beziehungsweise in andere Räumlichkeiten dieses Hauses zurückgezogen haben, darauf aufmerksam machen, daß nach der nächsten Rede eine namentliche Abstimmung erfolgen wird.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesmi-

nister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure es sehr, daß die Änderung über die Zuständigkeit der Familienrechtssachen im Schatten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit abgehandelt werden muß, denn gerade diese Änderung hat weitreichende Bedeutung für den Bürger und kommt auch seinen Wünschen sehr entgegen.

Nach der geltenden Rechtslage sind die sogenannten Familienrechtssachen, die die streitigen und außerstreitigen Familienrechtssachen umfassen, nur den Bezirksgerichten am Sitze einer Bezirksverwaltungsbehörde oder Bezirkshauptmannschaft und wenig namentlich genannten und sonstigen Bezirksgerichten zugewiesen. Diese Zuständigkeit wurde mit der Schaffung der besonderen Familiengerichtsbarkeit mit dem Bundesgesetz vom 15. Juni 1978 im Zusammenhang mit der neu aufgestellten Anlage zur Jurisdiktionsnorm festgelegt.

Ungefähr die Hälfte der Bezirksgerichte waren von den Privilegien, in Familienrechtssachen entscheiden zu dürfen und dieselben bearbeiten zu dürfen, ausgeschlossen. Dies ist einer der spürbarsten Mängel der gegenwärtigen Rechtslage, der schon den Zugang zum Recht durch eine komplizierte Zuständigkeitsregelung erheblich erschwert. Dies führt ja auch oft dazu, daß viele Parteien zwei Bezirksgerichte aufsuchen müssen: in allgemeinen Rechtssachen und Angelegenheiten Bezirksgerichte in jenem Bezirk, in dem sie wohnen, und in anderen Angelegenheiten das Schwerpunktbezirksgericht.

In der Praxis haben sich die größeren Sprengel in Familienrechtssachen nicht bewährt. Das hat sich auch bei den Wiener Bezirksgerichten gezeigt. Diese Ansicht vertreten auch die Vereinigung der österreichischen Richter sowie auch die Personalvertretung der nichtrichterlichen Bediensteten. In den Publikationen zum Notstandsbericht der Justiz und im Bericht über die Situation der Justiz wird eine Änderung dahin gehend gefordert, daß allen Bezirksgerichten eine Gerichtsbarkeit in Familienrechtssachen zukommen soll.

Hoher Bundesrat! Es werden nun auch die streitigen Familienrechtssachen, wie Vaterschaftsklagen, Bestreitung der ehelichen Geburt, alle streitigen Eheverfahren wie Scheidung und Ungültigkeit der Ehe, ab 1. Jänner 1987 in die Zuständigkeit aller Bezirksgerichte verwiesen. Die bisherige Trennung außerstreitiger Familienrechtssachen wie Abgeltung der Mitwirkung des Ehe-

**Rosa Gföller**

gatten im Erwerb des anderen Ehegatten, die Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse nach einer Ehescheidung sowie einvernehmliche Scheidung führte zur Kompetenzersplitterung und zur Verunsicherung.

Ein Bezirksgericht mußte sich mit der außerstreitigen Scheidung befassen, das andere Bezirksgericht war für die Genehmigung der Vereinbarung über den Verbleib der Kinder zuständig. In Tirol hat sich das auf die Bevölkerung besonders belastend und nachteilig ausgewirkt. Rechtsuchende Bürger zum Beispiel aus Alpbach, Kramsach oder Kundl können in diesem wichtigen Rechtsbereich, der in die persönliche Sphäre tief eingreift, nicht das nahegelegene und für sie zuständige Bezirksgericht Rattenberg in Anspruch nehmen, sondern sie müssen 40 Kilometer weiter nach Kufstein fahren.

Auch in Vorarlberg müssen etwa die Bregenzer Wäldler von Bezaun oder Hittisau statt zum nahegelegenen Bezirksgericht Bezaun nach Bregenz fahren. Das war für die Bevölkerung nicht einsichtig und hat zudem zu Verzögerungen geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem in den letzten Jahren alle Bezirksgerichte mit Richtern gegenüber früher verhältnismäßig gut besetzt wurden, besteht keine Notwendigkeit mehr, Schwerpunktgerichte, die auch dem föderalistischen Gedanken widersprechen, weiter aufrechtzuerhalten. Eine gesetzliche Regelung dahin gehend, daß jedes Bezirksgericht auch für Ehrechtssachen zuständig ist, kommt den Bedürfnissen der Bevölkerung sehr entgegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zuweisung der Familienrechtssachen an Bezirksgerichte am Sitz der Bezirksverwaltungsbehörde war unter der Ära von Minister Broda ein gewisses Druckmittel, kleinere Bezirksgerichte auflösen zu können. Mittlerweile ist man davon abgekommen und zur Erkenntnis gelangt, daß kleinere und bürgernahe Gerichtseinheiten in hervorragendem Maße geeignet sind, dem Bürger den besseren Zugang zum Recht zu erleichtern. Die Zuständigkeitsprobleme fallen weg. Um eine kontinuierliche Bearbeitung von Familienrechtssachen zu gewährleisten, ist es wünschenswert, daß bei einem Bezirksgericht mit zwei Richtern, zwei Abteilungsleitern und zwei Rechtspflegern eine Abteilung mit den Familienrechtssachen befaßt wird. Das stellt natürlich die Idealbesetzung dar. Die Bildung einer familienrechtlichen Abteilung bei einem

Gericht mit nur einem Richter bedeutet jedoch kein Hindernis und auch keine Einbuße der Qualität. Dieser Richter ist eben für Familienrechtsangelegenheiten und auch für andere Rechtssachen zuständig.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes steht ein Übergangszeitraum zur Verfügung. Der Termin des Inkrafttretens, der 1. Jänner 1987, ist auch deshalb sehr günstig, weil mit diesem Tag auch die streitigen Eheangelegenheiten in die Kompetenz der Bezirksgerichte fallen. Diese Änderung, meine Damen und Herren, bewirkt auch eine raschere Erledigung, eine bürgernahe Verwaltung und schafft eine Vertrauensbasis, die die Rechtsprechung sicher nötig hat. Die Verlegung der Familienrechtssachen von den großen Bezirksgerichten auf die kleinen entspricht dem Gedanken des Föderalismus.

Hoher Bundesrat! Die Ehetrennungsverfahren, die jetzt von den großen Bezirksgerichten Innsbruck und Bregenz, Dornbirn und Kufstein im westlichen Oberlandesgerichtssprengel bearbeitet wurden, werden nun auf 17 Gerichte aufgeteilt. Es werden keine Personalvermehrungen erforderlich sein, denn die Bearbeitung dieser Rechtsprobleme bedeutet keine ins Gewicht fallende Belastung. Obwohl, meine Damen und Herren, derzeit die Personalbesetzung im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck noch nicht dem Arbeitsanfall entspricht, muß doch anerkannt werden, daß dieses Problem in den letzten Jahren entschärft wurde. Es wurden zusätzlich Richterposten und Richteramtswärter und auch nichtrichterliches Personal zugewiesen, was die triste Personalsituation wesentlich gemildert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben aber noch immer nicht jenen Personalstand erreicht, der nach dem Arbeitsanfall erforderlich ist. Es besteht jetzt ein überproportionaler Überhang an Richteramtswärtern, wobei sicherzustellen ist, daß diese Richteramtswärter auf Richterplanstellen übernommen werden sollen. Zudem stehen sechs Richteramtswärter zur Ernennung heran.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich muß Sie eindringlich darauf aufmerksam machen, daß trotz allem 15 weitere Planstellen für Richter fehlen, um den Personalanteil, der dem Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zusteht, zu erreichen. *(Bundesminister Dr. Ofner: Das geht nur sukzessiv! Wir haben starke Fortschritte in den letzten Jahren erzielt! Es geht nur ganz langsam! Das sind die Ernennungs-*

18502

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Rosa Gföller**

*probleme!*) Ich komme noch darauf zurück, Herr Minister. Ich werde auch darauf antworten. (*Bundesrat Schipani: Ich glaubte, wir haben zu viele Beamte! Ihr habt immer zu viele, und jetzt auf einmal wollt Ihr mehr! Was stimmt jetzt?*) 14 Prozent, Herr Kollege, des Arbeitsanfalles des Oberlandesgerichtes Innsbruck erfordert auch nach Rechnung 14 Prozent des Personals und nicht wie derzeit nur 13 Prozent. Beim nichtrichterlichen Personal, meine Damen und Herren, fehlen im Oberlandesgerichtssprengel 70 Planstellen.

Hoher Bundesrat! Im Interesse gleichmäßiger Arbeitsbedingungen im ganzen Bundesgebiet verwehren sich die westlichen Bundesländer gegen die territoriale Besserstellung der östlichen Bundesländer. Es muß einmal gesagt werden. Gerade bei der derzeit schlechten Arbeitsplatzsituation und dem Fehlen von Arbeitsplätzen ist die Auffüllung der fehlenden Posten ein arbeitsmarktpolitisches Erfordernis. Insgesamt, Herr Minister, stehen 85 Dauerarbeitsplätze im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zur sofortigen Besetzung heran. (*Bundesminister Dr. Ofner: Stimmt deshalb nur zum Teil, weil dort die Richterplanstellen zur Gänze besetzt sind, zum Teil noch in anderen Bundesländern ...!*) Ja, das stimmt. (*Bundesminister Dr. Ofner: ... aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht geht, die, solange sie nicht durch Pensionierungsabgänge frei werden oder aus anderen Gründen frei werden, zu verlegen! Ich kann es immer nur sukzessive machen!*) Ja, aber dieser Überhang wird in den östlichen Bundesländern sein und nicht in den westlichen. (*Bundesrat Schipani: Führen Sie eine Rede oder eine Plauderstunde?*)

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Meine Damen und Herren! Ich darf die Frau Rednerin bitten, mich aussprechen zu lassen. Ich bitte höflichst die Damen und Herren, keine Zwiesgespräche zu führen. Es hat jeder die Möglichkeit, sich anschließend noch zu Wort zu melden.

Das Wort hat Frau Bundesrat Rosa Gföller.

**Bundesrat Rosa Gföller (fortsetzend):** Herr Minister! Auf Ihre Einwendungen darf ich sagen, daß im Jahre 1982 auf meine Anfrage hin an den damaligen Justizminister, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die personelle Unterbesetzung im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zu beseitigen, versprochen wurde, die dem Arbeitsanfall entsprechende Zuteilung an Personal schrittweise durchzuführen. Aber das ist jetzt schon zwei

Jahre her, und nun wäre es doch höchst an der Zeit, daß man einmal Chancengleichheit bei den Oberlandesgerichtssprengeln herbeiführt. (*Bundesminister Dr. Ofner: Zwei große Schritte sind erfolgt! — Bundesrat Ing. Nigl: Man ist gehbehindert! — Bundesminister Dr. Ofner: Die Verfassung steht im Weg!*)

Auch die Bundessektionsleitung Justiz hat in der erweiterten Sitzung vom 28. November vorigen Jahres, also vor knapp zwei Monaten, einstimmig den Antrag gestellt, die Planstellenvermehrung in den Ländern auch 1985 fortzusetzen. (*Bundesrat Strutzenberger: Die haben die Mock-Rede vorher noch nicht gehört!*) Einstimmig von beiden Fraktionen, Herr Kollege!

In der Begründung heißt es: Wenn auch zusätzliche Planstellen in den letzten Jahre systemisiert wurden und verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen Verbesserungen gebracht haben, reichen alle diese Maßnahmen nicht aus, um akzeptable Arbeitsbedingungen für die Justizbediensteten zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Die Bereitstellung von Planstellen, die dem Arbeitsanfall entsprechen, ist schon deshalb dringend erforderlich, damit sich die Justiz ohne Zeitdruck und mit der nötigen Sorgfalt den Anliegen der rechtsuchenden Bevölkerung widmen kann. Damit würde auch den vielen Beschwerden über zu lange Wartezeiten entgegengetreten werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Familienrechtsachen bei den Bezirksgerichten ergibt sich auch ein dienst- und besoldungsrechtliches Problem, das einer Lösung zugeführt werden muß. Bisher können nur die Vorsteher der Bezirksgerichte mit familienrechtlichen Abteilungen, die mindestens drei Richter aufweisen können, die 16. Gehaltsstufe, alle anderen aber nur die 13. Gehaltsstufe erreichen. Das hat zur Folge, daß ein Richter bestrebt ist, sich um bessere Aufstiegschancen zu bemühen, die sich bei einem anderen Gericht bieten.

Um diesem Trend bei kleinen Bezirksgerichten vorbeugen zu können, muß dafür Sorge getragen werden, daß jedem Richter diese Aufstiegsmöglichkeit geboten wird, denn gerade bei Familienrichtern spielt die berufliche Erfahrung eine große Rolle, denn seine Entscheidungen greifen tief in menschliche Schicksale ein. Es ist ein großer Vorteil

**Rosa Gföller**

der Bevölkerung, für die Entscheidung, wenn er die Menschen kennt und somit auch die Rechtssituation besser beurteilen kann.

Hoher Bundesrat! Dem Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei, eingebracht durch den Abgeordneten Dr. Michael Graff, kommt entgegen der Auffassung des Abgeordneten Dr. Rieder im Plenum des Nationalrates sehr wohl große Bedeutung zu, denn die Entscheidungen des Familienrichters betreffen Menschen, deren Leben durch diese Entscheidungen tiefgreifend beeinflusst wird. Wenn über den Verbleib der Kinder abgehandelt wird, kommt dem Familienrichter die Kenntnis aus anderen Verfahren über die Situation der Beteiligten und deren soziales Umfeld zugute, sodaß für alle Beteiligten eine optimale Entscheidung zustande kommt.

Aus dieser Sicht, meine Damen und Herren, ist die Einrichtung der Familiengerichte bei allen Bezirksgerichten eine wirksame rechtspolitische Großtat. Eine jahrelange Forderung der Österreichischen Frauenbewegung, die schon Mitte der siebziger Jahre diesbezügliche Anträge in ihren Gemeinden gestellt hat, ist mit diesem Gesetz erfüllt.

Die Österreichische Volkspartei im Bundesrat gibt diesem Gesetz die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Margaretha Obenaus und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Es wird namentliche Abstimmung verlangt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf Bundesräten verlangt wird. Dies ist der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Bundesräte nach dem Namensaufruf durch die Schriftführung mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen.

Im gegenständlichen Fall mit „Ja“, wenn dem Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung zugestimmt wird, mit „Nein“, wenn dieser Antrag abgelehnt wird.

Ich darf die Damen und Herren des Bundesrates höflichst ersuchen, ihr Votum vernehmlich abgeben zu wollen.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung, mit dem Namensaufruf zu beginnen. *(Der Schriftführer ruft die Namen auf.)*

*Mit „Ja“ stimmen die Bundesräte:*

Bauer Rosemarie  
Bieringer  
Eder  
Fiegl  
Frauscher  
Gföller Rosa  
Göber Emmy  
Haas  
Hoess  
Holzinger  
Kaplan  
Knaller  
Köstler  
Lengauer  
Ludescher  
Maderthaner  
Mautner Markhof  
Molterer  
Nigl  
Pisec  
Raab  
Rauch Maria  
Sattlberger  
Schambeck

18504

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Vorsitzender**

Schwaiger  
Sommer  
Stepantschitz  
Stricker  
Strimitzer  
Weiss  
Wilfing  
Wöginger

Mit „Nein“ stimmen die Bundesräte:

Achs  
Blaschitz  
Bösch  
Derflinger Maria  
Gargitter  
Heller  
Köpf  
Konecny Theodore  
Leitner  
Mohnl  
Moser Rosl  
Müller  
Obenaus Margaretha  
Ogris  
Paischer Edith  
Pichler  
Pohl Leopoldine  
Schachner  
Schipani  
Schmölz  
Steinle  
Stepancik  
Stoiser  
Strutzenberger  
Suttner  
Tmej  
Verzetnitsch  
Weichenberger

**Vorsitzender:** Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

Für den Ausschlußantrag haben demnach 32 Bundesräte gestimmt, dagegen 28 Bundesräte.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Margaretha Obenaus und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Gerichte in Familienangelegenheiten geändert werden.

Bei der Abstimmung beschließt der

*Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (2942 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Eine Reihe von Mitgliedstaaten der Internationalen Zivilstandskommission (CIEC) stellt auf Grund multilateraler (Haager Konvention von 1902) oder bilateraler zwischenstaatlicher Übereinkommen oder auch ohne eine solche Verpflichtung ihren Staatsangehörigen, die eine Ehe im Ausland eingehen wollen, ein Ehefähigkeitszeugnis aus. Dies geschieht im Interesse der betroffenen Personen, da viele Staaten die Beibringung eines solchen Zeugnisses verlangen. Das Ehefähigkeitszeugnis erleichtert aber auch die Tätigkeit des Standesbeamten im Zusammenhang mit der Ermittlung der Ehefähigkeit eines ausländischen Verlobten. Das Übereinkommen hat sich zum Ziel gesetzt, auch jene Staaten, die die Einrichtung des Ehefähigkeitszeugnisses noch nicht kennen, zu dessen Einführung zu veranlassen, gleichgültig ob sie der Internationalen Zivilstandskommission angehören oder nicht. Weiters soll die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen nach einem international verbindlichen Muster (Anlage zum Übereinkommen) erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Maria Derflinger**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie die Berichte, die jetzt kommen werden, alle schon kennen, daß die Berichte in den Klubs und in den Ausschüssen bereits mehrmals besprochen wurden. Ich bitte Sie jedoch, zumindest aus Höflichkeit dem jeweiligen Berichterstatter gegenüber, nach Möglichkeit die Gespräche in den Bänken nicht durchzuführen, damit man zumindest versteht, was der Berichterstatter sagt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Wort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 446/1975 (2943 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 446/1975.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Die Türkei ist dem Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 446/1975, beigetreten.

Ein solcher Beitritt bedarf der ausdrücklichen Annahme durch die Mitgliedstaaten des Übereinkommens, also in diesem Falle auch der Annahme durch die Republik Österreich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 446/1975, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend eine teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Absatz 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (2944 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend eine teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Absatz 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Edith Paischer:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Ratifizierung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens hat Österreich gemäß Artikel 21 Abs. 5 des Über-

18506

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Edith Paischer**

einkommens folgende Erklärung abgegeben: „Österreich wird die Durchlieferung auch wegen fiskalischer strafbarer Handlungen im Sinne des Artikels 5 des Übereinkommens sowie wegen der in dem Vorbehalt zu Artikel 5 bezeichneten strafbaren Handlungen ablehnen.“ Da Österreich durch das Inkrafttreten des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen, BGBl. Nr. 297/1983, die Verpflichtung übernommen hat, eine Auslieferung auch wegen fiskalischer strafbarer Handlungen zu bewilligen, erscheint es konsequent, wegen dieser strafbaren Handlungen auch die Durchlieferung zu ermöglichen, weshalb der erste Satz dieser Erklärung im Verhältnis zu den Vertragsstaaten des Zweiten Zusatzprotokolls zurückgezogen werden soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend eine teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Abs. 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Wort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (2945 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Edith Paischer:** Das Abkommen regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Entscheidung, besonders hinsichtlich der Erfordernisse für die Zuständigkeit des Titelgerichtes, und enthält diesbezüglich die in solchen Verträgen üblichen Versagungsgründe. Ausgenommen sind jedoch nach Artikel I Absatz 3 Statusentscheidungen, familien- und erbrechtliche Entscheidungen (Unterhaltsentscheidungen fallen jedoch in den Anwendungsbereich des Abkommens), Entscheidungen über die Bildung, das Bestehen oder die Auflösung einer juristischen Person oder Handelsgesellschaft, ihre Satzungen oder die Befugnisse ihrer Organe, Entscheidungen in Insolvenzverfahren sowie über die Haftung für nukleare Schäden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen wird kein Einspruch erhoben.

**Edith Paischer**

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (2946 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Edith Paischer:** Hohes Haus! Die wesentlichsten Vereinfachungen durch dieses Abkommen gegenüber dem Haager Prozeßübereinkommen 1954, BGBl. Nr. 91/1957, bestehen darin, daß an Stelle der Übermittlung von Ersuchsschreiben und deren Erledigungsakten im diplomatischen und konsularischen Weg für die Weiterleitung der Ersuchsschreiben der unmittelbare Verkehr zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem norwegischen Justizministerium, für die Rückleitung der Erledigungsakten jedoch der direkte Verkehr zwischen der ersuchten und der ersuchenden Behörde vorgesehen ist, sowie im gegenseitigen Verzicht auf Kostenersatz mit Ausnahme der Vergütungen an Sachverständige und in einer Erleichterung der Vollstreckung von Prozeßkostenentscheidungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen (2947 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Theodora Konecny. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Theodora Konecny:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen, besonders hinsichtlich der Erfordernisse für die Zuständigkeit des Titelgerichtes, und enthält diesbezüglich die in solk

18508

Bundesrat — 456. Sitzung — 31. Jänner 1985

**Theodora Konecny**

chen Verträgen üblichen Versagungsgründe. Ausgenommen sind jedoch nach Artikel 3 Entscheidungen in Insolvenzverfahren, Entscheidungen über die Haftung für nukleare Schäden, einstweilige Verfügungen (ausgenommen in Unterhaltssachen), Entscheidungen in Angelegenheiten der Sozialen Sicherheit und Schiedssprüche.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Wünscht die Frau Berichterstatter das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang (2948 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen

Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Theodora Konecny. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Theodora Konecny:** Hohes Haus! Die Intensität des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen mit Frankreich hat das Bedürfnis ergeben, auch mit diesem Staat einen Zusatzvertrag zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 41/1969, zu schließen.

Der vorliegende Zusatzvertrag sieht die Rechtshilfe auch wegen der strafbaren Handlungen vor, die in einem der beiden Vertragsstaaten durch das Gericht und im anderen durch Verwaltungsbehörden zu ahnden sind, sofern sie im Anhang zu diesem Vertrag angeführt sind. Der Vertrag sieht für die Rechtshilfe in Strafsachen einen gegenüber dem Übereinkommen vereinfachten Geschäftsweg vor.

Wie die entsprechenden Zusatzverträge mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Italien sieht auch der vorliegende Vertrag die Möglichkeit der Rechtshilfe für bestimmte Verfahren wegen fiskalischer strafbarer Handlungen vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Wünscht

**Vorsitzender**

die Frau Berichterstatter das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 28. Feber 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 26. Feber 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich die Damen und Herren höflich darauf aufmerksam machen, daß anlässlich der nächsten Sitzung erstmalig eine Fragestunde im Bundesrat stattfinden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 52 Minuten**